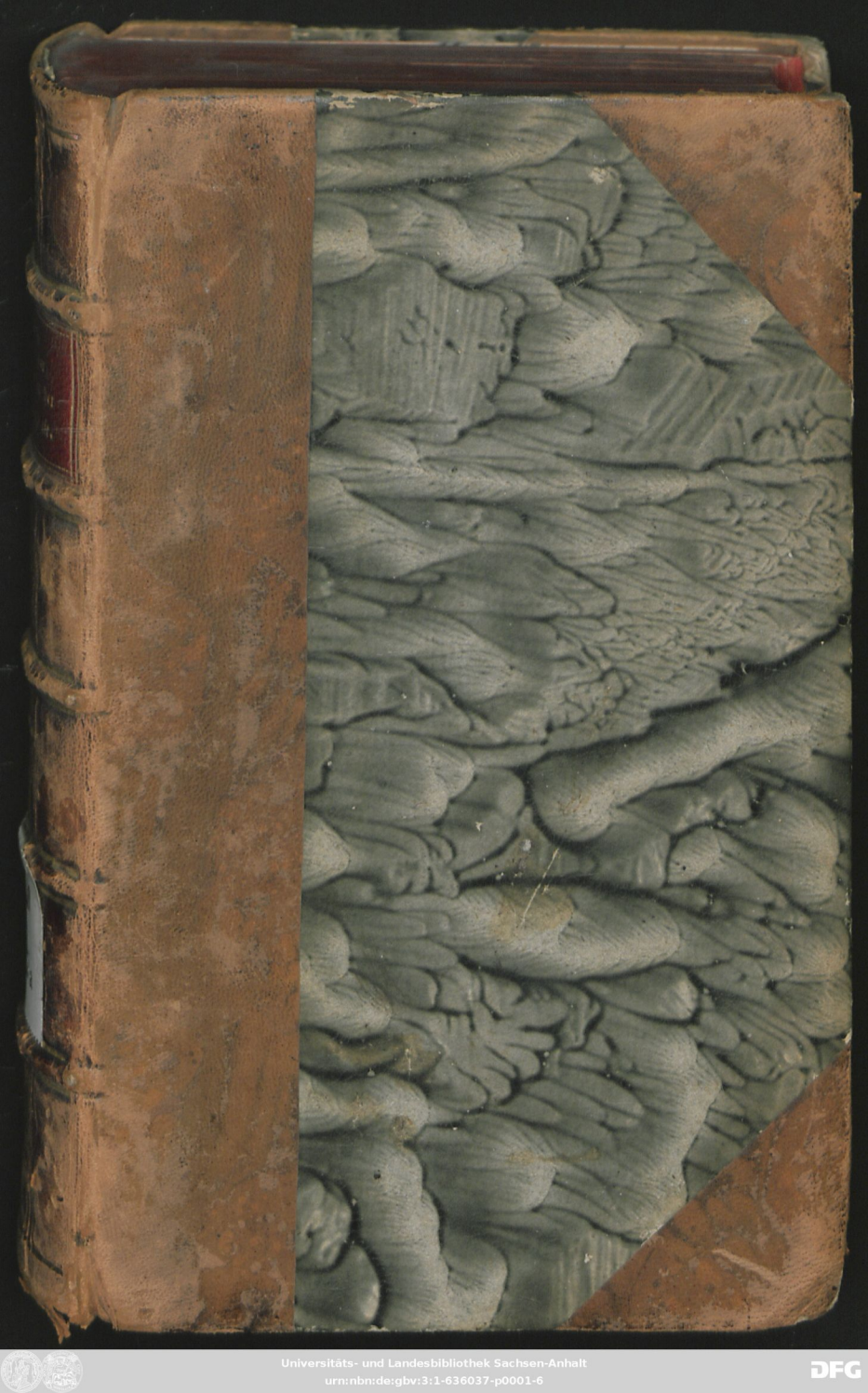
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-636037-p0001-6

Zur
Gräfl. vom Hagen'schen
Majorats - Bibliothek
MÖCKERN
gehörig.
№ 5183

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-636037-p0002-2

Sir James Stewart, Baronets,
Untersuchung der Grund-Säze von der
Staats-Wirthschaft
als ein
Versuch über die Wissenschaft
von der
Innerlichen Politik
bei
freien Nationen
aus dem Englischen übersezt

Des vierten Buchs dritter und vierter Theil

Mit Chur-Fürstl. Sächs. gnäd. Freiheit.

Tübingen
bei Johann Georg Cotta
1772.

Innhalt des vierten Buchs,
dritter Theils,
Von Credit und Schulden.

Cap. 1.

Von den ersten Grundsätzen des Wechsels Seite 1.

Cap. 2.

Wie man den wahren und innern Werth der Metalle, Müntze oder Gelds genau bestimmen könne, womit eine Balanz an fremde Personen bezahlt werden soll. 11.

Cap. 3.

Wie die Unbequemlichkeiten gehoben werden können, welche bey Bezahlung der Balanzen mit den Metallen oder Müntze einer Nation sich ereignen. 23.

Cap. 4.

Wie man verhindern könne, daß der Preiß des Wechsels bey einer glüklich-handelnden Nation nicht auf die gantze Masse der gegenseitigen Zahlungen würke, statt daß er nur auf die Balanz allein einen Einfluß haben sollte. 35.

Cap. 5.

Wie, wenn andere Hülfsmittel unwürksam sind, die Balanzen zu bezahlen, solche ohne Müntze oder Billon durch Hülfe des Credits bezahlt werden können, und wer diejenige seyen, denen diese Operation anvertraut werden sollte. 49.

Vierten Buchs vierter Theil.
Vom öffentlichen Credit.

Cap. 1.

Von den verschiedenen Folgen der öffentlichen Schulden. 53.

Cap.

Der Buchbinder beliebe das Blatt vom 4ten Buch 3ten und 4ten Theil zu cassiren und dieses an dessen Stelle zu binden.

Cap. 2.
Von dem Ursprung und Fortgang des öffentlichen Credits. Seite 57.

Cap. 3.
Von Anticipationen, oder dem Geld-Borgen auf Anweisungen an die Abgaben, zur Tilgung des Capitals und der Interessen. 61.

Cap. 4.
Von dem Zustande des öffentlichen Credits in Frankreich vor der Regierung Ludwigs XIV. und den Gedanken des grossen Richelieu über diesen Gegenstand. 77.

Cap. 5.
Von dem gegenwärtigen Zustande des öffentlichen Credits in Großbritannien. 95.

Cap. 6.
Zustand des öffentlichen Credits in Frankreich, seinen Schulden, Fonds, und Verschreibungen bey dem Frieden im Jahr 1763. 126.

Cap. 7.
Vergleichung der Einkünfte, der Schulden und des Credits von Großbritannien und Frankreich. 169.

Cap. 8.
Zufällige Folgen von der Ausbreitung des Credits und Vermehrung der Schulden. 173.

Cap. 9.
Von Bankruten. 194.

Cap. 10.
Methoden öffentliche Schulden zu contrahiren und heimzuzahlen. 207.

Unter-

Untersuchung
der Grundsäze
der

Staats-Wirthschaft

Viertes Buch
Von Credit und Schulden.

Dritter Theil.
Vom Wechsel.

Cap. I.

Von den ersten Grundsäzen des Wechsels.

Nachdem ich das, was ich von den Banken zu sagen hatte, geendigt, und zugleich dabey das meiste von den Grundsätzen des Privatcredits auseinander gesezt habe, so komme ich nun auf die Lehre vom Wechsel, welcher die Haupt-Operation des kaufmännischen Credits ist.

Die Sicherheit, welche die Kaufleute gemeiniglich von einander nehmen, wenn sie ihr Geschäfte circuliren machen, ist ein Wechselbrief, oder eine Handnote; diese werden als eine Bezahlung angesehen. Wenn sie einander in Rechnungen, oder sonst Credit geben, so ist die Ursache ihres Zutrauens von einer vermischten Natur; theils gründet sie sich auf die Verpfändung ihres Vermögens, theils auf die Fähigkeit, Redlichkeit, und das gute Glük dessen, dem der Credit gegeben wird.

Niemand als ein Kaufmann hat irgend einen Begrif von der Ausbreitung und Natur dieser Art des Credits. Es ist eine Sache, die gefühlt werden muß; allein sie kann nicht auf Grundsätze gebracht werden, und die Kaufleute können selbst keine gewisse Regeln davon angeben. Es ist eine Operation, welche gänzlich von ihrer eigenen Scharfsinnigkeit abhangt.

Wenn sie aber durch Wechselbriefe handeln, so verhält sich die Sache ganz anders. Die Pünktlichkeit, diese

Handschriften zu bezahlen, ist ein wesentliches Stük der Handlung, und der acceptirte Wechsel eines Kaufmanns wird nicht so bald mit Protest zurük geschickt, als er für Bankrut angesehen wird. Aus dieser Ursache haben die Gesetze der meisten Nationen denen Wechselbriefen ausserordentliche Privilegien gegeben. Die Sicherheit der Handlung ist für jede Gesellschaft wesentlich; und wenn die Forderungen der Kaufleute unter den Formalitäten der Gerichts-Höfe schmachten müßten, wenn sie durch Wechselbriefe liquidirt worden sind, so würden Treue, Zutrauen und Pünktlichkeit bald verschwinden, und die grosse Handlungs-Maschine würde gänzlich zerstört werden.

Ein regulairer Wechselbrief ist ein kaufmännischer Contrakt, der sich auf vier Personen bezieht, nehmlich 1) auf den Trassenten, der den Werth empfangt, 2) seinen Schuldner, in einem entfernten Ort, auf den der Brief traßirt wird, und der ihn annehmen und bezahlen muß: 3) die Person, welche den Werth für den Brief gibt, und auf deren Ordre er bezahlt werden muß, und 4) die Person, deren er bezahlt werden muß, die der Glaubiger des dritten ist.

Durch diese Operation werden gegenseitige Schulden, die man in entfernten Orten zu zahlen hat, durch eine Art von Uebertragung oder Verwechslung der Schuldner und Glaubiger bezahlt.

(A) in London ist Gläubiger von (B) in Paris, für den Werth von 100. Pfund. Hinwiederum ist (C) in London ein Schuldner von (D) in Paris für eine gleiche Summe. Durch die Operation des Wechsels wird der Londoner Glaubiger von dem Londoner Schuldner bezahlt, und der Pariser Glaubiger von dem Pariser Schuldner; folglich werden diese beyde Schulden bezahlt, ohne Geld von London nach Paris, oder von Paris nach London zu schicken.

In diesem Exempel ist (A) der Trassent (B) der Acceptant, (C) der Käufer des Wechsels oder Remittent, und

(D

(D) ist der Präsentant oder empfangt das Geld. Zwey Personen empfangen hier Geld, (A) und (D) und zwey bezahlen das Geld (B) und (C); welches gerade dasjenige ist, was geschehen muß, wenn zween Schuldner und zween Glaubiger sich untereinander befriedigen.

Dieses ist der einfache Grundsatz eines Wechselbriefs, woraus erhellet, daß allein gegenseitige und gleiche Schulden dadurch getilget werden können.

Wenn es sich demnach zuträgt, daß die gegenseitige Schulden von London und Paris (um bey dem gleichen Exempel zu bleiben) nicht gleich sind, so entstehet daher eine Balanz auf der einen Seite. Man setze, London sey Paris eine Balanz schuldig, dem Werth nach von 100. Pfund. Wie kann diese bezahlt werden? Ich antworte, daß solches entweder mit oder ohne Hülfe eines Wechselbriefs geschehen könne.

Mit einem Wechselbrief, wenn ein Wechsler, da sich eine Nachfrage nach einem Wechsel nach Paris für den Werth von 100. Pfund zeigt, und Paris nichts mehr an London schuldig ist, seinem Correspondenten in Paris 100. Pfund an Münze, mit Kosten, wie ich annehme, von 1. Pfunde, schickt; und da er also ein Glaubiger an Paris worden, so kann er einen Wechsel von 100. Pfund ausstellen, wenn man ihm seine Auslage ersetzt, und ihn für seine Mühe und Risico bezahlt.

Oder man kann solches auch ohne Wechsel bezahlen, wenn der Londoner Schuldner selbst die Münze an seinen Pariser Glaubiger schickt, ohne einen Wechsler darzu zu gebrauchen.

Diese lezte Exempel zeigt, welchen geringen Nuzen die Wechselbriefe bey Bezählungen der Balanzen leisten. In so fern die Schulden gleich sind, kann nichts nüzlicher seyn, als die Wechselbriefe; je nüzlicher sie aber bey diesem leichten

Wege der Handlung sind, desto weniger Profit hat irgend einer davon, der damit handelt, wenn es ihn nicht selbst entweder als Schuldner oder als Glaubiger betrift.

Wenn die Kaufleute Wechselbriefe zu Liquidirung ihrer eigenen Activ- und Paßivschulden in entfernten Orten zu traßiren oder zu remittiren nöthig haben, so kommen sie auf der Börse zusammen, wo, um das vorige Exempel fortzusetzen, die Glaubiger von Paris, wenn sie Geld für Briefe brauchen, sich nach den Schuldnern von Paris umsehen. Wiederum, die Schuldner von Paris, suchen, wenn sie Briefe für Geld nöthig haben, solche auf, welche Glaubiger davon sind. Dieses ist eine Vorstellung dessen, was wir so oft den Geldmarkt genannt haben, wo eine Nachfrage nach Geld oder Wechselbriefen ist.

Dieser Markt ist beständig mit Mäklern besezt, welche den Kaufleuten die Mühe erspahren, diejenige zu suchen, die sie brauchen. Dem Mäkler theilt ein jeder seine Bedürfse mit, so weit er es der Klugheit gemäß findet; und da der Mäkler bey allen Kaufleuten einen Versuch macht, so entdekt er die Seite, auf welcher die stärkste Nachfrage ist, nach Geld, oder nach Wechselbriefen.

Ich habe oft bemerkt, daß derjenige, der bey einem Handel der nachfragende oder verlangende Theil ist, in dem Verkehr mit demjenigen, von dem er verlangt, beständig einigen Nachtheil habe. Dieses ist nirgends so sehr der Fall, als bey dem Wechsel, und macht daher das Geheimniß für jeden unter den Kaufleuten höchst nothwendig. Wenn die Londoner Kaufleute ihre Schulden nach Paris zu bezahlen haben, wenn die Balanz London zuwider ist, so erfordert es ihr Interesse, ihre Schulden zu verbergen, und besonders die Nothwendigkeit, darunter sie sind, ihre Schulden zu bezahlen; aus Furcht, diejenige, welche Glaubiger von Paris

ris sind, möchten einen zu hohen Preiß für den Wechsel über das Pari verlangen.

Auf der andern Seite sind diejenige, welche Glaubiger von Paris zu der Zeit sind, da Paris eine Balanz an London schuldig ist, eben so sorgfältig, das zu verbergen, was man ihnen zu Paris schuldig ist, aus Furcht, diejenige, welche Schuldner von Paris sind, möchten sich die Concurrenz unter den Pariser Glaubigern zu Nutzen machen, um Briefe für ihr Geld unter ihrem Werth, wenn es al Pari ist, zu bekommen. Ein Glaubiger, der an Paris zu fordern hat, wird, wenn er Geld zu London benöthigt ist, gern etwas von seiner Schuld nachlassen, um einen zu bekommen, der ihm Geld dafür gibt.

Ich habe nicht im Sinn, mich in die Verwirrungen des Wechsels einzulassen: alle Verwirrungen müssen hier verbannt seyn; und an statt der technischen Wörter, welche gebraucht werden, sie auszudrucken, muß man eine deutliche Sprache führen, um die einfache Operationen dieser Handlung zu beschreiben. Auf diese Art werden die Grundsätze entwickelt, und aus den Grundsätzen können wir die davon abzuleitende Folgen ziehen.

Aus der von uns beschriebenen, und unter den Kaufleuten in Ansehung des Wechsels vorgehenden Operation können wir die Folge ihrer verschiedenen entgegen gesetzten Interessen entdecken. Sie sind beständig bey dem Zustande der Balanz interessirt. Diejenige, welche Glaubiger von Paris sind, fürchten sich vor einer Balanz, die man an London schuldig ist; und diejenige, welche Schuldner von Paris sind, fürchten eine Balanz, die man an Paris schuldig ist. Das Interesse der erstern erfordert das zu verheelen, was sie befürchten; das Interesse der letztern aber, das zu vergrössern, was sie wünschen. Die Mäkler sind diejenige, welche den täglichen Cours bestimmen, und diejenigen

sind die geschicktesten Kaufleute, welche ihr Geschäfte besorgen, ehe die Sache bekannt wird.

Nun frage ich, wie ferne die Handlung überhaupt bey dieser Frage interessirt sey, wer bey dieser verwirrten Operation des Wechsels unter den Kaufleuten den andern überliste, und wer überlistet werde?

Dem Interesse der Handlung und der Nation ist hauptsächlich an der schicklichen Methode gelegen, die Balanzen zu bezahlen und bezahlt zu bekommen. Es ist ihm auch daran gelegen, daß eine genaue Gleichheit des Profits und Verlusts unter den Kaufleuten, in Absicht auf den würklichen Zustand der Balanz erhalten werde. Eine ungleiche Concurrenz unter Leuten, welche gleichen Endzweck verfolgen, ist allemal in Absicht auf das Unternehmen im Ganzen, wie schon oft angemerkt worden, von schlimmen Folgen; und das geheimnißvolle Wesen, wird, wie man bey einer Untersuchung finden wird, denen Kaufleuten nach ihrer besondern Fähigkeit nüzlicher seyn, als der Handlung, die sie führen.

Kaufleute bemühen sich, wie ich schon gesagt habe, als ich von der Bank in England redete, ihr Geschäft so einfach, als möglich, zu machen; und übertragen den Mäklern manche Verrichtungen, welche keine besondere Talente zur Ausführung erfordern. Die Beschäftigung bey dem Wechsel ist von einer solchen Beschaffenheit, daß es für einen Kaufmann kaum möglich ist, die Besorgung seiner Briefe bey vielen Gelegenheiten ohne ihren Beystand zu übernehmen. Wenn die Kaufleute auf die Börse kommen, so sind sie so voller Furcht und Eifersucht, daß sich keiner gegen dem andern offenherzig heraus lassen wird, aus Furcht, er möchte das entdecken, was er verbergen solte. Der Mäkler ist auf gewisse Art der Vertraute zwischen den Parthien, und bringt sie zusammen.

Ausser

Ausser den Kaufleuten, welche ihre gegenseitige Schulden und Credit, die von ihrer Einfuhr und Ausfuhr der Waaren herrühren, unter sich selbst circuliren machen, gibt es noch eine andere Gattung von Kaufleuten, die mit Wechseln handeln: welches die Einfuhr und Ausfuhr des Gelds und der Wechselbriefe ist.

Wäre keine Handlungs-Balanz unter den Nationen, so würden die Wechsler und Mäkler wenig Beschäftigung finden: gegenseitige und gleiche Schulden würden offenherzig unter den Parthien selbst leicht abgemacht werden. Kein Mensch stellt oder verstellt sich, ausser, wenn er glaubt, sein Interesse fordere von ihm, es zu thun.

Wenn aber die Balanzen bezahlt werden sollen, so wird der Wechsel verwirrt, und die Kaufleute sind so sehr mit den besondern Zweigen ihrer Handlung beschäftigt, daß sie genöthigt sind, die Liquidirung ihrer Schulden einer besondern Gattung von Leuten zu überlassen, welche es schon zu ihrem eigenen grösten Vortheil einzurichten wissen.

Wenn je eine Balanz bezahlt werden muß, so verursacht diese Zahlung, wie wir gesehen haben, denen, welche sie schuldig sind, einen neuen Unkosten über den Werth der Schuld.

Wenn demnach dieser Unkosten ein Verlust für den Handelsmann ist, so muß dieser Verlust entweder von denen bezahlt werden, denen er dient, das ist, von der Nation; oder die Handlung, die er führt, wird weniger vortheilhaft werden.

Ein jeder, glaube ich, wird gestehen, daß der Unkosten bey einem hohen Wechsel bey Bezahlung einer Balanz, ein Verlust für ein Volk sey, der auf keine Art durch die Vortheile ersezt wird, die es von der Bereicherung einzelner Glieder unter sich erhält, welche durch Erfindung einiger

Mittel zur Bezahlung derselben gewinnen: und wenn man einen Beweiß nöthig haben solte, diesen Satz darzuthun, so kann man ihn von diesem Grundsatz herleiten, nemlich: alles, was den Profit bey der Handlung unsicher oder ungewiß macht, ist ein Verlust für die Handlung überhaupt: dieser Verlust ist eine Folge des hohen Wechsels: und obwohl davon ein Profit auf einen Zweig der Handlung auf das Wechsel-Geschäfte fällt, so kann dieses dennoch den Verlust bey den übrigen allen nicht vergüten.

Wir können demnach hier das wiederholen, was wir oben gesagt haben, daß, je schwerer es ist, eine Balanz zu bezahlen, desto grösser auch der Verlust für die Nation sey.

Dieses zugegeben, will ich nun alle Schwierigkeiten anführen, welche bey der Bezahlung der Balanzen vorkommen. Viele davon habe ich bey bereits abgehandelten Sachen, auf die sie eine Beziehung hatten, angezeigt, und könnte ich voraus setzen, daß ein jeder Leser die ganze Kette der bereits vorgetragenen Schlüsse behalten hätte, so wäre eine Wiederholung hier überflüßig: da man aber dieses nicht erwarten kann, so will ich so kurz und deutlich, als nur möglich ist, unter vier Artikeln dasjenige wiederholen, was ich für hinlänglich erachte, jede derselben wieder ins Gedächtniß zu bringen.

1) Die erste Schwierigkeit, welche bey der Bezahlung einer Balanz vorkommt, besteht darinnen, daß man den wahren und innerlichen Werth der Metalle oder Münze, womit sie bezahlt werden muß, das ist, das reelle Pari genau bestimme.

2) Wie man die einheimische Unbequemlichkeiten heben solle, welche bey der Bezahlung mit Metallen oder Münze vorkommen?

3) Wie

3) Wie man verhüten könne, daß der Preiß des Wechsels nicht auf die ganze Masse der gegenseitigen Bezahlungen würke, an statt daß er allein auf die Balanz einen Einfluß haben solte?

Wenn die Mittel oder Palliative gegen diese drey Unbequemlichkeiten einmal entdeckt sind, kommt die letzte Frage, nemlich: wie, wenn andere Hülfsmittel zur Bezahlung einer Balanz unwürksam seyn solten, eben diese ohne Beyhülfe der Münze mit Credit bezahlt werden könne; und wer diejenige seyen, welche dieses Geschäfte unternehmen solten?

Cap. 2.

Wie man den wahren und innern Werth der Metalle, Münze oder Gelds genau bestimmen könne, womit eine Balanz an fremde Nationen bezahlt werden soll.

Diese erste Frage bezieht sich eben so wohl auf die ganze Masse der gegenseitigen Bezahlungen, als auch auf die Bezahlung der Balanz.

Eine jede Bezahlung, welche nach einem bestimmten und festgesetzten Werthe, das ist, nach einer liquidirten Schuld geleistet werden soll, muß mit einem Werthe bezahlt werden, der seiner Natur nach gleichmäßig bestimmt ist.

Dieses ist, glaube ich, der Fall, es sey nun daß die Zahlung mit kostbaren ungeprägten Metallen, Billon, oder mit der National-Münze, oder mit den Benennungen des Gelds, wornach man rechnet, geleistet werde. Alle Bezahlungen mit Kaufmanns-Waaren, den Billon ausgenommen, müssen erst durch Vergleichungen auf einen Werth gebracht werden, ehe die Schulden liquidirt werden können.

Das Geld, wornach man rechnet, welches wir durch die Benennungen verstehen, haben wir so beschrieben, daß es ein Maaßstab gleicher Theile sey, welcher dazu dienen soll, den Werth der Dinge nach ihrem Verhältniß unter- und gegeneinander zu bestimmen. Das Geld, wornach man bey verschiedenen Nationen rechnet, muß es demnach seyn, wornach der Werth des Billons und der Münze bestimmt werden kann.

Wenn die Münze eingeführt ist, so sind die Benennungen des Gelds bereits in einer bestimmten Quantität der kostbaren Metalle realisirt, und die Umarbeitung des Billons in Münze erhöht den Werth dieser Waaren, Billon, gleich der Verarbeitung aller andern natürlichen Produkte.

Wenn demnach Münze darzu gebraucht wird, Summen nach der gesetzmäßigen Benennung, die sie führt, damit zu bezahlen, so ist diß Geld, und keine Waare; wenn sie aber nach irgend einem andern Anschlag als nach ihrer Benennung, gegeben wird, so ist diß Geld eine Waare, und kein Geld.

Ich habe im dritten Buch gezeigt, wie ganz unmöglich es sey, die Benennungen des Gelds, wornach man rechnet, in den Metallen, die sich beständig in ihrem Werth verändern, und dem Abnützen in der Circulation ausgesetzt sind, genau zu realisiren.

Ich habe mit vielen Exempeln gezeigt, wie würklich der Werth des Pfunds Sterling schon lange grosse Veränderungen wegen der grossen Unordnung in der Münze unterworfen gewesen sey.

Die Münze in Frankreich ist in der That in Absicht auf die Gleichheit des Gewichts auf einem bessern Fuß, als die unsere; und die Proportion der Metalle in ihr kommt mit ihrem gegenwärtigen Werth auf dem Markte näher überein;

so

so oft aber die Balanz Frankreich zuwider wird, so setzt die starke Auflage auf ihr Münzwesen die französische Münze grossen Schwankungen des Werths aus, wenn sie mit dem Billon auf dem Pariser Markte verglichen wird. Dieses muß auch der Unvollkommenheit der Metalle, wenn man sie als Geld braucht, weil sie dabey eine Waare sind, zugeschrieben werden.

Da es sich so verhält, so bestehet die Art, das reelle Pari des Wechsels zwischen den Nationen, welche, ausser der Müntze, kein bestimmtes und unveränderliches Geld haben, zu berechnen, darinn, daß man das feine Gold und feine Silber als den nächsten besten Fuß betrachte.

Dieses ist eine Waare, welche sich in ihrer Qualität niemalen verändert. Feines Gold ist in der Masse beständig einerley; und es ist Gewicht für Gewicht nirgends kein Unterschied in seinem Werth und innerlichen Beschaffenheit.

Wenn dieser Fuß einmal angenommen ist, so wird die Berechnung des reellen Pari für diejenige eine leichte Operation, welche den Cours des Billons auf den Märkten der zween wechselnden Plätze wissen.

Wenn wegen der Ausfuhr aller gewichtigen Münze von London die Wechselbriefe mit einem abgenuzten Currentgeld bezahlt werden müssen, so wird das Steigen des Goldpreises auf ihrem Markte, über den Münzstätte-Preiß, genau anzeigen, wie viel sie zu leicht sey.

Wenn auf der andern Seite die französische Kriege, oder eine ungünstige Balanz ihrer Handlung diese Nation nöthigen solte, ihre Münze auszuführen, so würde diese Operation den Preiß derselben **erniedrigen** oder den Preiß des Billons **erhöhen**, wie man es alsdenn nennen will.

Es ist hier kein schiklicher Ort, die Frage von neuem zu untersuchen, welcher von beyden Ausdrücken der schiklichste sey;

sey; wir betrachten hier den Werth des Billons als das, was bestimmt ist, weil es dem Endzweck gemäß ist. Ob wir aber sagen, daß der Billon auf den Pariser und Londoner Märkten steige, oder daß der Werth ihres Currentgelds, obwohl aus verschiedenen Ursachen falle, so wird dennoch die Berechnung des reellen Pari gleich genau geschehen können. Ein Exempel wird dieses deutlich machen.

Wenn das feine Gold auf dem niedrigsten Preiß ist, auf den es zu Paris jemals herunter kommen kann, das ist, auf dem Müntzstätte-Preiß, so ist es 740. Livres 9. Sols werth, oder 740. 45. Livres die Mark, in Decimal-Brüchen zur Erleichterung der Berechnung. Die Mark enthält 8. Unzen Pariser Gewicht.

Wären die Unzen zu Paris den Unzen des Troy-Gewichts gleich, so würde $\frac{1}{8}$ von dieser Summe, oder 92. 5562. Livres der Werth derjenigen Unze seyn, wornach das Gold in London verkauft wird.

Aber die Pariser Unze ist ungefähr um $1\frac{1}{2}$ pro Cent leichter als die Troyunze; und man weiß die genaue Proportion zwischen ihnen nicht, wegen der Verwirrung des Gewichts, und dem Mangel eines fixirten Fusses in England.

Nach der besten Berechnung, die ich machen konnte, solte eine Pariser Unze 473. Troygrane enthalten, wordurch die Proportion zwischen den zwo Unzen wie 473. zu 480. wäre, welches die Anzahl der Grane in der Troyunze ist.

Goldbillon wird zu Paris durch die Mark feines, und zu London durch die Unze nach dem Münz-Fuß regulirt.

Wenn der Münzfußmäßige Goldbillon auf dem niedrigsten Preiß ist, auf dem er in London seyn kann, so hat er den Münzstätte-Preiß, oder 3. Pf. 17. Sch. $10\frac{1}{2}$ Pfenning die Troyunze, welches, wenn es mit Decimal

mal, Brüchen ausgedrückt wird, z. 8937. Pf. Sterling ausmacht. Das Fußmäßig-beschickte verhält sich zum feinen, wie 11. zu 12, Folglich ist die Unze feines 4. 2476. Pf. Sterling, und wenn die Pariser Unze feinen Billons, wie gesagt worden, 92. 5562. Livres werth ist, so wird die Troyunze nach der obigen Proportion 93. 926, Livres werth seyn. Man dividire alsdenn die Livres durch das Sterling-Geld, so wird der Quotient das reelle Pari des Wechsels für das Pfund Sterling anzeigen, so lang der Billon zu Paris und London auf diesem Preiß bleibt, nehmlich $\frac{4.\ 2476}{93.\ 926} = 22.\ 112.$ Livres für das Pfund, oder 32. 56. Pfenning Sterling für die französische Crone von 3. Livres.

Goldbillon kann niemals auf dem Pariser Markt höher steigen, wenigstens stieg es den ganzen lezten Krieg über nie höher als auf den Werth der Münze, das ist, auf 801.6 Livres die Mark feines, oder 100. 2. Livres die Pariser Unze, und 101. 7. Livres die Troyunze.

Wie hoch der Preiß des Gold-Billons in London steigen könne, kann niemand sagen, aber das Höchste, worauf er noch gestiegen, war, glaube ich, während des lezten Kriegs, 4. Livres 0 Sch. 8. Pf. die Unze beschickt, oder auf 4.3999, Pfund Sterling die Unze feines. Mit diesem dividire man den Werth der Unze Troyfein in französischen Livres, so wird das reelle Pari nach diesem Anschlag der Metallen in beyden Städten seyn $\frac{4.\ 3999}{101.\ 7} = 23.$ Livres für das Pfund Sterling, oder 31. 155. Pfenning Sterling für die französische Crone von 3. Livres. Man setze aber zwey Fälle, die sich ereignen können, nemlich, 1) daß der Goldbillon zu Paris auf dem Preiß der Müntze sey, indem er zu London auf dem Müntzstätte Preiß steht: oder 2) daß er zu Paris auf dem Müntzstätte-Preiß stehen könne, wenn,

wenn er in London 4. Pf. 0. Sch. 8. Pfenning werth ist; was wird alsdann das reelle Pari des Wechsels seyn?

Ich antworte, es werde bey dem ersten Falle ein Pfund Sterling gleich seyn 23. 939. Livres, und die Crone von 3. Livres gleich 30. 076. Pfenning Sterling. In dem andern Falle aber das Pfund Sterling gleich 21. 34. Livres, und die Crone von 3. Livres gleich 33. 728. Pfenningen Sterling. Ein Unterschied von nicht weniger als 8. 9. pro Cent.

Ist es nicht augenscheinlich, daß diese Veränderungen in dem Wechsel zwischen London und Paris vorkommen müssen? Und ist es nicht auch klar, daß sie von der Schwankung im Preiß des Billons, und nicht vom Wechsel herrühren?

Ich habe, dünkt mich, im dritten Buch erwiesen, daß eine nachtheilige Balanz bey der französischen Handlung den Billon auf den Preiß der Müntze erhöhe: und daß eine gleiche Balantz ihn auf den Müntzstätte-Preiß herunter bringe. Der Preiß des Müntzwesens ist über 8. pro Cent. So daß man wegen der Schwankung bis auf 8. pro Cent in dem Preiß des Billons auf dem Pariser Markt leicht die Ursache angeben kann, ohne die Veränderungen auf dem englischen Markte damit zu verbinden.

In London, wo keine Müntzkosten bezahlt werden, würden, wenn alle Müntzen ihr völliges Gewicht hätten, und die Ausfuhr frey wäre, die Müntze und der Standard- oder fußmäßig beschickte Billon beständig gleichen Preiß haben: wenn aber die vollwichtige Müntze ausgeführt wird, und das Currentgeld, indem nur das alte in der Circulation zurük bleibt, zu leicht wird, so steigt der Preiß des Billons nach Proportion.

Hat man Ursache sich zu verwundern, daß in London Gold in Billon eben so viel Gold von gleichem Innhalt in Guineen Gewicht für Gewicht werth seyn soll? Es ist so viel in der Müntzstätte werth, warum sollte es nicht eben so viel

viel auf dem Markte werth seyn? Es kann einer sich anbieten für die Unze von allen Guineen, welche von Carl II. Jacob II. und Wilhelm III. geprägt worden, und gegenwärtig circuliren, den höchsten Marktpreiß zu bezahlen, der jemalen für Standard- oder gesetzmäßig beschikte Goldbillon in London gegeben worden, und dennoch bey dem Handel gewinnen.

Dieses wird, wie ich hoffe, hinlänglich seyn, jederman zu überzeugen, daß man sich irrt, wenn man den hohen Preiß der für die französische Crone in dem Londoner Wechsel bezahlt wird, einer nachtheiligen Balantz bey der Handlung Englands mit Frankreich zuschreibt.

Durch dieses neue Licht, in das ich diese Frage gesetzt habe, werden die in dem 16ten Capitel des ersten Theils vom dritten Buch gebrauchte Beweißgründe, wie ich hoffe, eine neue Stärke erlangen; und dadurch können dieser Nation die Augen in Absicht auf das Interesse der französischen Handlung geöfnet werden; eine Sache, wie mich dünkt, von der äussersten Wichtigkeit.

Das Pari der französischen Crone auf die gemeine Art entweder durch das Gold oder Silber in der Englischen gesetzmäßigen Müntze zu berechnen, da es keine solche gesetzmäßige Müntze gibt: und alles, was für die Crone über 29½ Pfenning gegeben wird, wenn man nach Silber rechnet, oder über 30¼ Pfenninge, wenn man nach Gold rechnet, für den Preiß einer nachtheiligen Balantz halten, ist ein Fehler, der die schädlichste Folgen nach sich ziehen kann.

Solte die Regierung gut finden, in ihrer eigenen Müntzstätte, wie Frankreich, eine Auflage auf das Müntzwesen zu machen, und alle ihre Müntze in gleichem Gewicht und gehöriger Proportion zu erhalten, so würde dadurch aller Verlust abgewendet, den wir durch die Bezahlung des Schlagschatzes an Frankreich leiden, und der gegenwärtig

dem Wechsel zugeschrieben wird, da es keinen solchen Schlagschatz an uns bezahlt. Alsdenn aber wird es die nemliche Schwankungen an dem reellen Pari des Wechsels, wie gegenwärtig, verursachen; nur aus einer andern Ursache von Seiten Grosbrittanniens. Gegenwärtig wird uns unser Wechsel günstig wegen der Schwere unsers eigenen Currentgelds, und der Balantz, welche Frankreich bey seiner Handlung zuwider ist; welches in Paris den Preiß des Billons erhöhet, womit wir unsere französische Schulden bezahlen. Auf der andern Seite wird uns unser Wechsel ungünstig wegen der Leichtigkeit unsers eigenen Currentgelds, wegen dem Schlagschatz den wir an Frankreich bezahlen und wegen der Balantz, die uns zuwider ist; welches letztere alle unsere neue Guineen hinweg nimmt; und auf dem Pariser Markt fällt der Werth desjenigen Billons, womit wir unsere französische Schulden bezahlen.

Wären die Sachen auf einen richtigen Fuß gesetzt, so würden wir von Frankreich unsern Schlagschatz gewinnen, wenn uns die Balantz günstig ist; und an Frankreich den Schlagschatz bezahlen, wenn die Balantz diesem Reich günstig ist; an statt, daß wir jetzt sehen, daß unser Wechsel allein wegen der grösseren Schwere der Müntze, womit wir bezahlen, uns günstig wird.

Solte man aber den französischen Schlagschatz als einen für das Interesse der andern Zweige der brittischen Handlung zu hohen Preiß ansehen, welche Frage ich hier nicht bestimmen will, so solten wir wenigstens eine solche Auflage machen, die im Stande wäre, unsere Guineen von dem Tigel zu retten, und alle alte Müntze zu verbannen, die uns in eine solche Verwirrung setzt.

Ich habe ohne Zweifel für die meiste meiner Leser zuviel von dieser Sache gesagt. Die Anzahl derer, welche ein Capitel, wie dieses ist, mit Vergnügen durchlesen können,

ist

ist wohl sehr geringe. Wenn aber die Vorstellung, die ich mich mitzutheilen bemühet habe, von einem geschickten Manne, dessen Meynung in den Berathschlagungen Großbrittanniens ein Gewicht hat, für richtig erkannt wird, so können die Folgen für diese Nation wichtig seyn, und diese Betrachtung wird, wie ich hoffe, mir zur Entschuldigung dienen.

Ich will nun diese Frage in einem andern Gesichtspuncte vorlegen, woraus die Stärke meiner Beweise erkannt, und wobey alle verwirrte Verbindungen beyseit gelegt werden können.

Rührt nicht der Preis des Wechsels, oder das, was über das Pari gegeben wird, von den Unkosten her, die Metalle von einem Platz auf den andern zu schicken, von ihrer Assecuration und dem Profit des Wechslers? Wenn dieses wahr ist, wie es auch, wie ich glaube, niemand läugnen wird, muß alsdenn nicht das, was für den Wechselbrief über diese drey Artickel bezahlt wird, als das reelle Pari in Absicht auf den Wechsel betrachtet werden? Kommt nun der Preis des Billons, den der Wechsler auf seinem eigenen Markte bezahlt, oder der Preis, den er für diesen Billon auf demjenigen Markte erhält, wohin er ihn schickt, in die Berechnung des Transports, Risico und Profits, den der Wechsler bey der Operation hat? Gewiß nicht. Kann nun nicht ein grosser Unterschied zwischen dem Kaufen und Verkaufen des nemlichen Billons auf verschiedenen Märkten zu einer oder der andern Zeit seyn? Solten wir denn dieses nicht einer andern Ursache zuschreiben, als dem Preis des Wechsels, welcher auf die Transport Kosten der Balanz allein eingeschränkt ist; und wenn zween Gegenstände, welche gänzlich von einander unterschieden sind, dennoch mit einem Wort ausgedruckt werden, müssen nicht dadurch unsere Vorstellungen davon verwirrt gemacht werden?

Die grosse Veränderung in dem Preise des Billons in Frankreich zum Exempel, und die Unkosten ihn zu verschaf-

sen, rühren von drey Ursachen her, die erste ist, die Auflage auf das Münzwesen in Frankreich, während daß keine in England ist. Was demnach in diesem Stück bezahlt wird, ist Gewinn für Frankreich, und Verlust für England.

Die zwote Ursache der Veränderung ist die Verschlimmerung des Werths des Pfunds Sterling, wenn das wichtige Gold auswärts verschickt worden ist. Dieser Verlust trift die Nation, und einen jeden in England, wenn er Glaubiger in Summen ist, die in Pfunden Sterling ausgedruckt sind, zum Vortheil aller Schuldner.

Die dritte Ursache der Veränderung kommt von den grossen Unkosten her, in welche die Wechsler gesetzt werden, um die Metalle aus andern Ländern kommen zu lassen, wenn sie sie nicht im Lande bekommen können: Die Folge davon soll in einem der folgenden Capitel gezeigt werden.

Da alle diese Ursachen in den Wechselbriefen, wenn sie auf den Markt kommen vereinigt sind, so halte ich es für nöthig, sie zu erläutern, damit die Lehre, die wir vor uns haben, besser verstanden werden könne.

Ich will demnach mein Capitel mit diesem Satze beschliessen:

Die beste Methode, den wahren und innern Werth der Metalle, Müntze oder Geld, womit die Balanz, die man fremden Nationen schuldig ist, oder von ihnen zu empfangen hat, bezahlt wird, zu bestimmen, ist diese, daß man den gegenseitigen Werth des feinen Billons mit den gegenseitigen Benennungen der Müntze bey beyden Nationen vergleiche und den Unterschied als den für den Wechsel bezahlten Preis setze. *

Cap.

* Es zeigt sich hier noch eine andere beträchtliche Schwierigkeit, die gehoben werden muß, ehe das reelle Pa-

ri

ri des Wechsels nach dem Preise des Billons genau bestimmt werden kann, nemlich die Ungewisheit der Gewichte, und die Vielfältigkeit derselben.

Jede Nation in Europa hat ein besonderes Gewicht, und man kann fast sagen, jede Stadt. Dieses ist meistentheils von der geringen Pünktlichkeit hergekommen, womit die Gewichte ehemals verfertiget worden sind. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß wenigstens viele von den Hauptgewichten in Europa ihren Ursprung von dem nemlichen Maase haben, obwohl sie jetzt sehr von einander unterschieden sind. Folgende sind es, die mir am besten bekannt sind, und ich will eine kurze Tabelle davon hersetzen, worinn sie nach der genauesten Berechnung, die ich machen konnte, auf Troygrane reducirt sind.

Eine Troyunze enthält - -	480	Troygran.
Eine Pariser Unze oder *poids de marc*	473	- -
Eine Unze Holland-Troes -	473. 27.	
Eine Unze Cölnisch - -	449. 33.	

Dieses sind die Gewichte, welche in den Münzstätten von England, Frankreich, Holland und Deutschland gebraucht werden.

Wenn wir demnach die Troyunze 100. nennen, so wird die Proportion der übrigen seyn, wie folgt:

Troy - -	100
Paris - -	98. 541
Holland - -	98. 597.
Cölln - -	93. 61

Ich habe diß gern auf Unzen reducirt, weil es diejenige Benennung ist, in welcher die Proportion der Gewichte am besten erhalten wird.

Diese Unzen sind, wie ich mir einbilde, ursprünglich von dem alten Römischen Pfund genommen worden, welches Gewicht Kaiser Carl der Grosse angenommen hat, der sich die Einführung eines allgemeinen Maasstabs in seinen Herrschaften sehr angelegen seyn lassen.

In den angeführten Exempeln sehen wir, wie die Cöllnische Unze mehr als andere von dem Anschlage im Durchschnitt abweiche.

Diese Unze kommt der alten Sächsischen Unze sehr nahe, wel-

che in der Englischen Münzstätte bey der Normännischen Eroberung eingeführt, und da beybehalten worden, bis K. Heinrich VIII. an ihre Stelle das Troygewicht einführte. Dieser Umstand macht es wahrscheinlich, daß die Sächsische Unze ursprünglich von Carl dem Grossen herkommen, welcher die Sächsische Nation zuerst bezwungen, und sie aus ihrem barbarischen Zustand heraus gezogen hat. Die rohe Sitten der Sachsen können diese grosse Abweichung verursacht haben.

Demnach schreibe ich den Unterschied in diesen Unzen den zunehmenden Fehlern derer zu, welche die Gewichte gemacht haben, und der Nachläßigkeit einen genauen Maasstab zu erhalten.

Das beste Mittel gegen diese Unbequemlichkeit würde wohl dieses seyn, daß man für eine Münzstätte ein Gewicht *ad libitum* machte, und alsdenn eine äusserst genaue Copie davon in alle europäische Müntzstätten schikte: daß man zugleich die genaue Proportion zwischen dem geschikten Gewichte und dem, das in der eigenen Münzstätte gebraucht wird, anzeigte: daß man sich von andern Münzstätten eine gleiche Mittheilung der Proportion zwischen dem überschickten Gewichte und ihrem verschiedenen Gewichte ausbäte: und zuletzt, daß man in den Zeitungen aller Handelsstädten alle Markttage, wie es zu Amsterdam geschiehet, den Preiß des feinen Golds und Silbers nach diesem neuen Gewichte, das zu dem Ende gemacht worden, bekannt machte. Dieses Gewichte kann das Münzstätte-Gewicht von Europa genannt werden; und vermuthlich würde man wegen der allgemeinen Nutzbarkeit, die aus einer solchen Einrichtung folgen würde, sich darnach richten: wenn sich dieses zutragen würde, so könnte diß ein Schritt seyn, eine allgemeine Gleichförmigkeit unter allen Gewichten an allen Orten einzuführen.

So lang die Sachen auf gegenwärtigem Fuß stehen, ist es nöthig, drey besondere Stücke zu wissen. Erstlich, die Proportion der verschiedenen Münzgewichte; zweytens, den Fuß, wornach die Münze geschlagen wird; und drittens, die Genauigkeit der Münzstätten, womit sie diesen Fuß befolgen. Ein jeder Irrthum in einem dieser drey Stücke ist eine Hinderniß zur rechten Bestimmung des reellen Pari.

Ich gestehe, daß das Wechselgeschäfte in der Ausübung selbst leicht von statten gehe, ungeachtet aller Schwierigkeiten, die wir erzählt haben. Man könnte also fragen, worinn der grosse Vortheil einer so sorglichen Genauigkeit bestehe?

Cap.

Cap. 3.

Wie die Unbequemlichkeiten gehoben werden können, welche bey Bezahlung der Balanzen mit den Metallen oder Münze einer Nation sich ereignen.

Die Unbequemlichkeiten, welche entstehen, wenn Balanzen mit Billon oder Müntze bezahlt werden müssen, sind diese:

Erstlich der Mangel eines sichern und schleunigen Transports, wegen der Hindernisse, die ihnen die Regierung sie zu hemmen, in den Weg legt.

Zweytens, die Schwierigkeiten Metalle ausser Lands anzuschaffen, wenn man sie nicht im Lande bekommen kann.

Wenn ich hier von Balanzen rede, welche einem Lande von einem andern bezahlt werden müssen, so verstehe ich darunter, daß der gantze Belauf aller Zahlungen, die der Welt geleistet werden müssen, die Summe alles dessen übersteige, was man gegenseitig einander schuldig ist. In so fern eine Balanz, die man einem Lande schuldig ist, durch eine Balanz ersetzt wird, welche eine andere schuldig ist, so können sie nach den schon dargelegten Grundsätzen durch Wechselbriefe gegeneinander abgethan werden. Wenn alle Vergütungen durch Briefe gegenseitiger Schulden geschehen sind*, so müssen wir hier noch eine Balanz annehmen,

* Meine Antwort ist diese, das Wechselgeschäft wird immer leicht von statten gehen, so lang die Wechsler gewinnen, und diese Handlung nicht unterbrochen wird.

Handelsleute aber sehen allein auf ihr eigenes Interesse: und ich sehe auf das Interesse eines klugen Staats, der das Beste der ganzen Gesellschaft befördern muß, ohne dem Interesse einzelner Glieder zu schaden.

men, die das Land schuldig ist, dessen Interesse wir hier betrachten. Dieses muß, gleich Schulden zwischen Privatpersonen, entweder baar oder durch eine Hypotheck bezahlt werden, das ist, durch Uebernahm eines Capitals, das ein beständiges Interesse trägt. Das erste ist das, worüber wir hier fragen; das andere wird in dem folgenden Capitel untersucht werden.

Die erste Schwierigkeit, die ich angeführt habe, nemlich, der Mangel eines sichern und schleunigen Transports der Metalle rührt grossen theils von der Hinderniß her, welche die Regierung in den Weg legt, um die Ausfuhr derselben zu verhüten. Diese Schwierigkeit zu heben, muß man zeigen, in wie fern es das Interesse der Regierung erfordere, den Transport der Metalle zu verhindern oder zu befördern.

Ich habe gesagt, daß es eines jeden Staats Vortheil in Absicht auf die Handlung erfordere, seine Balanzen mit den wenigsten Unkosten bezahlt zu machen. Wenn wir denn annehmen, daß es entweder nöthig oder nützlich sey, daß diese Balanz mit Metallen bezahlt werde, so sollte die Regierung in diesem Fall die Verschickung derselben auf die wohlfeilste und sicherste Weise durch alle Mittel erleichtern.

Da aber die Regierungen diese Regel nicht befolgen, so müssen wir die Ursache untersuchen, die sie antreiben können, einem andern Verhalten den Vorzug zu geben.

Der hauptsächlichste, gemeinste und vernünftigste Einwurf gegen die Ausfuhr der Metalle ist, daß wenn sie ohne Einschränkung erlaubt wird, die Leute dahin verleitet werden, daß sie, wenn sie auf fremde Märkte wegen der Artikel der dasigen Ausfuhr gehen, sich allein an die Müntze halten, an statt daß sie die Produkten und Manufakturen des Lands dahin führen sollten. Woraus man mit Grunde schliesset, daß so lang man die Müntze und Billon ausführen läßt, die reiche Einwohner sie zum Nachtheil der einheimi-

schen

schen Industrie dazu gebrauchen werden, fremde Waaren damit einzukaufen.

Dieses ist ein Einwurf von grossem Gewichte, in Absicht auf den Zustand vieler Nationen. Die Spanier und Portugiesen empfinden dieses gewaltig. Viele einzelne Personen sind da sehr reich; die zahlreichste Classen des Volks sind entweder faul, oder nicht gut zur Industrie erzogen. Bey diesem Zustande hat die Regierung ein sehr unangenehmes Alternativ. Entweder müssen die Reichen aller Vergnügung beraubt werden, mit denen sie ihre Nachbarn allein versehen können, bis die geringste Classen ihrer Landsleute nach und nach dahin gebracht werden, ihre Lebensart zu ändern, und von einem Geist der Industrie belebt werden: oder man muß ihnen erlauben, ihren Begierden, die der Reichthum erweckt, auf Kosten des Schatzes der Nation und der Verbesserung ihres Landes Genüge zu leisten.

Aus dieser Alternativ entdecken wir den Grundsatz, der das Verhalten eines Staatsmanns unter solchen Umständen bestimmt, nemlich:

Die Einfuhr aller und jeder fremder Manufakturen zu verbieten: sich den Beschwerlichkeiten, die diese Umstände der Nation nothwendig nach sich ziehen, zu unterwerfen; und die Balanz, welche man an der zum Unterhalt und für die Manufakturen geschehenen Einfuhr der natürlichen Produkte schuldig ist, freywillig zu bezahlen.

Dieser Plan ist vernünftiger und leichter auszuführen, als ein allgemeines Verbot der Ausfuhr der Metallen; weil durch gute Verfügungen, welche geschickt ausgeführt werden, die Einfuhr der Manufakturen verhütet werden kann; es ist aber kaum möglich, die Ausfuhr der Metalle zu verhüten, welche erfordert werden, das zu bezahlen, was man mit der Erlaubniß der Regierung von Fremden gekauft hat: und auf der andern Seite setze man auch, man verhüte die Ausfuhr der Metalle würklich, so wird dieses

die Folge seyn, daß allem auswärtigen Handel selbst auch an natürlichen Produkten ein Ende gemacht wird. Welche Nation wird mit einer andern handeln, welche nur durch den Tausch bezahlen kann? Aller Credit wird alsdenn abgeschnitten werden: denn wer wird mit Wechselbriefen von einem Ort zu thun haben wollen, das weder in seinem eigenen Gelde, noch mit Metallen, die gegenseitige Schulden abtragen kann?

Demnach ist hier die Maxime diese, daß man das Schulden machen mit Fremden verhüte, wenn man sie aber machen läßt, die Bezahlung derselben erleichtere.

Diese Beurtheilung soll allein darzu dienen, einen Staatsmann zu leiten, der sich an der Spitze eines reichen, dem Luxu ergebenen Adels, und eines müßigen oder schlecht unterrichteten Volks siehet, das von industriösen Nachbarn umgeben ist, deren Beystand bey vielen Gelegenheiten, Lebensmittel, oder die Materialien zu Manufakturen für sein Volk anzuschaffen, nothwendig seyn kann; und dieses, so lange, als er mit dem Entwurf beschäftiget ist, die Industrie in seinem Lande einzuführen, als eine Grundlage, worauf nachgehends eine gute auswärtige Handlung errichtet werden könne.

Hier sind aber die Combinationen unendlich, und die geringste Veränderung der Umstände bringt die Entscheidung einer Frage auf einen andern Grundsatz.

Ich will also nicht sagen, daß in jedem Fall, den man annehmen kann, gewisse Einschränkungen bey der Ausfuhr des Billons oder der Münze einer guten Polizey zuwider seyen. Diesen Satz schränke ich auf die blühende Handlungs-Nationen unserer gegenwärtigen Zeit ein.

Um diese Sache in ein helles Licht zu setzen, und zu einer Uebung in den Grundsätzen, will ich zwey Combinationen erborgen, die eine aus der Geschichte, und die andere

von

von einem neuen Exempel in Frankreich, bey welchen mit grosser Staats-Klugheit eine Hinderniß auf die Ausfuhr der Metalle und Münze gelegt worden.

Wir lernen aus der Geschichte K. Heinrichs VII. in England, eines sehr Einsichtsvollen Fürsten, daß er sehr strenge Gesetze gegen die Ausfuhr des Billons gegeben, und die Kaufleute, welche fremde Waaren in seine Länder brachten, genöthiget habe, ihre Bezahlungen in natürlichen Produkten Englands zu nehmen, welche damals in Wolle und Korn bestanden.

Die Umstände damaliger Zeiten, in welchen dieser Prinz lebte, müssen demnach untersucht werden, ehe wir diesen Schritt der Staats-Wirthschaft eines Fehlers beschuldigen können.

Zu K. Heinrichs VII. Zeit war die auswärtige Handlung Englands gänzlich in den Händen der Fremden, und bey nahe alle zierliche Manufakturen kamen ausser Lands her.

Ist es unter solchen Umständen nicht klar, daß das Verbot der Ausfuhr des Billons und der Müntze allein ein Antrieb war, mit Hülfe anderweitiger Verordnungen, die fremde Kaufleute, die sich in seinem Königreich aufhielten, zu nöthigen, den Ueberfluß der Englischen natürlichen Produkte an Wolle und Korn aufzukaufen? Hätte der König diese Maasregeln nicht ergriffen, so würde alles Geld der Nation ausgeführt worden seyn; die überflüßige natürliche Produkte Englands wären liegen geblieben; der Ueberfluß derselben würde ihren Preiß unter die Unterhaltungskosten derer, die sie verschafften, herunter gebracht haben, der Ackerbau würde verlassen, und die Nation zu Grund gerichtet worden seyn.

Ich gestehe, daß nichts so thöricht ist, als zu verlangen, daß man auswärtige Waaren consumire, und die Ausfuhr des Preises derselben zu verbieten. Ich gestehe auch,

auch, daß jede Einschränkung, welche auf die Ausfuhr des Silbers und Golds gelegt wird, auf den Consumenten fremder Waaren falle, und ihn nöthige, sie theuer zu bezahlen; aber diese weitere Ausgabe des Consumenten vermehrt die Masse auswärtiger Schulden nicht. Das was man auswärts schuldig ist, wird beständig mit der nemlichen Quantität Müntze bezahlt werden, die Ausfuhr derselben mag erlaubt oder verboten seyn: weil der Verlust derer, welche die Balanz bezahlen, von der Gefahr der Confiscation des Gelds herrührt, welches sie wider das Verbot des Gesetzes ausführen müssen, oder von dem starken Wechsel, den sie denen zu bezahlen genöthigt sind, welche diese Gefahr auf sich nehmen. In beyden Fällen bleibt der weitere Unkosten, den sie haben, im Land, und wird ihnen von den Consumenten wieder bezahlt; folglich kann es niemals verursachen, daß ein Pfenning weiter ausgeführt werde. Demnach sind die Verbote auf die Ausfuhr der Geldspecien nicht in allen Fällen so widersprechend, als sie scheinen. Es ist gewiß, daß niemand Geld für nichts gibt; folglich kann der Staat versichert seyn, daß die, welche Geld haben, seine Unterthanen, hinlängliche Sorge tragen werden, daß sie nichts an die Auswärtige verschenken. Demnach ist die Absicht solcher Verbote nicht, die Bezahlung der Schulden des Volks zu verhindern, sondern zu verhindern, daß diese Bezahlung nicht mit Billon oder Müntze geschehe; und zugleich das Aufkaufen solcher Waaren, welche baar bezahlt werden müssen, mehr, als das von andern, zu entleiden, welche mit den natürlichen Produkten eines Landes bezahlt werden können.

Wenn demnach ein Staatsmann siehet, daß die Handlungs-Balantz für das Land, das es regiert, grösteutheils günstig ist, so hat er nicht nöthig, sich weiter wegen der Ausfuhr der Müntzsorten Mühe zu machen, und zwar aus diesem einigen Grundsatz, weil er versichert ist, daß man nichts vor nichts hingeben werde. Wenn ihm aber die Balantz durch den ordentlichen Lauf der Sachen, und nicht

durch

durch einen ungefähren Zufall ungünstig wird, so kann er nebst noch andern Einschränkungen, auch die Ausfuhr des Gelds einschränken, um die allgemeine Masse der Einfuhren zu vermindern, und dadurch die Balanz wieder gleich zu machen.

Ich gestehe, daß bey einer handelnden Nation keine Einschränkung dieser Art allgemein seyn solte, weil sie sonst auf die nützliche und schädliche Zweige der Einfuhr einen gleichen Einfluß hat: in Heinrichs Tagen aber war der Verkauf des Korns und der Wolle genug, alles für England anzuschaffen, was es von aussen her brauchte, und das verschiedene Interesse der Handlung war nicht genug vereinigt, daß es den Staat hätte in den Stand setzen sollen, nach andern als allgemeinen Regeln zu handeln. Durch das Verbot der Ausfuhr der Müntze fand man, daß die Ausfuhr der Englischen Produkte befördert wurde, und dieses war eine hinlängliche Ursache, das Verbot uneingeschränkt zu machen.

Urtheilte K. Heinrich in diesem Betracht nicht recht, als er die Kaufleute, welche fremde Güter herein brachten, nöthigten, den Preis dafür an englischen Waaren zu nehmen? Ich muß es noch einmal sagen, er war nicht so wohl wegen der Folgen besorgt, wenn das Geld aus dem Land gienge, als deßwegen, daß Korn und Wolle nicht im Lande bliebe; wäre er versichert gewesen, daß die Ausfuhr dieser Artickel auf eine andere Art eben so gut von statten gegangen seyn würde, so wäre das Verbot thöricht gewesen; ich bin aber versichert, daß sich dieses nicht so befunden habe.

Das Exempel, das ich von Frankreich entlehne, ist dieses:

Nach dem fatalen Bankrut im Jahr 1720. durch die Zernichtung des Mißisippischen Projects schmachtete die Handlung in Frankreich wegen der Unbeständigkeit ihrer Müntze bis ins Jahr 1726, da sie auf den Fuß gesetzt wurde, auf dem sie noch ist.

Bey

Bey dieser letztern Ausmünzung ließ sich der Minister durch die gewöhnliche Grundsätze leiten, nemlich den König durch diese Operation zu bereichern.

Die alte Sorten wurden verrufen und aus der Circulation verwiesen: allein man dachte, daß, weil es des Königs Müntze sey, er die Freyheit hätte, einen Preis darauf zu setzen, der von dem andern Billon von gleichem Feinhalt unterschieden wäre: und daß er auch das Recht hätte, den Besitzern desselben zu befehlen, sie in die Müntzstätte in dem von ihm selbst gesetzten Preise zu bringen.

Die Folge davon war, daß diejenige, welche konnten, sie mit grosser Begierde nach Holland zu schicken suchten, um den Werth davon in Wechselbriefen auf Paris zurück zu bekommen.

Waren nun bey solchen Umständen die Verbote auf die Ausfuhr dieser Müntze mit dem vorhabenden Plan nicht vollkommen übeinstimmend? Wir werden in dem nächst folgenden Capitel die Folgen dieser Operation in Absicht auf den Wechsel von Frankreich untersuchen.

Was bisher gesagt worden, wird, wie ich hoffe, hinreichend seyn, einige der Haupt-Beweggründe zu erläutern, welche Staatsmänner haben können, wenn sie die Ausfuhr der Metalle einschränken, in der Absicht, ihrer Handlung dardurch Vortheil zu verschaffen.

Ausser den Handlungs-Interessen aber gibt es noch andere Ursachen, ein Verbot auf die Ausfuhr der National-Müntze zu legen, wenn gleich die Ausfuhr des Billon unter gewissen Einschränkungen frey gelassen wird.

So oft es sich zuträgt, aus was für einer Ursache es auch geschehe, daß der Werth einer Nationalmünze auf das

Pari

Pari mit dem Billon von gleichem Gehalt herunter fällt, so kann diese Müntze, wenn sie ausgeführt wird, eingeschmelzt werden. Dieses ist ein Verlust, weil er die Nation in die Unkosten setzt, zum Gebrauch der Circulation weiter münzen zu lassen.

Wenn die Nationen ihr Müntzwesen ohne Schlagschatz umsonst bestellen, oder wenn sie erlauben, daß die Müntze anderer Nationen bey ihnen unter Benennungen angenommen wird, die mit ihrem innern Werth überein kommen, so kann die Müntze niemals mehr werth seyn, als der Billon von gleichem Fuß; folglich wird sie bey allen Gelegenheiten ausgeführt oder heimlich wegpracticirt werden.

Wenn demnach eine Nation würklich ein Verlangen trägt, die Unkosten der Müntzstätte zu vermeiden, so muß sie es zu einem Interesse der Kaufleute machen, alle andere Dinge lieber, als ihre eigene Müntze auszuführen. Dieses kann geschehen, wenn man eine Auflage auf das Müntzwesen macht, und dadurch wird entweder verhütet, daß die Müntze nicht unnöthiger Weise aus dem Lande kommt, oder wenn es nöthig ist, daß sie ausgeführt wird, so wird die Müntze wegen dem erhöheten Werth, den sie vor dem Billon hat, bey den Zahlungen an die Nation wieder zurük kommen.

Das Verbot der Ausfuhr der Münze enthält zugleich eine Einschränkung in Absicht auf die Ausfuhr des Billons; weil es sich, wenn der Billon nicht in dem Zollhaus untersucht, und der Stämpel darauf betrachtet würde, leicht zutragen könnte, daß es nichts als die eingeschmelzte Müntze der Nation wäre, in der Absicht das Gesetz zu hintergehen. Aus diesem Grunde muß ein jeder, der Billon zum stämpeln bringt, es sey für die Ausfuhr oder nicht, erhärten, daß er nicht von der National-Müntze gemacht sey. Welch ein geringes Hinderniß aber sind alle diese Erklärungen? Das einig würksame ist das Privat-Interesse; und da

niemand

niemand seine Parique nehmen wird seinen Sessel damit auszustopfen, wenn er wohlfeiler andere Materialien bekommen kann, so wird auch niemand die Müntze einschmelzen, welche einen erhöhten Werth hat, so lang er Billon bekommen kann.

Im Ganzen können wir sagen, daß ein blühender Handlungs-Staat, welcher im Durchschnitt seiner Handlung eine Balanz hat, die von andern Ländern einkommt, es als eine allgemeine Regel fest setzen sollte, die Ausfuhr der Müntze so wohl als die Ausfuhr des Billons zu erleichtern: und wenn ein ganz besonderer Umstand vorkommen sollte, der eine Zeitlang dauren könnte, so könnte man sie eine Zeitlang hemmen, und die Bezahlung der Balanz durch Hülfe des Credits erleichtern.

Ich habe mich so weitläuftig in die Beschreibung der Methode eingelassen, die erste Unbequemlichkeit zu heben, eine Balanz mit Müntze oder Billon, so sich bey einer Nation findet, zu bezahlen, daß das, was von der zweyten zu sagen übrig bleibt, nemlich, wie man sich solche Mittel von andern Nationen verschaffen könne, keine Weitläuftigkeit mehr zuläßt.

Wären die Müntzgewichte aller Länder hinlänglich bestimmt: würden die Verordnungen in Ansehung des Feinhalts des Billons genau befolgt; und würden die Current-Marktpreise dieser beträchtlichen Waare als ein schätzbares Stück der Kenntniß überall angesehen, so würde der Billon-Handel viel leichter seyn, als er jetzt ist.

Wir haben gesagt, daß wenn die gegenseitige Schulden zweyer Nationen gleich seyen, man keinen Billon nöthig habe, sich derselben zu entledigen. Allein der handelnden Nationen sind viele, und deßwegen kann es geschehen, daß eine, die im Ganzen Glaubiger von der Welt ist,

Schuld-

Schuldner von einem Orte sey, der auch Glaubiger von der Welt ist; und in diesem Fall ist der Billon nothwendig, die Schuld damit zu bezahlen.

Wenn ein Mann einer Person Geld schuldig ist, welche viele Glaubiger hat, so kann die Person, welche schuldig ist, eine Forderung aufkaufen, und ihre Schuld auf diese Art abtragen: wenn aber die Person, deren sie Geld schuldig ist, niemand nichts schuldig ist, so muß die Schuld mit baarem Gelde bezahlt werden. Eben so verhält es sich mit den Nationen. Zum Exempel, wenn Billon verlangt wird, um ihn nach Holland auszuführen, so nehmen die englische Kaufleute, welche Glaubiger von Spanien und Portugall sind, von da aus das ihrige an Billon, um an Holland eine Balanz zu bezahlen, welches im Ganzen Glaubiger von der Welt ist.

Da es aber selten geschiehet, daß ein solcher, der mit Holland handelt, Credit in Spanien oder Portugall habe, so ist er genöthigt, sich an Kaufleute, die nach Portugal handeln, zu wenden, daß sie ihm Billon verschaffen. Wiederum diejenige, welche dorthin handeln, haben einen Profit an der Bezahlung in Waaren, die sie von daher erhalten können, und werden daher den nehmlichen Profit von den Wechselbriefen erwarten, die sie dem geben, der Billon haben muß. Dieses erhöhet natürlich den Preis des Billons auf dem englischen Markte, weil er wegen einer von England her geschehenen Nachfrage ins Land gebracht wird. Auf der andern Seite, wenn die Nachfrage Englands nach portugiesischen Waaren geringer ist, als der Werth dessen beträgt, was Portugall an England schuldig ist, so sind die nach Portugall handelnde Kaufleute in London genöthigt, die Balanz in Metallen zu nehmen. Diese kommen auf den Londoner Markt, und werden denen, die sie brauchen, zum Verkauf angeboten: alsdenn fällt der Preiß des Billons, weil die Nachfrage von der andern Seite kommt.

Alle Operationen durchzugehen, deren sich die Kaufleute bedienen, den beschriebenen Proceß abzukürzen, würde in der That den practischen Theil vom Wechsel besser erläutern, als was ich gesagt habe: ich schreibe aber nicht um Kaufleute zu unterrichten, sondern aus ihren verwickelten Operationen die Grundsätze heraus zu ziehen, worauf sie sich gründen.

Cap. 4.

Wie man verhindern könne, daß der Preiß des Wechsels bey einer glücklich handelnden Nation nicht auf die ganze Masse der gegenseitigen Zahlungen würke, statt daß er nur auf die Balanz allein einen Einfluß haben sollte.

Wir haben es als zugestanden angenommen, daß der Preiß des Wechsels für die Handlung überhaupt schädlich sey.

In diesem Capitel wollen wir umständlicher, als bisher geschehen, untersuchen, worinn dieser Schade bestehe. Die Absicht eines jeden Mannes, er mag nun ein Kaufmann seyn oder nicht, ist zuerst, auf eine ehrliche Art, und so weit es das Gesetz und eine redliche Handlung erlauben, sein eigenes Privatinteresse zu Rath zu ziehen: und zweytens, dasjenige Interesse zu befördern, mit welchem das seinige auf das genaueste verknüpft ist.

Nach dieser Regel wird sich ein jeder Kaufmann bemühen, sein Wechsel-Geschäft am vortheilhaftesten für sich selbst einzurichten. Ist die Balanz seinem Lande zuwider, so verkauft er seine an das Land, das Glaubiger ist, auszustellende Wechselbriefe so theuer, als er kann; das ist, er bemüht sich, den Preiß des Wechsels zum Nachtheil seines Landes so hoch zu treiben, als er kann, was für ein Scha-

den

den auch alsdenn für den allgemeinen Handel daraus entstehe; und wenn er so verfährt, so thut er erst, was die Pflicht gegen sich selbst von ihm fordert; weil er durch die Aufmerksamkeit auf seinen Handel allein auf gleichen Fuß mit seinen Nachbarn handeln kann, von denen jeder sich dergleichen Schwankungen zu Nutzen macht, wenn sie zu ihrem Vortheil geschehen.

Daraus schliesse ich, daß da der Verlust an dem hohen Wechsel gegen ein Land hauptsächlich auf das Interesse des Ganzen zusammen genommen, in Absicht auf andere Handlungs-Nationen, einen Einfluß hat, es die Sache eines Staatsmanns und nicht der Kaufleute sey, ein Mittel dargegen zu verschaffen.

Die ganze Classe der Kaufleute, die Wechsler ausgenommen, würde ohne Zweifel erfreut seyn, wenn der Wechsel beständig al Pari wäre. Dieses erfordert auch das Interesse des Staats in hohem Grade, weil es von der Balanz zu seinen Gunsten, und nicht von dem Profit, den man an dem Schuldner durch Traßirung dieser Balanz macht, herrührt, daß der Staat gewinnt. Dieses muß erläutert werden.

Ich muß zeigen, wie es geschehe, daß eine Nation allein durch die klare Balanz, die sie von ihren Nachbarn empfangt, oder ihnen bezahlt, Vortheil oder Schaden habe: und daß der ganze Unkosten, diese Balanz zu bezahlen oder einzunehmen, nicht auf die Nation, sondern auf einzelne Glieder des Lands falle; daß es folglich das Interesse aller Staaten erfordere, daß so wohl günstige als ungünstige Balanzen von der Nation, welche Schuldner ist, mit den wenigsten Unkosten bezahlt werden möchten.

Die grosse Schwierigkeit, seine Gedanken von dieser Sache deutlich mitzutheilen, rührt von der Zweydeutigkeit der Wörter her, die man solche auszudrücken gebrauchen

muß. Dieses kann man vermeiden, wenn man sich der Kunstwörter der Kaufleute bedient: doch sind diese noch weit unverständlicher für einen, der in der Handlung unerfahren ist. Ich will das meinige bey dieser schweren Aufgabe thun, so gut ich kann.

Wenn wir von einer Balanz zwischen zwo Nationen reden, so wollen wir die Nation, welche die Balanz schuldig ist, den Nation-Schuldner nennen; die andere, deren man sie schuldig ist, den Nation-Gläubiger.

Balanzen zeigen gegenseitige Schulden an; folglich gegenseitige Schuldner und Gläubiger. Um also die Verwirrung in diesem Stücke zu vermeiden, wollen wir vier Ausdrücke gebrauchen, nemlich die Schuldner des Nation-Gläubigers; die Schuldner des Nation-Schuldners; die Gläubiger des Nation-Gläubigers; die Gläubiger des Nation-Schuldners.

Wir wollen nun setzen, Paris sey an London eine Balanz schuldig, es kommt nicht darauf an, wie groß die Summa sey. Die Folge dieser Balanz hat auf alle gegenseitige Schulden zwischen Paris und London einen Einfluß, das ist, einige bezahlen oder empfangen mehr als das reelle Pari, einige aber bezahlen oder empfangen weniger. Wollen wir finden, wo der Profit sich vereinigt, so müssen wir untersuchen, wer diejenige sind, welche mehr empfangen, und wer diejenige sind, welche weniger empfangen. Und da der Profit und Verlust hier nur relativ sind, das ist, da der Profit des einen durch den Verlust des andern ersetzt wird, so müssen wir sehen, ob der Preiß des Wechsels in diesem Fall für London, dem man die Balanz schuldig ist, im Ganzen günstig, und für Paris, welches der Schuldner ist, ungünstig sey, oder nicht.

Wenn nun die Frage so bestimmt ist, so müssen wir die Operationen des Wechsels in London und Paris, und die Beschaffen-

schaffenheit der Nachfrage nach Geld oder Briefen in beyden untersuchen.

Auf dem Londoner Markt wird die Nachfrage nach Geld in London vor Wechselbriefe auf Paris seyn, und derjenige, von dem die Nachfrage kommt, muß den Wechsel bezahlen; folglich werden die Londoner Kaufleute, die Glaubiger von dem Nation-Schuldner, den Wechsel bezahlen, das ist, sie werden ihre Briefe auf Paris unter dem Pari verkaufen, und die Londoner Kaufleute, die Schuldner von dem Nation-Schuldner, werden sie kaufen und den Wechsel gewinnen, das ist, sie werden Wechselbriefe auf Paris unter dem Pari kaufen.

Da nun dieser Handel in London geführt wird, so muß ich auch annehmen, daß er von Engländern geschehe, wovon der eine Theil dasjenige genau gewinnt, was der andere verliert; folglich kann England in dieser Absicht durch den in London bezahlten Wechsel weder etwas verliehren, noch gewinnen.

Wir wollen nun das Interesse der Kaufleute, und das Interesse von der Handlung der Nation untersuchen.

Die Glaubiger von dem Nation-Schuldner, welche durch den Wechsel verlohren haben, sind diejenige, welche Waaren nach Frankreich ausgeführt haben. Bey diesem vortheilhaften Zweig der Handlung verursacht der Wechsel einen Verlust, wodurch der Muth zur Ausfuhr geschwächt wird.

Die Schuldner von dem Nation-Schuldner, welche durch den Wechsel gewonnen haben, sind diejenige, welche französische Waaren nach England gebracht haben. Bey diesem schädlichen Zweig der Handlung verursacht der Wechsel einen Profit, wodurch die Einfuhr aufgemuntert wird.

Diß ist noch nicht alles. Denen Kaufleuten, welche ausführen und verlohren haben, wird ihr Verlust durch das, was sie dagegen bekommen, nicht ersetzt, weil das, was sie bekommen, das Geld ist, das Frankreich mit Einschluß der Balanz schuldig ist; da hingegen die Kaufleute, welche einführen, ihren Verlust ersetzt bekommen können, weil das, was sie dagegen bekommen, Waare ist, welche sie um so viel theurer an ihre eigene Landsleute verkaufen können.

Wenn die Balanz London günstig ist, so gewinnen, wie wir gesehen haben, diejenige, welche die Einfuhr treiben; wenn es sich aber anders verhält, und wenn sie genöthigt sind, den Wechsel zu bezahlen, so halten sie sich durch einen um so viel theureren Verkauf ihrer Waaren selbst schadlos. Demnach kann ein hoher Wechsel denen, welche Waaren ausführen, schaden, aber denen, welche Waaren einführen, kann er niemals schaden.

Wir wollen nun die Operation des Wechsels zu Paris untersuchen.

Auf dem Pariser Markt wird sich eine Nachfrage nach Briefen auf London für Geld in Paris zeigen; und derjenige, von dem die Nachfrage kommt, muß den Wechsel bezahlen. Demnach müssen die Schuldner von dem Nation-Glaubiger den Wechsel bezahlen, und die Glaubiger von dem Nation-Glaubiger werden es einnehmen, und da sie beyde Franzosen sind, so wird der Profit und Verlust einander zu Paris genau die Wage halten.

Allein die Schuldner von dem Nation-Glaubiger sind hier diejenige, welche englische Güter einführen; folglich würde diese für Frankreich schädliche Handlung auch dem Einführer schädlich seyn, wenn er sich nicht selbst dadurch schadlos halten könnte, daß er diese Waaren um so viel theurer an seine Landsleute verkaufte.

Wiederum sind die Glaubiger von dem Nation-Glaubiger, welche den Wechsel gewinnen, diejenige, welche französische

zösische Waaren nach England führen; so daß hier die Ausfuhr durch eine dem Land nachtheilige Balanz eine Aufmunterung erhält.

Da man gefunden, daß bey einer nachtheiligen Balanz diejenige, welche ausführen, Vortheil, und die, welche einführen, Nachtheil haben, so hat man daraus den Schluß gemacht, daß eine nachtheilige Balanz bey der Einfuhr und Ausfuhr gleiche und entgegen gesetzte Würkungen hervorbringe, die einander aufheben, und dadurch die Balanz gleich machen.

Zur Beantwortung dessen habe ich zween kurze Gründe vorzulegen.

Der erste ist, daß, wenn dieser Beweiß richtig wäre, er auch gelten müßte, wenn man den Satz umkehrte, nemlich, daß die Folgen einer günstigen Balanz eben so den Unterschied aufheben, und die Balanz gleich machen müßten. Davon aber habe ich niemals etwas sagen hören.

Mein zweyter Grund ist der stärkste, und dieser, daß die Vertheurung des Preises der Einfuhr-Waaren nicht so würksam den Verkauf derselben im Lande, als die Vertheurung des Preises der Ausfuhr-Waaren den Verkauf derselben auswärts hemmen werde; und dieses wegen gleich anzuführender Ursachen.

Wenn indessen der Ersatz allein in Absicht auf die einführende und ausführende Kaufleute betrachtet wird, so gebe ich zu, daß würklich ihr Profit und Verlust am Wechsel einander aufs genaueste die Wage halte; weil der eine Theil das gewinnt, was der andere verliert; und das Land verliert allein, wie schon gesagt worden, die Balanz.

Wenn gegenseitige Schulden auf diese Art durch Wechselbriefe transigirt werden, so sehen wir, daß weder London

noch Paris durch diese Operation einen Profit machen noch Schaden leiden könne.

Der Profit der Franzosen wird durch den Verlust der Franzosen ersetzt: Eben dieses kann von den englischen Kaufleuten gesagt werden: aber die Balanz, die man nach Vollendung dieser Operationen schuldig ist, und die entfernteste Folgen des hohen Wechsels, haben auf das gegenseitige Interesse beyder Nationen einen Einfluß.

Diese Balanz wird überhaupt von dem Nation-Schuldner entweder an den Nation-Glaubiger, oder auf seinen Befehl an ein drittes Land, dem er schuldig ist, geschickt.

Der Transport-Kosten und die Assecuranz dieser Balanz fällt auf diejenige, welche sie schuldig sind, und der Profit, wenn bey dieser Operation einer gemacht wird, kommt natürlicher Weise an die Wechsler derselben Nation, welche sie führen. So kann, es sey nun daß der Wechsel auf traßirte Briefe bezahlt werde, oder daß man bey dem Transport der Balanzen Kosten habe, dem Nation-Glaubiger zum Schaden des Schuldners nie kein Profit zuwachsen. Es muß demnach für beyde in Beziehung auf die Nationen, bey denen der Wechsel auf die Handlung im Durchschnitt geringer ist, ein Schaden daraus entstehen.

Ich komme nun auf die Methode, die Balanzen in Metallen zu transportiren.

Wir haben gesehen, wie die Glaubiger des Nation-Schuldners den Wechsel mit dem Verkauf ihrer Briefe auf Paris, welches die Balanz schuldig ist, bezahlen. Wenn dieser Wechsel durch die Operationen der Wechsler zu ihrem Schaden höher steigen sollte, als der Unkosten, Mühe und Assecuration, die Balanz von Paris bringen zu lassen ausmacht, so werden sie einen Factor in Paris ernennen, auf

dessen

dessen Ordre sie Wechselbriefe an ihre Schuldner in dieser Stadt traßiren werden; und da das, was die Pariser Schuldner an London schuldig sind, in Pfunden Sterling ausgeworfen ist, so werden die Londoner Glaubiger den Werth des Pfunds Sterling nach dem Belauf des Wechsels zu ihrem Vortheil anschlagen; und in ihren Briefen an die Pariser Schuldner werden sie die Summe mit Einschluß des Wechsels in Livres verwandeln.

Durch diese Operation sehen wir, wie der Transport der Balanz ein Geschäft für die Glaubiger des Nation-Schuldners werden könne: welches eine Combination ist, auf die wir noch nicht Achtung gegeben haben, und die sich mit wenig Worten erklären läßt.

Wenn die Gläubiger des Nation-Schuldners ihre Briefe verkaufen, so müssen sie den Wechsel, wie ich schon gesagt habe, bezahlen. Wenn sie Briefe auf Ordre eines Freunds in dem Ort, wo man die Balanz schuldig ist, traßiren, so schlagen sie den Wechsel dazu. Diesen bezahlen ihre Schuldner: aber alsdenn müssen sie selbst die Mühe und Kosten über sich nehmen, das Geld nach Hause zu schaffen.

Aus dieser Alternative, welche beyden Parthien frey steht, entweder das, was sie ihren Glaubigern schuldig sind, in Billon zu schicken, oder ihnen zu gestatten, daß sie an sie traßiren, und die Kosten des Wechsels dazu schlagen, entsteht eine Hinderniß für den ausschweifenden Profit der Wechsler: und aus dieser Combination entstehen alle die zärtliche Operationen des Traßirens und Remittirens.

Diese aber wollen wir nicht untersuchen: Der Grundsatz, wovon sie abhangen, ist deutlich genug, und dieser ist der Hauptgegenstand unserer Aufmerksamkeit.

Ich gehe nun weiter, und betrachte, in wie fern dieser gegenseitige Profit und Verlust, zwischen Kaufleuten ei-

nes Lands, auf die Handlung desselben überhaupt einen Einfluß haben könne.

Ich habe gesagt, daß, wenn die Balanz günstig ist, diejenige, welche ausführen, den Wechsel verliehren, und diejenige, welche einführen, ihn gewinnen; und da beyde Bürger sind, so würde sich das Land um ihr gegenseitiges Interesse nicht bekümmern, wenn dasselbe nicht mit dem Interesse des Lands verknüpft wäre, welches von der Handlung derer, die mit Ausfuhr-Waaren handeln, grossen Vortheil zieht, und bey den andern verliehrt.

Wenn man also findt, daß der Wechsel bey einer günstigen Balanz der Ausfuhr schädlich sey, so erfordert es das Interesse des Lands, ihn so sehr zu erniedrigen, als es möglich ist. Da man aber sagen könnte, daß, weil die Rükkehr einer ungünstigen Balanz dem Interesse der Einfuhr schade, und dadurch dem andern nützlich werde, der Wechsel dadurch einen National-Ersatz würke, so wird es nicht undienlich seyn, hier noch etwas anzuführen, wodurch die Stärke dieses Grundes geschwächt werden kann.

Würde man diesen Satz zugeben, wie man doch nach dem bisher gesagten schwerlich thun kann, so wäre es dennoch kein Beweiß gegen das, daß man alles mögliche thäte, den Wechsel während einer günstigen Balanz für die Ausfuhr so wenig, als möglich, schädlich zu machen. Was aber die Frage in Ansehung des National-Ersatzes selbst anbetrift, so kann ich nicht zugeben, daß selbst die ausführende und einführende Kaufleute dadurch in Absicht auf die Handlung auf eine Gleichheit gebracht werden: und zwar darum, weil der Wechsel, indem er auf die Ausfuhr einen Einfluß hat, so wie er sich vermehrt, den Manufakturisten den Muth benimmt, welche einen regulairen und so gar wachsenden Profit haben müssen, nach Proportion, daß die Nachfrage zunimmt. Diesen kann der ausführende Kaufmann nicht verschaffen,

schaffen, weil er von seinen auswärtigen Correspondenten keine Verbesserung für die Manufakturisten im Lande zurük ziehen kann, die durch einheimische Umstände verursachet wird. Wenn aber der Wechsel auf den einführenden Kaufmann einen widrigen Einfluß hat, so kann er diesen neuen Unkosten wieder bekommen, weil er an solche verkauft, auf welche alle einheimische Umstände einen Einfluß haben.

Wir wollen demnach fest setzen, daß es das Interesse eines Staats erfordere, auf diesen Ersatz, welcher der Ausfuhr durch eine nachtheilige Balanz, die so viel Schaden thut, zufließt, nicht zu sehen, und die Niederschlagung des Muths, welche durch eine günstige Balanz, die so viel Gutes schaft, bey derselben hervor gebracht wird, nicht zu achten. Die einige Art, diese Endzwecke zu vereinigen, bestehet darinn, daß man den Wechsel so nahe als möglich, beym Pari erhalte.

Könnten gegenseitige Schulden beständig al Pari im Wechsel getilgt werden, und könnte der Staat die Unkosten auf sich nehmen, die Balanz ins Land zu bringen, oder auswärts zu versenden, so würde es, wie ich glaube, für die Handlung einer Nation überaus vortheilhaft seyn. Ich behaupte nicht, daß es sich bey gegenwärtiger Beschaffenheit der Sachen thun lasse; da es aber eine Frage ist, die sich auf meinen vorhabenden Gegenstand bezieht, und sowohl sonderbar als wichtig zu seyn scheint, so will ich sie hier untersuchen.

Dem ersten Anschein nach könnte man diesen Gedanken für eine Chimäre halten, und einige Leser möchten ihn vielleicht zu sehr verachten, als daß sie sich die Mühe geben solten, das zu lesen, was dafür gesagt werden könnte. Ich will daher damit den Anfang machen, sie zu unterrichten, daß man diesen Entwurf in einem grossen Königreich Europens unter einem grossen Minister versucht habe: ich sage, man versuchte es in Frankreich im Jahr 1726. unter der

Staats-

Staats-Verwaltung des Cardinals Fleury, und es hatte seine Würkung; obwohl es wegen einem Umstand bald aufgegeben wurde, der sich, wie ich glaube, in Großbritannien niemals zutragen kann.

Nach der letztern allgemeinen Ausmünzung in Frankreich im Jahr 1726. wurde der Wechsel für dieses Königreich so ungünstig, daß ein allgemeiner Lermen entstund. Der Cardinal um das Geschrey zu stillen, und die Handlung, wie er glaubte, wieder in Ordnung zu bringen, befahl dem Samuel Bernard, der damals ein Mann von grossem Credit war, Briefe nach Holland für alle Kaufleute al Pari zu geben. Um ihn in den Stand zu setzen, in Amsterdam zur Bezahlung seiner Briefe einen Fonds anzulegen, versahe der Cardinal diesen Wechsler mit einer hinlänglichen Quantität alter Münzen, welche damals abgewürdiget worden war, und trug die Kosten für die Ausfuhr derselben nach Holland.

Auf dieses kam der Wechsel mit Holland al Pari, und alle Wechsler zu Paris betrachteten diese Operation mit Erstaunen. Indessen entdeckte der Minister in kurzer Zeit, daß er dadurch mit der einen Hand zernichte, was er mit der andern zu Stand zu bringen suche. Er hörte also damit auf, nachdem er die Balanz, die man an Holland schuldig war, wohl zehnmal bezahlt hatte.

Wenn ich die Verbindung dieser Operation entwickle, so werde ich besser als sonst auf eine Art im Stande seyn, die vor uns habende Frage ins Licht zu setzen.

Als die allgemeine Ausmünzung in Frankreich durch das Arret vom Januario 1726. geschahe, so wurde alle alte Münze verrufen, um umgeprägt zu werden. Der Müntzstätte-Preis des feinen Golds für die Mark war auf 536 Livres, 14 Sols, 6. Deniers gesetzt, und das Silber auf 37 Livres, 1 Sols, 9 Deniers. Dieses waren

die

die Preise, wornach die Münzstätte den Billon bezahlte, wenn er zum Ausmünzen gebracht wurde. Aber der König, als ob er ein Recht auf das Metall in der alten Müntze hätte, befahl, es in die Müntzstätte zu bringen, um keinen höhern Preis als 492 Livres die Mark feinen Golds, und 34 Livres die Mark feinen Silbers: und damit die Besitzer gezwungen würden, alles herbey zu bringen, wurde die Ausfuhr und das Einschmelzen bey hoher Strafe verboten; die Zugänge von Frankreich wurden mit Wachten besetzt, das Ausführen zu verhindern, und die Schmelz-Tigel wurden genau bewacht. Hierauf nahmen die Besitzer der alten Müntzen lieber ihre Zuflucht zu den Wechslern um Briefe nach Holland, als daß sie sie in die Müntzstätte um so niedrigen Preis verkauften: und diese, da sie genöthigt waren, sie mit grossen Unkosten und Gefahr dorthin zu schicken, forderten einen hohen Wechsel, welches auf die ganze Handlung Frankreichs einen starken Einfluß hatte.

Die Staatskluge überredeten den Cardinal, daß der Wechsel nicht wegen dem Mißcredit, den man auf die alte Müntze geworfen hatte, so hoch gestiegen sey, sondern wegen der nachtheiligen Balanz, und der Veränderung, welche zu gleicher Zeit mit der Benennung der neuen Müntze vorgenommen worden; und daß, so bald die Frankreich widrige Balanz bezahlt sey, der Wechsel wieder al Pari kommen würde. Auf; dieses trug der Cardinal dem **Bernard** diese Sache auf, aber er merkte bald seinen Irrthum, und erhöhete durch das Arret vom 15ten Junii eben desselben Jahrs, den Müntzstätte-Preis der alten Müntze, worauf der Wechsel wieder günstig wurde.

Dieses sind lauter Fakta, welche **Dutot** anführt, und doch will er das Steigen des Wechsels in Frankreich keiner andern Ursache zuschreiben, als dieser, daß man sich mit den Müntzbenennungen eingelassen: eine Operation, wordurch eine Art Leute die andere berauben kann, welche aber

auf

auf den Wechsel einen geringen Einfluß hat, wenn sich nicht andere Umstände, wie in gegenwärtigem Falle, darzu schlagen.

Wäre nun der hohe Wechsel gegen Frankreich einer nachtheiligen Balanz bey ihrer Handlung zuzuschreiben gewesen, so ist es klar, daß die Operation des Cardinals gelungen seyn, daß sich alle Nachfragen nach Briefen in dem Comtoir des **Samuel Bernards** blos auf den Umfang dieser Balanz eingeschränkt haben würden; daß die gengenseitige Schulden zwischen den Kaufleuten al Pari wären negocirt worden; und folglich, daß alle Unkosten am Wechsel für einzelne Personen erspart worden seyn würden, wobey nur die Regierung die wenige Kosten gehabt hätte, die Balanz zu transportiren, welche für die Briefe von den Kaufleuten in Paris bezahlt werden mußten.

Würden demnach glüklich handelnde Staaten von einem erfahrnen Staatsmann regiert, der sich nicht durch ein Privatinteresse beherrschen liesse, so würden sie es sich zu einer Regel machen, alle Balanzen auf ihre Kosten ins Land zu bringen und zu verschicken, ohne die Last des Wechsels auf die Handelsleute zu legen; allein die Nachläßigkeit oder Unfähigkeit eines Ministers könnte alsdann so fatal werden, daß es gefährlich wäre, eine so grosse Veränderung in der gegenwärtigen Methode, die Balanzen zu bezahlen, auf einmal zu wagen: ich ziehe aber niemalen die Fehler des Staatsmanns in Betracht, wenn ich die Grundsätze auseinander setze, die ihn leiten solten.

Ich will hiernächst nur obenhin die schlimme Folgen berühren, welche bey einem **ungünstigen Zustand der Handlung** aus einem solchen Plane entspringen könnten; und ohne etwas zur Ausübung zu empfehlen, die Nützlichkeit desselben dem Leser zu beurheilen überlassen.

Wir sehen, daß, wenn ein Staatsmann **bey allen Gelegenheiten** die Briefe al Pari geben, und die Unkosten

des

des Transports und der Assecuration bey Einnehmung und Verschickung aller Balanzen über sich nehmen wolte, der Wechsel von sich selbst al Pari kommen würde.

Die erste Folge davon würde die gänzliche Zernichtung des Wechselgeschäfts seyn: und wenn nach diesem die Sache durch die Nachläßigkeit des Staatsmanns unterbrochen werden solte, so könnte die Handlung beträchtlichen Schaden leiden.

Eine andre Folge davon ist, daß die schädlichste Handlung ohne Hinderniß fortwähren würde, so lang die Kaufleute das Pari der Briefe bezahlen könnten, das sie nach fremden Orten verlangten: und dieses wären sie beständig zu thun im Stande, so lang entweder Müntze oder Papier in Circulation wären, wie ich bey der Abhandlung von den Circulations-Banken auf Hypothecken gezeigt habe.

Die Folge davon würde seyn, daß der Staat genöthigt wäre, die Einkünfte des Lands an Auswärtige, nach Proportion der Balantz, die man schuldig ist, über den Belauf der Metalle hinaus zu verpfänden, um die Schuld zu entrichten.

Nun ist die Frage, und diese will ich der Scharfsinnigkeit meiner Leser zu bestimmen überlassen, ob, wie die Sachen stehen, eine Hinderniß vom hohen Wechsel herrühren könne, wodurch denen angezeigten schlimmen Folgen vorgebeugt würde. Ich vermuthe, es gibt keine. Wir sehen, daß ungeheure Summen von Nationen an andere geliehen werden; daß der Wechsel gegen die Ausleyhende erhöht wird; daß er zum Vortheil der Borgenden ausfällt, und daß diß dennoch niemals das Ausleyhen verhindert. Ist nicht Großbritannien so wohl als Frankreich ungeheure Summen an andere Nationen schuldig, und müssen sie nicht das Interesse aus ihren eigenen Einkünften bezahlen? Und sind nicht alle diese Summen von Wechslern transigirt worden, welche ein

grosses

grosses Glück dabey gemacht haben? Werden nicht die ungünstige Balanzen auf die gewöhnliche Methode bezahlt? Sind also nicht beständig Instrumente in den Händen aller Nationen, welche hinreichend sind, sie zu Grund zu richten? Wie könnte ihr Ruin durch diese Veränderung in der Methode, eben dieses zu thun, beschleunigt werden?

Man bemerke aber, daß unser Geschäfte in diesem Capitel dahin geht, Methoden ausfindig zu machen, wodurch das Glück blühender Nationen, welche eine Balanz haben, die man ihnen schuldig ist, befördert wird; und hier haben wir die schlimme Folgen angezeigt, welche aus diesen für solche entspringen, die im Abnehmen sind. Demnach ist ein jeder Grund, der gegen diesen Entwurf in Betracht der müssigen oder verschwenderischen vorgebracht wird, ein Grund für den Entwurf, in Absicht auf die Industrióse und Mäßige. Da alle Nationen abwechselnden Veränderungen des Glücks und Unglüks unterworfen sind, so müssen die hier dargelegte Grundsätze sorgfältig mit den einheimischen Umständen verglichen werden, ehe man sie in Ausübung beingen kann.

In Rucksicht auf diese Distinction setzte ich in dem Innhalt dieses Capitels die hier vorgelegte Frage so, daß sie sich auf den Zustand einer glüklich handelnden Nation bezoge; und es ist mir noch nicht klar genug, ob es nicht in allen Fällen vortheilhaft seyn möchte; über diese Frage aber will ich mich hier nicht weiter erklären. Das, was gesagt worden, wird, wie ich hoffe, hinlänglich seyn, die Grundsätze anzuzeigen, von denen die Entscheidung abhangt; und wenn ein Staatsmann geneigt ist, die Folgen davon hie und da durch ein Experiment zu versuchen, so ist nichts leichter, als diß ohne Schaden zu thun. Dieses ist durch die Operation des französischen Cardinals aus Gelegenheit eines sehr ungünstigen und hohen Wechsels genugsam erwiesen.

Cap.

Cap. 5.

Wie, wenn andere Hülfsmittel unwürksam sind, die Balanzen zu bezahlen, solche ohne Münze oder Billon durch Hülfe des Credits bezahlt werden können, und wer diejenige seyen, denen diese Operation anvertraut werden sollte.

Wir haben nun die vorher dargelegte Grundsätze angewandt, um die schicklichste Mittel zu entdecken, wodurch die drey Unbequemlichkeiten gehoben werden können, welche bey der Regulierung des Wechselgeschäfts vorkommen: 1) wie man den Werth einer Balanz, die man schuldig ist, schätzen, 2) wie man sie mit der Münze oder dem Billon des Landes bezahlen, und 3) wie man machen könne, daß der Preis des Wechsels sonst auf nichts, als auf die zu bezahlende Balanz einen Einfluß habe, nachdem schon alle gegenseitige Schulden compensirt worden sind.

Es bleibt noch zu untersuchen übrig, welches die schicklichste Methode sey, wornach eine Nation sich dessen, was sie schuldig ist, entledigen könne; nachdem sie ihr äusserstes gethan, den Werth ihrer Balanz auf die andere Art zu bezahlen.

Beym ersten Anblick solte es deutlich zu seyn scheinen, daß die einige Methode hier sey, Hypothecken zu geben, und das Interesse für das zu bezahlen, was nicht in einem andern Werth gegeben werden kann. Dieses geschicht beständig von allen Nationen; da aber die gewöhnliche Methoden sehr verwirrt und mit Unkosten verknüpft sind, welche den Wechsel sehr hoch steigen machen, und dadurch der Handlung überhaupt ganz ungemein den Muth benehmen: so wäre es kein geringer Vortheil, wenn man diesen ganzen

Verlust an Wechsel auf alle Classen im Staat gleich vertheilen könnte, an statt, daß die Last ganz allein auf die Handlung geworfen würde.

Da dieses das Mittel ist, welches vorgeschlagen werden muß, so wird es nicht undienlich seyn zu bemerken, daß die fremde Balanzen hauptsächlich bey vier Artickeln entstehen. 1) bey der grossen Einfuhr und Consumtion fremder Produkten; 2) bey der Bezahlung der Schulden und Interessen, die man den Auswärtigen schuldig ist; 3) bey dem Geldausleihen an andre Nationen; und 4) bey den grossen Ausgaben, die der Staat, oder einzelne Personen, auswärs haben.

Könnten alle die schlimme Folgen, welche aus diesen vier Fällen, und dem dadurch verursachten hohen Wechsel entspringen, auf diejenige allein geworfen werden, welche sie verursachen, so würde ich diesen Vorschlag nicht thun, die ganze Nation zur Ersetzung des Verlusts in Contribution zu setzen.

Da aber nach der Natur der Sache, wie die Umstände gegenwärtig sind, das Ganze auf die Handlung fallen muß, ohne daß es möglich wäre, solches zu verhüten, so halte ich es in diesem Fall für besser, wenn die Nation in cumulo das ihre darzu beyträgt, und die Last tragen hilft, als daß man zugebe, daß alles auf denjenigen Theil des politischen Körpers falle, dem das Ganze seine Stärke und Wohl zu danken hat.

Man kann nicht läugnen, daß, wenn eine Nation eine schwere Balanz schuldig ist, dadurch der Wechsel bey jeder Tratte oder Remittirung erhöht werde. Wenn Briefe verlangt werden, eine auswärtige Forderung zu befriedigen, so kann man nicht bestimmen, aus was für einer Ursache die Forderung entstanden ist. Es sey nun solches zum Vortheil der Nation geschehen oder nicht, so bleibt der Wechsel einerley, und hat auch auf das ganze Interesse der Handlung einen gleichen Einfluß.

Ist

Ist nun der Fall genau so beschaffen, wie wir ihn setzen, so können wir, wie ich glaube, auch fest setzen, daß solche Balanzen durch den Beystand und die Vermittlung der Regierung bezahlt werden sollen.

Die Sache ist nicht so groß, als sie dem ersten Anblick nach zu seyn scheinen könnte. Ich thue nicht den Vorschlag, daß der Werth dieser Balanz von dem Staat vorgestreckt werden solle: keineswegs. Diejenige, welche die Balanz schuldig sind, müssen, wie gegenwärtig, den Werth für die Briefe, die sie verlangen, ausfündig machen. Eben so möchte ich auch nicht einen solchen Plan einer Nation vorschlagen, deren Handlung im Durchschnitt eine Balanz gegen sich hat; wenn aber die Balanz im Ganzen günstig seyn sollte, so würde ich nicht, um ein wenig Mühe und Kosten zu ersparen, die abwechselnde Schwankungen des Wechsels dulden, wodurch die Einförmigkeit der Profite gestört wird, welche so sehr zur Aufmunterung aller Zweige der Handlung dient.

Wir haben die für Banken, welche Papier circuliren lassen, gefährliche Würkungen einer nachtheiligen Balanz hinlänglich erklärt, und gezeigt, wie nöthig es wäre, daß sie das thäten, was wir hier empfehlen. Es ist also nichts neues in diesem Vorschlag; es werden nur dadurch die Folgen des nehmlichen Grundsatzes einen Schritt weiter geführt, indem davon als einem Stück der Polizey gezeigt wird, wie die Regierung der Handlung bey Bezahlung der Balanzen beystehen solte, wo der Credit auswärts erfordert wird; und daß dieser Beystand von öffentlichen Geldern geleistet werden sollte.

Der gröste, und wie ich glaube, in der That einige Einwurf gegen diesen Plan ist, daß dadurch der Zustand unserer auswärtigen Gläubiger werde verbessert werden, ohne einigen Werth von ihnen empfangen zu haben. Dieses lasse ich gelten, wenn die Balanz England zuwider ist: es wird

aber diß bey diesen Gläubigern durch den Verlust ersetzt werden, den sie leiden, wenn die Balanz England günstig ist. Man setze aber, die auswärtige Gläubiger haben einen Vortheil davon, wird nicht dieser Umstand das Zutrauen der ganzen Welt zu den englischen Fonds vermehren? Wenn etwa ein Vorschlag gemacht würde, die Capital-Zinse durch Heimzahlung zu verringern, wenn die Schulden ein stärkeres Interesse trügen, als man Geld darzu anschaffen könnte, und dann das feste Land seinen Reichthum in unsere Subscription fliessen liesse; könnten wir da nicht eine promptere Hülfe von dieser Seite erwarten? Ausserdem wird nicht alles Interesse, das man auswärtigen Gläubigern schuldig ist, mit Bankpapier bezahlt? Kann nicht dieses an Münze gefordert, und wird nicht diese Münze ausgeführt werden, wenn kein Credit da ist? Wenn die Bank von England zu allen Zeiten in Amsterdam eine Subscription zu einer Geld-Aufnahme offen halten würde, für welches die Zinse in dieser Stadt bezahlt werden solten, so ist nicht zu zweiflen, daß man mit weit geringeren Kosten würde Geld borgen können, als gegenwärtig, da wir überall um Credit ausgehen, bis man durch die Rückkehr einer günstigen Balanz bey der englischen Handlung in den Stand gesetzt wird, das Leere wieder auszufüllen.

Ich fühle mein eigenes Unvermögen, die viele Verbindungen zu entwickeln, welche eine solche Operation mit sich führen muß. Ich will mich demnach nicht an das wagen, was ich doch immer unvollkommen lassen müßte. Wenn man das, was gesagt worden, mit dem verbindet, was von eben dieser Sache aus Gelegenheit andrer Materien vorgekommen ist, so wird es zu einem Fingerzeig genug seyn, in wie fern der ganze Plan überhaupt brauchbar gemacht werden könnte. Und was den Einwurf anbelangt, der von den Bezahlungen an die öffentliche auswärtige Gläubiger genommen ist, so will ich die weitere Erörterung desselben versparen, bis ich auf die Abhandlung der Lehre von dem öffentlichen Credit komme.

Ende des dritten Theils.

Unter-

Untersuchung der Grundsätze der Staats-Wirthschaft.

Viertes Buch
Von Credit und Schulden.

Theil IV.
Vom öffentlichen Credit.

Cap. I.
Von den verschiedenen Folgen der öffentlichen Schulden.

Die Grundsätze, welche auf die Lehre vom öffentlichen Credit einen Einfluß haben, sind so deutlich, und ihrer so wenig, daß man sich wundern muß, wenn man siehet, wie sie durch die Umstände in eine Dunkelheit haben verhüllt werden können, in welcher wir sie bey vielen Gelegenheiten antreffen.

Um uns zu der Hauptsache einen bessern Weg zu bahnen, will ich aus der Erfahrung, und aus dem Wachsthum des öffentlichen Credits bey einigen Nationen zeigen, daß die wahre Grundsätze aus der Acht gelassen, und so sehr mit fremden Gegenständen verwirrt worden seyen, daß man sie gänzlich aus dem Gesichte verlohren habe.

Die wahre Methode, die verwickelte Operationen der Staatsleute in Absicht auf diesen Theil, gleichsam zu entzifsern, bestehet darinn, daß man solche Plane der Regierung auf ihre natürliche Simplicität zurück bringe, die wegen ihrer unendlichen Verwiklung die Leute glauben machen, daß die Grundsätze, welche auf diesen Theil der Wissenschaft einen Einfluß haben, so verwickelt seyen, daß sie ein besonders Genie erfordern, sie auch nur zu begreifen.

Wenn man diesen geraden Weeg fortgeht, und die Grundsätze niemals aus dem Gesicht verliehrt, so können die verwirrteste Systeme vom Borgen, Fonds anlegen, Capital handlen, Prägen und Umprägen des Gelds, Veränderung des Gewichts, Feinhalts, und der Benennung der Münz-Sorten, Circulation des Papiers in Verbindung mit denselben, Betrügerey der Leute mit Wind und Bankrut, die man für Operationen des öffentlichen Credits ausgiebt, dem unfähigsten Kopfe verständlich gemacht werden.

Viele von diesen Sätzen sind bereits erklärt und auf die Seite gelegt worden. Dieses wird uns nun in den Stand setzen, den Plan von demjenigen was übrig ist, nach Proportion der Gegenstände, die er in sich fassen muß, ins kurze zu ziehen.

Der öffentliche Credit ist, wie wir ihn beschrieben haben, das Zutrauen, das man auf einen Staat oder öffentliches Corpus setzet, das auf die Bedingung Geld borgt, daß das Capital nicht wieder soll zurükgefordert werden können, sondern daß ein gewisser proportionirter Theil der Summe jährlich, entweder als ein Interesse, oder um einen Theil des Capitals zu tilgen, bezahlt werden solle: da zur Sicherheit der Bezahlung ein beständiger jährlicher Fonds verschrieben wird, wobey sich dennoch der Staat die Freyheit vorbehält, sich durch Bezahlung des Ganzen frey zu machen, wenn nichts besonders im Gegentheil stipulirt worden ist.

In dieser Beschreibung habe ich eine Alternative gesezt, daß entweder ein beständiges Interesse für das geborgte Geld, oder jährlich eine das Interesse übersteigende Summe bezahlt werde; durch welches leztere man die Absicht hat, das Capital in einer gewissen Anzahl von Jahren zu tilgen. In beyden Fällen wird die jährliche Bezahlung eine Annuität genannt. Wenn sie dem bewilligten Interesse genau gleich ist, so wird sie fortdaurend genannt, hingegen heißt sie eine bestimmte Annuität, wenn sie lebenslänglich ist, oder eine gewisse Anzahl von Jahren dauret.

Die Solidität dieser Sicherheit ist ein wesentliches Erforderniß, wenn man auf die wohlfeilste Bedingungen borgen will: ich will setzen, sie sey so solid als ein liegendes Gut, und so fortdaurend, als die Regierung selbst: was wird die Folge davon seyn?

Wenn wir annehmen, die Regierung vermehre alle Jahre die Summe ihrer Schulden auf fortdaurende Annuitäten, und verschreibe nach und nach alle Zweige des Einkommens zu ihrer Bezahlung, so wird zuerst dieses daraus folgen, daß das ganze Einkommen des Staats, auf die Gläubiger übertragen werden, und die Regierung die Administration davon behalten wird. Die weitere Folgen dieser Revolution werden Materie zu einem eigenen Capitel geben.

Geschicht das Borgen eines Staats allein nach Proportion, als solches zu Austilgung der alten Capitalien, oder dessen, was ich bestimmte Annuitäten genennt habe, nöthig ist, so werden sich die Schulden nicht vermehren.

Wenn demnach ein Staatsmann ein System des öffentlichen Credits errichtet, so muß das erste, worauf er seine Aufmerksamkeit richtet, dieses seyn, daß er ausrechnet, in wie fern die Staatsverfassung und ihre innerliche Umstände es dienlich machen, die Einkünfte an die Capitalisten zu

überlassen. Ich sage, dieses ist der wichtigste Gegenstand seiner Ueberlegung, weil die Solidität seines Credits davon abhangt.

Wenn man nach genauer Erwägung aller Staatsinteressen findt, daß das Interesse der Handlung die Oberhand habe, so wird man weniger Unbequemlichkeit davon zu gewarten haben, wenn man die Capitalisten sich vermehren läßt; in Monarchien aber, wo die Eigenthums-Herren der Ländereyen am mächtigsten sind, würde es gefährlich seyn, für sie einen solchen furchtbaren Nebenbuhler aufkommen zu lassen. Bey politischen Körpern wird jeder Stand, der ein besonderes Interesse hat, sein eigenes zu Rath ziehen, und bey dem Streite zwischen denen, welche bezahlen, und denen, welche unter dem Nahmen der Gläubiger die Steuren einnehmen, wird der öffentliche Credit sehr unsicher.

Daraus können wir den Schluß machen; 1) daß man bey Regierungen, wo das Anwachsen der Capitalisten der Ruhe des Staats Gefahr drohen könnte, Sorge tragen solte, entweder einen Tilgungs-Fonds zu errichten, um zu Friedenszeiten das zu bezahlen, was zu Kriegszeiten geborgt worden; oder es muß ein Plan, auf bestimmte Annuitäten zu borgen, eingeführt werden.

2) Wenn man es natürlichen Ursachen überläßt, ihre eigene Würckung hervor zu bringen, ohne einen systematischen Plan des Borgens, so wird die Folge davon ein Bankrut, oder ein gänzlicher Verlust des öffentlichen Credits, wenigstens auf einige Zeit seyn.

3) Solte ein Staat finden, daß die Masse seiner Schulden sich auf eine unerträgliche Summe belaufe, so könnte er zu einer ganzen oder halben Tilgung derselben durch eine Handlung der Gewalt seine Zuflucht nehmen.

4) Wenn man die Schulden ohne Maase aufschwellen läßt, und die eingegangene Verbindungen pflichtlich hält, so

wird

wird das ganze Vermögen des Staats sich in einer beständigen Circulation von einer Classe der Leute zur andern finden.

5) Wenn diese contrahirte Schulden das Eigenthum auswärtiger Gläubiger sind, so werden diese entweder in das Land ziehen, wo sie ihre Fonds herbekommen oder das Eigenthum, das ist, das *Dominium utile* des Lands, wird von den Landeseingebohrnen wegkommen.

Diese und viele andere Combinationen werden aus der Ausdehnung des öffentlichen Credits entstehen; und eine Untersuchung der natürlichsten Folgen bey jedem dieser angenommenen Sätze wird das beste Mittel seyn, einen deutlichen Begrif von der Sache überhaupt zu bekommen. Eine gewisse Reyhe von Folgen, welche würklich aus irgend einer Combination entstehen würden, vorhersagen zu wollen, ist, wie ich mir vorstelle, unmöglich; weil eine jede derselben von Umständen abhangen würde, die gänzlich unbekannt sind. Die, so bey unserer Methode, Sachen von dieser Art zu untersuchen, sich finden, müssen alle auf eine gewisse Voraussetzung gegründet werden. Um demnach auf einige Art diesen Mangel zu ersetzen, will ich zuerst meine zuflucht zu Exempeln von dem nehmen, was sich in dem bisherigen ersten Zustande, und gleichsam der Kindheit des öffentlichen Credits, zugetragen hat; und in Ansehung solcher Fälle, welche noch nicht vorgekommen sind, müssen wir uns an die Erfindungs-Kunst halten, und uns bemühen, die vernünftigste Combinationen zu ersinnen, die wir uns denken können.

Cap. 2.

Von dem Ursprung und Fortgang des öffentlichen Credits.

Solang die Staatsklugheit der Fürsten dahin gienge, Schätze zu sammlen, so hatte man keinen öffentlichen Credit nöthig. Diese Politik hatte die Oberhand bis auf den Ursprung

des römischen Reichs. Alsdenn wurden alle Schätze der Welt geplündert, und die Nationen zu Sclaven gemacht. Bey dieser Revolution wurden die Bedürfnisse dieses grossen Reichs durch den jährlichen Tribut besorgt, welchen die überwundene Nationen bezahleten. Unter guten Regierungen füllte dieser jährliche Beytrag den öffentlichen Schaz an, bis ein verschwenderischer Kayser ihn wieder verschleuderte, und Raub und Erpressungen zu Hülfe nahm, um ihn wieder anzufüllen.

Bey der gänzlichen Zernichtung dieses Reichs wurde Europa von barbarischen Nationen überschwemmt, welche mit so wenig Industrie, als möglich war, ihre Macht durch die Kriegsdienste des ganzen Volks unterstüzten.

Nach Errichtung des Feudal oder Lehn-Regiments entstunden unter den Häuptern, welche zuerst den Grund darzu legten, die Baronen, oder vornehmste Vasallen, welche ihrem Haupt nachahmten, und kleine Fürstenthümer errichteten, die nach und nach unabhängig wurden.

Diese Zertheilung der Macht unter viele Hände hatte die Würkung, daß alle systematische Regierungs-Plane gänzlich zernichtet wurden. Die Fürsten waren genöthigt, nach der beständigen Schwankung der Umstände zu handeln, bis durch eine ihnen günstige Revolution die Macht der Vasallen verschlungen, und in die Gränzen einer regelmäßigeren Auctorität eingeschränkt wurde.

Je nach dem nun diese Revolution unter den Europäischen Nationen Fuß faßte, je nachdem bekam auch das System der Regierung eine vollkommenere Form. Die Gerechtigkeit wurde mit mehrerer Einförmigkeit verwaltet; und daraus entstunde eine Sammlung von Gesetzen, welche in einigen Ländern, Gewohnheiten, in andern aber, z. E. England, das gemeine Gesez genennt wurde: die Kriege fiengen an seltener zu werden; und da die Kriegsdienste nicht mehr bey allen

Gelegen-

Gelegenheiten nöthig waren, so wurden sie unvermerkt in Abgaben verwandelt, die den Bedürfnissen damahliger Zeit gemäs waren.

Während dieses Zeitpunkts waren die Münzen und kostbare Metalle Europens grossentheils bey Privatpersonen verschlossen. Wenn Kriege sie eine Zeitlang hervorbrachten, so funden sie alsbald wieder ihren Rükweg. Die Fürsten waren gemeiniglich ausschweifend, und gaben das Geld so hurtig aus, als sie es einnahmen. Je nachdem nun die Industrie und Veräusserung zunahmen, kam die Münze heraus; die Einwohner kamen in bequemere Umstände. Der Staat blühete und erlangte ein Ansehen. Die Reichthümer und Macht eines Staats fiengen an geschäzt zu werden, wie es seyn solte, nicht nach den eingeschlossenen Schäzen, sondern nach dem, was in der Circulation gefunden wurde; das ist, nach der Industrie. Venedig, Genua und die Hanseestädte giengen mit ihrem Exempel voran. Die Juden, welche wegen ihrer Erpressungen zur Zeit der heiligen Kriege aus Frankreich verbannt worden waren, flohen, wie man sagt, in die Lombardey, und erfanden da den Gebrauch der Wechselbriefe, um ihre Reichthümer aus den Ländern heraus zuziehen, in die sie sich nicht wagen durften, sie selbst abzuholen. Das Interesse aus Geld fieng an, als gesezmäßig, in vielen Fällen angesehen zu werden; die Kaufleute wurden wegen der Handlung und Industrie von den Fürsten beschüzt, und aus einem so geringen Anfang ist die grosse Maschine des öffentlichen Credits entsprungen.

So lang die Fürsten ihre Ländereyen und Herrschaften versetzeten, um eine Summe Gelds zu bekommen, handelten sie nach den Grundsätzen des Privatcredits. Dieses geschahe in den früheren Zeiten, ehe die Regierung diejenige Festigkeit erlangt hatte, welche nöthig ist, ein sicheres Zutrauen zu errichten. Je mehr es sich nun zu einem regulairen System damit schikte, desto mehr erlangete auch der Anfang

fang des Credits ein Ansehen, das der Festigkeit des Grunds gleich war, worauf er errichtet wurde.

Der zweyte Schritt, den man machte, war, daß man auf einen Theil der Abgaben Geld borgte, der dem Leyhenden zur Heimzahlung seines Capitals und Interesses angewiesen wurde. Wir werden die Folgen dieses Plans des Credits aus einigen Exempeln zeigen, welche uns alle seine Unbequemlichkeiten zu erkennen geben werden.

Dieser Plan der Administration war mit so vielem Mißbrauch und Unterdruckung begleitet, daß die Staatsleute anfiengen an der Ausführung der öffentlichen Angelegenheiten durch solche Hülfsmittel zu verzweifeln, und demnach beschlossen, die einige Art, Geld mit den wenigsten Unkosten zu bekommen, sey, es bey den Unterthanen innerhalb eines Jahrs, oder auf das, was sie kurze Fonds nannten, zu erheben.

Zuletzt erhielte der öffentliche Credit seine gegenwärtige Form. Man borgte das Geld auf bestimmte oder perpetuirliche Annuitäten. Zu dem Ende wurde ein Fonds angeschaft, und die Wiedererstattung des Capitals wurde in denen meisten Fällen der Willkühr der Regierung überlassen, konnte aber nicht von dem Gläubiger gefordert werden.

Dieses ist ein kurzer Abriß von dem Wachsthum des öffentlichen Credits. Der Grundsätze, worauf er gebaut ist, sind so wenig, daß, wenn ich mich nur auf eine blosse Ausführung derselben einschränken wolte, ich wenig neues oder interessantes zu sagen hätte. Ich will demnach einen andern Weeg einschlagen, und die Meynungen einiger berühmter Staats-Verständigen sammlen, welche entweder davon geschrieben, oder bey der Verwaltung dieses Theils der Regierung Hand angelegt haben; und indem ich, je nachdem ich weiter komme, die Grundsätze darauf anwende, so werde ich im Stande seyn, die äusserliche Umstände anzuzeigen,

welche

welche diese Sache so leicht verdunkeln können. Hätten wir nicht unzählbare Exempel dieser Art vor Augen, so würden wir kaum begreifen können, wie eine so grosse Verwirrung, und so vieles Unheil aus denen Operationen des öffentlichen Credits habe erfolgen können.

Cap. 3.

Von Anticipationen, oder dem Geld-Borgen auf Anweisungen an die Abgaben, zur Tilgung des Capitals und der Interessen.

Ich habe bereits angemerkt, daß, nachdem die beständige Kriege aufgehört hatten, in welche ganz Europa während des Feudal-Regiments der Baronen verwickelt war, die Nationen angefangen haben, eine Art der Ruhe zu geniessen. Auf dieses wurden die Kriegsdienste nach und nach in Abgaben verwandelt; und da die Fürsten ihre Gerichtsbarkeit über solche Städte erstreckten, welche vormals mehr unter dem Schutze der Bischöffe, die in ihnen residirten, gestanden waren, so wurden die Abgaben vermehrt. Diese Auflagen waren in Ansehung dessen, was in die Schatzkammer des Königs gebracht wurde, gar nicht beträchtlich. Die politische Einsicht bey Anlegung derselben war schlecht; die Betrügereyen bey ihrer Einsammlung aber sehr groß.

Aus Betracht dessen nun fiengen die Fürsten an, Schulden zu machen, und die Bezahlung derselben von Zeit zu Zeit an die aufgelegte Abgaben anzuweisen.

Daraus entstunden nun wieder die greulichste Erpressungen auf Seiten der Steuer-Einnehmer, über welche diejenige so oft klagen, welche von den Angelegenheiten Frankreichs geschrieben haben, wie wir in dem folgenden Capitel sehen werden.

Philipp der Schöne, König von Frankreich, war der erste, der im Jahr 1301 mit grosser Staats-Klugheit den Einwohnern der Städte erlaubte, einen Sitz bey den Ständen des Königreichs zu haben. Er machte aus ihnen einen eigenen Körper, und nannte sie *le tiers etat*, oder den dritten Stand nach der Geistlichkeit und dem Adel. Seine Absicht dabey war, sich der Gerichtsbarkeit dadurch desto leichter zu versichern, die er in diesen Städten zu errichten nöthig hatte, und sie zu vermögen, daß sie in die Auflegung der Steuren einwilligten, um seine Kriege in Flandern führen, und sich denen ehrgeitzigen Absichten des Pabsts Bonifacius VIII. widersetzen zu können. Diesem gemäß fiengen die Leute auch an, gerne zu zalen, da sie sahen, daß sie auch eine Stimme in Sachen hatten, die sie angiengen.

Ich nehme es für zugestanden an, daß eine jede Abgabe zu der Zeit zu einem besondern Endzweck auferlegt, und entweder den Gläubigern, oder den Leuten angewiesen worden sey, welche Geld darauf vorgestreckt hatten: weil man versichert, daß die erste Auflage, welche von den Ständen dem König von Frankreich als ein beständiger Theil der Einkünften bewilliget worden, eine Accise gewesen sey, auf die geistige Getränke, die dem K. Philipp von Valois im Jahr 1345. zugestanden worden; zu welcher Zeit dem ungeachtet nach Herrn d'Eons *Memoires pour servir à l'Histoire generale des Finances* nicht weniger als zwey und zwanzig verschiedene Abgaben in Frankreich waren, welche er unter folgenden Benennungen anführte:

Tailles, complaintes, charges, redevances, coutumes, peages, travers, passages, centiemes, cinquantiemes, ôtes, chevauchées, subventions, exactions, chevaleries, aides, mariages, toultes, impositions, prisons, servitudes und *nouvellettes.*

Daß alle diese Auflagen eine blose Kleinigkeit gewesen seyen, schliesse ich aus einem Umstand in der politischen Ge-

Geschichte von Frankreich, der von dem erst genannten Schriftsteller angeführt wird, und den ich, da er ausserordentlich sonderbar ist, und sehr dazu dienen kann, viele Dinge zu bestätigen, die ich von der geringen Circulation in vorigen Zeiten gesagt habe, hier kürzlich anführen will.

Im Jahr 1356. verlangte **Johann**, König von Frankreich von den Ständen zur Bezahlung seiner Armee 50000. Livres, ungefähr 9165. Pfund Sterling. Die Staaten bewilligten ihm, ausser verschiedenen andern Taxen, die zu Bezahlung dieser Summe aufgelegt wurden, noch den 8. Denier vom Livre, oder $3\frac{1}{3}$ **pro Cent**, auf alle Speise, Trank und Waaren, welche in Frankreich in dem Lauf des Jahrs verkauft werden würden, das ist, auf alle Veräusserungen in Frankreich. Die Abgabe wurde gehoben, aber sie war so weit unter der erforderten Summe, daß man sie mit einer Kopfsteuer ergänzen mußte.

Kann man wohl ein besseres Exempel finden, wenn man sich einen rechten Begrif von der damaligen Circulation in Frankreich machen will.

Man könnte hier anführen, die Preise aller Sachen seyen damals so gering gewesen, daß man aus der Geringfügigkeit der Summe auf die **Quantität** aller Veräusserungen keinen Schluß machen könne. Dieser Einwurf hat keine Stärke, wie ich gleich zeigen will.

Wir wissen aus den Verzeichnissen von den Kauf-Preisen des Korns in Frankreich, welches damals in Ansehung der darauf folgenden und vorher gehenden Jahre überaus wohlfeil war, daß im Jahr 1356. der Septier Waizen oder 4. Wincheſter Busheln * für 17. Sols 8. Deniers des

* Ein Wincheſter-Bushel macht nach dem Straßburger Kornmaase 16,0 Scheffel, Viertel, 0, Meze, und 0332. Zehentel.

des damals cursirenden Gelds verkauft worden, wovon 12. Livres auf die Mark feinen Silbers giengen, und auf einen franz. Soldaten werden noch heut zu Tag für das Brod 3. Septiers oder 12. Winchester Busheln jährlich gerechnet. Nun wollen wir setzen, daß die ganze Summe von 50000 Livres durch diese Auflage von $3\frac{1}{3}$ pro Cent oder $\frac{1}{30}$ des ganzen Werths von dem einigen Artikel des Korns, das auf dem Markt verkauft wurde, gehoben worden sey, welches aber bey weitem nicht geschehen, und alsdenn dieses mit der Anzahl von Leuten vergleichen, welche sich mit allem damals in Frankreich verkauften Korn hätten erhalten können.

Wenn $\frac{1}{30}$ des Preises der Tax war, so haben wir durch Multiplicirung der 50000 Livres mit 30 den Werth des verkauften Korns, nemlich 1500000 Livres; man dividire diese Summe durch den Werth dessen, was ein Mann jährlich verzehrt, nemlich 3 Septiers zu 17 Sols 8 Deniers, welches 2 Livres 13 Sols ausmacht, so wird der Quotient die Anzahl der Portionen für einen Mann anzeigen, nemlich 566037. So betrug also die ganze Veräusserung in Frankreich zu der Zeit weit weniger als den Werth so viel Waizens, womit 566037 Mann hätten erhalten werden können.

Welch einen armseligen Begrif muß uns nicht dieses von Europa nur erst vor 400. Jahren beybringen! Vergebens würde man in den Geschichten dieser Zeiten Exempel zur Erläuterung irgend eines Grundsazes unserer heutigen verwirrten Staats-Wirthschaft suchen. Ihre Abgaben, ihr Credit und ihre Schulden hatten von den unsern nichts, als den Namen.

Ich komme nun näher auf unsere Zeit, und gebe eine Nachricht von den Begriffen, die sich **Davenant** von dem öffentlichen Credit gemacht, der um die Zeit der Revolution im Jahr 1688. lebte, welche ich für den ersten Zeit-Punkt des öffentlichen Credits in England halte.

Keiner

Keiner unter allen, dieser Zeiten, dessen Schriften ich gesehen habe, scheint diese Sachen so gründlich verstanden zu haben, als Davenant. Er war so wohl in der Theorie als in der Praxi erfahren: er hatte viele Gelegenheit, die andere nicht haben, sich in der einen so wohl als in der andern zu unterrichten, und er brauchte seine Gaben vortreflich darzu, das Interesse seines Landes zu befördern. Er hat viele Tractate von politischen Sachen geschrieben, welche, wenn man sie sorgfältig liest, und das, was uns die Erfahrung indessen gelehrt hat, damit vergleicht, viele Fragen, die sich auf den Gegenstand dieser Untersuchung beziehen, in ein grosses Licht setzen.

Davenant war, gleich andern grossen Männern seiner Zeit, der Meynung, daß das Geldborgen auf das, was er kurze Fonds nennt, dem Borgen auf perpetuirliches Interesse weit vorzuziehen sey, und er hielte das für den rathsamsten Plan, wenn er ausgeführt werden könnte, daß man das benöthigte Geld in einem Jahr erheben solte.

Die Leute waren damals schüchtern, sich für das Publikum Schulden zu zuziehen. Sie betrachteten die Nation, wie eine Privatperson, deren Interesse nur eines, und einfach sey, und nur auf sich selbst allein sich beziehe. In diesem Gesichts-Punkt schienen ihnen die Gläubiger so fürchterlich als Feinde zu seyn; die Minister sahen dieselben auch so an: und diese allgemeine Meynung auf der einen Seite trug ohne Zweifel nicht wenig darzu bey, daß Leute, welche bey Geld waren, einen Nothfall der Regierung weniger zu Herzen nahmen, und vielmehr bereit waren, alle Gelegenheiten zu ergreifen, wie sie solche Ereignisse zu ihrem eigenen Vortheil anwenden könnten.

Die Regierung war mit den Gläubigern in einem beständigen Kriege: fehlte es an baarem Gelde in England, so hatte man nichts zum bezahlen, als die Schatz-Kammer-Kerbhölzer auf die aufgelegte Steuren: diese wurden viel leichter

ausgegeben als ausgelößt. Wenn der Belauf der Abgaben von dem ersten Jahre verschrieben war, so war die Sicherheit dessen, was weiter folgen solte, den Leuten sehr verdächtig; folglich verminderte sich der Werth desselben.

Dem ungeachtet schlug diese Methode weit besser bey der Bezahlung alter Schulden an, als wenn man erst welche machen wolte; und die Wiederwärtigkeiten, so diejenige betroffen, welche der Regierung Geld vorgestreckt hatten, und auf vorher schon verschriebene Abgaben angewiesen waren, machten nachgehends die Leute sehr mißtrauisch, ausgenommen bey gehörigen Hypothecken. Die eingeschränkte Form der englischen Regierung verhütete Gewaltthätigkeiten zwischen den Ministern und öffentlichen Gläubigern, die in Frankreich sehr gemein waren; und dieser Umstand trug ohne Zweifel vieles darzu bey, den Credit bey den ersten auf einen bessern Fuß zu setzen. Die lange Erwartung der Bezahlung des Capitals und Interesse auf einen entfernten Fonds waren indessen doch Ursache, daß **Davenant** gestunde, 700000 Pfund an baarem Gelde würden alle Zeit weiter reichen, als eine Million in Kerbhölzern, und doch hielt er es für besser für den Staat, die Million nach einem solchen Plan zu borgen, da die Schuld in drey oder vier Jahren getilgt würden, als die 700000 Pfund auf Kosten eines perpetuirlichen Interesses von 8 **pro Cent** zu bekommen.

Es waren noch viele andere Gründe, wordurch **Davenant** bewogen wurde, das, was er kurze Fonds nennt, dem perpetuirlichen Interesse vorzuziehen.

Es war die allgemeine Meynung selbiger Zeit (nicht seine eigene, denn er zeigte, daß sie falsch wäre) daß das Geld, das auf die Anticipation eines Fonds geborgt würde, **der zur Tilgung desselben gehoben und verschrieben worden war**, keine Schuld des Staats sey, weil die vorige Einkünfte nicht dadurch vermindert würden.

Wir

Wir haben einen merkwürdigen Beweis davon, wie sehr diese Meynung die Oberhand gehabt habe, in dem berühmten Memorial, das Herr **Desmaretz** dem Herzog **Philipp** von Orleans nach dem Tode des letzten Königs von Frankreich übergabe, worinn er vorgibt, daß er während der sieben Campagnen, vom Jahr 1708 an bis auf den Frieden zu Rastadt, so lang er den königlichen Finanzen vorgestanden, die öffentliche Schulden um nicht mehr als neun Millionen Livres Capital vermehrt habe; und dennoch beliefen sich die Schulden des Königs, als er im Jahr 1708 zur Staats-Verwaltung kam, nicht ganz auf 700 Millionen, und wir haben gesehen, daß sie sich bey des Königs Tode über 2000. Millionen beliefen. Aber **Desmaretz** rechnete nicht den Unterschied von ungefähr 1300 Millionen, weil er sie auf eigene von ihm errichtete Fonds gegründet hatte. Dieses war so sehr die Sprache jener Zeit, daß es nie jemand einfiel, etwas daran auszusetzen.

Es ist merkwürdig, daß **Davenant**, wenn er von den Schulden Englands während der Zeit, da er schreibt, das ist, von der Revolution an, bis auf den Frieden von Ryswick Nachricht gibt, kaum jemals der Summen gedenket, welche für das Interesse derselben bezahlt wurden. Die Gemüther der Leute waren dazumal gänzlich von der Bezahlung der Capitale eingenommen, und wenn nur diese in wenig Jahren getilgt werden könnten, so dachten sie, komme es nicht darauf an, was sie indessen kosteten.

So lang die Nation im Kriege eine gleiche Staats-Klugheit in den Arten Geld zu erheben, beobachten, so ist es von geringer Erheblichkeit, die Mittel zu wissen, deren sie sich dabey bedienen. Wenn aber irgend ein Staat eine Veränderung macht, wodurch ihm mehr Geld unter die Hände kommt, als er vorher erlangen konnte, so werden alle andere Staaten durch diesen Umstand genöthiget, sich einer gleichen Methode zu bedienen. So lang also die Fürsten ihre Kriege nach

dem Betrag ihrer Schätze und jährlichen Einkommen führten, so lang hieng die Balanz ihrer Macht von der Balanz solcher Hülfs-Quellen ab: wenn sie ihre Einkünfte auf beyden Seiten auf einige Jahre voraus einnahmen, so war die Balanz nach Proportion noch gleich: wenn sie nachgehends grosse Fonds und perpetuirliche Interesse errichteten, so vermehrten sich die Hülfsmittel, aber die Balanz wurde noch immer, wie vorher, bestimmt.

Demnach bestehet der Nutzen einer Untersuchung der Grundsätze des öffentlichen Credits nicht so wohl darinn, daß man das Interesse der Staaten entdecke, welches sie darunter haben, wenn sie eine Art des Credits der andern vorziehen; sondern vielmehr, daß man die Folgen von jeder entdecke, und die Methoden ausfündig mache, wie jede davon zum Besten des Staats, so fern er als ein politscher Körper für sich selbst betrachtet wird, und aller einzelner Glieder, welche ihn ausmachen, gelenkt werden könne.

Wenn so viele verschiedene Verhältnisse zusammen genommen werden, so wird die Sache verwickelter, und folglich müssen auch die Folgen, **die man nur errathen kann**, weniger bestimmt seyn: auf der andern Seite aber öfnet dieses den Verstand, und gibt manche Gedanken an die Hand, welche mit der Zeit zum Nutzen der Gesellschaft erweitert und verbessert werden können.

Diejenige, welche blos politische Fakta erzählen, geben allein eine Uebung für das Gedächtnis: diejenige aber, welche Grundsätze ableiten, und eine Kette von Schlüssen daraus ziehen, üben auch den Verstand; und da ein kleiner Funck eine grosse Flamme hervor bringen kann, so kann auch ein Einfall eines schwachen Geistes die grossen Männer einer Nation auf einen Plan zu einer allgemeinen Reformation und Verbesserung leiten.

Wir

Wir wollen denn nun den Zustand des öffentlichen Credits in England zur Zeit des Friedens zu Ryßwick betrachten, um zu zeigen, warum Davenant ein so grosser Feind von den langwierigen Fonds, und noch vielmehr von dem perpetuirlichen Interesse, gewesen. Wir wollen zugleich untersuchen, aus was für Ursachen die grosse Veränderung in den Gesinnungen jetziger Zeit herrühre.

Bey dem Frieden zu Ryßwick beliefen sich die Schulden von England nach dem Davenant in seinem fünften Discours von den öffentlichen Einkünften und der Handlung Englands, auf 17 552 544 Pfund Sterling; man setze 17 und eine halbe Million, da wir nicht nöthig haben, so genau zu rechnen.

An dieser Schuld war das Capital um $3\frac{1}{2}$ Million gesunken, wie er es nennt, weil 1 300 000 Pfund auf Lebenslängliche Renten um 14 pro Cent gesetzt waren, und was noch fehlte, die $3\frac{1}{2}$ Millionen voll zu machen, hatte man im Sinn, als eine beständige Last, auf der Nation liegen zu lassen.

Zu Bezahlung des Interesses dieser Summe hatte man jährlich nicht weniger als 400000 Pfund nöthig, welches im Ganzen ungefähr 11 pro Cent ausmacht.

Dabey muß man aber bemerken, daß mehr als ein Drittheil der Summe auf lebenslängliche Renten um 14 pro Cent gesetzt war: die Schuld, die man bey der Bank stehen hatte, war, wie ich an einem andern Ort gesagt habe, 1 200 000 Pf, wofür jährlich 100000 Pf. bezahlt wurden, nebst 4000 Pf. welche zur Bestreitung der Kosten verwilligt waren: die übrige Million bestund in Lotterie-Loßzetteln, welche ein Interesse von 8 pro Cent trugen, worzu die Bank den Werth geliehen hatte.

Die andere Classe der Schulden war bey nahe 11 Millionen, welche, wie er sagt, in der Zahlung liefen, weil sie

auf gewise zur Heimzahlung bestimmte Theile der Einkünfte assecurirt waren. Ein Theil dieser Classe von Schulden solte im Jahr 1700 getilgt werden, und so bald dieses geschehen seyn würde, so sollte sogleich ein verhältnismäßiger Theil der verschriebenen Abgaben, die sich jährlich über eine Million Pfund Sterling belieffen, aufgehoben werden.

Die dritte Classe der Schulden waren die, für welche gar nicht gesorgt war; welche er in angeführter Stelle auf nicht mehr als auf 3 200 000 Pfund sezet; aber er entdekt nachgehends seinen Irrthum, und sagt, daß sie über 5 und eine halbe Million ausmachten, weßwegen also die Schulden Englands bey dem Frieden zu Ryswik beynahe auf 20 Millionen gesezt werden müssen.

War es dann ein Wunder, daß ein Mann, der seinem Land Gutes gönnte, das Borgen auf kurze Fonds, mit welchen Unkosten es auch indessen immer verknüpft seyn möchte, dem Borgen auf perpetuirliches Interesse vorzieht, da er fande, daß man die Parlamenter nicht bewegen konnte, eine Abgabe nur einen Augenblik nach der Tilgung der Schuld, zu deren Bezahlung sie bestimmt gewesen war, noch dauren zu lassen.

Ausserdem war wenig an dem Borgen auf lange Fonds und perpetuirliches Interesse zu gewinnen, so lang die Ausleyhende glaubten, ihr Vortheil bestehe hauptsächlich darinn, daß ihnen ihre Capitalen wieder heimgezahlt würden.

Die ganze Sache war diese, daß die Handlung zu der Zeit erst anfieng, in England Wurzel zu fassen, und Fonds verlangte, sie zu führen. Die Nüzlichkeit der Banken liegende Güter in Geld zu verwandeln, war damals noch nicht entdekt. Folglich war die Circulation auf die Münze eingeschränkt, und der Profit an der Handlung war sehr groß. Alle diese Umstände machten die Capitalien höchst nothwendig, und die Folge davon war, daß das Interesse zu einer ausschweifenden Höhe stiege.

Man

Man vergleiche diesen Zustand mit dem gegenwärtigen. Würde das Capital von 140 Millionen Sterling in wenig Jahren von Großbritannien in die Hände der gegenwärtigen Gläubiger gebracht; würde Frankreich auf der andern Seite eben so viel zurükzalen, welche Handlung könnte es erschöpfen? Die Capitalien haben nunmehr allein ihren Werth von dem Interesse, das sie geben, und so lang das für die öffentliche Schulden bezahlte Interesse zureichen wird, die Circulation voll zu erhalten, so wird das Interesse bleiben, wie es ist: wenn dieses nicht mehr so ist, wie es in Kriegszeiten geschiehet, so sehen wir, daß das Interesse steigt; und wenn auf der andern Seite das bezahlte Interesse für die Circulation zu viel ist, wie zu Friedenszeiten geschieht, so muß das Interesse nach eben diesen Grundsätzen sich wieder vermindern.

Davenant urtheilte, gleich einem geschikten Politico, der die Fakta vor sich liegen hat, nach den würklichen Umständen. Was man auf lange Fonds borgte, wurde auf das beständige Einkommen des Staats gelegt, welches das Parlament sehr ungeneigt war, nach Proportion der aufgelegten Lasten, zu vermehren. Dieses war ihm an sich selbst ein hinlänglicher Grund, sein Augenmerk auf kurze Verpfändungen zu richten, oder, auf seinen Lieblingsgedanken, das Geld für die Bedürfnisse des Staats innerhalb eines Jahrs zu erheben.

Bey dieser Operation aber fand er grosse Schwierigkeiten. In seiner Abhandlung of ways and means, unter den Artikel Accis, wo er die Hülfsmittel untersucht, Geld zum Krieg anzuschaffen, zeigt er eine vollkommene Kenntnis von dieser Auflage. Sie hatte in England schon von dem grossen bürgerlichen Krieg an statt gefunden, und machte bey der Revolution ungefähr $\frac{1}{3}$ aller Einkünfte aus. Was aber das ausserordentlichste ist, und schwerlich geglaubt werden wird, ist dieses, daß der Accis damals die Würkung hatte, den Preis der accisirten Sache zu erniedrigen, an statt daß er den Preis dessen, so daraus ge-

macht worden, hätte erhöhen sollen. So hatte der Accis auf das Malz nach der Revolution die Würkung, daß der Preis der Gerste erniedrigt wurde, statt daß der Preis des Biers hätte erhöht werden sollen.

Diese Würkung des Accises sahe **Davenant**, woraus er, und nach ihm viele geschlossen haben, daß alle Accise zulezt auf das Land fallen.

Dieser Umstand, und ein mitleidiges Gefühl für das Beste der grossen Anzahl von **müßigen** Armen zu der Zeit, welche beständig durch die Accise leiden müssen, bewog den **Davenant**, den Vorschlag zu thun, daß man zu Güter-Steuren und Kopfsteuren seine Zuflucht nehmen solle, um in einem Jahr die zur Führung des Kriegs erforderliche Summen zu erheben.

Diesem Vorschlag nach sollten nicht weniger als 3 Millionen durch eine Güter-Steuer und ein halbe Million durch eine vierteljährige Kopfsteuer erhoben werden, welches damals über 100 000 Pfund mehr war, als alle bleibende Abgaben in England zusammen genommen.

Ein Vorschlag von dieser Art, der von **Davenant** kommt, zeigt den Unterscheid der Verfassung zwischen jenen und unsern Zeiten. Diese Sache lernt man besser durch Vergleichung von Faktis, als durch alle mögliche Vernunftschlüsse.

Wir haben gesehen, wie der Credit in England während der Regierung K. **Wilhelms III.** beschaffen gewesen sey. Er war damals in seiner Kindheit, und auf Grundsätze einer freyen und eingeschränkten Macht errichtet, welche durch Staatsminister ausgeübt wurde, die dem Parlament vor jeden offenbaren Bruch der öffentlichen Treue mit Gefahr ihres Kopfes stehen mußten. Dieses ist die beste Sicherheit gegen den Misbrauch der Gewalt.

Wer die vortrefliche Schriften **Davenants** liest, und seine Vorstellungen mit dem vergleicht, was uns die Erfah-

fahrung indessen von der Natur der Abgaben und des öffentlichen Credits gelehret hat, der wird leicht entdeken, daß die damalige grosse Noth in England aus folgenden Ursachen entstanden sey.

Die Unternehmung, in die sie verwickelt waren, war weit über ihre Kräfte, ob sie schon den gröſten Theil Europens zum Beystand hatten.

Die Tapferkeit der brittischen Nation wurde mit Geld, der Triebfeder des Kriegs, sehr schlecht unterstüzt.

Die Müntze gerieth bald nach der Revolution in die gröſte Unordnung, wordurch sie hinwegkam, und man fande kein Mittel, ihre Stelle zum Gebrauch der einheimischen Circulation zu ersetzen, folglich konnten auch die festgesezte Einkünfte nicht bezahlt, noch die Industrie unterhalten werden.

Die Leute waren nicht an die Abgaben gewöhnt: das Tonnen- und Pfund-Geld, womit sie am besten bekannt waren, und welches sie ohne Murren trugen, weil es einzelne Personen wenig fühlten, samt dem Accis für schmal und stark Bier, dem Heerdgeld, Posthaus und Wein-Licent machte das Gantze der beständigen Einkünfte des Staats aus, und belief sich ungefähr auf anderthalb Millionen Sterling: ausser welchem noch das Parlament neue Zölle, (welche alle vor dem Jahr 1690 aufhören sollten) und die sich auf eine halbe Million beliefen, auf Wein Tabak, Zucker und französisches Tuch bewilliget hatte. Dieses war die Beschaffenheit der Einkünfte bey der Revolution.

Man sollte denken, daß England, unter einer so kleinen Last, den gröſten Unternehmungen gewachsen gewesen wäre.

Würden wir jezt unter solchen Umständen Frankreich in die Haare kommen, welche glänzende Hofnung würden wir uns nicht zu einem guten Fortgang machen können! die Sache schlug aber ganz anders aus. Der erste Vor-

theil, den die Nation wegen ihrer wieder erlangten Freyheit erwartete, war die Abschaffung des Heerdgelds, durch welche Auflage in dem ganzen Königreich 245000 Pfund gehoben wurden, und die man als eine unerträgliche Last ansahe.

Solche Gesinnungen und Neigungen bey der englischen Nation konnten dasjenige schon genug zum voraus anzeigen, was man von einem Kriege zu erwarten hätte; und die Folgen davon hatten schon vor dem Jahr 1695 folgende Veränderungen in den Einkünften hervorgebracht.

Das Tonnen- und Pfund-Geld, welche bey der Revolution 600000 Pf. eintrugen, wurden auf 286687 Pf. herunter gesezt.

Der Accis vom schmal- und starken Biere wurde von 666 383 Pfund auf 391 275 Pfund gesezt.

Das Heerdgeld wurde abgeschaft.

Das Postgeld von 65000 Pf. auf 63517 Pf. gesezt.

Die Wein-Licenten von 10000 Pf. auf 5000.

Die nur eine bestimmte Zeitlang währende Zölle, welche bey der Revolution im Gang waren, hatten nun ein Ende, und wurden entweder durch neue Bewilligungen fortgesezt, oder andere gleicher Art an ihre Stelle eingeführt. Die ehmalige brachten 415 472 Pf. ein, die neue 373 839 Pfund.

Die lezte und wichtigste Bewilligung war ein neuer Accis auf schmal- und stark Bier, welcher 450 000 Pf. eintrug.

Die Einkünfte bey der Revolution betrugen nach Abzug aller Unkosten 2 001 855 Pf. Sterling. Ein neu errichtetes Einkommen, beynahe nach eben demselben Anschlag, und beynahe von eben denselben Sachen, mit der Zugabe eines neuen Accises von 450 000 Pf. betrug im

Jahr

Jahr 1694 netto nicht mehr als 1 570 318 Pf.; so daß, wenn man den neuen Accis abzieht, das alte Einkommen um nicht weniger als 1 081 527 Pf., oder über die Hälfte, in fünf Jahren vermindert worden war.

In einem Lande, wie England damals war, waren die Abgaben für den Staat von geringem Nutzen, und eine unerträgliche Last für das Volk.

Von was konnten sie bezahlt werden? Nicht von dem Werth dessen, das die Leute in Handen hatten; denn es war noch nichts erfunden, diesen Werth in Geld zu verwandeln. Alles Geld, das vor dem Ende des Kriegs im Jahr 1697 geprägt worden, belief sich nicht über 8½ Millionen. Es war auch nicht zu erwarten, daß während des Kriegs fremde Münze ins Land kommen würde, ausser man wollte borgen, und wir können versichert seyn, daß alles was geborgt worden, und ein grosser Theil dessen, was im Land gemünzt worden war, vom Jahr 1695 bis 1697 aus dem Lande gegangen sey. Unter diesen Umständen gab die Schatzkammer Kerbhölzer, ein merkwürdiges Hülfsmittel, die Circulation zu erleichtern! Und die Bank von England liehe keinen Pfenning auf Hypothek weg: auf alles, was man von den Ländereyen und den Leuten durch Pfund-Theile, Land-Taxen und Kopfsteuer irgend nur erheben konnte, war eine Auflage gemacht.

Nun wollen wir uns unsrer Grundsätze von der Circulation, Veräusserung und dem Bankwesen auf Hypotheken wieder erinnern, und sie mit dem vergleichen, was wir so oft wiederholt, und wie ich glaube, bewiesen haben, nehmlich, daß nach Proportion des Umfangs der Veräusserung, und der Nachfrage nach Geld, ein circulirendes Aequivalent verschaft werden müsse, welches jedem zu Diensten stünde, der ein Eigenthum hätte, das er dafür versetzen könnte; und denn den Ausspruch thun, ob es ein Wunder gewesen sey, daß der Credit in England zur Zeit des Friedens zu Ryswik eine so niedere Ebbe gehabt; daß

die

die Abgaben sich in ihrem Ertrag vermindert; daß das Interesse zu einer so ausschweifenden Höhe gestiegen; und daß die Leute unter einer Last seufzen müssen, von der sie sich nicht selbst loßmachen konnten.

Unter solchen Umständen scheint mir England einem stummen Mann gleich zu seyn, der unter die Tortur gebracht wird, um ein Bekänntniß von ihm herauszupressen.

Waren acht oder neun Millionen Sterling an Münze, und einige wenige hölzerne Stecken, Kerbhölzer, welche mit grossem Verlust verkauft wurden, ein hinreichender circulirender Werth, denen Bedürfnissen eines Staats Genüge zu leisten, der jährlich fünf oder sechs Millionen ausgabe?

Die Folge dieses gänzlichen Geldmangels war, daß man weder Waaren, die veraccisirt werden müssen, consumiren, noch die Abgaben bezahlen konnte, die auf Personen und Güter gelegt worden waren.

Der Accis trug nichts ein, weil diejenige Classe des Volks, die ihn bezahlte, in ihrer Industrie unterbrochen wurde, weil es an Geld fehlte, einen Verschluß zu haben. Diejenige, welche willkührlichen Auflagen unterworffen waren, konnten nicht bezahlen, weil das, was sie hatten, ihr Land, nicht an Zahlungsstatt gegeben werden konnte.

Aus dem, was ich bisher miteinander verbunden habe, können wir festsetzen, daß, da die Veräusserungen unter einzelnen Personen die Proportion des circulirenden Aequivalents eines Lands nicht übersteigen können, ein Staatsmann, der die Auflagen seines Volks, ohne ihre Industrie, welche alsdenn noch mehr nöthig wird, als jemals, zu unterbrechen, plötzlich vermehren will, auch zugleich das circulirende Aequivalent nach dem Verhältniß der vermehrten Nachfrage darnach vermehren sollte.

Dieses kann meiner Vorstellung nach, am besten erreicht werden, 1., durch Errichtung der Circulationsbanken auf

Hypo-

Hypotheken: 2., wenn man solche Gesellschaften von der Last der Bezahlung fremder Balanzen dadurch befreyt, daß man ihnen Wechselbriefe al Pari oder gegen einem geringen Aufwechsel verschaft: und 3) wenn man nach den bereits erörterten Grundsätzen einen auswärtigen Fonds zur Bezahlung derselben anschaft.

Solche Hülfsmittel werden bey einer Nation ihre Wirkung haben, wo öffentliche Treue und Glauben auf der dauerhaften Sicherheit eines ehrlichen Parlaments, und darauf gegründet ist, daß diejenige, denen die Ausübung des königlichen Ansehens anvertraut ist, mit ihrem Kopfe davor stehen müssen.

Ich glaube, dieses mit einem Gleichnis erklären zu können.

Ein Edelmann findet gut, aus dem Wasser, welches seine Kornmühle treibt, eine Cascade zu machen; folglich bleibt die Mühle stehen: an deren statt aber errichtet er alsbald eine andere, die vom Winde getrieben wird. Die Münze ist das Wasser; das Bankpapier der Wind, und beyde sind gleich gut zu dem Gebrauch, worzu sie bestimmt sind.

Cap. 4.

Von dem Zustande des öffentlichen Credits in Frankreich vor der Regierung Ludwigs XIV. und den Gedanken des grossen Richelieu über diesen Gegenstand.

Da ich meinen Lesern die Vorstellungen Davenants von dem öffentlichen Credit, welche mit dem damaligen Zustand Englands überein kommen, vor Augen gelegt habe, so kann es sehr unterrichtend seyn, wenn wir sie mit denen Gedanken eines andern sehr grossen Manns von einer rivalen Nation vergleichen; ich meyne aber den Cardinal von Richelieu.

Die

Die gegenwärtige Verfassung von Grosbritannien ist beynahe ganz, wie sie zu Davenants Zeit war, und die in Frankreich ist nicht viel von derjenigen unterschieden, in welcher sie sich nach dem Tode Ludwigs XIII. befande.

Britannien und Frankreich sind zwey Nationen, die in allen Dingen, die es verdienen, mit einander wetteyfern und einander auch in denjenigen Beschwerden gleichen, die unzertrennliche Gefährden des heutigen Ehrgeitzes sind, in Schulden und Auflagen.

So lang die Verfassung dieser zwo Regierungen in dem gegenwärtigen Zustande bleiben wird, so wird Großbritannien beständig bey dem Borgen, Frankreich aber bey dem Bezahlen seiner Schulden, einen Vortheil voraus haben. Dieser Contrast verleitet mich, mich in die folgende ausführlichere Entwicklung einzulassen. Ich sehe es nicht allein als ein Stück einer historischen Merkwürdigkeit an, sondern als einen Gegenstand des tiefen Nachdenkens, aus dem viel Unterricht geschöpft werden kann.

Das Schicksal der königlichen Gewalt so wohl in Großbritannien als Frankreich wurde bey nahe zu gleicher Zeit entschieden. In Frankreich wurde sie durch den Cardinal von Richelieu befestiget; in Britannien unter Carl I. zu Grund gerichtet.

Vor dieser Zeit war in keinem von beyden Ländern eine bestimmte Regierungsform eingeführt; noch kann auch jemals eine regulaire Staats-Verfassung irgendwo zu Stand kommen, bis der Mechanismus eines Staats so complex wird, daß Veränderungen darinnen ausserordentlich schwer gemacht worden. Dieses geschieht von Tag zu Tag immer mehr, und davon, und sonst von nichts anders, wird die Festigkeit unserer gegenwärtigen Regierungs-Form abhangen.

Wir wollen nun die Gesinnungen eines grossen Ministers betrachten, die er in einer eigenen Schrift, in seinem poli-

politischen Testamente an den Tag gelegt hat, dessen Ansehen man gewiß niemals in Zweifel gezogen haben würde, wenn man auf die darinn enthaltene Materien gehörig Achtung gegeben, und sie genug verstanden hätte.

In dem 7ten Abschnitt des 9ten Capitels dieses Testaments zeigt der Cardinal seine Geschicklichkeit in Bezahlung der Schulden Frankreichs: und bey Abhandlung dieser Sache hat er verschiedene Dinge angemerkt, die uns in den Stand setzen, von dem Zustande der Auflagen, und den Würkungen, die sie zu seiner Zeit hervor brachten, zu urtheilen.

„ Es ist Pedanterie, sagt er, zu behaupten, daß ein „ Fürst kein Recht habe, Geld von seinen Unterthanen zu „ ziehen, und daß er sich mit dem Besitz ihrer Herzen begnügen müsse. Dennoch kann niemand, als Schmeichler, diese „ Pest der Gesellschaft, behaupten, daß er mit Recht so viel „ von ihnen nehmen könne, als er gut findet; und daß sich „ in diesem Stück sein Recht so weit erstrecke, als sein Wille. „

Die Auflagen in Frankreich waren um diese Zeit weit über ihre gehörige Proportion vermehrt worden, und dieses hatte viele wunderbare und widersprechende Phänomenen hervor gebracht, welche, wie wir gleich sehen werden, den Cardinal in vielen Stücken irre führten, weil seine Erfahrung nicht hinreichte, die Ursachen derselben zu entdecken.

„ Die Vermehrung der Auflagen auf das Volk, sagt er, „ schadet dem König so viel durch die Erhöhung der Preise, daß dadurch alles das compensirt wird, was er gewinnt. „ Wenn wir annehmen, daß der König durch die Vermehrung gewonnen, das ist, daß die Auflage, wenn sie vermehrt wurde, mehr einbrachte, als zuvor, und die Preise nach Proportion erhöhete; so konnte alsdenn der König nur seinen proportionirten Theil verliehren, niemals aber das Ganze. Wenn die Auflage durch ihre Vermehrung weniger einbrachte als vorher, welches oft geschahe, so verlohr

fohr er durch die Verminderung des Einkommens, und nicht durch das Steigen der Preise. Dieses war aber nicht der Fall; weil ein Mangel dieser Art nicht auf den König fallen konnte, sondern auf die Pachter seiner Einkünfte.

Die wahre Ursache war, daß der König viele seiner Ausgaben mit Anweisungen auf die Abgaben bezahlte; je höher sie demnach getrieben wurden, und je schwerer es war, sie zu erheben, desto höher kam den König eine jede Unternehmung zu stehen.

Dieses Urtheil von den Würkungen der Auflagen zeigt, daß man damals die Lehre davon nicht gut verstanden habe. Kein Wunder: die Theorie reicht nicht zu, auch für das gröste Genie, die politische Folgen darzulegen. Alle unsere Kenntnis von Sachen dieser Art entstehet aus der Erfahrung, und alle unsere Belehrung von unserer Aufmerksamkeit und Nachdenken.

Zu einem Beweiß hievon gedenket er fast in der nemlichen Stelle einer Würkung von der Vermehrung der Auflagen, welche der vorigen ganz entgegen ist.

„Die Consumtion, sagt er, vermindert sich, wie sich die Abgaben vermehren.„

Dieses ist eine zufällige, aber nicht nothwendige Folge, wie wir gesehen haben, und ihre Würkung ist, daß die Preise dadurch erniedriget werden.

Ich führe diese besondere Umstände an, nur um zu zeigen, wie wenig dieser grosse Mann die Grundsätze von den Auflagen untersuchet, oder die Ursachen dieser Erscheinungen, die er aus ihnen entspringen sah, combinirt habe.

Solche entgegen gesetzte Wirkungen mußte man nothwendig fühlen, wenn die Auflagen auf die damals gewöhnliche Weise vermischt, und keine Methode ausgefunden wurde, das cursirende Geld zu vermehren.

Zu

Zu Richelieus Zeit hatte man im Brauch, mit den Partisanen, wie man sie nannte, oder mit den Unternehmern des Pachts der öffentlichen Einkünfte zu handeln; und ihnen für eine Summe Gelds, die auf ein gewisses Interesse gesetzt wurde, das Recht zu geben, gewisse Abgaben, die dem bewilligten Anschlag gleich geachtet wurden, von dem Volk zu erheben, einigen in der einen Provinz, andern in der andern, wie die Parthien überein kommen konnten. Alsdenn fielen die Partisanen über das Volk her, und verübten die grausamste Erpressungen. In dem 4ten §. seines 4ten Capitels sagt er, „der Mißbrauch wird so hoch getrieben, daß „er ganz unerträglich ist, und sich mit dem Ruin des Staats „enden muß; die Leute werden geplündert, nicht taxirt; man „macht sein Glück durch Raub, nicht durch Industrie: „daß man die Pächter, wie Schwämme behandelt, ist schon „recht, auf der andern Seite aber auch grossem Mißbrauch „unterworfen, wenn man es nicht mit Mäßigkeit und Ge„rechtigkeit thut.„ Dieses System der Taxierung ist ganz von dem zu Davenants Zeit in England gebräuchlichen unterschieden, und muß auch ganz verschiedene Würkungen gehabt haben.

Man könnte aber fragen, wenn diese Partisanen in Frankreich Mittel gefunden haben, weit über die Absicht des Königs Geld zu erheben, was hinderte den Cardinal, diese Mittel zu untersuchen, und sie auf eine gelinde und billige Art darzu und nur so weit anzuwenden, daß die Gläubiger für das von ihnen geborgte Geld befriediget würden?

Damals kamen verschiedene Schwierigkeiten vor, welche verursachten, daß dieses Hülfsmittel nicht gebraucht werden konnte.

1) Die Partisanen oder Theilnehmer wolten auf keine andere Art leyhen: sie wolten nichts mit dem König, als Schuldner betrachtet, zu schaffen haben; sein Credit war

noch nicht gut gegrandet, und wenn sie den unmittelbaren Einzug der Abgaben hätten, so hielten sie sich um desto sicherer.

2) Hätte der König das Geld selbst von dem Volk gehoben, und die Gläubiger selbst ausbezahlt, so hätten die Partisanen keinen weiteren Gewinn gehabt, als was stipulirt worden: hätten sie über das gesetzmäßige Interesse gefordert, so hätten sie sich grösser Gefahr ausgesetzt; folglich wolten sie nicht leyhen. So machte der König dardurch, daß er das Volk der Plünderung überließ, wie er glaubte, einen bessern Kauf, als sonst auf eine andere Art: und wenn die Partisanen das Volk plünderten, so plünderte sie der Cardinal wieder.

3) Zu der Zeit gab es noch keine Kaufleute wie jetzt, von einem ausgebreiteten Credit, und guten Charakter, welche als Mittelspersonen bey dem ganzen Capital Interesse in Europa dienen, und eine Subscription für Millionen mit einem einigen Namen anfüllen können.

Die Partisanen hatten oft selbst, wie der Cardinal anmerkt, weder Geld noch Credit, wenn sie sich einliessen: da sie aber ihr übernommenes unter viele stückweis zertheilten, so brachten sie zusammen, was nöthig war. So breiteten sich die untergeordnete Theilnehmer in einem Augenblick, wie Heuschrecken über das ganze Land aus, und plünderten in allen Ecken.

Dieses stellt ein ganz anderes System des Credits dar, als dasjenige ist, so wir so gar auch in Frankreich, gegenwärtig eingeführt sehen, wo man über die Steuer-Einnehmer noch laut, obwohl mehr, als sie verdienen, klagt. Die Art, die Abgaben zu erheben, ist nun von dem König auf das genaueste bestimmt, und man kann nicht weiter, als nach dem vorgeschriebenen Plan, einziehen; in allen Fällen aber sind schwere Strafen auf die Betrügereyen gesetzt, und wenn sie erhoben werden, fallen sie den Pächtern zu; werden sie

aber

aber unter der Hand verglichen, so fallen sie Privatleuten in die Tasche.

In einem Lande, wo die Auflagen recht eingerichtet sind, haben industriöse Leute nicht nöthig, sich durch Betrügereyen wegen der Abgaben, die sie bezahlen, schadlos zu halten; sie haben eine viel sichere Methode, zu ihrem Ersatze zu kommen. Dieses soll an seinem eigenen Orte erklärt werden.

Durch diese Methode der Unterdrückung zur Zeit des Cardinals wurde ein grosser Theil des Hasses von dem König hinweg, und auf die Pächter geworfen. Das Volk gliche einem Hunde, der den Stecken beißt, womit er geschlagen worden, an statt den zu beissen, der ihn hält.*

* So wurden die Auflagen in Frankreich des grossen Hasses ungeachtet, den die Nation dagegen hatte, eingeführt. Die Bedürfnisse des Staats lagen am Tag; man erkannte, daß die Fürsten gedrungen wären, es koste, was es wolle, Geld zu bekommen; sie schienen in den Händen unbarmherziger Wucherer zu seyn, welche dem Volk ein Abscheu wurden, dessen Wuth sie auch bisweilen überlassen wurden, wenn man sie ihres Reichthums beraubt hatte: dem Volk wurde hie und da ein Theil seiner Last nachgelassen: die Abgabe blieb unter einer mildern Verwaltung, vermehrte die Einkünfte des Königs, und diente zu einem Fonds auf künftige Ereignisse.

Allein die Natur des Menschen ist so, daß je mehr sein Reichthum zunimmt, desto mehr auch die Begierde zunimmt, mehr aufzuwenden. So wird der zu unversehenen Begegnissen angeschaffte Fonds demjenigen einverleibt, der zu dem laufenden Gebrauch des Staats bestimmt war.

Nichts ist dennoch gewisser, als daß zu Kriegszeiten weit grössere Summen erfordert werden, als irgend ein Volk bezahlen kann, ohne Schulden zu machen.

Ist es also nicht unumgänglich nothwendig, entweder 1) in der Schatzkammer eine Summe verwahrt zu haben? oder 2) einen bestimmten Fonds zu haben, worauf man in Kriegszeiten borgen, und womit man zu Friedenszeiten die Schulden bezahlen kann? oder 3) auf die Stipulation einer jährlichen

Ich habe nun genug gesagt, die damals in Frankreich gewöhnliche Methode, Geld zu borgen, zu erklären, woraus die Natur der Assecuration geschlossen werden kann.

Der Cardinal entwirft unter der Voraussetzung, daß der Friede nahe seye, einen Plan, die Schulden, die man gemacht hatte, zu bezahlen. Er war entschlossen, den Credit zu erhalten, dann auch schon zu der Zeit fühlte dieser grosse Mann die Folge dieses grossen Werkzeugs wohl, das Volk zu erleichtern, und der Schulden los zu werden.

Nach einer langen und ausführlichen Beschreibung aller Arten der Einkünfte, und nachdem er gezeigt hatte, wie sie verbessert werden könnten, macht er einen Auszug von ihrem allgemeinen Zustand, und denen sich darauf beziehenden Schulden, und setzt hinzu: „das ganze Einkommen des Königreichs belauft sich bey nahe auf 80 Millionen„; (das Silber stund damals auf 27 Livres 10 Sols die Mark seines, welche, wenn sie auf 2 Pfund 4 Sch Sterling gerechnet wird, macht, daß die 80 Millionen über 6 Millionen Pf. Sterling werth sind) „ wovon über 45 Millionen zu Schulden verschrieben sind. Durch eine gute Einrichtung, behaupte ich, kan diese ungeheure Schuldenlast, welche der Ruin des Königs z seyn scheint, zu seinem Vortheil und Reichkum ausschlagen. Einige bilden sich ein, es wäre gut, wenn man den Staat ganz von seiner Last frey mach-

lichen Bezahlung zu borgen, wodurch in einer gewissen Anzahl Jahre so wohl das Interesse als das Capital getilgt werden kann?

Das erste ist der Plan des Königs von Preussen; das zweyte, des Königs von England, das dritte, grossen theils des Königs von Frankreich Plan: Holland borgt nicht mehr, und bezahlt, so gut es kann, was es schuldig ist; Spanien lebt von seinem Einkommen; und Oesterreich blieb bey der alten Art, bis erst kürzlich, ohne Credit, und folglich auch ohne viele Schulden,

machte, wie er aber gewiß nicht die ganze Last tragen kann, so befiehlt auch die Vernunft nicht, ihn ganz frey zu machen. „ Kein neuerer Staatsmann hätte ein besseres Urtheil fällen können. Die Begriffe des Cardinals sind richtig und gründlich, und man muß sich verwundern, wie ein Mann, der nicht durch unsere Erfahrung unterrichtet war, so tief in entfernte Folgen habe sehen können.

Er schlägt alsdenn verschiedene Entwürfe vor; die Schulden bey der Rükkehr des Friedens und der Ruhe zu bezahlen. Sie sind alle willkührlich, mehr oder weniger, nach Maaßgab der englischen Begriffe vom Credit. Wenn wir aber von einem neuerlich entdeckten Mittel abstrahiren, nemlich der Verminderung des Interesses, und der Verstattung, daß das Capital stehen bleibe, so zweifle ich, ob einer unserer neuern Staatsmänner irgend ein anders hätte erfinden können, als die, welche der Cardinal vorgeschlagen hat.

Der erste Schritt zu allen Entwürfen war, durch einen Ausspruch der Macht die Schulden, welche ein stärkeres Interesse, als den 16 Pfenning, oder ein wenig mehr als 6 pro Cent trugen, herunter zu setzen. Diese Methode zu reduciren wurde jederzeit, und wird noch beständig in Frankreich gebraucht.

Alsdenn macht er den Vorschlag mit den Gläubigern wegen der Summen, die sie empfangen, sich zu berechnen, und alles, was sie über das gesetzmäßige Interesse empfangen hätten, als eine Bezahlung eines Theils des Capitals anzusehen.

Doch verwirft er diesen Entwurf nach geschehener Prüfung. Er sagt, er sey zwar der Billigkeit gemäß, würde aber in Zukunft allen Credit gänzlich aufheben.

Das zweyte Hülfsmittel war, den Gläubigern die Summen wieder heim zu zahlen, die sie würklich für die ihnen zugeschrie-

bene Annuitäten bezahlt hatten. Dieses fand er aber unmöglich liquid zu machen, weil sie die Geschicklichkeit hatten, in ihre Contrakte weit grössere Summen zu setzen, als sie in der That bezahlt hatten. Aus dieser Ursache verwirft er das zweyte Mittel auch, und ergreift ein drittes, als den besten Plan, Schulden zu bezahlen. Dieses war, die Capitalien anzuschlagen, wie sie damals auf dem Markte verkauft worden, ehe der Friede geschlossen wurde.

Diese Methode schiene dem Cardinal die billigste, wenigstens sagt er so, und die allein thunliche zu seyn. Meiner Meynung nach aber ist sie die willkührlichste unter allen dreyen, dem Mißbrauch am meisten unterworfen, und den Grundsätzen des öffentlichen Credits, wie er jetzt errichtet ist, am meisten zuwider: und doch ist es ein Gedanke, der, wenn man sich dabey von der Gerechtigkeit leiten läßt, vortrefliche Dienste leisten kann, wie ich an seinem gehörigen Orte zeigen werde.

Hätte er das erste Mittel erwählt, den Werth des würklich vorgestreckten Gelds zu berechnen, so hätte dieses einen Schein der Billigkeit gehabt, weil die Gläubiger dabey als Wucherer betrachtet werden; und indem er ihnen das, was sie vorgestreckt hatten, durch den Genuß eines Einkommens über das gesetzmäßige Interesse heim zahlte, so behandelte er sie mit mehr Nachsicht, als die Gesetze unter Privatpersonen erlauben. Wenn aber das Geld zu Kriegszeiten geborgt worden war, so hätte man ein stärkeres Interesse dafür zugestehen sollen als zu Friedenszeiten, da es heim gezahlt wurde. Demnach wäre dieses eine offenbare Ungerechtigkeit gewesen, wenn man mit den Gläubigern, die zu Kriegszeiten geliehen hatten, nach dem Friedens-Fuß hätte rechnen wollen.

Hätte er nach dem zweyten Entwurf genau die Summe entdecken können, welche für die gegebene Annuitäten bezahlt wor-

worden, und auf diesen Fuß die Heimzahlung derselben angeboten, so hätte weniger dargegen gesagt werden können; weil das, was in dem Contrakt mehr angegeben war, als bezahlt worden, ein offenbarer Betrug gegen den König war.

Die dritte Methode, welche der Cardinal billigt, enthält diese grosse Ungerechtigkeit, daß die alte Gläubiger des Staats, welche auf 12 Jahre Kaufs, oder so viel als das Interesse in 12 Jahren truge, für ihre Contrakte bezahlt hatten, das ist, diejenige, welche ungefähr um 8 pro Cent geliehen hatten, bey diesem Plane mit der Hälfte dessen, was sie ursprünglich bezahlt hatten, hätten bezahlt werden können. Wolte man mir entgegen halten, daß nichts mehr werth sey, als es einbringe, so antworte ich, daß es mehr werth seyn möge, als es zu einer gewissen Zeit einbringen kann. Während eines Kriegs wird eine Annuität, welche zu Friedenszeit auf 12 Jahre Kaufs gekauft worden ist, auf fünfe fallen, wenn anders zu der Zeit Annuitäten um diesen Preis gekauft werden können. Die neuen Darlehne reguliren beständig den Werth der alten Capitalien, bey der Rükkehr des Friedens aber werden sie wieder auf ihren ersten Werth steigen.

Eine andere Ungerechtigkeit war hier, daß ein Minister, der eine Summe um ein hohes Interesse zu einer Zeit borgte, da er einen Werth auf die Capitalien zu setzen nöthig hatte, ihren Werth hätte erniedrigen können. Und die dritte und gröste Ungerechtigkeit bestunde darinn, daß der Cardinal gar nicht an irgend eine Heimzahlung dachte, wie wir aus dem folgenden sehen werden.

Es war zu der Zeit eine Classe der Annuitäten, die auf 8. pro Cent gesetzt war. Er that den Vorschlag, diese, wie oben gesagt worden, durch seine vorläufige Operation auf 6 pro Cent herunter zu setzen. Solche Annuitäten wurden damals für 5 Jahre Kaufs verkauft. Diese, sagt der Cardinal, müssen wir auf diesen Werth fest setzen,

und wenn wir die Eigenthümer sie $7\frac{1}{2}$ Jahr lang geniessen lassen, so wird Capital und Interesse bezahlt seyn.

Andere Annuitäten, die auf die *Taille*, oder Land-Steuer gegründet waren, wurden für sechs Jahre Kaufs verkauft, welche nach eben dieser Regel in $8\frac{1}{2}$ Jahren abbezahlt werden solten.

Die Annuitäten und andere Schulden, womit zu der Zeit die *Taille* allein beladen war, beliefen sich auf 26 Millionen jährlich, und nach diesem Entwurf wurde das Ganze in $8\frac{1}{2}$ Jahren bezahlt.

Ausser diesen fanden sich noch Verbindungen auf andere Zweige der Einkünfte, welche um verschiedene Preise verkauft wurden. Alle sollten auf einen proportionirten Fuß gesetzt werden. Die Annuitäten, welche am theuresten verkauft wurden, waren auf $7\frac{1}{2}$ Jahre Kaufs, und diese solten in $11\frac{1}{2}$ Jahr abgezahlt seyn.

So solten nach dem Entwurf des Cardinals die Schulden von Frankreich, welche damals ein Interesse von ungefähr 45 Millionen trugen, ohne irgend eine neue Auflage in 12 Jahren gänzlich bezahlt seyn; und wenn dieses geschehen wäre, so solten die liegende Güter von 26 Millionen jährlicher *Taille*, bey nahe zwey Millionen Sterling, befreyt werden, und der König ein reines Einkommen von 53 Millionen, oder ungefähr 4 Millionen unsers Gelds haben, welche mit denen von der *Taille* genommenen 26 Millionen, 79 Millionen ausmachen; und so hoch beliefen sich damals alle Einkünfte von Frankreich.

Nun will ich den Haupt-Unterschied unter denen Grundsätzen, worauf der Credit in England und Frankreich, während der zween Zeit-Punkte, davon wir geredt haben, gegründet war, erklären.

Hätten zween solche Schriftsteller, wie **Davenant** und **Richelieu**, zu gleicher Zeit gelebt, und zu einer Zeit, da

Eng-

England und Frankreich sich in Schulden einzulassen genöthiget waren, so wäre der Contrast stärker gewesen; allein so wie es auch ist, dient es doch zu unserm Vorhaben. Die Schulden, die in Frankreich vom Jahr 1708, da der Credit fiel, bis zu Ende des Kriegs im Jahr 1714. gemacht worden, waren in Ansehung des Raubs und der Erpressung, wie zu Richelieus Zeit: und die mit ihnen nach dem Frieden zu Utrecht vorgenommene Operationen kommen mit den Operationen des Richelieu in einigen wesentlichen Umständen überein. Solche sind, 1) daß alle Schulden damals durch eine Handlung der Gewalt auf 4 pro Cent gesetzt wurden, ohne auf die ursprüngliche Stipulationen zu sehen. 2) Das, woran der Cardinal verzweifelt, es in Stand zu bringen, unternahm der Regent, und führte es mit grossen Unkosten für den König, und grosser Ungerechtigkeit gegen viele einzelne Personen aus.

Er errichtete eine Commißion, die er die Visa nennte welche die durch keinen Fonds versicherte Schulden untersuchen mußte, die sich auf 600 Millionen beliefen. Seine Absicht war, die würkliche Summen zu entdecken, welche als das Haupt-Gut der Schuld bezahlt worden waren. Die vortheilhafteste Classen dieser Schulden bestunden aus Rukständen zur Bezahlung der Armee, Schadloshaltungen wegen Plünderung, und dergleichen, welche sich auf Scheine gründeten, die das *Office extraordinaire des guerres* ausgestellt hatte; diese wurden um $\frac{1}{5}$ vermindert; die zweyte Classe wurde um $\frac{2}{5}$ vermindert, die dritte Classe um $\frac{3}{5}$, und die letzte, welche die den Mäklern, Wucherern u. s. w. schuldige Summen enthielt, wurde um $\frac{4}{5}$ vermindert.

Aber ach! es war nicht der geringste Schatten von Gerechtigkeit bey dieser Operation; weil schon lang vorher, ehe die Visa errichtet wurde, der meiste Theil der Capital-Scheine dieser Schulden von einer Hand zur andern unter dem gröften Mißcredit circulirt hatte: so, daß es unmöglich

war, diejenige, welche eigentlich darunter liten, dardurch schadlos zu halten; und die Wucherer und Mäkler, welche sie aufgekauft hatten, machten ihr Glück damit. Der Plan des Cardinals, nach dem Verkauf-Preis zu bezahlen, wäre in diesem besondern Falle weit billiger und vernünftiger gewesen als jeder anderer: einen so grossen Einfluß haben die Umstände auf unsere Entscheidungen in politischen Sachen.

Durch die Visa wurden die 600 Millionen auf 250 Millionen herunter gebracht, und auf 4 pro Cent, wie alle andere Schulden gesetzt. Anfänglich wurde kein Plan vorgeschlagen, die Capitalien zu bezahlen, eine Summe aber wurde zu Bezahlung des Interesses vorgeschrieben, obwohl sie schlecht bezahlt wurde. Wir haben die berüchtigte Operationen des Mißisippischen Entwurfs hinlänglich erörtert, wodurch man einen Versuch machte, die ganze National-Schuld auf die indische Compagnie zu bringen; und wir haben gesehen, wie es von statten gegangen.

Demnach verursacht die Entfernung zwischen Richelieus und Davenants Zeit keinen sonderlichen Irrthum, wenn man die Grundsätze des französischen und englischen Credits miteinander vergleicht: und wenn wir auf die Untersuchung des gegenwärtigen Zustands dieser Frage kommen, so besorge ich, wir werden in Frankreich noch genug von dem alten System finden, wodurch meine Anmerkung bestätigt wird, daß die Franzosen den Vortheil bey dem Bezahlen der Schulden, die Engländer aber beym Machen derselben haben. Welcher Vorheil das Uebergewicht habe, ist ein Vorwurf von mehrerem Nachdenken.

Der erste wesentliche Unterschied, den ich zwischen dem Credit in Frankreich und dem von England in den zween Perioden, die wir betrachten, finden, bezieht sich auf die Münze. In Frankreich wurde der Werth derselben sehr gut erhal-

ten:

ren: es war keine beträchtliche Veränderung damit vorgenommen worden, von 1602 bis 1636, da der Cardinal die Benennung der Mark seinen Silbers von 22 Livres auf 27 Livres 10 Sols, wie schon gesagt worden, erhöhete. Dahingegen die Münze in England von der Revolution an bis auf die Errichtung der Bank im Jahr 1695 durch das Beschneiden eine Erniedrigung bey nahe von 50 pro Cent erlitten hatte. Dieser Umstand hatte mehr, als irgend ein anderer, einen Einfluß auf den Credit, und vermehrte die Kriegskosten K. Wilhelms. Zu Richelieus Zeit hatte die Circulation und Handlung in Frankreich einen grössern Fortgang gehabt, als in England zu der Zeit, in welcher Davenant lebte. Das Einkommen, das Heinrich der vierte hinterlassen, war noch einmal so groß, als das in England bey der Revolution: und überhaupt hatte das Einkommen der Könige von Frankreich viele Regierungen vor Heinrich dem Grossen das Einkommen der Könige von England weit überstiegen. Das Borgen auf ein fest gesetztes und beständiges Interesse war schon von Franz I. an in Frankreich bekannt.

Dieser Fürst war, so viel ich finde, der erste, der eine regulaire Schuld, auf ein beständiges Interesse, bey dem Stadthaus in Paris um ungefähr 8 pro Cent errichtete, da das gesetzmäßige Interesse in England unter seinem Zeitgenossen K. Heinrich VIII. 10 pro Cent war.

Der Vorgänger K. Franzens Ludwig XII. hatte an Einkünften überhaupt, welche mit seinen Schulden beladen waren, die bey nahe die eine Hälfte hinweg nahmen, über 2500000 Pfund Sterling. Durot *Reflex. Pol. Vol. I. p.* 204. Franz I. hinterließ seinem Nachfolger im Jahr 1546. ein Einkommen überhaupt von 2685314. Pfund Sterling, und richtige Einkünfte 2287998. Pf. nach dem Durot und Herrn de Sully.

Unter

Unter Heinrich II. und Franz II. betruge das Einkommen überhaupt ungefähr 2618000 Pf. Sterling.

Unter Karl IX. bin ich nicht im Stande gewesen etwas zu entdecken, worauf man sich verlassen könnte: aber sein Nachfolger Heinrich III. hatte nach dem Sulli, im Jahr 1581 ein Einkommen von 3250000 Pf. Sterling, und hinterließ nur 16 Millionen Schulden, welche keine grosse Summe war.

Diesem folgte Heinrich IV; und durch die Fähigkeit und den unermüdeten Fleiß seines grossen Ministers Herrn de Sulli wurde es bis zu dem Anfang der Regierung Ludwigs XIII. auf mehr als sechs Millionen Pfund Sterling erhöht. Dieses Einkommen wurde durch seine Kriege und Ausgaben sehr in Verwirrung gebracht, doch waren die Auflagen da, welche es einbrachten; und unter der Regierung seines Nachfolgers Ludwigs *XIV.* schon im Jahr 1683 erstrekte es sich auf nicht weniger als 9182914 Pf. Sterling, wie Dutot sagt, *Reflex. Pol. Vol. II. p. 256.* *

Nun untersuche jemand, der nur im geringsten mit der Geschichte Englands bekannt ist, unter Heinrich *VII.* und *VIII.*, Eduard, Maria, Elisabeth und ihren Nachfolgern bis auf die Revolution ihr sicheres Einkommen; und er wird finden, welche Ungleichheit in beyden Königreichen sich an dem von den Abgaben entspringenden Reichthum finde.

Aus diesen Faktis schliesse ich, daß die Schulden und Auflagen in Frankreich zu Richelieus Zeit weit bekannter waren, als in England, da Davenant schrieb.

Der

* Diese Summen sind alle in Pfunde Sterling nach dem Werth des französischen Livre in den angeführten Zeitpunkten verwandelt.

Der öffentliche Credit war in jenem Königreich unter dem harten Einfluß der königlichen Gewalt schon lang aufgeschossen: da er hingegen in diesem erst unter dem Schutz der Freyheit und einer sehr eingeschränkten Gewalt entsprungen ist.

Dieser Ursache schreibe ich den Unterschied zu, den wir zwischen den Grundsätzen des englischen und französischen Credits finden; und einer Würkung, die der Ursache gleich ist, schreibe ich die Riesenschritte zu, womit Grosbritannien seine mächtige Nebenbuhlerin in der Errichtung seines Credits seit dem Anfang dieses Jahrhunderts übertroffen hat.

Es ist thöricht, zu prophezeyhen, das weiß ich; doch wird man mir erlauben, zu muthmassen, daß eben dieselbe Ursachen, welche den Credit dieser Nation zu einer so erstaunlichen Höhe getrieben haben, die Franzosen entweder nöthigen werden, von ihren alten Grundsätzen abzugehen, oder sie werden zu einer oder der andern Zeit ihren Credit ganz zernichten.

Wäre die Hälfte von gewaltthätigen Handlungen, die in Frankreich so gewöhnlich sind, bey uns ausgeübt worden: hätte man sich nur halb so viel Freyheit mit Eingriffen in die Rechte der Glaubiger genommen: so würde schon lange ein gänzlicher Bankrut entstanden seyn: aber der Credit in Britannien ist jung und zärtlich auferzogen worden. In Frankreich ist er alt, und schon Jahrhunderte lang an eine rauhe Behandlung gewöhnt. Aber Beyspiele haben wundervolle Würkungen, besonders wenn die Nationen in dieser grossen europäischen Gesellschaft beysammen leben: und die Vortheile einer Sicherheit, auf die man sich verlassen kann, werden die Capitalisten von Tag zu Tag immer mehr dahin bringen, eine solche Sicherheit einem gewaltsamen und ungewissen Profit vorzuziehen.

Wie

Wie sorgfältig bedient sich nicht **Davenant** der politischen Arithmetik, um eine richtige Schätzung der aufzulegenden Taxen zu machen, die auf eine gewisse Anzahl Jahre verschrieben werden sollen, das Capital und das Interesse zu tilgen? Wie genau ist nicht die Rechnung zwischen dem Staat und der Bank vom Jahr 1695 an bis auf den heutigen Tag geführt worden? Wie getreulich sind nicht alle Verbindungen des Parlaments gehalten worden? Als im Jahr 1749 die natürlichste Operation vorgenommen wurde, das Interesse der Schulden von Großbritannien ganz sanft nach und nach von 4 auf 3 pro Cent herunter zu setzen, welch einen Lermen verursachte es nicht, obwohl den Gläubigern frey gelassen wurde, entweder sich würklich heimzahlen zu lassen, oder diese neue Bedingungen anzunehmen? Der Credit in Großbrittanien muß Frankreich wie ein furchtsames Kind vorgekommen seyn, das in dem Haus eines nachsichtigen Vaters auferzogen worden ist: ihr eigener wurde nicht mit solcher Zärtlichkeit behandelt; und wenn unsere Geldwipper ihre Handgriffe zu Paris versuchen, und durch unerwartete Schlüsse des Conseils sich betrogen finden, so wissen sie, um nicht ausgelacht zu werden, daß sie dem Credit in Frankreich getraut hätten, einen Scherz daraus zu machen, und sagen, sie hätten nur wie in Groom Porters, oder in Change-Alley, ein Spiel gemacht.

Mit einem Wort, das, was den Credit in England ganz zu Grund richten würde, greift den Französischen nicht so viel an. Eine Handlung der Gewalt dämpft ihn daselbst ohne Zweifel eine Zeitlang, und wenn diese Handlung bey einem critischen Zeitpunkt vorgenommen wird, so kann es ihr so hoch zu stehen kommen, wie es sie letzthin das feste Land von Nord-Amerika gekostet hat; welches, wie ich glaube, für 32 Millionen verkauft wurde, die man den Gläubigern eine kurze Zeit vorenthalten hatte, zu Ende des Jahrs 1759. Diese Handlung der Gewalt aber, und noch viele andere seit dem, haben den Credit in Frankreich nicht ruinirt: viele

trauen

trauen ihm noch; nur daß diejenige, welche seine Fonds kaufen, ungefähr 2 pro Cent vom Interesse als eine Prämie für die Sicherheit seiner Treue und guten Glaubens, bis es seinen Kaufmanns-Credit wieder erlangt hat. *

Cap. 5.

Von dem gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Credits in Groß-Britannien.

Wir haben in einem vorhergehenden Capitel eine allgemeine Vorstellung von dem Zustand des öffentlichen Credits in England zu Ende des letzten Jahrhunderts mitgetheilt. In diesem will ich nun die beträchtlichsten Veränderungen so wohl in den Gesinnungen als Begebenheiten, die seit dem auf einander gefolgt sind, kürzlich durchgehen.

Bey der Revolution war das Einkommen von England ungefähr zwo Millionen Sterling, und diß hatte zwo Schulden auf sich liegen. Die erste wurde die Banquier-Schuld genannt, welche Karl II. gemacht, und durch Patente auf seinen erblichen Accis gelegt hatte, und diese belief sich auf 1300000 Pfund und drüber. Diese Schuld wurde in den letzten Jahren K. Wilhelms auf die Hälfte reducirt, und auf 6 pro Cent beständiger Annuitäten gesetzt, welche im Jahr 1706 anfangen sollten. Die andere war eine Schuld von 60000 Pfund, die man den Bedienten dieses Fürsten schuldig war, und die sein Nachfolger zu bezahlen unterlassen hatte; diese wurde nach der Revolution getilgt.

Bey

* Geld, das in Französischen Fonds im Jahr 1766. angelegt worden, bringt dem Käufer 6 pro Cent. Dieses sehe ich als 4 pro Cent für das Interesse an, und als 2. pro Cent Prämium für das Risico: und würde Frankreich jetzt beträchtliche Summen borgen, so würde, glaube ich, auch die Assecuration nach Proportion steigen.

Bey dem Ryßwicker Frieden belief sich die National-Schuld auf 20 Millionen. Die Abgaben, welche bey der Revolution statt hatten, brachten nicht mehr ein, als 800000 Pfund; allein durch die unter der Regierung K. Wilhelms hinzugekommene Auflagen erstrekte sich das ganze Einkommen auf 3 355 499 Pf. wovon eine halbe Million vor dem Jahr 1700, wie ich schon gesagt habe, aufhören solte. Dadurch wurden die Einkünfte zu Anfang der Regierung der K. Anna bey nahe auf den Fuß reducirt, auf dem sie bey der Revolution stunde. Wenn wir nun hievon das Interesse der damaligen National-Schulden, und die Ausgabe der bürgerlichen Liste abziehen, so werden wir die Grösse des Fonds entdecken, welche zur Führung des Kriegs mit Frankreich bereitet wurden; und wenn wir dann den Zustand der Nation zu der Zeit, da sie die Regierung antrat, mit demjenigen vergleichen, darinn sie sich bey ihrem Tode befande, so können wir uns einen allgemeinen Begriff von dem Wachsthum des Credits, der Schulden und der Auflagen während dieses Zeitpunkts machen.

Das Einkommen von England bey dem Antritt der K. Anna kann gesetzt werden, ungefähr auf Pf. 2 272 000.

Die Schulden, welche den 31sten December 1701. noch auf der Nation hafteten waren — — Pf. 6 748 780

Wovon das jährliche Interesse war, 566 165
der K. Anna bürgerliche Liste * — 600 000

Welche zwo Summen sich belaufen auf 1 166 165

Wenn sie von dem Einkommen abgezogen werden, so wird für den laufenden Dienst des Staats übrig bleiben — — 1 105 835

Was

* Die Königin bekam von dem Parlament 700 000 Pf. für ihre bürgerliche Liste: sie befahl aber alsbald, daß 100 000 Pf. zu Führung des Kriegs jährlich davon ausbezahlt werden solten.

Was der genaue Belauf der Einkünften Englands bey dem Tode der K. Anna gewesen, kann ich nicht richtig angeben, da sie aber unter drey allgemeine Hauptheile der Zölle, Accisen und anderer einheimischen Gebühren gebracht werden können, so können wir sie aus der Anzahl der Artickel bey jedem, obwohl unvollkommen, errathen.

Bey ihrem Antritt der Regierung begriefen die Zölle fünfzehen Artickel; bey ihrem Tode stiegen sie auf sieben und dreyßig: bey ihrem Antritt enthielten die Accise zehen Artickel, bey ihrem Tode stiegen sie auf sieben und zwanzig: bey ihrem Antritt machten die andere inländische Gebühren acht Artikel aus, bey ihrem Tode stiegen sie auf sechzehen, die Güter-Steuer miteingeschlossen, welche damals auf gewisse Art beständig wurde, obwohl sie alle Jahre neu aufgelegt wurde.

Bey ihrem Antritt beliefen sich die öffentlichen Schulden (wie oben gesagt worden) beynahe auf sieben Millionen; bey ihrem Tode überstiegen sie fünfzig Millionen.

In vierzehen Jahren, von der Revolution an bis auf ihren Antritt, belief sich das von dem Parlament bewilligte Geld, welches theils von den Unterthanen gehoben, theils baar, theils aber auch nach der Gewohnheit damaliger Zeit so geborgt wurde, daß Credit dafür angenommen wurde, über fünf und fünfzig Millionen. Während der 13 Regierungs-Jahre der Königin Anna belief sich das von dem Parlament bewilligte, das von den Unterthanen gehoben, oder geborgt wurde, über 80 Millionen.

Durch diesen allgemeinen Abriß gedenke ich mich in keine ausführliche Zergliederung einzulassen. Fakta müssen in Büchern gesucht werden, welche von Faktis handeln. Unsre Haupt-Absicht ist, die Grundsätze zu untersuchen, wodurch der öffentliche Credit erhalten wurde, die erhobene eigentliche Summe Gelds mag alsdenn gewesen seyn, welche sie wolle.

Die Unkosten des französischen Kriegs nöthigten die Nation zuerst, diejenige Abgaben zu erneuren, welche schon aufgehoben worden waren: und noch viele andere auf eine grosse Anzahl Jahre nach Proportion des darauf geborgten Gelds, und den Grundsätzen der vorigen Regierung, aufzulegen.

Im Jahr 1702 war das Interesse so niedrig, daß die Regierung Geld um 5 pro Cent bekam. Es währte so bis ins Jahr 1704, da man einiges um 6 pro Cent entlehnte, und so blieb es während des Kriegs.

Im Jahr 1706 aber waren die Bedürfnisse der Regierung weit grösser, als daß man sie mit allem geborgten, oder von denen Unterthanen gehobenen Gelde hätte bestreiten können. Dadurch wurde dem Mißbrauch, den zunehmenden Abgang oder die Ausstände an den Abgaben mit Schazkammer-Briefen auf entfernte Fonds zu bezahlen, die Thüre geöfnet. Diese fielen gemeiniglich in grossen Disconto und Verlust, und die unglückliche Diener des Staats, die sie zur Bezahlung annehmen mußten, waren genöthiget, sie an solche zu verhandeln, welche auf eine wucherliche Heimzahlung vom Parlament warten konnten.

Als diese Schazkammer-Briefe einmal in die Hände der Capitalisten gekommen waren, so hatten diese bey der Regierung so viel Gewichte, die Bank zu nöthigen, sie um 6 pro Cent circuliren zu lassen: da es sich aber zutrüge, daß die Fonds, worauf sie assecurirt waren, im Jahr 1706, zu Bezahlung schon vorher contrahirter Schulden verschrieben waren, so konnte die Bank während dieser Zwischenzeit keine Bezahlung des Interesses von 6 pro Cent bekommen. Man ergrif daher das Mittel, daß die Bank Zinß aus Zins von allen Kerbhölzern und Schatzkammer-Briefen, die sie discontiren würde, bezahlt bekommen solte, bis die verschriebene Fonds wieder frey seyn würden.

Dieses

Dieses Hülfsmittel, so schlimm und beschwerlich für den Staat es auch war, that doch einen grossen Dienst, so wohl durch Errichtung eines Credits für die Schazkammer-Briefe, als auch durch die würkliche Erleichterung derer, welche damit bezahlt wurden.

Diese Operation war den Operationen der Circulations-Banken auf Verpfändung sehr ähnlich. Die Bank von England wurde hier gebraucht, die Schatzkammer-Briefe, die auf die Treue der Regierung assecurirt waren, in Geld zu verwandeln. Die Banken auf Verpfändung verwandeln das Eigenthum einzelner Personen, auf Privatassecuration, in Geld. Wären demnach die Banken auf Verpfändung damals in England eingeführt gewesen, so würden alle diejenige, welche Güter hatten, Credit von ihnen bekommen haben, und wären im Stand gewesen ihre Abgaben zu bezahlen, und ihre Industrie ohne Verminderung ihrer Consumtion fortzusetzen. Die Schatzkammer würde alsdann nicht nöthig gehabt haben, mit Mißcredit Briefe und Kerbhölzer auszugeben, um den Abgang der Einkünfte zu ergänzen, weil die Abgaben eingegangen seyn würden; und der Staat würde von dieser ausserordentlichen Last des Interesses um 6 pro Cent, das alle Vierteljahr zum Vortheil der Bank gehäuft wurde, befreyt geblieben seyn.

Welch ein ausserordentlicher Profit der Bank durch diese Operation zugewachsen sey, kann sich ein jeder leicht vorstellen. Sie schafften hier keine Fonds an, mit grossen Kosten auszuleyhen; alles, was sie thaten, bestund darinn, daß sie die Quantität ihres Papiers auf die Assecuration der Regierung vermehrten, wovon sie wohl wußten, daß es in dem gemeinen Cirkel der Bezahlungen innerhalb des Lands bleiben würde, und das öffentliche Borgen war hinreichend, für die aus dem Land geschickte Summen Credit zu verschaffen. In diesem Betracht können wir schliessen, daß das ganze gehäufte Interesse, das bezahlt wurde, keiner Profit

für die Bank, und eine grosse Vermehrung der National-Schuld gewesen.

Diese Operation der Bank im Jahr 1706 hinderte nicht, daß nicht auch hernach sich bey Bezahlung der Flotte, der Armee, Artillerie, und vielen andern Artickeln Abgang und Defekte zeigten. Im Jahr 1710 beliefen sie sich über neun Millionen Sterling. Diese Summe war zu groß zum borgen; und die Bank durfte es nicht wagen, mehr zu discontiren, als die einheimische Circulation fassen konnte. Nachdem daher diese grosse Schuld auf die darauf ausgegebene und in Mißcredit gekommene Obligationen circulirt hatte, und auf diese Art wieder in die Hände der Capitalisten um 30 und 40 pro Cent unter dem Pari gekommen war, so entstunde aus den neuen Besitzern derselben eine grosse Gesellschaft, welche einen Aufseher und Vorsteher hatte, und 6 pro Cent für das ganze Capital bekam, mit einem Zuschuß von 8000 Pf. jährlich für die Kosten der Verwaltung.

So verlohren alle würkliche Gläubiger von diesen Defecten das Disconto; die Capitalisten gewannen es, und das Publikum bezahlte für alles.

Wenn der Credit in diesem schmachtenden Zustande ist, so steigen alle Kosten der Regierung nach Proportion des Mißcredits, indem das Papier steht, womit sie bezahlt, bis zuletzt die ganze Summe mit dem Interesse Zins aus Zins, und Unkosten, auf den Staat fällt, als wenn jeder Pfenning davon in baarem Gelde aufs häußlichste ausgegeben worden wäre.

Dieses ist eine allgemeine Vorstellung von dem Zustande des Credits unter der Regierung der K. Anna.

Die Regierung hatte nicht, wie in dem vorigen Kriege mit denen aus der Münzunordnung entspringenden Unbequemlichkeiten zu kämpfen. Diese trugen mehr als irgend ein anderer Um-

Umstand darzu bey, das Capital der Schulden bey dem Frieden zu Ryßwick zu erhöhen. Auch die Circulation war wegen der Vermehrung der Abgaben, öffentlichen Schulden, und der Operation der Bank bey Circulirung der Schazkammer-Briefe und der Kerbhölzer beträchtlich vermehrt worden. Dennoch war das Geld immer rar in Vergleichung dessen, was es hätte seyn können, wenn man schickliche Methoden erfunden hätte, es mit denen Bedürfnissen davon gleich zu erhalten.

Eben so war auch die Einverleibung der neun Millionen in die Hände einer Gesellschaft, welche nachgehends die Sudsee-Compagnie genennt wurde, ein Beystand für den öffentlichen Credit, durch Vermehrung der Capitalisten, deren vornehmste Absicht war, die Geld-Aufnahmen der Regierung auf die dafür angebotene vortheilhafte Bedingungen voll zu machen. Und zulezt und vorzüglich legte die Pünktlichkeit in Erfüllung der öffentlichen Verbindungen, ohne durch gewaltsame Handlungen den Staat für den Verlust, den er genöthigt war zu leiden, schadlos zu halten zu suchen, einen dauerhaften Grund des National-Credits auf die Zukunft.

Obwohl die viele zu den vorigen Einkünften hinzu gekommene Auflagen, dieselbe nicht nach Proportion der den Unterthanen während dieses Kriegs aufgelegten Last vermehrten, so dienten sie doch zu einem guten Grund der Verbesserung, so bald die Würkungen des Friedens sie auf ihren völligen Ertrag wieder herstellten. Da aber die auf das Volk gelegte Lasten alle Jahr grösser worden waren, so sahe sich die Regierung genöthigt, gewisse Fonds auf zwey und dreyßig Jahre oder etwas länger zu verpfänden, und viele Arten von Abgaben, welche vorher nur auf kurze Zeit bewilligt worden waren, wurden fortdaurend gemacht. Nach dem Frieden zu Utrecht wurden die Ausgaben des Staats grossen theils vermindert, und das Geld fing an überflüßig zu seyn; so daß im Jahr 1716 der erste Grund zu einem sinkenden Fonds

gelegt wurde, durch Eröfnung einer Subscription zehen oder eilf Millionen Sterling abzuzahlen, welche auf verschiedene Arten von Abgaben gelegt waren, die jährlich 724849 Pfund Sterling einbrachten.

Den Eigenthümern dieser Schulden wurde erlaubt, bey diesem neuen Fonds für ein Interesse von 5 pro Cent, das von dem Parlament gelößt werden könnte, zu unterschreiben, und im Fall die ganze Subscription nicht auf diese Art voll werden sollte, hatte man die Bank und Südsee-Compagnie verbindlich gemacht, sie zu ergänzen, worfür sie eine gleiche Annuität nach Proportion ihrer Subscriptionen bekamen.

Die Banquiers-Schuld, von der wir geredt haben, und welche die einige Schuld war, die man zur Zeit der Revolution auf sich liegen hatte, war ein Theil von denen, für welche subscribirt wurde.

Die Abgaben, welche zur Tilgung derjenigen Capitalien verschrieben waren, die nur eine Zeitlang währen solten, wurden fortdaurend gemacht, mit dem Anhang, daß wenn der Ueberschuß des Fonds nach Bezahlung der Interessen die Capitalien aller National-Schulden, die man den 25sten December in diesem Jahr schuldig war, getilgt haben würde, das ganze Einkommen des Fonds selbst der Disposition des Parlaments überlassen seyn solte.

Nach dieser ersten Operation, das Interesse zu reduciren, wurde die Bank mit einer Reduction auf 5 pro Cent dessen, was ihr bezahlt wurde, befriedigt; und sie fieng an, die Schazkammer-Briefe um ein geringeres Interesse als vorher, circuliren zu lassen.

Der öffentliche Credit nahm nun von Tag zu Tag mehr zu. Im Jahr 1719 erweiterte die Südsee-Compagnie, deren Capital damals auf 11 Millionen um 5 pro Cent, mit

mit einer Summe von 9397 Pf. Sterling zu Bestreitung der Administrations-Kosten angewachsen war, ihre Absichten: und da sie fande, daß ein solcher Fonds unter einer Administration sehr vortheilhaft sey, so machte sie einen Entwurf eine grosse Summe der öffentlichen Schulden an sich zu bringen, welche auf die ihnen ursprünglich verschriebene Fonds ausständig blieben.

Zu diesem Ende thaten sie der Regierung den Vorschlag, 1) das Eigenthum von mehr als 16 Millionen ablößiger Schulden, welche damals 4 und 5 pro Cent Interesse trugen, an sich zu bringen, und das Ganze im Sommer 1727 auf 4 pro Cent circuliren zu lassen. 2) eine Summe von 794000 Pf. Annuitäten auf Lebenslang und auf lange Zeit, wie sie mit den Eigenthümern übereinkommen würden, einzuhandeln, gegen 5 pro Cent auf das Einkauf-Geld bis 1727, und nachgehends um 4 pro Cent. Die Annuitäten wurden damal auf vierzehen und zwanzig Jahre Kaufs geschäzt, nach Beschaffenheit ihrer Dauer: sie stiegen aber während der Operationen der Sudsee-Compagnie auf 25 und 30 Jahre Kaufs. 3) dagegen verlangten sie, daß man ihnen die vorher zu Bestreitung der Kosten bewilligte Summe nach Proportion dieser Vermehrung ihres Capitals vermehren solte; und verbanden sich 4) wegen dem Vortheil, der ihnen aus diesem Vertrag mit der Regierung zuwachsen könnte, sieben Millionen in die Schazkammer zu bezahlen, um andere ausständige National-Schulden damit zu tilgen. Und endlich verbanden sie sich auch eine beträchtliche Summe Schazkammer-Briefe circuliren zu lassen, und täglich das Interesse von 2 Pfenningen pro Cent *per diem* zu bezahlen, welches sieben Jahr lang auf ihnen liegen bleiben solte. *

Aus

* Nach der langen und umständlichen Beschreibung, die ich von dem Mißisippischen Project gegeben habe, werde ich mich bey einem Entwurfe, der aus den nehmlichen Grundsätzen flosse, nicht eben so umständlich einlassen; nemlich, die künst-

Aus den von uns beschriebenen Operationen sehen wir, daß die Hauptabsicht Englands, von dem Frieden zu Utrecht an,

liche Erhöhung des Werths eines Capitals, durch versprochene Dividende aus Fonds, die ihnen keineswegs proportionirt waren, zu erklären.

Ich will demnach mit wenig Worten einige der Operationen des Südsee Projects mit den Operationen des Mißisippischen Entwurfs vergleichen, und indem ich dieses thue, den Haupt-Unterschied unter ihnen anzeigen.

Der grosse Profit bey dem Mißisippischen Projecte wurde aus dem von der Regierung für das grosse Darleben bezahlte Interesse, aus den Pachtungen der öffentlichen Einkünfte, und von dem Profit an der Handlung erwartet.

Der Profit des Südsee-Projects war beym Anfang 1) der Profit an ihrer Handlung; 2) das was ihnen zur Unterstützung und für die Administration bewilligt worden war; 3) der Unterschied 5 pro Cent für das Geld zu bekommen, das sie zu Erkaufung öffentlicher Schulden auslegten, welches nur 4 pro Cent truge, da der Plan errichtet wurde, und 4) der Geld-Ueberschuß, der in das Capital über das Pari subscribirt wurde, zu Folge der gebrauchten Kunstgriffe den Werth desselben zu vermehren.

Die sieben Millionen, die sie dem Staat dem Ansehen nach für keinen empfangenen Werth bezahlen mußten, waren eine Art der Vergütung für das, daß sie die 5 pro Cent sieben Jahr lang empfiengen, zu einer Zeit, da das Geld nicht mehr als 4 pro Cent truge.

Diese Vortheile erhöheten zuerst den Werth des Original-Capitals von eilf Millionen. Die Folge davon war, daß die Eigenthümer der 16 Millionen ablößiger Schulden, welche erkauft werden sollten, als sie ihre Capitale in den neuen Fonds subscribirten, sie zu einem proportionirten Disconto und Verlust transigirten; welcher Disconto, wie er gegen die Regierung der Compagnie vortheilhaft war, darzu diente, die sieben Millionen, welche die Compagnie bezahlen solte, nach Proportion zu tilgen. Dieses gab dem Fonds einen weitern Werth, und so stieg er in der That, weit über diese Proportion. Alsdann versprach die Compagnie einen Dividend

von

an, allezeit gewesen sey, das Interesse der Nation-Schuld zu reduciren, aber niemals einen Theil der gemachten Ersparung

von 10 pro Cent an ihrem Capital auf ein halbes Jahr, im Sommer 1720; dieser Dividend sollte mit Actien bezahlt werden, wordurch der Fonds sich beständig in seinem Werth vermehrte, aber niemals sagte man dem Publiko etwas von dem Fonds, aus denen diese Dividende entsprungen, so daß jedermann schloß, es seyen verborgene Schätze in ihren Händen, welche sie in den Stand setzten, solche grosse Dividende zu versprechen. Diesemnach stieg das Capital von 300 pro Cent auf 375, alsdenn auf 400, und zuletzt auf 1000 pro Cent; und so wie es stiege, vermehrte sich der Reichthum der ersteren Subscribenten durch den Ueberschuß über das Pari, der von den letztern bezahlt wurde, und diejenige, welche zuletzt subscribirten, litten allen Verlust, als das Projekt in die Luft floge.

Ein grosser Unterschied aber zwischen dem Südsee- und Mißisippi-Project bestunde darinnen: daß in Frankreich ein grosser Ueberfluß an Geld in den Händen des Publici war, die Actien um den ungeheuren Preis, auf den sie stiegen, zu kaufen; in England aber nicht; folglich fiel in Frankreich das Geld-Interesse auf 2. pro Cent herunter, in England aber wurde es wegen der starken Nachfrage Geld zu borgen, unmäßig in die Höhe getrieben.

Diejenige, welche an Gelde subscribirten, bezahlten nicht mehr, als 10 pro Cent beym Subscribiren, mußten sich aber verbinden, das übrige zu bezahlen. Als aber der Fonds wankte, so wolten die Leute lieber die schon bezahlte 10 pro Cent verliehren, als die übrige 90 pro Cent nach den Bedingungen der Subscription bezahlen. Diejenige, welche ihre ehmalige Capitale um einen starken Disconto oder Abzug subscribirten, hatten nicht mit dieser Unbequemlichkeit des Mangels an Gelde zu kämpfen; allein dieser Disconto wurde für sie ein eben so reeller Verlust, als das subscribirte baare Geld ein Verlust für die Geldsubscribenten wurde in dem Augenblick, da diejenige, welche das Geheimnis wußten, und durch die niderträchtigste Kunstgriffe die Thorheit des Publici angeflammt hatten, anfiengen zu realisiren und zu verkaufen, und also die ganze Sache als eine Betrügerey entdeckt wurde; so daß im Ganzen das englische Project noch viel weniger Grund

sparung in den Händen der Gläubiger zu lassen, um das Capital zu vermindern. Diese Ersparungen wurden beständig

hatte als das französische. Das erstere flog in die Luft aus einer unumgänglichen Nothwendigkeit, und weil es ganz und gar bodenlos war; der letztere wegen schlechter Verwaltung, und mehr aus Thorheit als Betrügerey. Ich kehre zur weitern Nachricht von diesem Project zurüke.

Das Original-Capital der Südsee-Compagnie war 11 750 000 Pf.; die ablößige Schulden, welche gekauft werden mußten, beliefen sich auf 16 750 000 Pf. und der Werth der unablößigen, oder welche absolute Bedingungen genennt wurden, wurde auf 15 058 000 Pf. geschäzt zusammen 31 808 000 Pf. Sterling.

Die Eigenthümer dieses Original-Capitals von 11 750 000 Pf. waren allein für ihr eigenes Interesse besorgt, als sie diese grosse Summe von Schulden einkauften, welche in einen weitern Fonds verwandelt werden solten; und deßwegen machten sie ein grosses Geschrey von den grossen Vortheilen einer solchen Verwandlung; 1) aus dem Profit der Handlung, die sie Ausschliessungsweise zu geniessen haben sollte; und 2) aus dem grossen Zuwachs ihres Reichthums durch das beständige Steigen des Preises ihres Fonds. Ihre Absichten giengen auf nichts geringeres, als durch das Gewichte ihres Reichthums eine Majorität in dem Hause der Gemeinen zu bekommen, und die oberste Schiedsrichter der Nation zu werden.

Da das Publikum von Anfang mit solchen Begriffen bethöret war, so wurden Subscriptionen um 200 pro Cent über das Pari eröfnet, und einige von den Eigenthümern der 31 808 000 Pf. subscribirten anfänglich ihre Capitalien um einen proportionirten Disconto, das ist, sie übertrugen eine Schuld von 100 Pf. für 33⅓ an das Südsee-Capital, und nach und nach stieg die Subscription auf 1000 pro Cent. Da dieser ungeheure Profit dem Gewinn des allgemeinen Capitals einverleibt wurde, so wurde er auch nach Proportion unter die Subscribenten selbst vertheilt, welche die Eigenthümer davon wurden; und je höher der Fonds stiege, desto mehr wurden diese Gewinnste vermehrt. Dieses vermehrte auch die Bethörung: und da die Dividende sich nach Proportion des Subscriptions-Preises vermehrten, so schien das Steigen des Fonds kein Ende zu nehmen.

Der

dig in einen sinkenden Fonds gethan, und **vorausgesetzt**, daß sie zur Tilgung des Capitals bestimmt wären; und wären sie auch nur einige Jahre lang zu diesem Endzweck allein, und nicht zu anderm Gebrauch angewandt worden, so bin ich versichert, das Interesse würde dadurch in England tiefer herunter gebracht worden seyn, als solches vielleicht bey irgend einer

Der erste Dividend, welcher, wie gesagt worden, angeboten wurde, war 10 pro Cent auf ein halbes Jahr an Capital: Dieses wurde nachgehends in nicht weniger als 30 pro Cent an Geld auf dieses halbe Jahr verwandelt: und da der Fonds auf 1000 stieg, so wurde ein Dividend von nicht weniger als 50 pro Cent jährlich an Gelde auf zwölf Jahre lang versprochen.

Wäre der Fonds auf 2000 pro Cent gestiegen, so hätte der Dividend eben so leicht auf 100 pro Cent jährlich getrieben werden können, als auf 50, wie es geschehen war, als er auf 1000 stunde.

Woher solte aber dieser Dividend bezahlt werden? Die Compagnie und die Directoren trugen grosse Sorge, dem Publiko in diesem Stük kein Licht zu geben.

Um demnach solchen Misbräuchen bey dem Steigen des Südsee-Projects vorzubeugen, hätte das Parlament dafür sorgen sollen: daß die Directoren bey Annehmung der Subscriptionen, und Anbietung der Dividende das Publikum unterrichtet hätten, 1) von dem Gelde, das ihnen die Regierung schuldig war; 2) von dem Gelde, das sie durch die Subscription über das Pari gewonnen; und 3) von dem Profit an ihrer Handlung. Und so auf der andern Seite, von den Schulden, welche sie auf sich liegen hatten, und von der genauen Balanz in ihren Büchern zu ihrem Vortheil.

So würde man aufrichtig und ehrlich gehandelt haben. Aber die Nothwendigkeit eines Geheimnisses in einer Sache vorschützen, wobey eine ganze Nation interessirt ist, hiesse an sich selbst nichts anders als ein blosser Vorwand, und wäre die Sache anders beschaffen gewesen, so hätte man antworten können, daß eine Gesellschaft, welche genöthigt ist, zu solchen Geheimnissen ihre Zuflucht zu nehmen, verhindert zu werden verdiene, mit solchen sich einzulassen, denen dieselbe unbekannt bleiben müßten, und solten sie auch noch so sehr dabey interessirt seyn,

ner Nation geschehen ist. Daß das Interesse dadurch herunter gebracht werden könne, wenn man macht, daß sich das Geld in den Händen der Ausleyhenden anhäuft, ist, wie ich glaube, ein unwidersprechlicher Grundsatz: daß es aus dieser Ursache im Jahr 1720 in Frankreich auf 2 pro Cent herunter gekommen sey, ist ein unwidersprechliches Faktum.

Ich will nicht vor ganz gewiß behaupten, daß die vollkommene Anwendung des sinkenden Fonds, und eine Vermehrung jährlicher Bewilligungen, das Leere zu ergänzen, in Groß-Britannien diese Würkung in wenig Jahren haben würde; aber sehr wahrscheinlich ist es meiner Meynung nach, daß es geschehen würde; und wenn die einheimische Gläubiger in irgend einem Staat, wo die Schulden, die man Auswärtigen schuldig ist, sich so sehr angehäuft haben, daß sie allen Profit bey der Handlung übersteigen, durch ihren Einfluß, und durch einen Beweg-Grund eines gegenwärtigen Vortheils einen Entwurf dieser Art hindern solten, so würde die Folge davon seyn, daß zuerst der Handlung der Muth benommen, und solche alsdenn gar zernichtet, und dadurch auch in gar kurzer Zeit ein unvermeidlicher Bankrut verursacht werden würde; wie ich in einem der folgenden Capiteln zeigen werde. Ich kehre zur Südsee-Compagnie zurück.

Der Vorschlag der Südsee-Compagnie, dessen wir oben gedacht haben, wurde angenommen, und durch eine Acte des Parlaments gebilligt, im 6ten Jahr Georg I. im 4. Cap. Allein das Unglück, das den Credit wegen der ehrgeitzigen Absichten derer befiele, welche die Angelegenheiten dieser Compagnie zu verwalten hatten, hinderte die Nation, alle Vortheile einzuerndten, welche daraus hätten entspringen können.

Die Regierung K. Georgs I. wurde zwar wenig durch auswärtige Kriege beunruhigt, verminderte aber dennoch das Capital der öffentlichen Schulden nicht im geringsten; und die-

diejenige, welche bey dem Frieden zu Utrecht subsistirten, waren noch bey seinem Tode auf 50 354953 Pfund. Die neuen Auflagen dauerten noch fort; und fast jede wurde damals beständig gemacht, ausgenommen die Landtaxen und Malzgebühr, welche bis auf den heutigen Tag durch jährliche Bewilligungen fortgesetzt werden.

Aber ach! Diese scheinbare Einkünfte, welche aus einer Menge Abgaben entsprangen, waren von keinem Nutzen, nur die geringste **ausserordentliche** Ausgabe der Regierung damit zu bestreiten. Jeder Artikel derselben war für Schulden verschrieben, und die Operationen, das Interesse zu vermindern, giengen allein dahin, einen Fonds zur Tilgung der Capitals hervor zu bringen.

Zwar wurde die bürgerliche Liste, das ist, die Ausgaben der bürgerlichen Regierung mit Ausschluß der Armee, der Flotte, der Artillerie und anderer zufälligen Artikel, von den beständigen Abgaben bezahlt, und als eine darauf liegende Last angesehen. Sind aber nicht damals die Armeen und Flotten eine eben so gewöhnliche Ausgabe bey jedem europäischen Staate worden, als Richter und Gesandte? Ohne allen Zweifel. Und dennoch wurden nach dem Frieden zu Utrecht, als man den Plan, den man noch immer indessen beständig folgt, zur Bestreitung der regulairen Ausgaben der Brittischen Regierung entworfen, diese zwo grosse und unvermeidliche Ausgaben nur als zufällig angesehen, und durch jährliche Bewilligungen dafür gesorgt: und weil die Armeen zu Friedenszeiten unter den vorigen Regierungen wegen dem Mißbrauch der Gewalt für die Freyheit gefährlich gefunden worden, so wurden sie noch immer in diesem Lichte zu einer Zeit betrachtet, da Freyheit und Handlung von ihren bewafneten auswärtigen Feinden und Nebenbuhlern beständig bedrohet wurden.

Als die Dauer des Friedens unter der Regierung K. **Georgs** I. das Interesse bey vielen Gelegenheiten auf 3

pro

pro Cent herunter brachten, so fieng der sinkende Fonds an immer mehr Stärke zu bekommen. Die Land-Steuer hatte vom Jahr 1722 an nicht über zwey Schilling vom Pfund betragen; und die ausserordentliche Ausgaben der Regierung belief sich nach denen jährlichen Bewilligungen, in den 13 Jahren, die er regierte, nicht über 34 800000 Pf. oder 2 670 000 Pf. jährlich.

Die öffentliche Ruhe wurde während der ersten zwölf Jahre der folgenden Regierung wenig gestört; und alle ausserordentliche Ausgaben beliefen sich jährlich nicht über drey Millionen; dennoch wurde diese Ausgabe, so gering sie auch war, wenn man sie mit dem, was seither geschehen, vergleicht, fast alle Jahre damit bestritten, daß man eine Million von dem sinkenden Fonds nahme, und in den Jahren, da man am wenigsten ausgegeben, nehmlich 1731 und 1732, wurde die Land-Steuer auf einen Schilling vom Pfunde herunter gesetzt, wobey man aber dritthalb Millionen von dem sinkenden Fonds zu nehmen genöthiget wurde.

Diese Schritte der Regierung will ich weder tadeln noch billigen. Ich muß voraus setzen, daß ein jeder Staatsmann gute Ursachen habe, das zu thun, was er thut, ausser ich könnte entdeken, daß seine Bewegungs-Gründe schlimm seyen. Haben nicht die Capitalisten, welche das Parlament ausmachten, auf einer solchen Verminderung ihrer Last bestehen können? Haben nicht die Eigenthümer der öffentlichen Schulden auch ihrer Seits darauf bestehen können, daß kein Geld aus den sinkenden Fonds an sie heimbezahlt werde, während, daß die Bank auf die Land- und Malz-Taxen ein Darlehen um 3 pro Cent hergabe. Hat nicht das Volk gegen die Vermehrung der Auflagen abgeneigt seyn können? Wenn drey solche beträchtliche interessirte Parthien bey einem Entwurf zusammen kommen, welcher sich in seinen letzten, obgleich entfernten Folgen in dem beträchtlichen Nachtheil enden muß, die Schulden zu verewigen,

ob

ob sich wohl die Gelegenheit anbietet, sie zu vermindern, was kann die Regierung thun? Sie muß nachgeben, und kann, was das schlimmste ist, ihre Gründe nicht wohl sagen.

Solche Combinationen müssen, und zwar oft in einem Staate vorkommen, der mit Schulden beladen ist, wo das Volk im Ganzen, die Länderey-Besizer, und die Gläubiger ihren Vortheil in der Nicht-Bezahlung der National-Schuld finden. Aus dieser Ursache glaube ich, wäre der beste Weg, denen schlimmen Folgen eines so starken Einflusses in dem Parlament zu begegnen, wenn man den Ertrag aller sinkenden Fonds auf eine solche Art verschreiben würde, daß es nicht mehr in der Gewalt einer Nation stünde, sie zu andern Zwecken anzuwenden, und sie dadurch genöthigt würde, entweder ihre ausserordentliche Augaben einzuschränken, oder zur Bezahlung derselben Auflagen zu machen.

Der zweyte Zeitpunkt der Regierung K. **Georges** II. fällt in die Zeit von dem Ausbruch des spanischen Kriegs im Jahr 1739 bis auf den Frieden zu Aachen, im Jahr 1748. Während dieser zehn Jahre (das 1748ste mit eingeschlossen) war die ausserordentliche Ausgabe im Durchschnitt bey nahe sieben Millionen, und zu Ende des Jahrs 1738 beliefen sich die öffentliche Schulden auf 46 661 767 Pf. welche ein Interesse von 1 962 053 Pf. bezahlten.

Das erste Hülfsmittel, wegen des Kriegs Geld zu borgen, bestund darinn, daß man die Auflage auf das Salz sieben Jahre lang fortsetzte, und sie nach dem alten Plan auf einmal für 1 200 000 Pf. versetzte. Hierzu nahm man noch Lotterien und Anlehnungen auf unbestimmte Annuitäten, nach dem cursirenden Werth des Geldes zu Hülfe.

Eine weitere Accise auf die geistige Getränke brachte so viel ein, daß dadurch diese weitere Summen des Interesses ersetzt würden, und der Ostindischen Compagnie wurde bey

dieser

dieser Gelegenheit für eine Million, die sie um 3 pro Cent anliehen, ihr Privilegium von 1766 auf 1780 verlängert. Diese Operation sehe ich auch als eine Antizipation an; und da sie erst nach 23 Jahren, von der Zeit der Bewilligung an, anfangen solte, so mußte sie der Nation nothwendig sehr beschwehrlich seyn, so zuträglich auch dieses in diesem besondern Zeit-Punkt gewesen seyn mochte.

Müßte die Indische Compagnie jetzt im Jahr 1766 erst die Erneurung ihres Privilegii auf 14 Jahr kaufen, welch eine Summe könnte man von ihr erwarten! Und dennoch belief sich der Werth, den sie für die damals erlangte Bewilligung gaben, nicht über 30000 Pfund, weil die andere Annuitäten von 3 pro Cent damals für 97 Pf. verkauft wurden, oder in der Actien-Sprache um 3 Pfund Prämium, für jede 100 subscribirte Pfund, und dieses gleich im Jahr 1743 also sehr frühe in diesem Kriege.

Die Gewohnheit auf Prämien zu borgen, fieng unter der Regierung der Königin Anna an, und ist seit einigen Jahren her sehr gemein worden. Der Credit von Groß-Britanien ist so fest gegründet, daß, auf was Art auch die Regierung borgen will, Leute, welche Geld haben, gern leyhen, wenn nur die Aufnahm nach dem jedesmaligen Geld-Interesse eingerichtet wird.

Um also zu verhüten, daß nicht Fonds nach verschiedenem Interesse nach Proportion der Schwankungen des Gelds aufkommen, so wird der Handel auf ein bestimmtes Interesse geschlossen. Man setze zum Exempel 3 pro Cent. Alsdenn wird, so wie man findt, daß das Interesse über diesen Anschlag auf dem Markte gestiegen ist, ein Prämium aus dem subscribirten Geld bezahlt, so wie in diesem Fall 3 Pf. von den subscribirten 100 Pf. bezahlt wurden; das ist, der Subscribent behielt diese 3 Pfunde, und bekam seine 3 Pf. Annuität für die Bezahlung der 97 Pf. Und

blieb

blieb dieses ein Capital zu 3 pro Cent, an statt, daß es, wie es würklich war, ein Capital zu $3\frac{3}{7}$ pro Cent seyn solte, und wurde wie ein jedes anderes Capital zu 3 pro Cent verkauft und an andere übertragen, ohne die geringste Verwirrung zu verursachen.

Wie der Krieg fortdauerte, so stieg auch das Interesse wegen der Nachfrage nach Geld, wenn es dem Staate daran fehlte.

Das folgende Jahr, nemlich 1744 zeigte sich dieses selbst durch die von der Regierung angebotene Bedingungen, welche waren: daß von zwo Millionen, welche, wie vormals um 3 pro Cent geborgt werden solten, 1 500 000 zu perpetuirlichen Annuitäten gemacht, und die übrige 500 000 Pf. in eine Lotterie gebracht werden solten, die aus 50000 Loosen, jedes zu 10 Pf. bestünde. Die erste Subscribenten also subscribirten 10 Pf. für das Loos, und 30 Pf. für die Annuität, in allem 40 Pf. für die sie 3 pro Cent zu empfangen hatten. Das Prämium aber bestund darinn, daß jeder Subscribent für 10 Looſe, das ist 400 Pf. von dem ganzen Fonds eine lebenslängliche Annuität oder Leibrenten von 4 Pf. 10 Sch. bekam.

Dieses machte fünf tausend Leib-Renten, jede von 4 Pf. 10 Sch. oder 22500 Pf. jährlich, die zu dem Interesse von 3 pro Cent aus den zwo Millionen, das ist zu 60000 Pf. jährlicher perpetuirlicher Annuitäten hinzu kamen. So daß das ganze Darlehn dieser zwo Millionen die Regierung dieses Jahrs 82500 Pf. Interesse, oder $4\frac{1}{8}$ Pf. pro Cent kosteten, wovon 22500 Pf. mit dem Leben der Subscribenten aufhören solten.

Wenn wir nun annehmen, daß diese lebenslängliche Annuitäten einen Werth von 20 Jahre Kaufs gehabt *, so war dieses

* Dieses kann einem als ein hoher Anschlag vorkommen, und

dieses eben so viel, als wenn die Regierung einen Abzug von 90 Pf. auf die subscribirten 400 Pf. verstattet hätte, folglich trug das übrige, welches 310 Pf. war, 12 Pf. Interesse. Dieses macht, daß der Anschlag des Interesses für das Darlehn 3. 87 pro Cent war. Und da die Regierung es gerne sahe, daß das Darlehn auf diese Art gemacht wurde, so waren die Leyhende auch darzu willig, und die Differenz zwischen 3. 87 pro Cent (dem damaligen Geld-Interesse) und $4\frac{1}{8}$ Interesse, welches von der Regierung bezahlt wurde, war gleichsam ein sinkender Fonds zur Tilgung des Capitals der Lotterie von 500000 Pf. so lang die Annuitanten lebten.

Im Jahr 1746 wurden perpetuirliche oder bestimmte Annuitäten um 4 pro Cent errichtet, und das Prämium für die zehn Lotterieloose wurde auf 9 Pfund Leib-Rente erhöht.

Es würde unnöthig seyn, die verschiedene Methoden zur Erfindung der Prämien in den folgenden Jahren dieses Kriegs anzuführen. Der Grundsaz, wornach sie regulirt wurden, war allezeit, sie mit dem jedesmaligen Geld-Interesse in Proportion zu erhalten; und der Beweggrund war, wie ich glaube, daß wenigstens ein Theil der Schuld mit dem Leben der Subscribenten getilgt werden sollte. Es könnte vielleicht auch noch ein anderer dabey gewesen seyn,

ist, in der That, weit mehr, als das, wofür eine solche Annuität verkauft worden: da aber das Interesse des Gelds für beständig, nicht höher als auf 3 pro Cent geschäzt werden kann, und wahrscheinlicher Weise, das gröste Leben gewählt worden, so konnte der Werth in Absicht auf die Regierung für solche Annuitäten wohl auf 20 Jahre Kaufs geschäzt werden. In de Moiver's Tabellen werden die Annuitäten für die vortheilhafteste Jahre, wenn das Interesse auf 3 pro Cent ist, auf 19. 87 Jahr Kaufs geschäzt, und man hält seine Berechnungen überhaupt nicht für zu hoch.

seyn, nehmlich daß, wenn man das Capital über den empfangenen Werth vergrösserte, es den Anschein hätte, man borge um ein geringeres Interesse, als würklich geschahe. So geschahe es im Jahr 1747, als 6 300 000 Pf. geborgt wurden, daß man, anstatt nicht gar $4\frac{1}{2}$ pro Cent für diese Summe zu geben, 4 pro Cent für 6930000 gabe, welches Capital beständig seinen völligen Werth behalten sollte, wenn auch gleich das Geld wieder auf 3 pro Cent zurükkommen würde; da hingegen, wenn die 6 300 000 Pf. um $4\frac{1}{2}$ pro Cent geborgt worden wären, man 600 000 Pf. an dem Capital erspart haben würde, und das Interesse von $4\frac{1}{2}$ pro Cent würde bey dem Frieden zugleich mit den andern Fonds wieder auf 3 pro Cent heruntergekommen seyn.

Während dieses ersten Kriegs K. Georgs II. war die Land-Steuer beständig auf 4 Sch. von dem Pfund, und neue Gattungen von Zöllen, Accisen und anderer einheimischen Auflagen wurden nach Proportion der Vermehrung der National-Schulden gemacht, welche sich den 31sten December 1748 auf 78 293 313 Pf. Sterling beliefen, und ein Interesse von 3 005 325 Pf. zahlten; und der sinkende Fonds, oder der Ueberschuß aller damals aufgelegten beständigen Abgaben belief sich nach Abzug der bürgerlichen Liste, und des Interesses von diesem Capital, auf 1 060 948 Pf. Sterling. Während dieses Kriegs hatten sich die Schulden über das, was sie zu Ende des Jahrs 1738 waren, um 31 631 546 Pf. Sterling Capital, und 1 043 272 Pf. Interesse oder Annuitäten vermehrt.

Kaum war der Krieg vorüber, und die Nationalausgabe vermindert, so häufte sich das Geld wieder in den Händen der Capitalisten: eine unfehlbare Folge einer so gewaltsamen Veränderung, wenn nicht auswärtige Umstände, wie im Jahr 1763, es verhindern.

Um davon zu profitiren, that die Regierung gleichbalden im Jahr 1749 den Vorschlag, daß alle öffentliche Gläubiger von Capitalien, welche 4 pro Cent Interesse trugen, und die von dem Parlament abgelößt werden konnten, und sich auf 57 Millionen beliefen, wenn sie 3 pro Cent, vom December 1757 an, annehmen würden, ein bis dahin unablößiges Capital haben, und in der Zwischenzeit bis auf den December 1750, 4 pro Cent; und von da an $3\frac{1}{2}$ pro Cent haben sollten, bis auf die gänzliche Reduktion auf 3 pro Cent im December 1757.

Dieses kühne Unternehmen hatte die verlangte Würkung. Es wurden viele Hindernisse in den Weg geworfen, aber die in den Händen so vieler sich häufende Gelder machten, daß ein jeder sich vor der Heimzahlung fürchtete, und der Credit von Frankreich war damals so schwach, daß wenige dessen Fonds als einen Ausweg für ihr überflüßiges Geld zu wehlen gut fanden.

Aber unglüklicher Weise fehlte es nicht an einem Ausweg zu Ende des leztern Kriegs im Jahr 1763, wie ich an seinem Orte zeigen werde.

Hier haben wir also einen merkwürdigen Beweis von den Würkungen des überflüßigen Gelds. Eine geringe Summe, wenn sie mit der Schuld einer Nation verglichen wird, hat auf das ganze Capital einen Einfluß; so wie eine geringe Handlungsbalanz auf die ganze Masse der gegenseitigen Zahlungen einen Einfluß hat.

Die Heimzahlung der 57 Millionen, welche von der Regierung im Jahr 1749 angeboten wurde, war nach der Ueberzeugung der ganzen Welt ein Entwurf, der sich unmöglich ausführen liesse. Da aber die Capitalisten sahen, daß eine grosse Summe um das angebotene Interesse subscribirt zu werden bereit sey, und die Würkungen fühlten, welche dieses überflüßige Geld in allen Fällen haben müßte,

so

so willigten sie gern und vielleicht auch weislich in das ihnen gemachte Anerbieten ein. Hätten sie es abgeschlagen, und wäre dardurch der vorgeschlagene Entwurf mißlungen, so hätte die Nation, aus Mißvergnügen sich in ihrer Hofnung betrogen zu finden, so sehr gegen die Gläubiger aufgebracht werden können, daß sie etwa in die Ausgabe gewilligt hätte, das zum Dienst der folgenden Jahre Erforderliche selbst zu bestreiten, ohne den sinkenden Fonds anzugreifen. Was für eine Würkung dieses auf den Belauf des Interesses unter diesen Umständen gehabt haben würde, kann niemand sagen, noch wird auch die würkliche Folge einer solchen Maasregel jemals bekannt werden, bis der glükliche Versuch selbst gemacht wird. Daß dardurch das Interesse im December 1757 unter 3 pro Cent würde herabgebracht worden seyn, halte ich für ausgemacht: denn wären die Gläubiger der 57 Millionen so, wie die Sachen stunden, im Stand gewesen, auszuhalten, so muß ich ihnen die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, zu glauben, daß sie in den gemachten Vorschlag nicht eingewilligt haben würden; und wenn dann noch eine Zulage zu dem ganzen sinkenden Fonds, zu einer Zeit, da sie das, was sie hatten, nicht auf bessere Bedingungen, als die angebotene waren, anlegen konnten, jährlich unter sie ausgetheilt worden wäre, so würde diß ohne Zweifel der Nation, wie zu allen Zeiten, dardurch eine grosse Erleichterung verschafft haben, daß das Interesse herunter gebracht worden wäre.

Während der Ruhe, welche von dem Frieden zu Aachen an im Jahr 1748 bis auf den Anfang der Feindseligkeiten im Jahr 1755 fortwährten, belief sich das zu ausserordentlichen Diensten angewandte Geld im Durchschnitt über vier Millionen jährlich. Die Ausgabe der Regierung hatte sich damals vermehrt, durch die Unterstützung der Colonien, und durch verschiedene grosse und ungewöhnliche Ausgaben im Lande zu Endzwecken, welche in den Bewilligungen dieser Jahre angemerkt sind.

Ein wenig vor dem Ausbruch des lezten Kriegs, das ist, den 5ten Jan. 1755. waren die durch öffentliche Fonds versicherte Nationalschulden auf 72289674 Pf. reducirt, worfür man eine Annuität von 2654500 Pf. bezahlte, und der sinkende Fonds belief sich auf 1308814 Pfund.*) Zu Ende des Jahrs 1763, da Friede wurde, waren die versicherte Schulden auf 130586789 Pf. 10 Sch. gestiegen, ausser noch 9 Millionen, für die man noch nicht gesorgt hatte. So daß zu Ende des lezten Kriegs die Nationalschuld über 140 Millionen betruge; ausser dem Werth der Annuitäten, welche in den Jahren 1757, 1761, und 1762 bewilligt worden waren. Hieraus erhellet, daß der Krieg eine Vermehrung von mehr als 58297116 Pf. an der Nationalschuld verursacht habe; ausser der Differenz zwischen den durch keine Fonds versicherten Schulden, bey dem Anfang und Ende des Kriegs, und so auch dem Werth dieser Annuitäten. **)

Ich will, ehe ich dieses Capitel schliesse, einen kurzen Entwurf von dem damaligen Zustande der Nation vorlegen: vorher aber wollen wir die Methoden betrachten, welche gebraucht wurden, in einer so kurzen Zeit von acht Jahren so grosse Summen zu borgen.

Bis auf das Jahr 1757 borgte die Regierung nur um ein wenig über 3 pro Cent; da man aber damals ein Dar-

*) Zu dieser versicherten Schuld muß man noch die Schuld hinzu thun, die nicht durch Fonds versichert war, und die ich nicht genau weiß; ingleichem den Werth der in den Jahren 1745 und 1746 bewilligten Annuitäten.

**) Die Annuitäten von 1757 werden von dem Verfasser der Betrachtungen über die Handlung und Finanzen auf 472500 Pf. oder 14 Jahre Kaufs geschäzt; und die Annuitäten von den Jahren 1761 und 1762 auf 6826875 Pf. oder auf 27½ Jahre Kaufs. Diese Schätzung aber scheint zu gering zu seyn, wegen der in der Note S. 114. angeführten Ursachen.

Darlehn von 5 Millionen nöthig hatte, so willigte die Regierung ein, Annuitäten von 4½ pro Cent zu machen, die 24 Jahr lang nicht abgelößt werden könnten. Durch dieses Mittel vereitelten die Capitalisten die Operation, das Interesse dieses Fonds nach dem Frieden zu reduciren. In wie fern dieses Mittel dem vorigen, das Capital über das bezahlte Geld zu erhöhen, vorzuziehen; oder, ob es nicht noch besser gewesen wäre, wenn man für das benöthigte Geld, nach dem cursirenden Belauf des Interesses auf dem Markt zu der damaligen Zeit bezahlt und gewartet hätte, bis der Friede eine günstige Gelegenheit gäbe, es zu reduciren, will ich nicht auf mich nehmen, zu bestimmen.

Ich habe schon angemerkt, wie verwegen es sey, die Handlungen der Regierung zu tadeln, wenn man die Beweggründe zu dem Verhalten eines Staatsmanns nicht weiß. Indessen habe ich dieses doch bisweilen zu thun gewagt, wenn ich von Dingen redete, die sich schon vor vielen Jahren zugetragen hatten: wir müssen aber desto vorsichtiger seyn, je näher wir zu unsern Zeiten kommen, weil wir nicht, wie in jenem Falle, hinlängliche Erfahrungen haben, die Fehler ausfündig zu machen, und uns also gänzlich auf unsere eigene Scharfsinnigkeit verlassen, und allein aus der Analogie schliessen müssen.

Während des lezten Kriegs, so wie auch in dem vorhergehenden, wurden die Auflagen nach Proportion des Interesses von dem geborgten Gelde vermehrt, und es wurden nun neue Auflagen auf die Artickel der grossen Consumtion gemacht, welche reichlich eintrugen. Die neue Malzauflage von 3 Pf. auf die Buschel, und die neue Bierauflage von 3 Sch. auf das Faß bringen der Schatzkammer über Abzug der Unkosten beynahe 820000 Pf. jährlich ein, und tilgen das Interesse von mehr als 27 Millionen Sterling um 3 pro Cent. Eine solche Summe, welche zu Ende eines Kriegs gehoben wurde, der so viele Ko-

sten erfordert hatte, und zu einer Zeit, da der Credit in Frankreich so gänzlich gefallen war, mußte die stärkste Würkungen haben, und würkte auch würklich vielleicht mehr, als irgend eine andere Betrachtung, dem Krieg ein Ende zu machen, das glorreichste, das Europa seit dem Anfang dieses Jahrhunderts, oder vielleicht zu irgend einer Zeit gesehen hat: vortheilhaft für Groß-Britannien, ungeachtet aller Unkosten, wenn anders die Folgen mit dem übereinstimmen, was man mit gutem Grunde hoffen kann.

Ich will nun meinem Leser einen kurzen Abriß von dem Zustande der Auflagen, Schulden, und öffentlichen Fonds von Großbritannien bey diesem glänzenden Zeitpunkt seiner Geschichte vor Augen legen.

Nach den sichersten Nachrichten, die ich mir verschaffen konnte, war das Einkommen des Staats, wenn es unter den drey allgemeinen Titeln der Zölle, Accisen und anderer einheimischen Auflagen betrachtet wird, und welche das ganze beständige Einkommen dieses Königreichs in sich begreifen, folgendes:

Zölle nach Abzug aller Unkosten in die Schatzkammer geliefert, ungefähr -	Pf. 2 000 000
Accisen in allen ihren beständig bleibenden Theilen netto ungefähr - -	4 600 000
Andere einheimische Abgaben netto - -	1 000 000
Land-Steuer zu 4 Sch. auf das Pfund -	2 000 000
Jährliche Malztaxe - - -	613 000
In allem	10 213 000

Wir wollen nun den Zustand der jährlichen Lasten und Verschreibungen betrachten, die auf diesen Fonds gelegt waren.

Zuerst also die bürgerliche Liste zu einem Betrag von Pf. 800 000

2.) das

2.) das Interesse von ungefähr 131 Millionen auf öffentliche Fonds versicherter Schulden zu verschiedenen Interessen, ungefähr	Pf. 4500000
3.) das Interesse von neun Millionen, für die man noch nicht gesorgt hatte, und die wir auf 4 pro Cent setzen wollen; - -	360000
In allem an regulairen und bleibenden jährlichen Lasten - - -	5660000
Es blieben also frey ungefähr - -	4553000
Wenn wir davon die jährliche Bewilligungen der Land- und Malz-Steuren abziehen, welche sich zusammen wie oben belaufen auf	2613000
So wird als der Ertrag des sinkenden Fonds *) überbleiben - - -	1940000

In diesem Zustande befanden sich ungefähr die Angelegenheiten Großbritanniens nach dem Friedensschluß im Jahr 1763.

Es

* Ich finde, daß der sinkende Fonds von dem oben angeführten Verfasser der Betrachtungen über die Handlung u. s. w. nun auf 2100000 Pf. geschäzt werde. Ich bin auch benachrichtiget, daß der Kostenfreye Ertrag der Zölle sich weit über 2000000 belaufe; allein 4600000 ist eher der Ertrag überhaupt als nach Abzug der Kosten der bleibenden Accise, das ist, aller Accisauflagen, ausser der jährlichen Malzauflage. Man bemerke auch, daß die denen Nationalgläubigern zahlbare Annuitäten sich den 5ten Jan. 1764. auf mehr als 4720000 Pf. erstreckten. Aber auf der andern Seite ist das Interesse der noch nicht auf Fonds versicherten neun Millionen zu hoch angeschlagen, wie aus dem oben angeführten Schriftsteller erhellet. Ich kann hier keine genaue und ausführliche Nachricht geben. Der allgemeine Grundriß, den ich hier vorlege, ist zu meiner Absicht genug.

Es ist nun noch übrig, einige Muthmassungen anzugeben, warum nach diesem Zeitpunkt man nicht gefunden, daß überflüßig Geld da gewesen wäre, wie nach dem Frieden zu Aachen, so daß man Gelegenheit gehabt hätte, das Interesse bey allen ablößigen Capitalien zu reduciren, und dardurch den Ertrag des sinkenden Fonds zu erhöhen, und den Nationalcredit immer dauerhafter zu machen.

Nach dem Fall des Credits von Frankreich gegen das End 1759 hatte Großbritannien über alles Geld zu befehlen, das in Europa auszuleyhen war; und diesemnach wurden in den Jahren 1760, 1761, und 1762 erstaunliche Summen geborgt. Von diesen geborgten Summen war ohne Zweifel ein grosser Theil das Eigenthum von Auswärtigen; diese aber, da sie mit den Angelegenheiten dieser Nation nicht sowohl bekannt waren, als die Engländer selbst, liehen sie unsern Leuten, an statt zu subscribiren, welche in der Hofnung eines grossen Steigens bey der Rükkehr des Friedens die Subscriptionen mit geborgtem Gelde anfüllten.

Die Folge davon war, daß so bald die Actien der Fonds nach dem Frieden zu steigen anfiengen, jeder Gläubiger sein Geld von denen verlangte, welche es in die öffentliche Fonds gethan hatten. Dieses nöthigte die letztern, ihre Capitalien auf den Markt zu bringen, und dieses hatte wieder die natürliche Würkung, die Fonds sehr zu erniedrigen. Einige, welche klüger gewesen waren, als die andere, hatten auf lange Termine zur Heimzalung geborgt, welches die Würkung hatte, daß die Fonds viel länger nicht in die Hände der eigentlichen Eigenthümer kamen, und denen entrissen wurde, die solche nur dem Namen nach besassen.

Ausser dieser zufälligen Ursache des geringen Preises der Fonds trugen noch andere Umstände ohne Zweifel vieles bey, eben diese Würkung hervorzubringen.

So

So groß auch die Handlungsbalanz, das ist, die die Einfuhr übersteigende Ausfuhre letzthin zum Vortheil von England gewesen seyn mag, so hatten doch die starke Summen, welche von den Fremden herausgezogen wurden, gewiß im Ganzen verhindert, daß von der allgemeinen oder grossen Balanz der Zahlungen nicht viel Geld ins Land kommen konnte. So lang es so bleibt, ist es unmöglich, daß im Lande sich das Geld in den Händen der Eingebohrnen anhäuffe, und bis sich dieses zuträgt, hat man auch keine Hofnung, die 3 pro Cent über dem Pari zu sehen. Sonst aber kann uns das Steigen seit dem Frieden, so gering es auch ist, Hofnung machen, daß diese Zeit nicht so weit entfernt mehr sey: denn wäre der Profit bey unserer Handlung ganz und gar nicht im Stande gewesen, dem Verlust an unseren auswärtigen Schulden das Gegengewicht zu halten, so würden die Fonds sicher noch immer fortfahren zu fallen, welches aber, nach dem Umstande des Darlehns im April 1766, das die Regierung, zwar mit Hülfe einer Lotterie, um 3 pro Cent * sich zu verschaffen wußte, zu urtheilen, ganz offenbarlich der Fall nicht ist.

Hier

* Das Darlehn im Jahr 1766 war 1 500 000 um 3 pro Cent. Jeder Subscribent für 100 Pf. hatte eine Annuität von 3 pro Cent an 60 Pf. und 4 Lotterie-Looszettel, welche von der Regierung jeder 10 Pf. angeschlagen wurden, in allem 100 Pf. die Preise und Fehler in der Lotterie belaufen sich auf 600 000 Pf. und tragen 3 pro Cent, welche von der Regierung bezahlt werden. Die Annuitäten belaufen sich auf 900 000 Pf. und tragen auch 3 pro Cent. Die Anzahl der Loose sind 60 000. Daher belaufen sie sich, jedes zu 10 Pf. auf 600 000 Pf.

Der Vortheil, den die Regierung von dieser Art zu borgen hat, bestehet darinnen, daß die Begierde zu spielen, die Looszettel über ihren Werth erhöht, wenn sie in die Hände des Publici gebracht werden; und da dieser erhöhete Werth ein Profit für diejenige ist, welche sie als einen Theil ihrer Subscription empfangen, so theilen sie diesen Profit mit der Regierung. Zum Exempel; Im April 1766, als die Regie-

Hier war also ein Ausweg für mehr Geld verschaft, als alles das, so sich daheim anhäuffen konnte, nehmlich die

gierung 1 500 000 Pf. um 3 pro Cent borgte, waren die 3 pro Cent nur auf 89; folglich muß die Differenz zwischen 89 und 100, nehmlich 11 Pf. für die Summe angenommen werden, welche die Subscribenten wegen der Neigung des Volks zum spielen, bey dem Verkauf der 4 Looszettel, nehmlich 2 Pf. 15 Sch. auf jeden, zu gewinnen ganz vernünftig oder vielmehr sicher erwarten durften.

Um demnach das reelle Pari eines Looszettels zu finden, müssen wir so verfahren: er kostet die Subscribenten 10 Pf. wofür sie 3 pro Cent von der Regierung empfangen. Diese 10 Pf. sind, da die 3 pro Cent auf 89 stunden, nach diesem Anschlag nicht mehr werth, als 8 Pf. 18 Sch. Man setze zu dieser Summe, das was das Publikum für die Freyheit zu spielen bezahlen mußte, welches wir oben auf 2 Pf. 15 Sch. gesezt haben, so hat man das genaue Pari eines Looszettels zu 11 Pf. 13 Sch.

Was sie über 11 Pf. 13 Sch. verkaufen, ist Profit für die Subscribenten, was sie unter 11 Pf. 13 Sch. verkaufen, ist Verlust für sie.

Dieser Profit wird, ob er gleich gering scheint, durch einen andern Umstand vermehrt.

Dieser aber besteht darinnen, daß die Subscribenten ihre Subscriptionen zu einer Zeit verkaufen können, da sie nur einen geringen Theil derselben würklich bezahlt haben. Die erste Bezahlung ist gemeiniglich 15 pro Cent an ihrer Subscription: wenn sie aber verkaufen, so machen sie diesen Profit an dem ganzen Capital. Man setze also, 15 pro Cent seyen bezahlt: wenn nun der Profit bey dem Verkauf nicht mehr ist, als 1 pro Cent auf das Capital, so wird aus diesem 1 pro Cent nicht weniger, als $6\frac{2}{3}$ pro Cent an dem Gelde, das sie schon vorgeschossen haben. So kann eine Person, welche nur 1500 Pfund besizt, für 10 000 Pfunde bey diesem Darlehn subscribiren: sie bezahlt ihre 1500 Pfund, und empfangt ihre Subscription; wenn sie verkauft, so verkauft sie 10 000 Pf. Subscription, woran sie 1 pro Cent gewinnt: 1 pro Cent von 10000 Pf. ist 100 Pf. Auf diese Art gewinnt sie (ich will setzen in einem Monath) 100 Pf. mit

1500

die Bezahlung derjenigen auswärtigen Gläubiger, denen die Actionisten schuldig waren. Ausserdem verschafte die Regierung durch den Verkauf einiger Striche Lands in den neuerlangten Westindischen Inseln einen andern. So gar wurde auch in den französischen Fonds bald nach dem Frieden Geld angelegt, bis diejenige, die es gewagt hatten, durch die Operationen des königlichen Conseils abgeschrekt wurden, das sowol die Capitalien als die Interessen daraus, denen mit den Gläubigern eingegangenen Stipulationen zuwider, reducirte, beleidigt worden sind. Ein glüklicher Umstand für Großbritannien, da er alles Geld des festen Lands auf gewisse Art in die englische Fonds zwingt, welche immer eine Schuld auf der Nation bleiben, sie mögen hoch oder nieder auf dem Markte stehen.

Cap.

1500 Pf. Allein als eine Gegenbalanz für diesen Profit lauft sie Gefahr, daß die Subscription im Werthe fallen kann, welche sie in einen proportionirten Verlust verwickelt, wenn sie verkauft; oder daß sie in die Unbequemlichkeit versetzt wird, mehr Geld vorstrecken zu müssen, als sie so anzulegen sich im Stande fand, im Fall sie ihre Subscription in Hofnung eines Steigens der öffentlichen Fonds länger behalten wollte. Bey dieser Art zu Borgen gewinnt die Regierung durch die Neigung des Volks zum Spielen. Aber diese Neigung hat ihre Gränzen, und gegenwärtig findet man aus der Erfahrung, daß sie nicht 60000 Loszettel oder 600 000 Pf. übersteige. Würde man demnach eine Subscription von 3 Millionen nach dem nehmlichen Plan einrichten, wie die gegenwärtige von 1500 000 Pf., so würde die allzuhäufige Anzahl von Loszetteln den Markt so überfüllen, daß das Ganze unter das Pari des angenommenen Werths fallen würde.

Cap. 6.

Zustand des öffentlichen Credits in Frankreich, ihrer Schulden, Fonds, und Verschreibungen bey dem Frieden im Jahr 1763.

Wenn es so leicht wäre, von dem politischen Zustand Frankreichs sich zu unterrichten, als von Großbritannien, so könnte man es versuchen, einen solchen Entwurf von ihren Angelegenheiten zu geben, wie wir nun von dem andern gegeben haben. Wenn wir aber die unvollkommene Nachrichten ansehen, die von französischen Schriftstellern gegeben worden, welche aus solchen Untersuchungen ihr besonders Studium gemacht haben, so würde es von einem Fremden unbedachtsam gehandelt seyn, eine so schwere Arbeit auch nur zu unternehmen.

In Frankreich werden die Finanzen als ein politisches Geheimniß angesehen, welches vor gemeinen Augen zu verbergen, für den Staat von grosser Wichtigkeit sey. Es ist noch nicht lange, da die Pachter des grösten Theils der Einkünfte ordentlich gewohnt waren, am Ende des Jahrs ihre Bücher zu verbrennen, damit die Staatsbediente des Königs den Zustand des wesentlichsten Theils seiner Angelegenheiten nicht erführen. Cardinal Fleury schafte diese Gewohnheit ab, und zwang sie, ihm alles vor Augen zu legen.

Ich will mich nun bemühen, so kurz und deutlich als es mir möglich ist, einen Begrif von dem gegenwärtigen Zustande des französischen Einkommens; von den Auflagen, aus denen es entspringt; von der Art, wie sie verwaltet werden; von den Bestimmungen, worzu sie gewidmet sind; und von dem Zustande der Schulden des Königs zu Ende des lezten Kriegs, mitzutheilen.

Nach

Nach dieser Vorstellung können wir uns einen allgemeinen Begrif von ihren öffentlichen Ausgaben, von ihren öffentlichen Schulden, und was das hauptsächlichste ist, von den Hülfsquellen dieses Königreichs in Zukunft, machen.

Zu dem Ende will ich das ganze Einkommen Frankreichs, das ist, alles, was von dem Volk, zu welchem Endzwek es auch sey, gehoben wird, in fünf Classen eintheilen; und nachdem ich zuerst die Natur eines jeden erklärt haben werde, im allgemeinen eine Zergliederung einer jeden von ihnen der Ordnung nach mittheilen.

Die erste Classe enthält das, was des Königs ordinaires Einkommen genennt wird. Diese besteht aus ungefähr zwölf Artickeln von bleibenden Auflagen, von denen man annimmt, daß sie hinreichen, die ganze Civil- und Militär-Unkosten der Regierung, zu Friedenszeiten, damit zu bestreiten.

Die zweyte enthält alle ausserordentliche Auflagen, welche dem Volk wegen denen in dem vorigen, im Jahr 1748 geendigten Kriege, contrahirten Schulden aufgelegt worden waren.

Die dritte enthält das, was während des lezten Kriegs zum Dienst des Staats, und zu Bezahlung der Schulden aufgelegt worden.

Die Schulden von Frankreich, die vor diesen zween Kriegen gemacht worden waren, sind, wie wir gleich sehen werden, auf das ordentliche Einkommen gelegt worden.

Die vierte Classe besteht aus zween Artikeln: der erste enthält gewisse beständige Auflagen, welche für eine gewisse Gattung von Staatsausgaben bestimmt, und nicht auf das ordinaire Einkommen gelegt sind. Der zweyte enthält das,

was

was für die Unkosten gerechnet wird, die Abgaben zu erheben, und zugleich den Profit der Pächter: oder mit andern Worten, das, was das Volk mehr bezahlt, als das Publikum von den Steuer-Einnehmern empfängt.

Die fünfte und lezte Classe begreift unter sich die Abgaben, welche an den römischen Hof, die Geistlichkeit und die Armen bezahlt werden, mit noch andern Auflagen, welche Privatpersonen angehen. Unter eine oder die andere von diesen fünf Classen können alle von der französischen Nation bezahlte Abgaben gar wohl gerechnet werden.

Erste Haupt-Classe.

Des Königs ordinaires Einkommen mit den Beschwehrden darauf, für das Jahr 1761.

Artikel der Einkünfte.	franz. Geld. Livres.	Sterling Geld. Pf.	Sch.	Pfen.
1.) Domainen (des Königs eigene liegende Güter.) -	6 000 000	266 666	13	4
2.) *Taille* (die Land-Steuer) -	56 600 000	2 515 555	11	1 1/4
3.) doppelte Capitation (Kopfsteuer) - -	53 200 000	2 364 444	8	10 1/2
4.) ditto von solchen, welche bürgerliche Aemter, Pensionen u. s. w. haben -	6 700 000	297 777	15	6 1/2
5.) 2 Sols für das Pfund bey allen bürgerlichen Bedienungen - -	6 800 000	302 222	4	5 1/4
6.) Die Münz oder Schlagschatz	2 400 000	106 666	13	4
7.) Zehnden und Kopfsteuer der Geistlichkeit	12 400 000	551 111	2	2 1/2
8.) Dons gratuits von den Ständen von Burgund, Provence, Languedoc, und Bretagne -	10 000 000	444 444	8	10 1/2
9.) Paulette, oder jährliche Taxe auf erbliche Aemter -	2 600 000	115 555	17	1 1/4

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. ditto. Pf.	Sch.	Pfen.
10.) Auflage auf die Lutherische Geistlichkeit im Elsaß -	200 000	8888	17	$9\frac{1}{4}$
11.) Regalien, oder das Oberherrschafts-Recht bey geistlichen Pfründen -	1 400 000	62 222	4	$5\frac{3}{4}$
12.) Generalpachten - -	112 500 000	5 000 000	-	-
Ganze Summe des ordentlichen Einkommens - -	270 800 000	12 035 555	11*	$1\frac{1}{3}$

An dieser Summe belaufen sich die Generalpachten	Livres.	Pf.	Sch.	Pf.
auf -	112 500 000	5 000 000	-	-
Und die andere Artickel auf	158 300 000	7 035 555	11	$1\frac{1}{3}$

Diese Pachten wurden im Jahr 1762 vermehrt mit -	11 500 000	511 111	2	$2\frac{2}{3}$
Summe des ordentlichen Einkommens zu Ende des Kriegs	282 300 000	12 546 666	13	4

Artikel der Ausgaben.

Haushaltung des Königs und der königlichen Familie -	9 400 000	417 777	15	$6\frac{2}{3}$
ditto ihre persönliche Ausgabe	4 600 000	204 444	8	$10\frac{1}{3}$
des Königs Ställe und Stutereyen - -	2 500 000	111 111	2	$2\frac{2}{3}$
Jagdzeug - -	1 600 000	71 111	2	$2\frac{2}{3}$
Allmosen - -	600 000	26 666	13	4
Sold der Wachen des Pallasts, (*Gardes de la Porte*) u. s. w.	3 300 000	146 666	13	4
Königliche Gebäude - -	6 600 000	293 333	6	8
Summe der Ausgabe des Hofs	28 600 000	1 271 111	2	2

Sold

* Diese Reduktionen des französischen Gelds auf Sterlinggeld gründen sich auf den Anschlag, daß $22\frac{1}{2}$ Livres auf das Pf. Sterl. gehen. Daher machen 270 800 000 Livres 12 035 555 Pf. 11 Sch. und $1\frac{1}{3}$ Pf. Sterl. oder beynahe $1\frac{1}{4}$ Pfen. wie gesezt worden, obwohl der Belauf der einzelnen Summen um 1 Pfen. differirt.

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. Pf.	ditto. Sch.	Pfen.
Sold aller Haustruppen	8 000 000	355 555	11	1¼
Sold aller anderer Truppen Frankreichs – –	48 000 000	2 133 333	6	8
Fortificationen – –	6 000 000	266 666	13	4
Artillerie für den Dienst zu Lande – –	6 600 000	293 333	6	8
Militair-Gratificationen über den Sold – –	10 000 000	444 444	8	10½
Sold der General-Officiers, die in den Provinzen und Festungen commandiren –	2 000 000	88 888	17	9¼
Sold u. s. w. der Marechaussen	2 200 000	97 777	15	6½
Kosten der Staatsgefangenen	1 200 000	53 333	6	8
Ordinaire Kosten des Seewesens	25 000 000	1 111 111	2	2½
Summe der Ausgaben für die regulaire Miliz zu Land und See	109 000 000	4 844 444	8	10
Königliche Pensionen –	9 000 000	400 000	–	–
Besoldungen der königlichen Minister – –	310 000	13 777	15	6½
ditto der ersten Präsidenten von allen Parlamenten in Frankreich, Kosten der Criminalprocesse, und vieler anderer Artickel dieser Art –	22 000 000	977 777	15	6½
Besoldungen der käuflichen Aemter, der Richter, Schatzmeister, Einnehmer, Controleurs, u. s. w. – –	10 000 000	444 444	8	10½
Brücken, Strassen, Canäle u. s. w.	4 000 000	177 777	15	6½
für die königliche Academien	1 400 000	62 222	4	5¼
zu des Königs Bibliothek	1 800 000	80 000	–	–
Ausserordentliche und zufällige Ausgaben bey den zweyen lezten Artickeln – –	400 000	17 777	15	6½

zur

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. Pf.	ditto. Sch.	Pfen.
zur Erleuchtung und Reinigung der Stadt Paris - -	840000	37333	6	8
Besoldungen der Secretarien des geheimen Cabinets, für Courier, und andere Ausgaben	1400000	62222	4	5¼
ditto der Minister an fremden Höfen - -	1800000	80000	-	-
Ganze Summe dieser Classe	52950000	2353333	6	8
Interesse zu 2½ pro Cent für 990000000 Livres, oder 44000000 Pf. Sterling von den Schulden des lezten Königs, welches nach dem Bankrut 1720 festgesezt worden -	24750000	1100000	-	-
Interesse zu 2½ für 94 Millionen, welche man der indischen Compagnie an ihren alten Rechnungen 1720 schuldig war -	2350000	104444	8	10½
Ferner der Compagnie zur Bezahlung ihrer Dividende zugestanden - - -	2400000	106666	13	4
Leib-Renten, welche während des lezten Kriegs errichtet wurden	16000000	711111	2	2½
Ganzes Interesse der Schulden	45500000	2022222	4	5

Dieser Artickel von 16 Millionen lebenslänglicher Annuitäten oder Leib-Renten, ist die einige Last, welche auf das ordinaire Einkommen des Königs als eine Folge des lezten Kriegs gelegt worden.

Recapitulation der Ausgaben.

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. Pf.	ditto. Sch.	Pfen.
Ausgaben des Hofs -	28600000	1271111	2	2½

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. Pf.	ditto. Sch.	Pfen.
Festgesetztes Militare zu Land und See – –	109000000	4844444	8	10½
Justiz, Pensionen, u. s. w.	52950000	2353333	6	8
Interesse von Schulden	45500000	2022222	4	5¼
Summe der Ausgaben	236050000	10491111	2	2½
Summe des ordentlichen Einkommens zu Ende des Kriegs – –	282300000	12546666	13	4
Das erste von dem lezten abgezogen bleibt frey	46250000	2055555	11	1½

Ausser denen hier angeführten Artikeln der Ausgabe gibt es noch viele andere, die man auf nichts gewisses setzen kann. Das comptant, oder des Königs Privatbefehle zu geheimen Diensten, und viele andere Ausgaben machen einen grossen Artikel aus. So auch Subsidien für fremde Höfe. Kurz es wird aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach weit mehr ausgegeben, als worzu dieses ganze beständige Einkommen zureichen kann; so daß hieraus keine Erleichterung von den Schulden erwartet werden kann, ausser in so fern sie durch das Fallen der lebenslänglichen Annuitäten vermehrt werden. Aber die öffentliche Schulden werden allein mit Fonds bezahlt, die darzu gewidmet sind: und würde dieses Einkommen von dem darauf liegenden ganzen Interesse von 45 Millionen befreyt, so zweifle ich nicht, die Ausgaben des Königs würden sich nach Proportion vermehren.

Ich will es verspahren, eine Anmerkung über die Natur der Auflagen zu machen, von denen dieses Einkommen herrührt, bis wir auf die Materie von den Auflagen kommen, zu der es eigentlich gehört.

Ausser

Ausser diesem ordinairen Einkommen des Königs von Frankreich, welches (wenn wir 26 600 000 Livres, oder 1 182 222 Pf. 4 Sch. 5¼ Pf. auf die Kopfsteuer ausnehmen, die wegen dem Krieg nur auf eine Zeitlang hinzugekommen) als ihre bürgerliche Liste angesehen werden kann, gibt es noch andere Zweige des Einkommens, welche als ausserordentliche Beyhülfen anzusehen sind, und darzu aufgelegt worden, daß dardurch Geld zu Kriegszeiten erhoben, und bey der Rükkehr des Friedens die gemachte Schulden bezahlt werden könnten. Von dieser Art sind die *dixiemes* und *vingtiemes;* Abgaben, die dem Geist der französischen Nation sehr zuwider sind, und denen sie sich niemals ohne mit dem stärksten Widerspruch, und nur bey der dringendsten Noth, unterworfen haben.

Der Credit von Frankreich fiel gegen das Ende des vorigen Kriegs, der im Jahr 1744 anfieng, und im Jahr 1748 sich endete, sehr tief. Das Parlament registrirte mit grossem Unwillen jedes Edikt, das eine neue Last auflegte. Der *dixieme* war eine grosse Vermehrung der Einkünfte, so lang er währte; da er aber eine Auflage war, welche die Könige von Frankreich niemals beständig machen konnten, so konnte er auch nicht für so grosse Summen verpfändet werden, als zu Kriegszeiten erforderlich waren, die auch keine Nation, so reich sie ist, alle Jahr, wie man sie nöthig hat, anschaffen kann.

Um demnach den Mangel eines zu verpfändenden Fonds, und folglich den Mangel des öffentlichen Credits zu ersetzen, so vereinigte der Banquier des Königs Herr von **Montmartel** mit andern seinen Credit, und verschafte das, was für die ausserordentliche Bedürfnisse des Königs erfordert wurde. Sie eröfneten eine Art von Bank im Jahr 1745, wobey sie Geld um ½ **pro Cent** monathlich annahmen, und das Capital auf Verlangen zurückbezahlt

werden sollte. Dieser Fonds fand Credit, da die Zahlungen regulair geleistet wurden, so bald man sie forderte.

Als man nach dem Frieden im Jahr 1748 die Rechnung berichtigte, so fand sich, daß der König dieser Bank eine ungeheure Summe Gelds schuldig war. Um sie zu bezahlen, wurden Lotterien errichtet. Die Looszettul wurden den Banquiern gegeben, und diese zogen durch den Verkauf derselben ihr eigenes Papier wieder zurük, welches mit sehr gutem Credit auf den Wechsel zu Paris circulirte. Um einen Fonds für diese Lotterie anzuschaffen, hatte der König das Parlament vermocht, einen zwanzigsten Pfenning zu errichten, oder einen Schilling auf das Pfund von allen Einkünften der Privatpersonen in Frankreich, die Geistlichkeit und einige Hospitäler ausgenommen. Eben dieses wurde auf die Industrie aller Handwerker und Innungen der Handels- und Kaufleute gelegt, und darzu wurde noch eine Kopfsteuer auf die Juden hinzu gethan.

Dieses floß in dem, was sie *caisse d'amortissement*, oder den sinkenden Fonds nennen, zusammen, und war zur Bezahlung der Lotterien, und einiger alten Schulden, welche in dieser Absicht durchs Loos gezogen werden sollten, bestimmt, und zu andern ausserordentlichen Ausgaben, die man im Kriege machen müssen. Diese Abgabe sollte, wie ich glaube, bis auf das Jahr 1767 währen. Diese *caisse d'amortissement* aber wurde im Jahr 1759 geschlossen, wordurch dem französischen Credit eine tödtliche Wunde beygebracht wurde.

Ausser diesem ersten zwanzigsten Pfenning wurden noch fünf andere Abgaben aufgelegt, und während einer gewissen Anzahl von Jahren, bey einigen nicht über 15, bey andern 12, darzu bestimmt, die Schulden, welche in dem im Jahr 1748 geendigten Kriege gemacht worden, und einige andere ausserordentliche Ausgaben der Regierung, zu bezahlen.

Diese

Diese sollen in dem folgenden allgemeinen Abriß dieser Classe der französischen Einkünfte Stükweise angezeigt werden.

Zweyte Haupt-Classe.

Aufferordentliche Auflagen, welche nach dem Frieden zu Aachen errichtet worden, mit ihren Bestimmungen.

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. Pf.	Sch.	ditto. Pfen.
Der erste zwanzigste Pfenning von allen Einkünften –	23 800 000	1 057 777	15	6½
ditto von incorporirten Handels- und Kaufleuten –	6 500 000	288 888	17	9½
ditto von den Juden –	1 400 000	62 222	4	5½
Summe des zwanzigsten Pfenings, der einen sinkenden Fonds ausmachte, welcher im Jahr 1759 geschlossen wurde – –	31 700 000	1 408 888	17	9½
Pacht der Posten und *Relais* in Frankreich –	6 000 000	266 666	13	4
Zwey Schilling auf das Pfund zu der Kopfsteuer	5 520 000	245 333	6	8
Pacht der Stempel-Gebühren auf Leder, und der Gebühren auf die Lohgerber-Rinde – –	2 960 000	131 555	11	1¼
Pacht der Auflagen auf Pulver und Salpeter –	2 988 000	132 800	–	–
Zwey Schilling auf das Pfund zu dem zwanzigsten Pfenning – –	3 170 000	140 888	17	9¼
Summe dieser zweyten Classe der französischen Taxen	52 338 000	2 326 133	6	8

Bestimmungen dieser Fonds, wie folgt:	Franz. Geld. Livres.	Sterling. Pf.	ditto. Sch.	ditto. Pfen.
1) Zur Bezahlung, innerhalb 10 Jahren, eines theils der 990 Millionen Livres alter Annuitäten, welche oben auf des Königs ordinaires Einkommen gelegt worden, und ein Interesse von 2½ pro Cent gaben, die jährliche Summe von - -	5 000 000	222 222	4	5¼
2) Für die indische Compagnie zu Tilgung einer Schuld an sie, auf 12 Jahr -	2 000 000	88 888	17	9¼
3) Zur Bezahlung der Gewinnste der Banquiers-Lotterien, alle Jahr, wie sie gezogen werden, auf 12 Jahr -	3 800 000	168 888	17	9¼
4) Zu Ersetzung des Abgangs bey den zum Kriege bestimmten Fonds, jährlich, bis es bezahlt worden	18 700 000	831 111	2	2¼
5) ditto zu den für die neue *Ecole militaire* bestimmten Fonds - -	1 200 000	53 333	6	8
6) Zur Bezahlung der perpetuirlichen Annuitäten, welche während dem lezten Kriege gemacht worden	14 500 000	644 444	8	10½
7) Zu Ersetzung des Abgangs bey der Artillerie und den Magazinen, während des Kriegs 1762, auf 12 Jahr, die jährliche Summe von	1 800 000	80 000	-	-
8) ditto zu dem Artickel der auswärtigen Angelegenheiten - -	8 690 000	386 222	4	5¼
Summe der Bestimmung -	55 690 000	2 475 111	2	2½

Aus

Aus dieser Specification erhellet, daß diese ganze Classe der Einkünften gänzlich zu gewissen Endzwecken bestimmt worden sey.

Würde man in Frankreich bey den Bestimmungen bleiben, und könnte man versichert seyn, daß die Schulden nach dieser Bestimmung, zur bestimmten Zeit, getilgt würden, so könnten wir von dem würklichen Belauf der Schulden in Frankreich ein besseres Urtheil fällen, als es nun in der That jemand thun kann, der nicht im Ministerio ist.

Von dieser zweyten Classe der Abgaben betrachte ich den zwanzigsten Pfenning, die Vermehrung desselben durch die zween Schillinge vom Pfund, und eine gleiche Vermehrung an der doppelten Kopfsteuer, welches sich in allem auf mehr als 40 Millionen jährlich belauft, als eine Quelle, welche Frankreich, zu allen Zeiten, im Nothfall haben kann; obwohl ich nicht glaube, daß es möglich sey, sie zu einem beständigen Einkommen zu machen. Dennoch werden sie, so wie die Sachen stehen, wahrscheinlicher Weise fortgesezt werden, entweder im Ganzen, oder zum Theil, bis die grosse Schuldenlast, die man sich neuerlich zugezogen hat, beträchtlich vermindert seyn wird.

Was die übrige Summen anbelangt, welche von den Posten, Leder und Salpeter eingetrieben werden, so betrachte ich sie als beständig, weil sie an sich selbst dem Volk nicht zur Last fallen.

Wir müssen nicht meynen, daß es mit der jährlichen Summe von fünf Millionen Livres, welche zur Bezahlung des Capitals von 990 Millionen alter Annuitäten, die das im ersten Artickel angezeigte Interesse von $2\frac{1}{2}$ pro Cent trugen, bestimmt war, die Absicht gehabt habe, diese Capitalien nach dem ganzen Betrag derselben, heimzuzahlen. In Frankreich glaubt man, daß der, welcher 20 Jahre Kaufs

von dem Interesse seiner Schuld bekommt, redlich bezahlt werde, und man ist allda so begierig auf die Heimzahlung, selbst auch um diesen Preis, daß da man im Jahr 1755 einen gleichen Plan an die Hand gabe, diese alte Annuitäten zu bezahlen, es mit der Bedingung geschahe, daß jeder, der z. E. eine Annuität von 100 Livres hatte, dem König 20 Jahre Kaufs, oder 2000 Livres baares Geld darfür bezahlen sollte, wenn er zu dieser Heimzahlung berechtiget werden wollte; und wenn sich einer dieses gefallen liesse, so sollte sein Contrakt mit allen übrigen, worfür subscribirt worden war, in das Lotterie-Rad gethan werden, und wenn es gezogen werden würde, sollte er 4000 Livres, nehmlich die 2000, die er bezahlt hatte, und die andere 2000, als den Werth eines Capitals von 4000 Livres um $2\frac{1}{2}$ pro Cent, empfangen.

Dieses muß, wie jedermann zugeben wird, eine wunderbare Leichtigkeit in Bezahlung der Schulden zuwegen bringen. Sollten die englische Gläubiger dahin gebracht werden können, sich in solche Heimzahlungen einzulassen, so bin ich versichert, daß die Regierung sich nicht so sehr, wie gegenwärtig, darauf legen würde, das Interesse der Capitalien zu vermindern, wordurch arme Wittwen und Waisen in grosse Noth gesezt werden, welche ihr ganzes Vermögen in die Fonds angelegt haben. Diese Unbequemlichkeit wird in Frankreich vermieden: die Arme werden durch das starke Interesse unterstüzt: der Staat wird befreyt, und die Gläubiger freuen sich ihr Geld wieder zu bekommen, unter was für einer Gestalt es auch geschehe.

Der im Jahr 1756 ausgebrochene Krieg nöthigte den König auf alle Mittel bedacht zu seyn, wordurch er seine Einkünfte vermehren könnte. Hätte er auf lebenslängliche Annuitäten um 10 pro Cent geborgt, und sein ordinaires Einkommen zur Bezahlung derselben verpfändet, so wäre sein Credit dauerhaft, und der Plan, Schulden zu machen,

syste-

systematischer gewesen: aber am Ende würde es ihn in das fürchterliche Dilemma verwickelt haben, entweder Bankrut zu machen, um sich wieder in den Besitz seines ordinairen Einkommens zu setzen, oder sich mehr, als ihm lieb war, von seinem Parlament abhängig zu machen; dessen Ansehen nothwendig darzu erfordert wird, eine beständige und regulaire Auflage zu machen, wordurch allein ein dauerhafter Grund zum Nationalcredit gelegt werden kann.

Er war demnach entschlossen, auf eine oder die andere Art die Auflagen auf das Volk während des Kriegs zu vermehren, um die Folgen zu vermindern, die er in Ansehung des Verlusts seines festgesezten Einkommens voraussahe.

Die Minister des Königs konnten damals das Parlament zu Paris nicht überreden, daß man nothwendig einen sichern Fonds zur Bezahlung des Interesses haben müsse, wenn man Geld auf die beste Bedingungen borgen wolle.

Es war gewöhnlich gewesen, bey dringenden Bedürfnissen von den Pachtern der Einkünfte, Banquiern, und Finanziern, wie sie genannt werden, um 7 auch um 10 pro Cent Geld zu borgen. Da sie den Zusammenhang der Angelegenheiten Frankreichs verstunden, so pflegten sie sowohl auswärts als im Lande Credit bey Leuten zu finden, welche nicht unmittelbar dem König leyhen wollten; ob sie schon zur Zeit der Aufnahme wußten, daß das Geld zu seinem Dienst geborgt würde. Die Ursache war, daß der König sich unter der unumgänglichen Nothwendigkeit befande, dieser Classe von Leuten Wort zu halten, von denen der Credit von Frankreich schon von manchen Menschen-Altern her abgehangen hat: und da der Profit, den sie zu machen gewohnt waren, sehr groß war, so wußten die Minister durch eine Art des Instinkts, wenn sie genug gewonnen hatten; und indem sie ihre Rechnungen auf die gewöhnliche Art ins

Reine

Reine brachten, so liessen sie ihnen so viel, daß sie das bezahlen konnten, was sie von andern geborgt hatten.

Vielleicht dachte das Parlament, und vielleicht mit Grund, daß es in der Hauptsache wohlfeiler sey, auf diese Art um 10 pro Cent zu borgen, als auf die englische Art um 3 pro Cent, wegen der Leichtigkeit, die Schulden darnach zu bezahlen; dieses ist aber nur eine Muthmassung. Daß dem ungeachtet ein Contrast der Gesinnungen zwischen dem Parlament und den Ministern der Finanzen, welche englische Begriffe vom Credit eingesogen hatten, damals gewesen sey, ist ausser Zweifel; und dieser Contrast war es, der den Bankrut im Jahr 1759 zuwegen brachte, da der sinkende Fonds zum Nachtheil der Gläubiger durch eine Handlung der Gewalt zugeschlossen wurde. Damit wir die Gesinnungen beyder Parthien unpartheyisch beurtheilen können, so wollen wir den Plan zu borgen untersuchen, der von einer jeden Parthie vorgeschlagen worden.

Der Minister, Herr von **Silhouette** that dem König den Vorschlag, eine General-Subvention, wie sie genennt wurde, in ganz Frankreich zu errichten, als einen dauerhaften Fonds des Credits, worauf man borgen könnte; oder mit andern Worten, eine starke jährliche Zahlung auf alle Städte, Flecken und Dörfer Frankreichs zu vertheilen.

Dieses sollte nach einer angenommenen Schätzung des Vermögens und der Quantität der Circulation an jedem Orte eingetheilt werden. Jedem Distrikt wurde anbefohlen, dem Conseil des Königs seine Meynung in Ansehung der besten Methode zu berichten, wie man diesen proportionirten Theil in Rucksicht auf seine Umstände am besten erheben könnte. Diesen Bericht sollte sodann das Conseil untersuchen, und den darinn gegebenen Vorschlag, je nachdem es ihn finden würde, entweder billigen, oder verbessern.

Dieses

Dieses war vielleicht der beste Vorschlag zu einer Anlage, wenn er recht ausgeführt worden seyn würde, der jemahlen erfunden worden, für eine Nation, welche unter einer regulairen Regierungsform lebte, und gewohnt war, starke Auflagen zu bezahlen.

Er hebt die Unbequemlichkeit, welche alle allgemeine Auflagen begleitet, die allezeit auf verschiedene Oerter und Distrikte einen ungleichen Einfluß haben. Er läßt eine kluge Mischung der Accisen mit Land-Steuren nach der Beschaffenheit der innern Umstände eines jeden Orts zu. Er schränkt jene auf die Städte ein, wo alle Accisen allein am besten gehoben werden können. Er erleichtert die Unterdruckung der Steuer-Einnehmer, weil jede Commune darzu gebrauchen kann, wen sie will. Mit einem Wort, es ist eine Auflage, welche mit allen Vortheilen einer Verpachtung verwaltet wird.

Diese Auflage, die allgemeine Subvention, fiel, nachdem sie durch ein Edikt, das in einem *Lit de Justice* im September 1759 registrirt worden war, wegen der Natur der französischen Staatsverfassung zu Boden: weil sie nicht ohne eine systematische Verwaltung erhoben werden konnte, die durch das Ansehen der Gerichts-Höfe, worzu das Parlament aus natürlichen Ursachen nicht beytreten wollte, unterstüzt würde.

Da die allgemeine Subvention von sehr weitem Umfang, und zu einem Fonds des Credits bestimmt war, worauf man borgen könnte, so war sie ihrer Natur nach sehr tauglich, eine beständige Abgabe zu werden, wie alle Accisen sind. Das Parlament zu Paris schien dafür zu halten, es komme mit der Grundverfassung, die sie zu erhalten geschworen hätten, überein, daß sie zu allen Zeiten eine gewisse Macht über den Beutel des Königs behielten, um einen ausschweifenden Minister abzuhalten, den König und

das

das Königreich auf einmal arm zu machen, oder in die unumgängliche Verwirrung eines unvermeidlichen Bankruts zu stürzen.

Diese Vorsicht des Parlements wurde bey Hof in einem andern Lichte vorgestellt, und man machte gehässige Vergleichungen zwischen dem, was sich in der Mitte des lezten Jahrhunderts in England zugetragen, und was man bald in Frankreich zu gewarten hätte.

Ueber solche Materien urtheilte jeder nach dem, wie er gesinnt war. Der Minister wurde von der Parlamentsparthie auf die beissendste Art verspottet. Wer in Ansehung der Haupt-Frage Recht oder Unrecht hatte, ob man eine so starke Abgabe erheben solte, um sie als einen Fonds des Credits zu gebrauchen, unter einer Regierung, wie die Französische ist, will ich hier nicht untersuchen. Daß aber ein solider Fonds auf die eine oder die andere Art hätte angeschaft werden sollen, der dem würklichen Abgang und Unzulänglichkeit der jährlichen Einkünfte, und dem, was in einem Jahr zu Führung des Kriegs nicht erhoben werden konnte, proportionirt gewesen wäre, ist meiner Meynung nach eine Sache, die mit den Grundsätzen vollkommen übereinkommt.

Dieses hatte der Minister in der Subrention vorgeschlagen, obwohl vielleicht der Plan zu gros war, und das Parlament das, als es den Vorschlag verwarf, gar wohl einsahe, daß die Bedürfnisse des Staats baar Geld erforderten, schlug auf seiner Seite, als ein Aequivalent für die allgemeine Subvention vor, für 600 Millionen Noten zu münzen, welche zum Fonds der Bezahlung die Sanction und Versicherung des Parlaments haben solten; aber man sorgte nicht dafür, wie sie in der Zwischenzeit zu einer schleunigen Circulation gebracht werden könnten.

Hier

Hier haben wir also ein Beyspiel, wo die Gesinnungen der Französischen Nation in Ansehung der Grundsätze des öffentlichen Credits getheilt waren. Und dieses gibt eine gute Gelegenheit, sie zu vereinigen, und die Lehre zu bestätigen, die wir uns festzusetzen bemühet haben.

Der Minister fühlte den Nachtheil, den der König davon hatte, wenn er auf eine schlechte Assecuration borgte, er schlug derwegen einen soliden und bleibenden Fonds vor, die Verbindlichkeiten zu erfüllen, die man mit den Gläubigern einzugehen im Begrif wäre.

Auf der andern Seite untersuchte das Parlament den Zustand des Volks, welches, wie sie glaubten, nicht länger im Stande war, die bereits auferlegte Abgaben zu bezahlen, und schlos daraus, daß es unmöglich sey, eine neue zu errichten. Es that demnach den Vorschlag, die Circulation dadurch zu vermehren, daß man ein Mittel verschafte, wodurch die Veräusserungen in Gang gebracht werden könnten, und wodurch sie hoften, die bereits aufgelegte Abgaben ergiebiger machen zu können.

Beyde Parthien hatten Recht, wie es gemeiniglich bey solchen Streitigkeiten geht; sie sahen aber nicht, wie ihre Meynungen vereinigt werden könnten.

Wäre die Circulation durch Errichtung einer Bank auf rechte Grundsäze erleichtert worden, so hätten vielleicht die bereits aufgelegte Abgaben einen hinlänglichen Fonds hervorbringen können, den Krieg ohne das Hülfs-Mittel der allgemeinen Subvention zu führen.

Aber die vom Parlament vorgeschlagene Art, die Circulation zu vermehren, da man mit Papiergeld bezahlen sollte, und keinen Fonds anschaffen wolten, es zu realisiren, wenn es zu stocken anfangen würde, war ein ganz betrügliches

liches Hülfsmittel. Das Papier würde bald unter einen starken Abzug gerathen seyn: das Andenken an Mississippi würde warscheinlicher Weise erneuert, und dadurch ein Einschliessen der Münze verursacht worden seyn; und das Königreich hätte in die gröste Noth, und in einen Bankrut verwickelt werden können.

Der Minister hätte also mit dem Parlament in Entwerfung eines Plans zur Errichtung einer Bank gemeinschaftlich zu Werk gehen sollen: der König hätte die Verwaltung derselben dem Parlament sicher anvertrauen, und auch das Papier circuliren zu machen aus dem königlichen Schaze Münze hergeben können. Aber der Minister nahm es, wie ich glaube, für bekannt an, daß die Abgaben bezahlt werden würden, wenn sie nur aufgelegt wären; und das Parlament, daß das Papier circuliren würde, wenn es nur ausgegeben würde.

Die Vernunft-Schlüsse, die ich einer jeden Parthie in diesem Zwist zugeschrieben habe, habe ich aus keinem besondern Unterricht geschöpft; es sind nur Muthmassungen, die natürlicher Weise aus dem Gegensaz der Meynungen solcher Männer fliessen, welche alle, wie ich voraussetze, mit der Verfassung Frankreichs wohl bekannt waren, und beyderseits nach den Combinationen, die ihnen in die Augen fielen, Parthie nahmen.

Die Vorstellungen des Parlaments waren alle damals mit einer ausführlichen Erzehlung der traurigen Umstände angefüllt, welche alle die nothwendige Würkungen einer schwachen Circulation sind. In den Edicten des Königs findet sich ein starkes Raisonnement über die Grundsäze des öffentlichen Credits. Die Aufrichtigkeit, die mich bey der Untersuchung dieses wichtigen Streits belebt, wird, wie ich hoffe, alle Fehler, die ich aus Mangel eines genauern Unterrichts begehe, entschuldigen.

Das

Das Resultat im Ganzen war, wie man es erwarten konnte. Die Subvention wurde unterdrükt, und der Vorschlag wegen dem Papier wurde von dem König verworfen.

Der Mittelweg, der von den Parthien angenommen wurde, zeigte dem ungeachtet, daß der Minister recht hatte; weil die Abgaben vermehrt und bezahlt würden: hätte man Papier ausgegeben, so bin ich versichert, daß es keinen so guten Erfolg gehabt haben würde.

Aber anstatt einer beständigen Subvention wurde eine Auflage von der verhaßtesten Natur gemacht, welche aus eben diesem Grunde nicht lang dauren konnte.

In dem vorhergehenden Jahr war ein zweyter zwanzigster Pfenning auf die Besitzungen aufgelegt worden, worzu zween Schilling aufs Pfund der Abgabe selbst hinzu gethan wurden. Ferner, eine neue Kopfsteuer auf gewisse Classen des Volks nach Proportion der Anzahl ihrer Bedienten; eine vermehrte Auflage auf das Stämpeln des verarbeiteten Silbers und Golds; stärkere Auflagen auf die Einfuhr fremder Manufakturen, und 20 pro Cent auf alle vorige Auflagen auf die Consumtion. Der zweyte zwanzigste Pfenning sollte noch zwey Jahre nach dem Frieden dauren, die andere Auflagen acht Jahr länger.

Ungeachtet dieser schweren Last, welche auf das Eigenthum gelegt war, wollte das Parlament, statt in die Subvention einzuwilligen, lieber sich darzu verstehen, daß ein dritter zwanzigster Pfenning auf die Besitzungen gelegt würde, und um diese Abgabe ergiebiger zu machen, waren auch neue Kopfsteuren auf die Leute in Aemtern, u. s. w. in diesem Edikt mit darunter begriffen. So endigte sich der Streit: der Minister wurde entlassen, und das Edikt für die allgemeine Subvention zurük genommen.

Ausser dem zweyten und dritten zwanzigsten Pfenning wurden noch verschiedene Vermehrungen der Einkünfte während des lezten Kriegs zuwege gebracht, welche ich gleich anzeigen, und zwo davon wegen ihrer Singularität kürzlich erläutern will.

Die Geistlichkeit von Frankreich, welcher von dem König, den seine Parlamenter unterstützten, sehr stark zugesezt wurde, ein Verzeichniß ihrer Einkünfte einzugeben, damit sie, wie die andern Unterthanen, um so viel Schillinge aufs Pfund taxirt werden könnten, drang endlich nach manchen Ausflüchten durch, den Entwurf zu vereiteln. Sie erboten sich, bis auf das Jahr 1765, ein ausserordentliches Don gratuit zu geben, das den zween zwanzigsten Pfenningen gleich wäre, und dieses wurde angenommen.

Das ordinaire freywillige Geschenke der Geistlichkeit beträgt anderthalb Millionen jährlich; dieses verdoppelten sich, und bezahlten alle Jahr drey Millionen, welche wir ansehen können als zween Schillinge aufs Pfund von allen Gütern der Geistlichkeit in Frankreich, wordurch ihr Einkommen jährlich auf dreyßig Millionen kommt, und ich glaube, daß es nicht viel weiter ausmache.

Der andere Zweig des Einkommens hat etwas ähnliches mit einem Umstand in der Geschichte der englischen Auflagen: er wurde ein ausserordentliches Don gratuit genannt, das von jeder Commun in Frankreich bezahlt werden mußte. Carl I. hatte eine sehr genaue Schäzung von England gemacht, als er den Vorschlag that, Schiffgeld zu erheben. Diese wurde so genau und richtig erfunden, daß man sie bey der Austheilung der Summe von 100000. Pf. jährlich zum Grund legte, welche dem K. Karl II. zu seiner Schloswache und Montirung bezahlt wurde. *)

Auf

*) Davenants Ways and Means, im Artickel: Monthly Assessments.

Auf gleiche Weise hatte der König von Frankreich eine sehr genaue Schäzung von ganz Frankreich gemacht, als er sein Edict zu einer allgemeinen Subvention entwarf, welche beynahe gänzlich das Schikſal des Schiffgelds hatte. Und obwohl das Parlament zu der grossen Subvention seine Einwilligung nicht gab, so bewilligte es solche doch im August 1759. im Kleinen wie man in der Note *) sehen kan.

Diese Abgabe kan, so gering sie ist, in Zukunft von ungemein grossen Folgen seyn. Die Haupt-Schwierigkeit, Ta-

*) Dieses Don gratuit wurde allen Städten, Marktflecken, Burgen, Dörfern und Vorstädten aufgelegt. Und diejenige, welche unter der Gerichtsbarkeit eines jeden Intendanten stunden, wurden zu einer Summe geschlagen, wovon man die Austheilung, wie gewöhnlich, dem Magistrat überlies.

Für die Generalität zu Amiens	-	-	153 300
- - - - Orleans	-	-	356 000
- - - - Paris	-	-	1578 000
- - - - Chalons	-	-	200 900
- - - - Poitiers	-	-	265 200
- - - - Soissons	-	-	60 700
- - - - Tours	-	-	34 434
- - - - Rochelle	-	-	131 800
- - - - Bourges	-	-	105 600
- - - - Moulin	-	-	91 770
- - - - Rion	-	-	165 628
- - - - Lyon	-	-	397 454
- - - - Artois	-	-	150 000
Summe - - - -			3 690 786 Pf. Sterling 164034,,18,,8

Die durch dieses Arret aufgelegte Abgaben solten von allen Classen des Volks gehoben werden, von dem Adel, dem Pöbel, der Geistlichkeit, selbst den Nonnen und Mönchen; es wurde keine Ausnahme gemacht, ausser allein mit den Hospitälern, und zwar nur allein für ihre eigene Consumtion.

Taxen zu erheben, zeigt sich nur im Anfang; und wenn die Erhebung dieser Kleinigkeit in jeder Stadt, Flecken, Dorf und Vorstadt sorgfältig geführt wird, mit einer Absicht, sie nach und nach zu vermehren, und wenn sie unter alle Gattungen der Consumtion und Einkünfte auf eine geschikte Art vertheilt wird, so wird für den König nichts leichters seyn, als durch sein eigenes besonderes Ansehen eine stuffenweise Vermehrung derselben zu wege zu bringen, und vielleicht auch mit der Zeit das Ganze, oder wenigstens den gröften Theil der Einkünfte seines Königreichs, darein zu verwandeln.

Ausser den zween zwanzigsten Pfenningen, und dem Don gratuit der Städte wurden noch verschiedene Abgaben von geringerer Wichtigkeit entweder aufgelegt, oder erneuert, oder verlängert, und alsdenn für das zum Dienst dieses Jahrs erforderliche Geld verkauft, nehmlich:

1.) Fünf Jahre von dem Don gratuit der Geistlichkeit in Frankreich, die sich auf 15. Millionen beliefen, wurden von ihnen auf einmal bezahlt.

2.) Das von der Geistlichkeit in Elsaß auf gleiche Art und auf gleichen Termin bezahlte, betrug 3. Millionen.

3.) Eine Auflage auf Brennholz u. s. w. in der Stadt Paris, die jährlich auf 3400000 geschäzt wurde, wurde auf 7. Jahre um 10. Millionen verkauft.

4.) Eine andere Auflage auf die Consumtion der Eyer, des Butters u. s. w. die auf 2400000 geschäzt wurde, wurde auf 15. Jahr um 30. Millionen verkauft.

5.) Eine gleiche Summe bekam man von den Generalpachten für die Erlaubniß auf 10. Jahr, den Preis ihres Tabaks um 10. pro Cent zu erhöhen. Den jährlichen Belauf davon weis ich nicht.

6.) und

6.) und lezlens, der dritte zwanzigste Pfenning, welcher jährlich 36 270 000 eintruge, wurde auf die zwey Jahr, als so lang er auferlegt war, für 60. Millionen verkauft.

So bleiben von allen während des lezten Kriegs gehobenen Auflagen nur der zweyte zwanzigste Pfenning, und die in allen Städten, Flecken, Dörfern und Vorstädten Frankreichs erhobene Subvention im Kleinen unveräussert.

Um den gegenwärtigen Zustand dieser Nation in ein so helles Licht, als möglich, zu setzen, will ich hiernächst den Belauf des zum Dienst des Kriegs in den verschiedenen Jahren von 1756. bis 1762. *inclus.* gehobenen jährlichen Beytrags recapituliren; worinn ich, so gut ich kan, zeigen will, zu was diese dritte Classe des Einkommens bestimmt worden sey.

Auf diese Art allein kan ich meinem Leser das mittheilen, was ich von dem gegenwärtigen Zustand dieser Nation errathen kan. Könnten wir, so wie bey uns, den Ertrag der Abgaben und die ausstehende Schulden bey jedem Zeitpunkt wissen, so wäre diese Zergliederung unnöthig.

Die ausserordentliche Bewilligungen vom Jahr 1756. beliefen sich auf 121. Millionen Livres, 5 377 777. Pf. Sterling.

Im October 1755. wurden die Verpachtungen beynahe aller Auflagen erneuert. Bey solchen Gelegenheiten ist es gebräuchlich, daß die Pachter nach Proportion der Grösse ihres Pachts zur Sicherheit des Contracts Summen vorstrecken; für welchen Vorschuß ihnen der König damals ein Interesse aus ihren jährlichen Pachtrenten von 5. pro Cent bewilligte, und die vorgestrekte Summen wur-

den zum Dienst des Jahrs 1756. bestimmt. Hier folgen die auf verschiedene Pachten vorgestrekte Summen.

	Franz. Geld. Livres.	Sterling ditto. Pf.	Sch.	Pfen.
1.) An dem Generalpacht nach der Zurükbezahlung dessen, was auf den vorigen Contract vorgestrekt worden war, an die königliche Schazkammer	40 000 000	1 777 777	15	6½
2.) An dem Pacht der Posten in Frankreich - -	3 000 000	133 333	6	8
3.) An dem Pacht der Stämpel aufs Leder -	1 000 000	44 444	8	10½
4.) An dem Pacht der Paulette - - - - -	1 000 000	44 444	8	10½
5.) An dem Pacht der Auflagen auf Pulver und Salpeter - - -	1 000 000	44 444	8	10½
6.) Die Pacht des Markts zu Poissi wurde auf sieben Jahr verkauft für	15 000 000	666 666	13	4

Diese Summe war der Preis der ganzen Veräusserung der in diesem Markt die ganze Zeit über gesammelten Abgaben; welche Abgaben als ein Theil der Einkünfte bemerkt werden solten; da aber der jährliche Belauf derselben nicht genau angegeben werden kan, so wird es hier als eine ausserordentliche Art von Beytrag hergesezt, der aus dem Verkauf einer Abgabe entspringt.

7.) Ausser diesen zufälligen Beyträgen von den

neuen

	Franz. Geld. Livres.	Sterling ditto. Pf.	Sch.	Pfen.
neuen Pachten, wurde dieses Jahr für den Verkauf der fünfjährigen Einkünfte des Don gratuits der Geistlichkeit in Frankreich bis 1761. erhoben - -	15 000 000	666 666	13	4
8.) Und für die vom Elsaß	3 000 000	133 333	6	8
9.) Durch eine Lotterie, worzu die jährliche Summe von 3 800 000 auf 11. Jahr zurükgelegt wurde, wurden erhoben - - - -	32 000 000	1 422 222	4	5 1/4
10.) Und für den Verkauf der Abgaben auf Brennholz u. s. w. in Paris auf 7. Jahr - - - -	10 000 000	444 444	8	10 1/2
Summe des ausserordentlichen Beytrags für das Jahr 1756. - - -	121 000 000	5 377 777	15	5 3/4
Der Beytrag für das Jahr 1757. belief sich auf 136 Millionen, 6044 444 Pf. Sterl.				
1.) Zwey Lotterien, wovon für die erste bestimmt wurde 3 800 000 auf 12 Jahr; und für die zweyte 4 000 000 auf 11 Jahr. Diese Summen solten alle Jahre gezogen und bezahlt werden; wofür dem König bezahlt wurde, für die erste 36. Millionen, für die zweite, 40 Millionen zusammen -	76 000 000	3 377 777	15	6 1/2
2.) Das ordentliche Einkommen wurde mit 6. Millionen lebenslängli-				

	Franz. Geld. Livres.	Sterling ditto. Pf.	Sch.	Pfen.
cher Annuitäten um 10. pro Cent beladen, welche verkauft wurden für	60 000 000	2 666 666	13	4
	136 000 000	6 044 444	8	10⅔

Der Betrag für das Jahr 1788 belief sich auf 135 Millionen, 6 000 000 Pf. Sterling.

1.) Das erste war eine Aufnahme von 40 Millionen auf eine perpetuirliche Annuität von 5 pro Cent, welche durch Hülfe einer Lotterie von 3 200 000 jährlich bezahlt werden sollte = =	40 000 000	1 777 777	15	6¾
2.) Der König nöthigte diejenige, welche erbliche Aemter haben, nach Proportion Besoldungs-Zulagen zu kaufen, bis auf 1 Million jährlich, um den Preis von 20 Jahr-Kaufs, oder sie sollten das verliehren, was sie hatten = =	20 000 000	888 888	17	9¾
3.) die weitere 10 pro Cent auf den Preis des Tabaks wurden dieses Jahr an die Pachter verkauft für = = = =	30 000 000	1 333 333	6	8
4.) Das ordinaire Einkommen wurde mit 3 600 000 Livres lebenslänglicher Annuitäten beladen, auf zwey Leben um 8 pro Cent, welche verkauft wurden für = =	45 000 000	2 000 000	—	—
die Summe	135 000 000	5 999 999	19	11¾

Der

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. Pf.	ditto. Sch.	Pfen.
Der Beytrag für das Jahr 1759 belief sich auf 194 Millionen, 8 652 923 Pf. Sterling.				
1.) Der erste Beytrag für dieses Jahr war die General-Subvention im Kleinen, welche ein ausserordentliches Don gratuit von allen Städten, Marktflecken, Dörfern und Vorstädten in Frankreich genannt wurde - -	3 690 786	164 034	18	8
2.) 3 600 000 Livres perpetuirlicher Annuitäten, welche auf den Generalpacht bis zur Heimzahlung geborgt wurden, wurden verkauft für	72 000 000	3 200 000	—	—
Diese werden Contrakte auf die Pachten genannt, jeder zu tausend Livres Capital.				
3.) Das Don gratuit der Geistlichkeit für fünf Jahre von 1761 an, auf einmal verkauft für	16 000 000	711 111	2	2½
4.) Der zweyte zwanzigste Pfenning trug dieses Jahr ein - -	35 000 000	1 555 555	11	1¾
5.) An die Obrigkeiten und Vorsteher einiger Collegien in einigen Städten in Flandern wurden verschiedene Artickel ihrer eigenen Abgaben verkauft für -	8 000 000	355 555	11	1¾

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. ditto. Pf.	Sch.	Pfen.
6.) Das ordinaire Einkommen wurde mit 3 Millionen Annuitäten beladen, welche Tontinen genannt wurden, verkauft für - -	60 000 000	2666666	13	4
	194690786	8652923	16	5

Der Beytrag für das Jahr 1760 belief sich über 251 Millionen, 11186430 Pf. Sterling

1.) Die oben angeführte Pariser Auflagen wurden auf 15 Jahr verkauft für - -	30283900	1345951	2	$2\frac{1}{2}$
2.) Der dritte Schilling vom Pfund, der auf zwey Jahr verkauft wurde, für - -	72340000	3215111	2	$2\frac{1}{2}$
3.) Der zweyte Schilling trug dieses Jahr ein -	35000000	1555555	11	$1\frac{1}{9}$
4.) Durch perpetuirliche Annuitäten zu 3 pro Cent, welche auf des Königs ordinaires Einkommen *) assecurirt wurden, wurden erhoben - - -	60000000	2666666	13	4

5.) Das

*) Als man die schlimme Folgen von dem Zuschliessen des sinkenden Fonds entdekte, so eröfnete der König Subscriptionen, wie die Tontinen von dem lezten Jahr waren, diese von 60 Millionen, und eine im folgenden Jahr von 30 Millionen, wobey das in Miscredit gekommene Papier zum Theil an Zahlungsstatt angenommen wurde. Dieses ist, wie ich glaube, die Ursache, warum die Beyträge vom Jahr 1759 und 1760 so hoch scheinen, und auch warum das Geld

um

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. Pf.	ditto. Sch.	Pfen.
5.) Das Don gratuit von den Städten u. s. w.	3690787	164034	19	6 1/2
6.) Durch eine Lotterie zu 5 pro Cent, wobey das in Miscredit gekommene Papier, dessen Bezahlung sich gesteckt hatte, als der sinkende Fonds im Jahr 1759 aufgehoben worden war, zur Bezahlung der einen Hälfte angenommen wurde, wurden erhoben	56000000	2222222	4	5 1/4
7.) Von den Vorstehern des Stadthauses zu Paris um 5 pro Cent erborgt, und auf das ordinaire Einkommen assecurirt - -	380000	16888	17	9 1/4
	251694687	11186430	10	7 1/4

Der Beytrag für das Jahr 1761 belief sich über 120 Millionen, 5364034 Pf. Sterling.

1.) Auf das ordinaire Einkommen gelegt 200000 Livres jährlich an Leibrenten und andern Annuitäten um 10 pro Cent zum Vortheil des Ordens vom h. Geist, verkauft für	2000000	88888	17	9 3/4

2.) Auf

um ein so geringes Interesse als 5 pro Cent bey den Tontinen, und 3 pro Cent bey dem vierten Artickel dieses Jahrs geborgt worden zu seyn scheint, weil nur das Interesse dieses Theils allein, welcher baar bezahlt wurde, angezeigt ist, und nicht das Interesse von dem in Miscredit gekommenen subscribirten Papier, welches von dem ersten zwanzigsten Pfenning bezahlt wurde.

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. ditto. Pf.	Sch.	Pfen.
2.) Auf die Auflage auf das Leder um 3 proCent erborgt - -	30000000	1333333	6	8
Dieses waren die Annuitäten, welche man nach dem Frieden im Jahr 1763 zu 20 Jahre Kaufs heimzuzahlen befahl, und für welche, wie ich glaube, eines theils mit in Miscredit gekommenem Papier subscribirt worden war.				
3.) Auf das ordinaire Einkommen gelegt 4 Millionen jährlich für Annuitäten um 8 pro Cent auf zwey Leben, verkauft für - -	50000000	2222222	4	$5\frac{3}{4}$
	82000000	3644444	8	$10\frac{1}{2}$
4.) Ausser diesen Summen war noch der Belauf des zweyten zwanzigsten Pfennings, und die kleine Subvention oder Don gratuit, welche noch immer zum laufenden Gebrauch angewandt wurden, da sie nicht verkauft worden waren, - -	38690787	1719590	10	8
Summe --	120690787	5364034	19	$6\frac{1}{2}$

Der Beytrag für das Jahr 1762 belief sich über 159 Millionen, 7076923 Pf. Sterling.

1.) Die

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. ditto. Pf. Sch. Pfen.
1.) Die Pachten, welche im Jahr 1755 lociert worden waren, wurden dieses Jahr erneuert; woraus eine Summe zur Assecuration derselben entsprang von –	83 200 000	3 697 777 15 6½
2.) In diesem lezten Jahr des Kriegs wurde nicht geborgt. Der zweyte zwanzigste, welcher niemals verkauft worden war, der dritte zwanzigste, welcher dieses Jahr frey wurde, da man ihn aufs neue auf zwey Jahr wieder auflegte, und das geringe Don gratuit von allen Städten Frankreichs, machten zusammen eine weitere Summe von	76 030 787	3 379 146 1 9¾
	159 230 787	7 076 923 17 4¾

Recapitulation der Ausgaben in den sieben Jahren des Kriegs. *)

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. ditto. Pfund.
Für das Jahr 1756 – –	121 000 000	5 377 778
– – 1757 – –	136 000 000	6 044 444
– – 1758 – –	135 000 000	6 000 000
– – 1759 – –	194 690 786	8 652 924
– – 1760 – –	251 694 687	11 186 431
– – 1761 – –	120 690 787	5 364 034
– – 1762 – –	159 230 787	7 076 924
Summe –	1 118 307 047	49 702 535

Da

*) Das Sterling-Geld wird in dieser Wiederholung auf die nächste ganze Zahl gebracht, ohne die Brüche des Pfunds beyzusetzen.

Da ich nun aus den besten Quellen, die ich finden konnte, den Belauf aller ausserordentlichen Beyträge, die zum Dienst des lezten Kriegs erhoben worden, zusammen gesammelt habe, so wollen wir voraussetzen, daß keines der geborgten Capitalien bey dem Frieden nach dem Plan heimgezahlt worden sey, den man zu dem Ende damals entworfen hatte, als man die Schulden contrahirte. Wir wollen setzen, sage ich, daß alle Lotterie-Fonds und Leibrenten sowol, als diejenige Annuitäten, welche durch eine Lotterie abbezahlt werden sollten, ohne die geringste Verminderung zur Zeit des Friedens nach ihrem ganzen Umfang bestanden habe, und alsdenn berechnen, welch eine Summe von Schulden wegen diesem Kriege auf Frankreich liegen geblieben seyn müsse.

Was die entweder durch die Erneurung der Verpachtungen des Einkommens, und den Ertrag der neuen Auflagen, oder solcher Arten derselben, welche auf einmal für eine Summe Gelds verkauft wurden, erhobene Summen anbelangt, so blieben sie nicht als eine Schuld auf dem König, und müssen demnach (wie sie es auch würklich waren) als ausserordentliche Hülfs-Quellen angesehen werden, die man vom Volk ohne Hülfe des Credits oder Borgens gezogen hat.

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. ditto. Pf.	Sch.	Pfen.
Diese Summen, die von den obigen Beyträgen zusammen gebracht worden, belaufen sich auf	520926947	23152308	16	—
Wir wollen also setzen, der ganze Beytrag der Einkünfte sey, wie oben	1118307047	49702535	—	—
Und davon die ausserordentliche Hülfs-Quellen abziehen, welche von				

dem

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. ditto. Pf.	Sch.	Pfen.
dem Volke gezogen worden, nemlich - -	520926947	23152308	16	—
So wird als ein Capital des geborgten Gelds übrig bleiben - -	597380100	26550226	4	—
Davon machen die Leibrenten (welche auf die ordinaire Einkünfte gelegt sind,) ein Capital von - - -	217000000	9644444	8	10½
Die Lotterien machen ein Capital von - -	108000000	4800000	—	—
Und die perpetuirliche Annuitäten ein Capital von	272380100	12105781	15	6½
In allem wie oben -	597380100	26550226	4	5

Nun wollen wir hiernächst auch den Belauf der jährlichen Bezahlungen sehen, um entweder das Capital oder das Interesse zu tilgen.

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. ditto. Pf.	Sch.	Pfen.
Für die Leibrenten wurden bis zu ihrer Tilgung, von dem ordinairen Einkommen bezahlt -	16200000	720000	—	—
Zu Tilgung des Lotterie-Fonds in 12 Jahren aufs höchste - -	11600000	515555	11	1¾
Man setze die perpetuirliche Annuitäten alle auf 5 pro Cent; folglich -	13619000	605288	17	9¾
Jährliche Summe des Interesses - -	41419000	1840844	8	10½

Nun

Nun will ich eine Liste der Abgaben geben, welche zu Bestreitung der Kriegskosten erhoben wurden. Darunter aber will ich nur solche Artickel rechnen, die, als es Friede wurde, unverkauft waren. Was die andere anbelangt, so können wir sie allein als Mittel betrachten, Geld zum laufenden Gebrauch zu erheben, die aber in Zukunft zu Vermehrung der Einkünfte dienen können.

Dritte Haupt-Classe.

	Franz. Geld. Livres.	Sterling. ditto. Pf.	Sch.	Pfen.
1.) Der 2te 20ste Pfenning, der niemals veräussert wurde – –	35 000 000	1 555 555	11	1 4/9
2.) Der 3te zwanzigste, der auf die Jahre 1762 und 1763 aufgelegt, und nicht veräussert wurde	30 000 000	1 333 333	6	8
3.) Das Don gratuit der Städte u. s. w. das nie veräussert wurde –	3 690 786	164 034	18	8
	68 690 787	3 052 923	16	5 4/9

Nun laßt uns weiter zu der vierten Haupt-Classe der Abgaben, oder des von dem Volke in Frankreich erhobenen Geldes gehen: erstlich dem Profit der Pachter; zweitens der Bestreitung der Unkosten zur Erhebung der drey vorhergehenden Classen der Einkünfte, welche sich ohngefähr auf 403 Millionen beliefen; drittens der Bezahlung deſſen, was zu gewissen Endzweken innerhalb des Landes gewidmet ist, und hier angezeigt werden soll.

Vierte

Vierte Haupt-Classe.

	Franz. Geld. Livres.	Sterling Pf.	ditto. Sch.	Pfen.
1.) Zuerst also der Profit aller Pachter der Einkünfte wird gerechnet auf ungefähr - -	17 240 000	766 222	4	5 1/4
2.) Die Unkosten, alle Einkünfte zu erheben, werden im Ganzen auf 10. pro Cent gerechnet, folglich - - -	40 300 000	1791 111	2	2 1/2
3.) Ein besonderes Einkommen ist zur Erhaltung der Wasserwerke bey allen königlichen Palläſten bestimmt -	1 200 000	53 333	6	8
Und für die Invaliden, St. Cyr, und das Hotel militaire - -	7 300 000	324 444	8	10 3/4
Zu Kleidung der Miliz sind Abgaben aufgelegt, die sich belaufen auf - -	3 800 000	168 888	17	9 1/2
Alle Städte in Frankreich haben besondere Abgaben, die für sie selbst zum Pflaster, Gebäuden u. s. w. und zu Erhaltung der Polizey bestimmt sind, und sich belaufen auf - -	15 000 000	666 666	13	4
Und für die Gebühren, welche in den Gerichtshöfen für Urtheils-Geld, Sporteln (epices) und Unkosten des Registrirens erhoben werden, die grosse Summe von	27 000 000	1 200 000	—	—
	111 840 000	4970 666	13	3 1/2

Ehemals hatten die Officianten bey den Gerichtshöfen Salarien, die von den Einkünften des Königs bezahlt wurden; diese wurden unter jeder Regierung unmerklich vermindert, und die Gerichts-Gebühren wurden nach Proportion vermehrt, um das Leere zu ergänzen; woraus die gröste Unterdrückung entspringt.

Wenn wir zu der Summe dieses lezten Artickels 22 Millionen hinzuthun, welche oben, als auf das gewöhnliche Einkommen für die Besoldungen der ersten Präsidenten u. s. w. und andern Rechtskosten gelegt, angemerkt worden, so werden wir finden, daß der Artickel von Administration der Justiz allein das Publikum jährlich beynahe 50 Millionen Livres koste. Der gröste Theil dieser Summe sollte als das Interesse des von den Königen in Frankreich geborgten Gelds angesehen werden, wovon die Capitalien beständig ausstehen, und wenn die Capitalien bezahlt würden, so würden die Einkünfte um ein grosses vermehrt werden. Allein der schlechte Fuß, worauf ihr Credit steht, macht auch diese Last bey einigen Gelegenheiten zu einem Vortheil, weil der König alle diejenige, welche solche erbliche Aemter haben, nöthigen kann, auf Vermehrung ihrer Besoldungen Geld anzuleyhen.

Um dieses ungeheure Verzeichniß der von dem Königreich Frankreich bezahlten Abgaben zu beschliessen, müssen wir die lezte Classe nicht vergessen, welche folgenden Artickel unter sich begreift:

Fünfte Haupt-Classe.

	Franz. Geld. Livres.	Sterling ditto. Pf. Sch. Pfen.
1.) Was für Bullen, Dispensationen, Taufen und Begräbnisse dem Pabst,		

	Franz. Geld. Livres.	Sterling ditto. Pf. Sch. Pfen.
Pabst, den Bischöffen und der übrigen Geistlichkeit bezahlt wird, ziemlich nahe – –	10000000	444444 8 10½
2.) Zur Unterhaltung der Hospitäler, eine Art der Beyträge für die Armen – –	11500000	511111 2 3½
3.) Zu einigen Auflagen von verschiedener Art, welche Privatpersonen betreffen, Pairs von Frankreich, Gouverneurs der Provinzen, und Officianten der ganzen königlichen Gerichtsbarkeit in dem Königreich	20000000	888888 17 9¾
	41500000	1844444 8 10¼

Allgemeine Recapitulation alles Gelds, das in Frankreich zu irgend einem Zwecke durch öffentliches Ansehen erhoben wird.

	Franz. Geld. Livres.	Sterling ditto. Pf. Sch. Pfen.
1.) Das ordinaire Einkommen des Königs, wie es bey dem Frieden 1762 stunde, – –	282300000	12546666 13 4
2.) Das ausserordentliche Einkommen, das bey dem Frieden 1748 errichtet wurde – –	52338000	2326133 6 8
3.) Das ausserordentliche Einkommen, das wegen dem lezten Krieg, und zur Bezahlung der damals gemachten Schul-		

	Franz. Geld. Livres.	Sterling ditto. Pf.	Sch.	Pfen
den errichtet, und bey dem Frieden nicht verkauft worden war -	68690787	3052923	17	4
4.) Die Unkosten bey der Einziehung der Abgaben, und der Profit der Pachter, mit andern Gattungen, welche auf beständig zu Bestreitung der ordinairen Ausgaben bestimmt waren - -	111840000	4970666	13	4
5.) Abgaben, welche der Kirche, den Armen und Privatpersonen bezahlt werden - -	41500000	1844444	8	10 1/2
Ganze Summe, welche jährlich in Frankreich erhoben wird - -	556668787	24740834	19	6 1/2
Ausgaben, oder Bestimmungen derselben.				
1.) Ausgaben, so auf das ordinaire Einkommen nach der obigen Liste gelegt sind - -	236050000	10491111	2	2 1/2
2.) ditto auf die zweyte Haupt-Classe nach ditto	55690000	2475111	2	2 1/2
3.) ditto auf die dritte Haupt-Classe für die während des letzten Kriegs errichtete Lotterien und perpetuirliche Annuitäten; da die Leibrenten schon auf den ersten Artickel gelegt sind - -	25219000	1120844	8	10 1/2

4.) ditto

	Franz. Geld. Livres.	Sterling ditto. Pf.	Sch.	Pfen.
4.) ditto auf die vierte Haupt-Classe, welche ganz erschöpft wird, folglich – –	111840000	4970666	13	4
5.) ditto auf die fünfte Haupt-Classe, ditto	41500000	1844444	8	10
So bleiben übrig (ohne zu etwas besonders bestimmt zu seyn) für alle ausserordentliche Ausgaben des Staats, wordurch die ganze Summe des in Frankreich gehobenen voll gemacht wird	86369787	3838657	4	—
	556668787	24740834	19	6

Und so zeigt sich der Zustand der französischen Angelegenheiten nach dem Grundriß, den ich davon zu geben im Stande war.

Wäre die Summe von 86 Millionen, welche bey dem Frieden, als noch zu nichts bestimmt, übrig bliebe, hinreichend gewesen, die Forderungen zu bezahlen, welche in unsrer Specification nicht vorgekommen sind, und auch alle ausserordentliche Unkosten zu bestreiten, so würde der Credit von Frankreich nicht so niedrig gewesen seyn, als er damals war, und noch immer ist.

Die Ausgaben eines Königreichs müssen beständig den Belauf des regulairen und beständigen Einkommens übersteigen.

Welche grosse Summen von Schulden, für die noch nicht gesorgt worden, findet man nicht allezeit bey dem Ende eines Kriegs! Auch die Abgaben, wenn sie so hoch ge-

trieben sind als diese und in einer allzugrossen Proportion in Absicht auf das, was von der Consumtion erhoben wird, auf liegende Güter gelegt werden, müssen sich allezeit in ihrem Ertrage vermindern, die Ausgaben und Lasten aber werden niemals geringer. Dieses geschieht besonders in einem Lande, wo der Papier-Credit nicht eingeführt ist.

Die beständige Klagen wegen dem Geldmangel zu Führung der Circulation in Kriegszeiten sind ein Beweis hiervon. Wenn der Friede wieder kommt, und das Geld im Land behalten wird, so werden alle Abgaben in Frankreich promt gezahlt, und man fühlt kaum die Hälfte von ihrer Last, ob sie schon mehr, als zuvor, ertragen.

Wie ich gleich Anfangs gesagt habe, so behaupte ich nicht, daß die Nachricht, die ich von dieser dunkeln Sache gegeben habe, auch nur in geringem Grade so richtig sey, daß sie einem französischen Minister Genüge leisten könne; es ist ein roher Grundriß, der den allgemeinen Zustand ihrer Angelegenheiten enthält, und wenn er die Untersuchung eines mehr erfahrnen Mannes verdient, so kann er ihn verbessern, und dadurch zu einer genaueren Untersuchung der wahren Beschaffenheit dieser Frage bringen.

Was für ein Interesse eine Nation, welche nicht auf dem Punct ist, einen würklichen Bankrut zu machen, darunter haben könne, daß sie ihre Angelegenheiten verbirgt, kann ich nicht begreifen. Wie viel mehr erfordert es also nicht das Interesse eines mächtigen Königsreichs, welches solche erstaunende Hülfs-Quellen besitzt, daß es seinen Zustand der Welt deutlich vorlege, zu deren es in Ansehung des Credits beständig seine Zuflucht nehmen muß?

Unter den vielen Theilen, welche dieses grosse National-Einkommen von mehr als 550 Millionen ausmachen,

sind

sind verschiedene Artickel, welche nothwendig abgethan werden müssen, so bald die Schulden in eine ordentliche Form gebracht werden. Die doppelte Kopfsteuer ist für die Arme äusserst drückend, und wurde deßwegen nur auf eine Zeitlang aufgelegt: eben so sind die drey zwanzigsten für die höhere Classen des Volks, so, wie sie erhoben werden, nicht weniger beschwerlich.

Dennoch belaufen sich diese vier Artickel auf 116 Millionen. Wenn wir dieses von dem Einkommen, wie wir es berechnet haben, abziehen, so wird es nicht allein die Balanz der 86 Millionen erschöpfen, sondern auch im Ganzen einen Defect von 30 Millionen zuwege bringen, welcher allein dadurch ersetzt werden kann, daß man einen proportionirten Theil der Schuldenlast tilge, so lang diese Artickel noch stehen bleiben.

Alsdenn aber sind die nehmliche Hülfs-Quellen auf alle Vorfälle bereit, und da man nun einmal angefangen hat, sie einzuziehen, so können sie ein andermal leichter bezahlt werden.

Ausserdem, wie viel wird man nicht für das Einkommen durch die Tilgung von 16 Millionen Leibrenten, und durch das Aufhören der Anticipation so mancher Abgaben auf Jahre hinaus gewinnen!

Auf der andern Seite darf man nicht annehmen, daß der König fortfahren werde, von der Geistlichkeit mehr als 1500000 Livres jährlich oder einen Schilling von dem Pfund an ihren Pfründen zu fordern. Dieses Corpus wird von Tag zu Tag immer mehr verschuldet, da man schon lange angefangen hat, die Bezahlung ihrer Don gratuits an den König so zu entrichten, daß man das Geld dazu borgte, an statt, daß ein jeder seinen Theil von seiner Pfründe hätte bezahlen sollen. Dadurch können sie mit der Zeit genöthiget werden, Pensionen für ihre Pfründen anzunehmen, und ihr Einkommen

an Zehenden dem König zu überlassen; wenigstens werden sie auf eine oder die andere Art seiner und ihrer Gläubiger Gnade gänzlich leben müssen.

Ehe ich schliesse, muß ich noch ein Wort von den in Frankreich üblichen Methoden, die Abgaben zu erheben, sagen.

Die allgemeinste Eintheilung, die ich davon machen kann, ist, daß ich sie unter vier Classen bringe.

Die erste begreift unter sich die General-Einnahmen, nehmlich, die *Taille* oder Länderey-Steuer, die *Capitation* oder Kopfsteuer, und alle zwanzigste Pfenninge. Diese werden durch die Intendanten der Provinzen verwaltet, welche sie so wohl unter die Unterthanen vertheilen, als auch durch ihnen untergeordnete Bediente einziehen, und zu Bestreitung der Kosten bey dem Einzuge wird im Ganzen 10 pro Cent zu den Abgaben hinzu gethan. Wenn sie gesammlet sind, so werden sie den General-Einnehmern in Paris bezahlt, welche sie in den königlichen Schatz liefern, und daselbst verrechnen.

Die zweyte begreift alle Abgaben unter sich, welche verpachtet sind. Die Pachter bekommen eine königliche Vollmacht, die an sie loeirte Auflagen nach einem gewissen Reglement zu erheben; und da sie genöthigt sind, offene Bücher zu halten, so weiß man die Kosten des Einzugs, und es wird ihnen bey jedem neuen Pacht-Contract ein billiger Profit darüber zugestanden.

Die dritte Classe begreift alle freywillige Geschenke von bestimmten Summen Gelds unter sich, welche nach gewissen Verordnungen aufgelegt werden, die denjenigen politischen Körpern, welche sie bezahlen, vorgeschrieben sind; worun-

ter

ter alle Auflagen auf die Geistlichkeit begriffen sind, weil sie sie selbst erheben.

Die vierte begreift dasjenige unter sich, was der König von den Besoldungen, die er bezahlt, zurük behält. Dieses bedarf keiner Erklärung.

Die Anmerkungen, die hievon noch weiter zu machen wären, werden vorkommen, wenn wir von den Abgaben reden werden.

Cap. 7.

Vergleichung der Einkünfte, der Schulden und des Credits von Großbritannien und Frankreich.

Wenn wir den Zustand des Credits dieser zwo Nationen miteinander vergleichen, so müssen wir zuerst bemerken, daß es nicht so wesentlich nothwendig sey, die **Grösse des Einkommens** beyder Länder zu vergleichen, als vielmehr die **Quellen**, aus denen sie im Nothfall einen ausserordentlichen Beytrag schöpfen können.

Wie groß auch immer das beständige Einkommen eines Staats seyn mag, so können wir doch versichert seyn, daß die Bedürfnisse desselben in einem Verhältnis damit stehen werden; und so bald man sich je in eine ausserordentliche Ausgabe einläßt, so bald muß man auch für ausserordentliche Mittel darzu besorgt seyn.

Bey Untersuchung des Zustands von Großbritannien und Frankreich haben wir diese Anmerkung wahr befunden. Wenn die jährliche Ausgaben nicht mehr als das Einkommen verschlingen, und die zu Bezahlung der Beschwerden bestimmte sinkende Fonds wohl angewandt werden, so hat der Staat keine Ursache zu klagen.

Diese Austheilung zeigt deutlich, wie nöthig es sey, daß man diejenige Artickel des Einkommens, welche zu den Ausgaben des Staats bestimmt sind, nicht mit denen verwechsle, welche zur Bezahlung der Schulden und des Interesses besonders gelegt werden sollten. Dennoch wird dieses in beyden Königreichen zu sehr vernachläßigt.

Wenn man sich nicht ruhige Zeiten zu Nutzen macht, diejenige Fonds abzulösen, welche in der Noth aufgenommen worden, so kann man nicht läugnen, daß man bey künftigen Bedürfnissen einen Beytrag aus gegenwärtig noch unentdekten Quellen suchen müße.

Demnach hat diejenige Nation in Ansehung der Hülfs-Quellen den Vorzug, welche gewisse Artickel der Einkünfte hat, die zu Friedenszeiten gleichsam schlaffend liegen.

In dieser Absicht war bisher der Vortheil auf Seiten Frankreichs, es hatte seine *dixiemes*, *vingtiemes*, und doppelte Kopfsteuer, welche nur in Nothfällen aufgelegt wurden.

Auf der andern Seite aber hat Grosbritannien einen schönen und reichen Artickel bleibender Abgaben, welcher seinen sinkenden Fonds ausmacht. Würde dieser in Friedenszeiten angewendet, wie er sollte, so würde er in Kriegszeiten einen bessern Fonds zum Credit abgeben, als irgend einer, dessen sich Frankreich rühmen kann.

Diese ausserordentliche Quellen Frankreichs können nicht verpfändet werden. Es sind Beyträge zu dem laufenden Dienst: aber sie sind kein Fonds zum Credit. Da hingegen der sinkende Fonds in Grosbritannien beständig bereit ist, zu gleicher Zeit dringenden Forderungen abzuhelfen. So lang dieser besteht, hat man keine Gefahr, genöthigt

zu

zu werden, sein Wort gegen alle öffentliche Glaubiger zu brechen, wenn man anderthalb Millionen Sterling nöthig hat, wie in Frankreich im Jahr 1759. geschahe. Das eine gleicht einem Credit in der Bank, und das andere den Einkünften eines grossen liegenden Guts. Der sinkende Fonds verschaft Zeit, nach Proportion der gemachten Schulden einen neuen Beytrag zu erheben, und wenn diese, wenn sie neu sind, und zu Kriegszeiten gehoben worden, hinreichen, das Interesse für das aufgenommene zu bezahlen, so werden sie warscheinlicherweise, je länger sie erhoben werden, und bey der Rükkehr des Friedens, noch mehr einbringen.

Ein sehr merkwürdiger Unterschied zwischen dem Zustand des Credits bey beyden Nationen ist der, daß man in Grosbritannien sein Hauptaugenmerk auf den Belauf des Interesses richtet, in Frankreich aber auf die baldige Zurükbezahlung des Capitals. Die Hauptsorge eines englischen Ministers geht dahin, daß er den Preis der Fonds erhalte, welches die Absicht hat, das Interesse des Gelds niedrig zu erhalten. Wenn nicht der Preis der Fonds oder öffentlichen Capitalien den Belauf des Gelds-Interesse regulirte, so würde sich der Staat keineswegs um ihren Preis bekümmern.

Nun ist der Credit von Grosbritannien so fest gegründet, daß es zu allen Zeiten über das Geld zu befehlen hat, wenn es nur das erforderliche Interesse zugestehen will.

In Frankreich verhält es sich ganz anders. Sein Credit ist nicht wohl gegründet. Jenes schröckliche Andenken von Mißisippi von beynahe tausend Millionen, das bis auf diesen Tag auf dem ordinairen Einkommen zu $2\frac{1}{2}$ pro Cent steht, worauf es von dem ausschweifendsten Interesse durch aufeinander folgende Handlungen der Gewalt nach dem Tod des lezten Königs, und nachgehends von einem mäßigen Inter-

Intereſſe auf 2½ pro Cent im Jahr 1720. reducirt worden, iſt eine hinlängliche Urſache, wodurch reiche Leute abgeſchröckt werden, Geld an Frankreich auf ein perpetuirliches Intereſſe zu leyhen.

Wann man auf Leibrenten um 10 pro Cent, und auf Lotterien zu gleichem Fuß auf 11 oder 12 Jahre borgt, ſo erlangt Frankreich Credit für groſſe Summen. Eben ſo borgt es mit erträglichem Fortgang um 5 pro Cent, wenn eine Lotterie-Clauſel beigefügt wird, worinn man verſpricht, jährlich eine groſſe Summe zur Tilgung des Capitals zu bezahlen. Die Urſache iſt, weil es bey ſolchen Verbindungen pünktlicher iſt: ſie ſind beſtändig vor den Augen des Publici, die Capitaliſten betrachten ihr Geld als beſtändig eingehend, und die geringſte Unterbrechung der Bezahlung macht einen allgemeinen Lermen. Wenn aber die Fonds auf ein perpetuirliches Intereſſe errichtet worden, ſo verliehrt man das Capital ganz aus dem Geſichte. Die Contrakte, wordurch ſie gemeiniglich errichtet werden, können nicht ſo leicht übergetragen werden, als andere Fonds: mit einem Wort, die franzöſiſche Nation findet keinen Geſchmak daran, ihr Geld auf dieſe Art auszuleyhen, und noch vielweniger finden die Fremde Geſchmak daran, und die Urſache iſt, daß ſie bey der bisherigen Einrichtung der Sachen niemals ihren Vortheil dabey gefunden haben.

Vor dem Anfang des lezten Kriegs ſah man keine Aſſecuration in Frankreich für beſſer an, als die Actien der indiſchen Compagnie. Sie waren ein Fonds zu einem perpetuirlichen Intereſſe. Sie brachten denen Käufern ein wenig mehr als 4 pro Cent ein, und jedermann wünſchte, ſie zu haben. Jede Actie trug eine Dividende von achtzig Livres jährlich, und die Actie ſelbſt wurde von achtzehn zu neunzehnhundert Livres verkauft. Der Krieg hatte nicht vier Jahr gewährt, als die Dividende auf die Hälfte reducirt wurde, und das Capital auf 700 fiel.

Kurz,

Kurz, alle perpetuirliche Fonds in Frankreich, sowohl bey der Regierung als bey der Compagnie sind sehr unsicher, und so lang dieses ist, können wir auch sagen, daß der Credit, der sich darauf gründet, sehr ungewiß sey.

Cap. 8.

Zufällige Folgen von der Ausbreitung des Credits und Vermehrung der Schulden.

Nachdem ich die Grundsäze des öffentlichen Credits auf den würklichen Zustand der Sachen in Grosbritannien und Frankreich, so wie ich sie sammeln könnte, angewandt habe, so muß ich bemerken, daß alle kurze Abrisse dieser Art allein dahin gehen, eine allgemeine Neugierde zu befriedigen, so die Menschen haben, von allem etwas wissen zu wollen. Obwohl sie nun unvollkommen und obenhin gemacht zu seyn scheinen können, für Leute, welche von diesen Sachen eine genaue Kenntnis haben, so dienen sie doch zu unsrer Absicht, nach welcher wir sie als etwas, das der Wahrheit näher kommt, als blosse Voraussetzungen annehmen, und darzu gebrauchen, unsere vorhabende Materie hinlänglich zu erläutern.

Ich gehe nun weiter, und will untersuchen, was diese mächtige Veränderung bey der innerlichen Einrichtung industriöser und handelnder Staaten durch die Einführung des Credits, der Schulden und Auflagen für Folgen nach sich ziehen könne.

Ich habe gleich bey dem Anfang dieser Untersuchung gelegenheitlich den Einfluß berührt, den eine solche Veränderung auf den Geist und die Sitten eines Volks haben muß. Die geringere Classen, welche langsam in ihren Ein-

sich-

sichten sind, begreiffen die nothwendige Folgen solcher Revolutionen nicht so geschwind. Selbst Minister sind oft vergeblich bemüht gewesen, von den Folgen zu urtheilen, welch aus einigen Schritten, die sie selbst hierinnen gemacht, fliessen können, ungeachtet sie solche genau überlegt hatten.

Wenn der öffentliche Credit darzu gebraucht wird, Geld nach einem Plan zu erheben, wobey das Capital entweder durch eine gleichförmige jährliche und das Interesse übersteigende Bezahlung, oder durch Fonds, welche zur Tilgung des Capitals errichtet sind, zurükbezahlt wird, so können sich keine zufällige Folgen ereignen, wenn anders der Plan ausgeführt wird: die gemachten Schulden werden bezahlt, und die Sächen in ihren alten Stand gesezt werden.

Wenn der öffentliche Credit gebraucht wird, Geld auf Bezahlung eines perpetuirlichen Interesses aufzunehmen; oder wann, der entworfene Plan sey was er wolle, die Capitalien nicht getilgt werden, und die Schulden immer zunehmen, so sind in diesem Fall der zufälligen Folgen viele und mancherley, welche durch keines Menschen Einsicht ausgeforscht werden können.

Wenn wir sie nach demjenigen beurtheilen, was uns die vorige Erfahrung lehret, so können wir schliessen, daß auf eine oder die andere Art alle gemachte Schulden mit der Zeit verschwinden werden, indem sie entweder bezahlt oder aufgehoben werden: weil man nicht vermuthen kann, daß die Nachkommenschaft unter einer solchen Last länger, als es für sie zuträglich ist, seufzen werde; und weil wir auch würklich finden, daß bey keinen sehr alten öffentlichen Schulden das Interesse ordentlich bezahlt werde.

Diß ist ein natürlicher Schluß aus der Erfahrung: er bezieht sich aber allein auf die Umstände vergangener

Zei-

Zeiten. So lang die Schuldner den Meister spielen, ist es nicht schwehr, sich von den Schulden loß zu machen; wenn aber dieses neue System die Folge hat, daß die Glaubiger Meister werden, so glaube ich, werde sich die Sache ganz anders verhalten.

Ferner, in vorigen Zeiten wurden die Schulden zwischen dem Staat und seinen eigenen Unterthanen contrahirt: gegenwärtig aber sehen wir, daß bey solchen Darlehnen auswärtige, ja selbst Feinde eingeladen werden, Theil zu nehmen: und um sie desto mehr darzu zu veranlassen, verspricht man eine gänzliche Freyheit von allen Auflagen auf das Interesse, das die Borgende bezahlen müssen.

Dieser Umstand hat bereits die Aufmerksamkeit der Fürsten in der Erörterung ihrer gegenseitigen Angelegenheiten auf sich gezogen. Wir sahen, wie in dem Traktat von Dresden, der nach dem Einfall des Königs von Preussen in Sachsen im Jahr 1745 gemacht worden, in dem sechsten Artickel ausbedungen wurde, daß alle Schulden, welche die Steuer-Bank den Unterthanen dieses Königs schuldig war, auf die Vorlegung ihrer Contrakte bezahlt werden sollten.

Wir haben in der That bisher noch nie gesehen, daß die Bezahlung der Schulden zu erzwingen Krieg geführt worden wäre, aber es könnte geschehen, und es könnten auf solche Prätensionen eben so leicht Königreiche als Privatgüter hinweggenommen werden. Welch eine Kette von zufälligen Folgen entsteht allein aus dieser einigen Betrachtung, wenn hier der Ort wäre, sie anzuführen!

Ohne aber auch so weit zu gehen, daß wir annehmen, Fürsten und Nationen lassen sich gegeneinander in Schulden ein, und daß sich dardurch so starke Mächte zu Unterstüzung des öffentlichen Glaubens verwikeln, können wir uns leicht vor-

vorstellen, daß Capital-Schulden, die lang stehen, Einfluß genug haben können, eine Veränderung in der Denkungs-Art und den Sitten eines Volks zu würken.

Ich will hier das Exempel von Grosbritannien nehmen. Sehen wir nicht, wie der Geist dieser Nation ganz auf die Erhaltung des öffentlichen Credits gerichtet ist? Und sehen wir nicht, wie ihr Handlungs-Interesse ganz und gar davon abhangt? Können wir annehmen, daß ein jeder alle Folgen überdacht habe, die aus dem beständigen Anschwellen ihrer Schulden fliessen können? Oder ist es auch würklich möglich, die Folgen davon zu bestimmen? Wir können dennoch, da wir den Fortgang davon bereits sehen, wenigstens annehmen, daß das Interesse der Gläubiger sowohl in als ausser dem Parlament täglich neue Stärke bekommen werde: und da es von einem geringen Anfang auf die Höhe gekommen ist, auf deren wir es jezt sehen, so können wir natürlicherweise schliessen, daß es mit der Zeit stärker, und daß die Gläubiger zulezt über die Nation Meister werden können.

Wenn irgend ein Interesse die Oberhand bekommt, so steht das Glük des Staats auf einem mißlichen Fuß. Ein jedes Interesse sollte aufgemuntert, beschüzt, und in seine gehörige Schranken eingeschlossen werden. Die folgende Betrachtungen zielen dahin, die Grundsätze auf neue und durch die Erfahrung noch nicht bestätigte Verbindungen anzuwenden; wo natürliche Ursachen ihre gerade und unmittelbare Würkung haben, und dardurch dem allgemeinen Wohl schädlich werden können, wenn sie nicht auf einige Art vorausgesehen, und schikliche Mittel dargegen verschaft werden.

Europa wär unter unsern Voreltern frey von Auflagen; unsere Väter sahen sie auflegen, und wir sehen, wie sie für unsere Schulden verpfändet werden. Wir können eben

eben so wenig von dem Umfang unsers Credits urtheilen, als sie von der Möglichkeit, einen so grossen Fonds zur Erhaltung desselben zu verschaffen, urtheilen konnten.

Je nachdem der Plan, Auflagen zu machen ausgebreitet wird, desto mehr sehen wir, daß die öffentliche Cassen einen grossen Zufluß von Gelde haben, und es, gleich dem Herzen in dem menschlichen Körper, wieder in die Circulation bringen. Glüklicher Zustand, könnte er lang dauren, und stunde diese Ebbe und Fluth in einem gehörigen Verhältnis gegen alle Zwecke, worzu sie bestimmt ist! Aber die Staaten haben ihre Laster, wie Privatpersonen. Der öffentliche Reichthum sollte mit den öffentlichen Bedürfnissen in Verhältnis stehen: wie oft sehen wir aber nicht, daß der Ehrgeiz die Gestalt des patriotischen Geists an sich nimmt, und unter dem Schein einer Sorgfalt für die öffentliche Sicherheit den Zorn einer Nation reizt? Daher kommen Kriege, und von Kriegen Ausgaben: man nimmt seine Zuflucht zum Credit, es wird Geld geborgt, Schulden gemacht, und die Auflagen werden vermehrt; alles dieses vermehrt die Circulation, welches eine Vermehrung des coursirenden Gelds erfordert: und dieses wird durch Einschmelzung liegender Güter verschaft. Wenn dieses geschehen ist, so wird das öffentliche Geld entweder verschikt, oder es bleibt im Lande. Wird es verschikt, so muß noch mehr Liegenschaft eingeschmelzt werden, um das Leere zu ergänzen. Bleibt es im Lande, so werden alle Theile der Circulation belebt; und wenn die Bedürfnis, welche diese weitere Quantität Gelds erforderte, vorbey ist, so wird das, was für die Circulation überflüßig ist, in den Händen der Capitalisten stocken, und entweder einen neuen Fonds ausmachen, worauf man noch mehr Schulden machen kann, oder ausgelegt werden, um die eingeschmelzte Liegenschaften, woraus es entstand, wieder zu kaufen; die also aufs neue consolidirt werden werden.

Eine jede Classe von einem besondern Interesse in einem Staat muß auf die Regierung desselben nach Proportion ihres Ansehens und Gewichts einen Einfluß haben; und jede Regierung muß auf den Geist eines Volks, das unter ihr lebt, einen Einfluß haben.

Wir haben gesehen, wie die Industrie den Reichthum; wie Reichthum und Zutrauen Credit schaffe; wie der Credit die Schulden und Auflagen hervor bringe; wie diese wiederum eine Vermehrung des Gelds durch die Einschmelzung der liegenden Güter verursachen; und wie diese Liegenschaften auf eine neue Classe von Leuten übergetragen werde, welche einmal Capitalisten waren, und sich nachgehends die Ländereyen erwerben, und diese weitere Circulation consolidiren. Stellt nun aber nicht diese Kette von Folgen eine Art von einem Cirkel vor, der in sich selbst wieder zurük kommt? Und ist es nicht klar, daß ohne die Darzwischenkunft dieses Hülfs-Mittels, daß Geld nach Proportion der Nachfrage verschaft wird, die Kette abgerissen werden würde, ehe sie das Glied erreichen könnte, wo sie zuerst anfieng? Wird nicht diese Verwandlung der Capitalisten in Ländereyen Besitzer verursachen, daß die Besitzer liegender Güter eben so dencken lernen, wie die Capitalisten? Ist dieses nicht offenbar immer mehr der Fall in England? Und können wir nicht daraus auf die Dauer des öffentlichen Credits bey dieser Nation schliessen?

Wenn wir auf der andern Seite finden, daß, wie in Frankreich, in Friedens-Zeiten die Industrie den Reichthum von andern Nationen herbey ziehe, und dadurch die Münze vermehrt werde, worauf allein der Credit durch das Königreich in Circulation gebracht werden kann; und daß sie durch auswärtige Ausgaben zu Kriegszeiten wieder aus dem Lande geschickt werde: muß nicht alsdenn die Circulation mit

der

der Münze gleichen Schritt halten, das ist, nach Proportion derselben eingeschränkt werden?

Wenn die Sicherheit und Beträchtlichkeit der freyen Einkünfte des Königs in Frankreich ihm Credit verschafte, diese Münze zu borgen, und wenn, ohne für eine verhältnismäßige Anschaffung curstrenden Gelds zu sorgen, womit diese Aufnahme voll gemacht werden könnte, die geborgte Münze aus Frankreich verschickt würde: wie würde die ordinaire Circulation fortgeführt werden können?

Wir wollen uns dasjenige wieder ins Gedächtnis zurük rufen, was wir in dem 22sten Capitel von Banken gesagt haben, wo wir die freywillige Circulation, welche im Kaufen besteht, von der gezwungenen Circulation, welche im Bezahlen besteht, unterschieden haben. Wir bemerken da, daß das Bezahlen allezeit über das Kaufen die Oberhand haben müsse; folglich können wir hier bestimmen, daß die Abgaben bezahlt werden müssen, ehe das Kaufen, das ist, die Consumtion, vor sich gehen kann. Demnach wird der Mangel an Münze für die Circulation zuerst auf die Handlung, Manufakturen und Consumtion in Frankreich, und hernach auf das Einkommen, welches daraus entspringt, einen Einfluß haben. Ist nicht dieses die beständige Klage in Frankreich, wenn der Krieg ihre Münze hinweg nimmt? Die Vorstellungen aller ihrer Parlamente sind ganz damit angefüllt.

Zu Friedenszeiten ist der Belauf dessen, was vom Volk kommt, grösser als zu Kriegszeiten: aber alsdenn haben sie Münze genug zu allen Bezahlungen, und wenn sie an die königliche Schatzkammer gethan worden sind, so kommen sie alsbald wieder in die Circulation zurük, und man fühlt keine Beschwerde dabey.

Ich dringe um so mehr auf diesen Grundsatz, und stelle ihn auf so mancherley Art und unter so verschiedenen Gesichts-Punkten vor, weil ich ihn für eine der wichtigsten Bemerkungen in der ganzen Lehre vom Credit halte, welcher von keinem weder französischen noch englischen Schriftsteller über diese Materie jemals angegeben worden. Man führt häufige Klagen wegen Mangel an Gelde, aber nie habe ich von einem Vorschlag einer Methode gehört, es von liegenden Gütern zu erhalten; welches doch die leichteste und sicherste Operation ist, wenn sie ehrlich und nach Grundsätzen behandelt wird.

Da also das Geld das Mittel ist, die Kette von den angezeigten Folgen zu schliessen, und sie in einen Cirkel zu bringen, wie ich schon gesagt habe, so sehen wir deutlich, daß, wenn es daran fehle, diese nehmliche Wirkungen nicht statt haben können; und folglich Frankreich, wenn das Geld bey ihm auf die Münze eingeschränkt bleibt, schwerlich so bald dahin kommen werde, an öffentlichen Capitalien Geschmack zu finden, welches ob es ihm zum Vortheil oder zum Schaden gereichen werde, wir hier nicht untersuchen wollen.

Ich habe nun die zufällige Folgen des öffentlichen Credits so fern untersucht als nöthig war, zu zeigen, daß er auf den Geist eines Volks einen Einfluß haben könne, es dahin zu bringen, daß es Gesinnungen der Capitalisten annehme, und am Geld-Interesse Geschmack finde.

Der Reitz, Landgüter zu bekommen, ist ohne Zweifel sehr groß, besonders für Leute, welche Geld haben. Auf der andern Seite aber haben die Bequemlichkeit und der Ueberfluß derer, welche ihr Vermögen in ihren Taschen-Büchern haben, auch für viele Länderey-Besitzer etwas sehr anzügliches, besonders zu einer Zeit, da sie schwere Abgaben bezahlen müssen, die auf ihren Gütern liegen.

Die

Die dauerhafte Errichtung eines öffentlichen Credits zielt sehr stark dahin ab, gegenseitige Zuneigung unter diesen zwo grossen Classen eines Volks hervor zu bringen, und erhält das Gleichgewicht unter ihnen. Die Capitalisten wünschen das Glück der Länderey-Besitzer zu befördern, und diese die Dauer des Credits; und beyder Wohl hangt von dem guten Fortgang der Handlung und Industrie ab.

Wir wollen nun setzen, wie es auch würklich in Großbritannien ist, daß durch die Vermehrung der öffentlichen Schulden ein ungeheurer Fonds des Eigenthums verschaffen werde. Dieser entsteht aus dem Einkommen der ganzen Nation, und da er von denjenigen erkauft worden, welche dem Staat Geld geliehen haben, so wird es in der gewöhnlichen Sprache unter dem begriffen, was wir Capitalisten nennen; dennoch ist es sehr davon unterschieden, wie man aus dem folgenden sehen wird.

Das Capital der öffentlichen Schulden ist der Preiß, welcher für die Annuitäten oder jährliche Zinnß-Gelder bezahlt wurde, die man den Gläubigern schuldig wird, und ist nun eben so wenig mehr Geld für sie, als ein Gut Geld für den Länderey-Besitzer ist. Es kann ohne allen Zweifel in Geld verwandelt werden; aber so das Gut auch.

Durch Capitalisten solte man also eigentlich diejenige verstehen, welche Geld haben, das in keinem Fonds realisirt ist, und welche es entweder in der Handlung, in der Industrie, oder in Güter- oder Actien-Handel, auf was für eine Art sie wollen, so gebrauchen, daß sie ein jährliches Einkommen daraus ziehen. So lang es fest, das ist, für einen beständigen Werth weggegeben ist, hört es auf, Geld zu seyn, wenn es aber wieder eingezogen wird, so wird es wieder Geld. Eine Actie oder öffentliches Capital mag also noch so viele Veräusserungen von Hand zu Hand lei-

den, so bleibt sie immer Capital: sie kann niemals ein Gut werden, sie kann niemals Geld werden, bis sie bezahlt ist. Ich hoffe, diese Vorstellung sey deutlich und verständlich. Demnach betrachte ich hier eine Actie oder öffentliches Capital als einen grossen Zweig des soliden Eigenthums, in so fern die Assecuration der Regierung solid und gut ist, und so fern sie durch die Banken, so wohl als etwas anders, in Geld umgeschmelzt werden kann.

Nun habe ich gesagt, daß dieser Fonds aus dem Einkommen der ganzen Nation entstehe; folglich verstehe ich durch Fonds hier nicht das Capital, welches nicht mehr existirt, sondern das Interesse, welches daraus gezogen wird: das Interesse also, sage ich ist es, welches aus den Gütern, dem Geld, der Handlung, der Industrie u. s. w. entspringt. Aus den Gütern, von dem Ertrag der darauf gelegten Abgaben; aus dem Geld, Handlung, Industrie u. s. w. von dem Ertrag der sich auf sie beziehenden Abgaben, wie Acciese, Zölle, Salztaxen, Stempel-Gebühren, und dergleichen sind.

Je mehr die Schulden dardurch zunehmen, daß die Capitalisten ihr Geld in diesen Zweig des soliden Eigenthums stecken und realisiren, desto mehr müssen auch die Auflagen sich vermehren, und folglich wird auch das solide Eigenthum der Fonds selbst eben so wohl, als das Eigenthum der Ländereyen desto mehr darunter leiden.

Aus dieser Vorstellung der Sache, glaube ich, erhellet auf das deutlichste, daß so wie verhaltnißmäßige Auflagen auf das Einkommen eines jeden, nach Beschaffenheit seiner Consumtion, einen Einfluß haben, doch der Länderey-Besitzer, welcher so wohl eine Grund-Steuer, als auch seinen Theil an seiner Consumtion bezahlt, *cæteris paribus*, weit mehr leide, als der Eigenthümer des andern Zweigs des soliden

liden Vermögens, der Fonds, welcher allein nach Proportion der lezten bezahlt.

Allein der Zustand der Capitalisten kommt deßwegen doch dem Zustand des Länderey-Besitzers aus zwo sehr natürlichen Ursachen nicht bey. Die erste ist, daß das Einkommen seines Capitals sich nicht vermehren kann, das von dem Land-Gut aber kann es. Die zweyte ist, daß das Aufschwellen dieses grossen Capitals die Würkung hat, das Interesse zu erniedrigen, und folglich auch das Einkommen des Capitalisten zu vermindern, und den Werth der liegenden Güter nach Proportion dieser Verminderung zu vermehren. Nun gestehe ich gern, daß die Vermehrung des Werths der Ländereyen für den Besitzer davon kein Beweggrund sey, sie in Geld zu verwandeln; weil er alsdenn an seinem Gelde verliehren würde, was er an dem vermehrten Preise gewinnt. Es ist aber in dieser Absicht ein grosser Vortheil für ihn, daß dadurch das Interesse vermindert wird, das er für seine Schulden bezahlt, wenn er welche hat; und wenn er keine hat, daß er dadurch in den Stand gesetzt wird, in Zukunft um ein geringeres Interesse zu borgen; und wenn er mit dem geborgten Gelde seine Ländereyen verbessert, so vermehrt er sein Einkommen weit über die Proportion des bezahlten Interesses.

Es ist demnach bey Auflegung der Güter-Steuren nöthig, auf jeden Umstand wohl Achtung zu geben; daß die Last aller Auflagen gleich unter alle Classen eines Volks vertheilt werde, welche Ueberfluß haben, und sonst auf niemand. Wann man nach einer deutlichen Entwicklung der Grundsätze finden wird, daß dieses allerdings thunlich sey, so werden wir hoffen können, daß Staatsmänner Anlaß finden werden, von der alten Maxime abzugehen, nach dem zu greifen, was am ersten zu haben, und am nächsten bey der Hand ist, nehmlich nach dem Ländereyen-Eigenthum, um eine Classe

zu schonen, welche man in einem wohl eingerichteten Staate niemals die Last irgend einer Auflage fühlen lassen solte; ich meyne, den industriosen Armen.

Ich gehe nun weiter in meiner Untersuchung von der Natur und den Folgen des Aufschwellens dieses grossen Zweigs des Eigenthums, der eigentlichen Fonds.

Was die Natur desselben anbetrift, so haben wir schon gesagt, daß es aus der Realisirung des Gelds in Capitalien entstehe. Wenn die Regierung borgt, so müssen die Leyhende Leute seyn, die Geld haben. Wird das Geld im Lande aufgenommen, so wird es gleich wieder ausgegeben, so bald es bezahlt ist; und da wir annehmen können, daß es nicht würde geliehen worden seyn, wenn es die Leyhende zu ihren Ausgaben nöthig gehabt, oder einen vortheilhaftern Weg, es zu realisiren, gefunden hätten, als wenn sie es der Regierung liehen, so sehen wir es so an, als wenn es in einer Art von Stockung gewesen wäre; da es aber der Regierung geliehen wird, so wird es in einen neuen Canal der Circulation geleitet.

Ferner, dieses in den Händen des Ausleyhers stockende Geld kam entweder von seinem Einkommen, welches seine Ausgaben überstieg, oder von dem Profit seiner Industrie. In beyden Fällen ist das Land weder reicher noch armer, wenn man es im Ganzen betrachtet, als wenn eben diese Summe Privatpersonen im Land geliehen worden wäre.

Wir wollen ferner annehmen, das Geld sey zum Dienst eines auswärtigen Kriegs geborgt worden. In diesem Fall muß es, wenn es im Land geborgt, und hernach verschickt wird, zuerst in das Geld der Welt, Gold und Silber verwandelt, und alsdenn verschickt werden; oder es muß in dem Gelde des Lands, dem Credit, zur Verminderung des

jähr-

jährlichen Einkommens, worauf der Credit errichtet ist, aus dem Lande gehen. Da diese lezte Operation nicht so deutlich seyn mag, so will ich sie durch ein Exempel erläutern.

Die Regierung borgt eine Million; diese wird mit Papier bezahlt, und muß nach Holland verschickt werden. Wenn Holland zu der Zeit eine Balanz von einer Million schuldig ist, so wird man leicht Wechselbriefe dafür finden. In diesem Falle wird die Handlungs-Balanz von der Regierung geborgt, und in ein Capital von einer Million in den öffentlichen Fonds verwandelt, wovon das Interesse im Land bleiben, und noch immer ein Eigenthum der Nation seyn wird.

Da aber der Werth dieser Balanz nach Holland geschickt, und auswärts ausgegeben wird, so ist es im Ganzen für die Nation eben so viel, als wenn man ihr die Balanz gar nicht schuldig gewesen wäre. Dieses nenne ich ein *lucrum cessans* für das Land.

Man setze aber, man sey zu der Zeit, da die Million verschickt werden soll, keine Balanz schuldig, so wird die Folge seyn, daß zu Gunsten der Auswärtigen ein Theil des jährlichen Einkommens veräussert werden wird, der mit dem ganzen Interesse, das für das Darlehn bezahlt wird, im Verhältniß steht, es mag solches alsdann von Auswärtigen oder Einheimischen subscribirt worden seyn.

Kommt die Subscription von Auswärtigen, so ligt die Folge am Tage: und mit wenig Nachdenken findt man es im andern Falle auch so.

Man setze also, es werde für eine Million subscribirt, und solche in London bezahlt. Es werden Wechselbriefe gesucht, man findet keine, nehmlich auf den Weg der gegenseitigen Compensation, wird nicht diese Summe alsbald eine

Balanz gegen London? Und da ein Land alle solche Balanzen verliert, und das Land, dem man sie schuldig wird, sie gewinnt, so ist diese Million für England verlohren, und macht dasjenige aus, was ich ein *damnum emergens* nenne; das ist ihr voriges Vermögen oder Einkommen ist um so viel vermindert, oder wird an Fremde übertragen.

Daraus können wir schliessen, daß es in allen Sachen des öffentlichen Borgens nicht darauf ankomme, ob die Subscription durch Einheimische oder Fremde angefüllt werde, wann der Werth derselben auswärts verschickt werden muß.

Wir wollen nun die Beschaffenheit der Frage untersuchen, wenn Geld aufgenommen wird, das im Land ausgegeben werden solle, wie es nach einem Kriege zu geschehen pflegt, wenn die unversicherte Schulden bezahlt werden sollen.

Wir haben gesagt, daß Anlehnungen durch das stockende Geld gemacht werden, welches der Eigenthümer zu realisiren sucht. Kann er es nicht besser anbringen, so leyht er es der Regierung; kann er es aber, so leyht er es nicht.

So lang die Bedürfnisse der einheimischen Circulation alles Geld in dem Lande verschlingen, das ist, wenn es Privatpersonen gibt, welche bereit sind, alles auszuleyhende Geld zu borgen, so kann die Regierung zu der Zeit nicht im Lande borgen; würde sie es aber thun, und ein starkes Interesse dafür anbieten, so würde es der Circulation Schaden bringen, weil es das Interesse im Land erhöhen, oder derer ihre Hofnung vereiteln würde, welche gerne noch um ein in etwas höheres Interesse borgen wolten, als die Regierung angeboten.

Wir wollen nun annehmen, daß nach einem Kriege, wenn die unversicherte Schulden entweder ein stärkeres Interesse

teresse tragen, oder mit Schaden verkauft werden, die Regierung es für vortheilhaft halte, eine Subscription zu eröfnen, welche um ein geringeres Interesse, als das, so man würklich im Lande für das Geld zahlt, von auswärtigen Ländern her angefüllt werden könnte. Man setze, sage ich, die Holländer seyen willig, um 3 pro Cent zu leyhen, so lang in England das Geld auf 4 pro Cent steht. Ich frage, ob die Regierung in diesem Falle eher von Holland, auf Kosten, das Interesse aus dem Lande zu schicken, borgen solle, als zu leiden, daß solche Schulden mit Abzug oder Disconto verkauft werden; oder ob sie fortfahren solle, für das, was sie schuldig ist, im Lande ein stärkeres Interesse zu bezahlen?

Meine Meynung ist, daß sie borgen sollte, und zwar aus folgenden Ursachen. Wenn das starke Interesse im Lande von dem Mangel an Gelde herrührt, das ist, davon, daß die Circulation nicht voll genug ist, so erfordert es ihr Interesse, zu borgen, und wäre es auch sonst für nichts, als die Circulation zu ergänzen; weil alle Industrie schmachten muß, so lang diese nicht voll ist. Man seze aber, die Circulation sey voll genug, daß die Industrie keinen Stoß von dieser Seite leide, aber da kein Ueberfluß an Geld da sey, so stehe das Interesse um 1 pro Cent höher, als es bey beträchtlichen Stockungen seyn würde. Auch in diesem Falle halte ich es für ihr Interesse, zu borgen, und geschähe es auch bloß deßwegen, dergleichen Stockungen zu verursachen.

Es ist überall eine allgemeine Regel, daß man nicht genug habe, wenn man nicht Ueberfluß hat; wenigstens ist man nicht gewiß, daß man genug habe, wenn man nicht überflüßig hat. Demnach wird das Borgen von kleinen Summen zu einer solchen Zeit Stockungen im Lande hervorbringen, woraus weitere Aufnahmen prästirt werden kön-

können, wenn die Circulation genugsam versorgt ist: und wenn auch von Auswärtigen mehr geborgt werden sollte, als nöthig ist, und folglich sich auch, wenn die Nachfrage der Regierung vorbey ist, noch eine starke Stockung zeigen sollte, so würden in diesem Falle die Capitalisten auch ihrerseits andern Staaten leyhen, wo das Interesse stärker ist, und das jährliche Einkommen von dieser Seite würde dasjenige überflüßig ersetzen, was wegen dem vorigen Borgen hinweggeschikt werden muß.

Aus diesen Combinationen wollen wir einige Schlüsse ziehen:

1.) Daß die Würkung des öffentlichen Borgens, oder einer Nationalschuld darinn bestehe, daß das bleibende Einkommen des Lands aus dem stockenden Gelde und den Handlungsbalanzen vermehrt werde.

2.) Daß dieses so erschaffene Einkommen entweder das Eigenthum der Einheimischen oder der Fremden seyn könne.

3.) Daß, wenn man das Geld stocken sieht, in einem Lande, wo die Circulation sich nicht vermindert, angenommen werden könne, daß es von der Einnahme einer günstigen Handlungsbalanz herrühre.

4.) Daß, wenn man sieht, daß Stockungen auf einer Seite die Circulation auf der andern unterbrechen, das öffentliche Borgen zum einheimischen Gebrauch die gute Würkung habe, der Stockung Luft zu machen, und das Geld in einen neuen Canal der Circulation zu bringen.

5.) Daß die Summe des Interesses, welche von irgend einer Nation an Fremde bezahlt wird, die allgemeine Balanz, welche die Nation nach Abzug alles Profits ihrer

ehma-

ehmaligen Handlung von allen Unkosten ihrer auswärtigen Kriege schuldig ist, anzeige.

Hier muß ich aber anmerken, daß da wir auf der einen Seite alles darzu nehmen, was an auswärtige Gläubiger wegen der Fonds, die sie z. E. in England haben, bezahlt wird, eben so auf der andern Seite alle gleichmäßige Zahlungen davon abgezogen werden müssen, welche an die Engländer von andern geschehen.

6.) Durch diesen lezten Umstand entdecken wir, daß das Leyhen der Privatpersonen an andere Nationen für eine Nation eben die Würkung habe, als wenn der Staat würklich Auswärtigen seine Schulden abbezahlte. Folglich, da Moses den Juden erlaubte, Fremden auf Interesse zu leyhen, und solche Darlehen unter ihnen selbst verbote, so war seine Absicht, gleichsam einen auswärtigen Tribut zum Vortheil seiner eigenen Nation aufzubringen, an statt den Luxus im Lande einzuführen.

7.) Wie die Balanz, die man einer Nation auf ihre Handlung schuldig ist, das Geld, so sie auswärtig ausgibt, um so viel ersezt, so können wir aus eben diesem Grundsaz schliessen, daß, so bald sie aufhört, auswärts Geld zu verwenden, die ihr vortheilhafte Handlungs-Balanz, wenn sie nicht im Lande zu einiger neuer Verbesserung realisirt wird, um so viel das Interesse, oder die Capitalien, die sie Auswärtigen schuldig ist, vermindern werde. Dieses ist aus der Natur der Balanzen klar, wovon wir bereits gehandelt haben.

8.) Die Folge, z. E. davon, daß England grosse Summen an Auswärtige schuldig ist, wird nach eben diesem Grundsaz beständig verhindern, daß der Wechsel zu ihrem Vortheil stark steige, wenn ihr die Handlungsbalanz

bezahlt

bezahlt werden muß: weil ihre auswärtige Gläubiger bey einer jeden solchen Gelegenheit sich ein Vergnügen daraus machen werden, den Wechslern ihre Absicht dardurch zu verrücken, daß sie denen Wechselbriefe für ihr Interesse, oder Capitalien geben, welche die Balanz schuldig sind: welches offenbar die Folge haben wird, die auswärtige Schulden zu vermindern. *

Dieser Umstand bringt keinen Verlust für die Nation mit sich, welche der Gläubiger in der Handlungsbalanz, und der Schuldner an den Capitalien ist, weil wir bewiesen haben, daß der Preis des Wechsels nie auf die Nation, sondern nur allein auf die einzelne Personen, welche ihn an andere bezahlen, einen Einfluß habe.

Diß ist, wie mich dünkt, hinlänglich, auf gewisse Art die Natur einer Nationalschuld ausfündig zu machen. Ich komme nun auf die Folgen ihrer beständigen Vermehrung, wenn man keine gehörige Maasregeln ergreift, sie entweder zu bezahlen, oder sie in gewisse Gränzen einzuschränken.

In dem folgenden werde ich gar nicht mehr auf die Capitalien sehen, und was den Belauf der Abgaben anbetrift, so ist es gleichgültig, ob das durch sie eingehende Geld von einer Verbesserung der bereits errichteten, oder von neuen Auflagen herrühre: solche Combinationen werden schiklicher unten vorkommen.

Wenn das für die Nationalschuld z. E. in England bezahlte Interesse sich bey jedem neuen Kriege beständig ver-

*Wir müssen uns immer sorgfältig hüten, daß wir die grosse Balanz der Zahlungen nicht mit der Balanz zwischen der Einfuhr und Ausfuhr verwechseln, die ich als die Handlungsbalanz ansehe.

vermehrt, so wird nothwendig mehr Geld von den Unterthanen zur Bezahlung desselben gehoben werden müssen. Die Frage wird alsdenn seyn, 1.) wie weit können sich die Schulden ausbreiten? 2.) wie weit können die Abgaben getrieben werden? und 3.) was wird daraus folgen, wenn man annimmt, daß das eine und andere auf die gröste Höhe getrieben werde?

Ich antworte auf das erste, daß, wenn man nicht auf die Umstände sieht, welche den stuffenweisen Fortgang dieser Operation stören können, die Schulden, ehe es zu dem ne plus ultra kommt, sich auf die ganze Proportion alles dessen vermehren können, was zur Bezahlung des Interesses gehoben werden kann. Was das zweyte, wie weit die Abgaben getrieben werden können, anbetrift, so will ich hier nichts von dem Gegenstand des folgenden Buchs voraussagen, als was zur Auflösung der vorhabenden Frage nöthig ist.

Die Abgaben haben, wie ich gesagt habe, entweder auf das Einkommen, oder die Consumtion einen Einfluß. Die Land-Steuer in England ist nun auf 4 Schilling vom Pfund nach dem angenommenen Werth des damit belegten Eigenthums, welches alle reelle und personelle Güter betrift, die Capitalien und einige wenige andere Stücke ausgenommen.

Diese Abgabe kann auf den ganzen Werth aller reellen Güter in England getrieben werden. Was das persönliche Vermögen anbelangt, so kann sie auf dieselbe nicht nach dieser Proportion einen Einfluß haben, und dieser Theil des Statuts von Land-Steuren, der alle Jahr im Parlament durchgeht, und vier Schillinge vom Pfund auf das persönliche Vermögen legt, enthält Spuren unserer vormaligen Unwissenheit in den Steuersachen.

Der Gedanke würklich (facto) 20 Schilling aufs Pfund auf den reellen Werth aller Land-Renten in England zu legen, scheint uns vollkommen lächerlich zu seyn. Ich lasse es gelten, und hätte ich irgend einen Grund entdecken können, wordurch ich das Steigen der Landsteuer auf irgend eine gewisse Anzahl Schillinge unter zwanzig hätte einschränken können, so hätte ich lieber dieses, als das andere, für das höchste (Maximum) angegeben.

Die zweyte Classe der Abgaben begreift die auf die Consumtion gelegte, als Accise, u. d. g. unter sich. Das Maximum in dieser Classe muß durch die auswärtige Handlung bestimmt werden; weil der Preis der einheimischen Industrie gewissermassen einen Einfluß auf sie hat. Andere Abgaben haben diese Würkung nicht, wie ich an seinem Orte zeigen werde.

Wie aber die auswärtige Handlung kein wesentliches Stük der einheimischen Industrie, Consumtion, Circulation u. s. w. bey irgend einer Nation ist, wie ich in dem zweyten Buche erwiesen habe, sodern nur zu Vermehrung ihres Reichthums im Verhältnis mit andern Nationen gehört: so sehe ich nicht ein, was man, wenn alle auswärtige Communication gänzlich abgeschnitten würde, der Ausbreitung proportionirlicher Abgaben für Gränzen setzen könne. Ich will also einen Gränz-Punct annehmen, bey dem die Auflagen aller Art sich stecken müssen, und alsdenn drittens fragen, was daraus entstehe? Ich antworte, der Staat werde alsdann im Besiz alles dessen seyn, was von den Ländereyen, von der Consumtion, Industrie und innerlicher Handlung des Lands gehoben werden kann; kurz alles dessen, was Einkommen genennt werden kann, und daß er es für die Gläubiger verwalten werde.

Wenn dieser Fall statt hat, so erlöschen die Schulden von sich selbst, weil sie sodann mit dem Eigenthum consolidirt

dict werden: ein Fall, der sich gemeiniglich zuträgt, wenn ein Glaubiger Besitz von einem Gute nimmt, zu Bezahlung der Schulden, die dessen Werthe gleich sind.

Alsdenn kann die Regierung fortfahren, es für die Gläubiger zu verwalten, und entweder in Handen behalten, was zu den jährlichen öffentlichen Ausgaben nöthig ist, oder wenn er gegen diese neue Classe der Eigenthumsherren gleiche Nachsicht gebrauchen will, wie gegen die vorigen, so kann er nur eine solche Summe zurükbehalten, die dem Interesse des benöthigten Gelds gleich ist, und auf diese Art ein neues System zu borgen aufstellen, bis der Belauf der Abgaben an eine neue Classe von Gläubigern übertragen wird. Dieses ist der ewige Gang, auf den ich mich in dem neunten Capitel des zweyten Buchs bezogen habe, der nach einer Menge von Wendungen wieder in sich selbst zurükkommt.

Ein Staat, der seinen öffentlichen Glauben unverlezt erhalten würde, bis auf einen solchen Zeitpunkt, den wir angenommen haben, würde, wie ich glaube, wenig Gefahr laufen, keinen Credit zu einer neuen Aufnahme zu finden. Die Aussicht auf eine zweyte Revolution von gleicher Art würde sehr entfernt seyn; und in Creditsachen, wobey man beständiger Gefahr blos gestellt ist, werden solche Zufälle, die man nicht vorher bestimmen kann, von keinem in die Rechnung genommen werden, der Geld auszuleyhen hat.

Diese Hypothese hat im ganzen, wie ich gern gestehe, ganz und gar keine Wahrscheinlichkeit; wegen der unendlichen Mannigfaltigkeit der Umstände, die einen solchen Entwurf fruchtloß machen können. Ich brachte sie allein vor, um zu zeigen, wo sich das beständige Verpfänden eines öffentlichen Einkommens enden könne; und die gewöhnliche Meynung zu widerlegen, als ob durch Contrahirung einer Schuld über eine gewisse Summe eine handelnde Nation,

welche eine grosse ihr vortheilhafte Balanz hat, in einen unvermeidlichen Bankrut verwickelt werden müsse. Zu sagen, daß eine Nation gegen sich selbst Bankrut machen müsse, ist ein Saz, der einen Widerspruch in sich schließt.

Cap. 9.

Von Bankruten.

In dem lezten Capitel haben wir eine Kette von Folgen durchloffen, die sich auf den Anwachs öffentlicher Schulden beziehen, und uns gegenwärtig eben so ausschweifend vorkommen, als sie dem Davenant würden geschienen haben, wenn er angenommen hätte, die Schulden dieser Nation sollten biß auf ihre gegenwärtige Höhe steigen, ohne daß die Nation Gefahr laufen würde, in einen allgemeinen Bankrut verwickelt zu werden.

Diese Folgen sind aber nur zufällig. Die gegenwärtige Schulden können entweder heimgezahlt, oder auch die Nation in einen allgemeinen Bankrut verwickelt werden. In beyden Fällen muß das ungeheure Vermögen in den öffentlichen Fonds, dieser grosse Artickel des beständigen Einkommens, er gehöre nun Einheimischen oder Auswärtigen, verwelken und abnehmen, und zulezt gar verschwinden.

Wir können demnach entscheidend sagen, daß einer von drey Zufällen sich ereignen müsse, nehmlich entweder 1) werden die Schulden zu einer solchen Höhe anschwellen, daß sie sich zulezt selbst bezahlen: oder 2) die Nation wird in einen Bankrut verwickelt werden: oder 3) sie werden redlich heimgezahlt werden.

Das erste haben wir untersucht, das zweyte wollen wir jezt betrachten, und das dritte soll den Innhalt des folgen-

den

den Capitels ausmachen, womit ich dieses Buch beschliessen werde.

Ich will keinen Grund anführen, darzuthun, daß der Entwurf eines öffentlichen Bankruts gesetzmäßig, ehrlich oder nützlich sey, wenn er auf Seiten des Staats freywillig, und ohne daß er durch die äusserste Noth darzu gezwungen wäre, ergriffen wird, weil ich dafür halte, daß solches allen Grundsätzen einer guten Regierung schnurgrad entgegen sey. Es ist eine unläugbare Grund-Regel, daß ein Contrakt die contrahirende Partien verbinde, und in allen Punkten erfüllt werden sollte. Wenn das öffentliche Wohl als ein überwiegender Grund angeführt wird, dem jeder andre nach gehen müsse, so laß ich diese Ausnahme gerne zu. Es gibt noch eine andere, eben so starke, die Unmöglichkeit, das versprochene zu leisten. Wenn solche Gründe gebraucht werden, eine Nation zu einem überlegten Bankrut zu verleiten, so müssen zwey Dinge untersucht werden: erstlich, der Vortheil, den das Publikum hat, wenn es den Entwurf annimmt; zweytens die Folgen davon. Was für Ursachen ein Staat dazu haben könne, will ich nachher untersuchen; gegenwärtig will ich den Folgen nachspüren, die ein allgemeiner und gänzlicher Bankrut in England nach sich ziehen könnte, woraus wir schliessen können, was für ein Unterschied es seyn würde, wenn man nur in einigen Stücken einen Bankrut machte, und durch eine solche Untersuchung können wir auch die schicklichste Methode entdecken, Treu und Glauben zu brechen, wenn solches unvermeidlich wäre. Dieses heisst so viel, als wie ich in einer andern Stelle es ausdrückte, den Credit anständig zu Grabe bringen, wenn er, nachdem er über die Kräfte gehäuft worden, nicht länger erhalten werden kann.

Ein Bankrut kann auf gedoppelte Artt stat finden, entweder als eine Folge von Umständen, welche nicht ver-

hütet werden können; oder durch eine überlegte Handlung der Regierung.

Würde die Handlung und Industrie von England in Abnahme gerathen, so könnte sich der Ertrag der Abgaben so weit vermindern, daß er nicht mehr hinreichte, das Interesse der National-Schuld zu bezahlen, und die Ausgaben der Regierung zu bestreiten. Würde das Volk gegen die Abgaben zur Aufruhr verhezt; so würde es wahrscheinlicher Weise eben diesen Erfolg haben. In beyden Fällen würden die natürliche und unmittelbare Folgen des Bankruts wahrscheinlicher Weise so auf einander kommen:

1) Ein jeder Gläubiger des Staats würde nach Proportion der Verminderung seines Einkommens ärmer werden.

2) Die Consumtion und Nachfrage nach Arbeit würde sich nach Proportion des abgehenden Theils vom Einkommen vermindern, den der Gläubiger sonst zu solchen Ausgaben angewandt hatte.

3) Die Handlung würde **unmittelbar** leiden nach Proportion desjenigen Theils des Einkommens, der jährlich von den öffentlichen Gläubigern in dieselbe gesteckt worden, und sie würde **mittelbar** leiden, nach Proportion des Schadens, der aus den Folgen des Bankruts für den Privat-Credit entspringen würde.

Die Gläubiger würden alsdenn alles verliehren, die Handlung Englands zu Grunde gehen, und der ganze Haufen derer, welche von ihrer Industrie leben, ins Elend gestürzt werden. Diese unmittelbare Würkungen würden sich zuerst in der Hauptstadt offenbaren. Die Folgen würden bald in ganz England empfunden werden. Eine Verminderung bey der Consumtion der Landes-Produkte; eine Stockung derjenigen Handlung, welche zwischen London und dem

Land

Land geführt wird, (und welche, wie wir gesehen haben, dem Belauf aller in London verzehrten Abgaben und Landrenten gleich ist) würde bald alles in Verwirrung bringen. Aber die Abgaben würden abgeschaft werden: daran ist kein Zweifel. Man lasse auch einen überlegten Bankrut vorgehen, ohne die Auflagen durch ein Gesetze aufzuheben, so werden die Abgaben doch auf ein Nichts zurük kommen, weil man sich in der äusserſten Unmöglichkeit befinden würde, sie zu bezahlen.

Demnach würde ein gänzlicher Bankrut, der England entweder von wegen dem Verfall der Handlung, oder wegen einer Unordnung bey Einsammlung der öffentlichen Einkünfte befallen möchte, die Nation daheim in den äusſersten Ruin stürzen. Was es für Folgen von aussen her haben könnte, überlasse ich der Einsicht des Lesers zu bestimmen.

Man vergönne mir nun anzunehmen, daß ein Bankrut durch eine überlegte Handlung der Gewalt in der Absicht, sich Vortheil zu verschaffen, vorgenommen werde.

Der Unterschied zwischen beyden besteht allein darinn, daß bey dem ersten alle angeführte Folgen aufeinander kommen würden, ohne daß es möglich wäre, sie zu verhindern: bey dem andern kann man aber einen Plan entwerfen, sie zu verhüten.

Ich will also seßen, die Regierung halte es für vortheilhaft, zu irgend einer Zeit gleichsam mit einem Schwamm die öffentliche Schulden auszuwischen; daß sie keine auswärtige schlimme Folgen, weder von dem Unwillen derjenigen Staaten, welche darunter leiden mögen, noch von dem Ehrgeiz anderer befürchte, welche dabey gewinnen können; daß sie sich mit kaltem Geblüte entschliesse, das Interesse aller Gläubiger dem Vortheil des ganzen Staats-Cörpers

aufzuopfern; und daß sie den zu entwerfenden Plan reiflich überlege, um eine so grosse Revolution zu Stand zu bringen, ohne dem Interesse irgend einer Classe im Staat, ausser allein dem Interesse der Gläubiger, zu schaden.

In diesem Falle, glaube ich, würde sie damit anfangen, zu verordnen, daß der Belauf alles dessen, was den Gläubigern bezahlt wird, als ein Fonds zur Ausführung des Plans zurük gelegt werden solle.

Sie würde in ganz England alle Artickel der Producten und Manufakturen aufkaufen, welche aus Mangel der Käufer liegen bleiben könnten: sie würde alle diejenige ernähren, welche aus Mangel an Arbeit müßig zu gehen gezwungen würden; sie würde ihnen alsbald schickliche Beschäftigungen geben; (und wenn die Ausführung dieses Theils des Plans nur einige Wochen verschoben würde, so würde die Classe der Manufakturisten in eine solche Verwirrung gebracht werden, daß alle Hülfsmittel vergeblich wären:) sie würde allen Kaufleuten nach Proportion dessen, was sie durch die Zernichtung der Fonds verlohren hätten, Credit verschaffen, sie würde überall Comtoirs anlegen, um dem Mangel derer zu Hülfe zu kommen, welche gänzlich ruinirt werden würden, bis sie nach und nach das Zutrauen, den Vater der Handlung, die Mutter der Industrie, wieder aufbringen könnte. Bey solchen schicklich unternommenen und gut ausgeführten Mitteln der Vorsicht würde niemand leiden, als die unglückliche Gläubiger und ihre Familien, welche von grossem Reichthum in die Armuth versetzt werden würden.

In so fern die menschliche Klugheit nicht vermögend ist, eine so grosse Ausführung nach allen Theilen auf einmal zu übersehen, in so fern würden zu den Würkungen eines allgemeinen Bankruts, welche unvermeidlich sind, auch noch andere schädliche Folgen hinzu kommen.

Wenn

Wenn ein Staatsmann die übernatürliche Gabe besäs-se, die Gemüther einer Nation nach seinem Willen zu len-ken, und alle Folgen, ehe sie noch geschehen, voraus zu se-hen, so könnte ein solcher Plan ausgeführt werden. Wenn aber ein anderer, wäre er auch mit der grösten Fähigkeit, womit je ein Mensch begabt war, ausgerüstet, zum Vortheil und nicht aus Noth, mit Vorbedacht einen Bankrut unter-nehmen wolte, würde ich ihn für einen Unsinnigen halten.

Ich würde mich lieber denen natürlichen Folgen unter-werfen, welche ein zufälliger Bankrut nach sich ziehen kann, als es wagen, ihn durch einen Plan zu vermeiden, der für die menschliche Weisheit zu verwickelt ist, als daß man ihn ausführen könnte.

Wir wollen nun setzen, der Plan werde mit der Absicht dem Staat Vortheil zu schaffen redlich ausgeführt, (es kommt nicht darauf an, wie,) und alle Unbequemlichkeiten, wäh-rend der Ausführung vermieden: was würde man dadurch gewinnen?

Wenn dabey, nach der Voraussetzung, alle Abgaben we-nigstens auf eine gewisse Zeit zur Vermeidung einer gänzli-chen Verwirrung beybehalten würden, so würde gewis nie-mand während dieses Zeitlaufs etwas gewinnen können, der Staat selbst würde verliehren, weil sich alle Zweige der Con-sumtion unfehlbar vermindern würden. Wenn aber diese Zeit verflossen, und die Abgaben auf das niedrigste herunter gesetzt wären, wer würde alsdenn gewinnen? Wenn wir auf die Lehre der Steuren kommen, werden wir sehen, daß eine schnelle Aufhebung der Abgaben durch einen Bankrut nie-mand als denen, die auf Pfänder leyhen, und den Müßig-gängern, vortheilhaft seyn würde. Nicht den Länderey-Eigen-thümern, weil ihr Einkommen um mehr, als nach Proportion der gegenwärtigen Land-Steuer, vermindert, wenigstens ihre

Verbesserungen unterbrochen, und ihre Bestand-Gelder schlecht bezahlt werden würden; nicht den Classen der Manufakturisten, weil sie auch gegenwärtig keine Abgaben auser nach Proportion ihres Müßiggangs und Ausschweifung bezahlen, wie ich zeigen werde: die Classe der Capitalisten, welche nicht auf liegende Güter Versicherungen haben, würde ich vor erloschen ansehen; Credit und Handlung hätten ein Ende. Der Gewinn würde sich also nur auf diejenige einschränken, welche Geld auf liegende Unterpfänder geliehen, wo das Capital zurük gefordert werden kann. Bey solchen Umständen würde das Interesse über alle Gränzen hinauf steigen, und eine Schuld, die man vorher als eine Kleinigkeit hätte ansehen können, dörfte jetzt ein ganzes Gut hinweg nehmen. Auch die Müßiggänger, welche von einem sehr mäßigen Einkommen ruhig leben, würden, durch das Fallen der Preise aus Mangel der Consumtion, und durch die Noth der industriösen, grossen Vortheil finden; aber die bedürftigen Armen, welche aus christlicher Liebe erhalten werden, würden leiden: alle grosse Anstalten zur Arbeit und Industrie würden über den Haufen fallen: die Anzal der Armen, welche dadurch erhalten würden, würde einer Gesellschaft über den Hals fallen, die jenes zärtliche Gefühl des Mitleidens zu verliehren anfängt, welches in müssigen Ländern gemeiner ist, so wie da das Elend öfters vor Augen kommt.

Alles mit einem Wort zu sagen, so würde ein gänzlicher Bankrut und Aufhebung aller Anlagen diese Nation in den Zustand zurück bringen, in dem sie war, ehe Auflagen und Schulden bekannt waren.

Solte wohl jemand denken, daß unser gegenwärtiger Zustand nicht mit unserer gegenwärtigen politischen Verfassung im Verhältniß stehe, und daß es möglich sey, daß wir unabhängig von den nehmlichen Umständen noch lange die

Vor-

Vortheile würden genieſſen können, die wir fühlen? Gewiß nicht; wären wir in dem ehmaligen Zuſtande, ſo würden wir auch fühlen, was unſere Väter fühlten. Sie verſtunden ſich ſo gut darauf, als wir, ihre Umſtände zu verbeſſern, ſie hatten es aber mit einem müßigen, und wir mit einem induſtriöſen Volke zu thun. Handlung und Credit arbeiteten lange daran, dieſe groſſe Revolution zu Stand zu bringen; die Operation iſt noch nicht vollkommen gemacht, und ein gänzlicher Bankrut würde nun alle gute Würkungen auf lange Zeit zernichten.

Würde man die Abgaben aufhören laſſen, ſo würden die groſſe Summen, die davon herrühren, ganz verſchwinden. Das Geld würde nicht, wie ſich einige einbilden, unter diejenige gleich vertheilt ſeyn, welche jetzt die Abgaben bezahlen, und ſo verhältnißmäßig das Einkommen eines jeden vermehren. Die Urſache iſt klar: das für die Abgaben bezahlte Geld circulirt; weil eine Nachfrage darnach iſt. Würden die Abgaben unterdrückt, ſo würden die Leute, weil ſie weniger Geld nöthig haben würden, als vormals, auch weniger Geld in die Circulation bringen. Die Nothwendigkeit alſo, die Abgaben zu bezahlen, iſt dasjenige, was dieſes Geld zur Bezahlung derſelben gleichſam erſchaft, und wenn dieſe Methode zu erſchaffen nicht erfunden wird, ſo können die Abgaben nicht bezahlt werden, wie ich ſchon oft geſagt habe. Es iſt alſo dieſer groſſe Zuſammenfluß des Gelds von den Abgaben dasjenige, was die Handlung Englands belebt: man nehme ſie aus dem Cirkel heraus, was wird aus dem Ganzen werden.

Wenn man daher eine ſo groſſe Veränderung in der Circulation eines Landes annimmt, wie diejenige iſt, die durch die Aufhebung der Abgaben geſchiehet; und keine Unterbrechung derſelben bey der Induſtrie und Beſchäftigung der Unterthanen annehmen wollte: ſo wäre diß ein Satz,

den ich als einen solchen verwerfen müßte, der allen Grundsätzen zuwider ist; und noch darzu würde diß eine plötzliche und gewaltsame Revolution seyn, von der wir diese ganze Untersuchung hindurch gesehen haben, daß sie solche Unbequemlichkeiten mit sich führe, welche durch keine mögliche Theorie auseinander gesetzt werden können.

Im Ganzen können wir festsetzen, daß der fatalen Folgen eines Bankruts viele seyn würden: und daß das Gute, daß aus der Abschaffung der Abgaben entspringen würde, sich auf zwey Stücke einschränke; 1) eine Erleichterung derer, welche sie von ihren Gütern oder für ihre Personen bezahlen; 2) eine Verminderung der Preise zum Vortheil der Müßiggänger im Lande, und der auswärtigen Handlung: grosse Gegenstände, ohne Zweifel, wenn sie mit wenigern Kosten erlangt werden könnten, als den Folgen eines gänzlichen Verfalls des öffentlichen Credits und der einheimischen Industrie. Vielleicht werden wir, wenn wir auf die Untersuchung der Grundsätze des Besteurungs-Wesens kommen, finden, daß die Auflagen die Preise nicht so sehr erhöhen, als man gemeiniglich glaubt; und diejenige, welche auf die Anwendung des öffentlichen Gelds einen Einfluß haben, werden bessere Hülfsmittel ausfündig machen können, als einen Bankrut, um diese grosse National-Endzwecke zu erreichen.

Wir wollen aber einen Fall setzen, der sich, wie die Sachen zu gehen scheinen, wohl zutragen könnte. Man setze, sage ich, daß durch fernere langwierige und kostbare Kriege es geschehe, daß die Summe des den Auswärtigen zu bezahlenden Interesses nach und nach alles übersteige, was die Nation durch ihre Handlung gewinnen kann. In diesem Falle müßte alle Jahr die allgemeine Balanz der Zahlungen gegen sie seyn, welches sich bald durch die schädlichste Folgen offenbahren würde.

Bey

Die Bank von England würde sie zuerst empfinden; durch das Weggehen aller Münze und kostbaren Metalle. Die Handlung würde sie hiernächst fühlen, und alsdenn würden sie würklich allgemein werden.

Bey einer solchen Lage kann ich, wie ich gern gestehe, kein Mittel entdecken, wordurch ein Bankrut vermieden werden könnte. Die auswärtige Gläubiger durch die Lockungen der grösten Privilegien, und Naturalisirung zu bewegen, Bürger zu werden, sind leere Einbildungen. Wo nicht ein Hülfsmittel, das mir verborgen ist, sich bey einer solchen Gelegenheit in den tiefen Abgründen zukünftiger Begebenheiten selbst offenbaren sollte, so würde die Nation bald an der fatalen Klippe des Bankruts scheitern. Den Gedanken, daß eine Nation gegen sich selbst Bankrut werden könne, habe ich allezeit als widersprechend angesehen, daß sie aber in Ansehung der übrigen Welt bankrut werden können, kommt sehr wohl mit der Vernunft und den allgemeinen Begriffen überein.

Ich unterstehe mich nicht, zu bestimmen, was für eine Art eines Bankruts in einem solchen Falle die beste seyn würde; ein gänzlicher oder nur ein partialer. Der partiale würde in ganz England, wie ich besorge, eben so schädliche Folgen haben, als der andere. Wenn sich aber jemals der Fall zutragen solte, so wird wohl diß allein übrig bleiben, daß man auf alle Anzeigen der heran nahenden Catastrophe höchst aufmerksam sey, und die Umstände, so gut man kann, zum besten lenke.

Wie unendlich wichtig ist es also nicht für einen englischen Staatsmann, den Belauf der Schulden, so Fremde zu fordern haben, und den Zustand der Handlungsbalanz genau zu untersuchen? Als ich vom Wechsel redete, so brachte ich verschiedenes an, so den Gedanken betrafe, diesen Theil

des

des Handels der Bank in Gemeinschaft mit der Schatzkammer zu übergeben. Würde der Staat dahin gebracht, daß er sich entweder dieser stuffenweisen Abnahme der Handlung, aus einer Ursache, die nicht gehoben werden könnte, unterwerfen müßte; oder in der Nothwendigkeit befände, sich in den schröklichen Abgrund eines vorsetzlichen Bankruts zu stürzen; welche Vortheile, sage ich, würde man sich nicht, b y einer solchen Alternative, von der Besorgung des Wechsel-Geschäfts verschaffen können?

Ich habe sagen hören, daß die Schuld, die Auswärtige zu fordern haben, ein grosser Vortheil für England sey, weil es die Leute auf den Markt ziehe, wo sie ihre Fonds stehen haben. Ich gestehe diesem Satz alle Stärke zu, die man ihm je geben kann. Aber ach! was würde es nutzen, wenn je England unvermögend würde, Güter anzuschaffen, die allen seinen Einfuhr-Waaren, und noch dazu dem, was es seinen auswärtigen Gläubigern schuldig ist, am Werthe gleich kämen?

Ich bin weit entfernt, zu glauben, daß die gegenwärtige Beschaffenheit Englands, die Annäherung irgend eines solchen Unglücks verkündige; es ist aber gut, wenn man sich selbst etwas bestimmtes vorstellt, wornach man unsern Zustand in künftigen Zeiten beurtheilen kann?

Die Schulden haben sich weit über alle Vorstellung irgend eines Menschen vermehrt. Grosse Männer haben Prophezeyungen, die sich aber falsch befunden haben, von den Folgen einer Schuld von hundert Millionen ausgestreut. Daraus schliessen die meisten, daß es so fort gehen werde, bis ein unversehener Zufall den ganzen Bau zerschmettern werde. Ich habe behauptet, zeigen zu können, wie es in einer perpetuirlichen Kette fortgehen könne. Aber eine fatale Combination wurde da vergessen, und da sie nun jetzt darzu genommen

nommen worden, so dient sie darzu, das wichtigste Problem dieser Wissenschaft aufzulösen, nehmlich: wie man den Umfang des öffentlichen Credits genau bestimmen könne? Die Auflösung davon ist, daß es keine Nothwendigkeit sey, daß der öffentliche Credit jemals, wegen irgend einer Vermehrung der Schulden, so lang sie bey Einheimischen stehen, falliren, und daß er nothwendig falliren müsse, so bald die Nation gänzlich unfähig wird, entweder die Ausfuhr-Waaren den Einfuhr-Waaren und auswärtigen Schulden gleich zu machen, oder einen proportionirten Theil ihres Capitals heim zu zahlen, der hinlänglich ist, die Balanz auf die günstige Seite zu bringen.

Aus diesem Satz können zwo Schluß-Folgen gezogen werden:

1) Daß der wichtigste Gegenstand bey Heimzahlung der Schulden dieser sey, daß man dessen los werde, was man Auswärtigen schuldig ist.

2) Daß jeder Umstand, der irgend dahin abzielen kann, die Last der auswärtigen Schulden zu vermindern, begünstigt werden solle.

Wenn man sagt, daß, so bald unsere auswärtige Schulden die Balanz unserer Handlung übersteigen solten, das beste seyn würde, wenn man Treue und Glauben gegen Auswärtige breche, und solche gegen Unterthanen des Staats halte: so antworte ich, daß wenn es auch möglich wäre, welches ich aber dennoch nicht glaube, die Folge davon doch eben so schädlich werden dörfte.

Die gröste von allen Unbequemlichkeiten, welche von einem Bankrut herrühren, ist der Ruin der Industrie, und die Stockung der Circulation. Kann man denn nun wohl annehmen, daß ein Land einen so offenbaren Entwurf der Betrüge-

trügerey gegen alle seine Nachbarn werde ausführen, und doch noch immer eine Handlungs-Gemeinschaft mit ihnen behalten können? Gewiß nicht. Würde alle auswärtige Handlung auf einmal gehemmt, welch eine Revolution würde dieses verursachen! Die Circulation der auswärtigen Handlung übersteigt vielleicht allein in der Stadt London den Belauf aller Abgaben. Eine Hemmung derselben würde eine solche Stockung verursachen, welche die Nation eben so sehr ruiniren würde, als wenn der Bankrut allgemein geworden wäre. Ich verlange nicht alle und jede Folgen stükweise anzugeben, weil es unendliche gibt; alles, was ich thun kann, ist, daß ich Fingerzeige gebe, denen ein jeder nach Beschaffenheit seiner Einsichten in die verschiedene Combinationen weiter nachdenken kann.

Meine Absicht, daß ich diese Sache überhaupt berührt habe, gehet dahin, zu zeigen, daß das Mittel, einen Schwamm zu brauchen, von dem man gemeiniglich als von einem Mittel gegen die Folgen der Schulden spricht, vielleicht weit gefährlicher sey, als alles, was man von ihnen befürchten könne. Die Ursache ist, weil dieser Schwamm einen plötzlichern Bankrut nach sich zieht, als irgend einer seyn kann, der stuffenweise durch natürliche Ursachen veranlaßt wird.

Solte es geschehen, daß natürliche und unhindertreibliche Ursachen einen gänzlichen Verlust allen Profits bey der Handlung Britanniens würkten, so wird schwerlich jemand sagen können, in wie fern die andern europäische Nationen nicht ihren Vortheil dabey finden könnten, uns beyzustehen, voraus gesetzt, daß wir unser äusserstes thun würden, ihnen Glauben zu halten. Und da ich hinlänglich dargethan zu haben glaube, daß nichts durch eine öffentliche Verletzung solcher Verbindungen genommen werden könne, so ist der beste Entschluß, den eine Nation ergreifen mag, dieser, daß

sie

sie solche nach ihren äussersten Kräften halte, und alle Gedanken von sich verbanne, welche nicht mit ihnen bestehen können.

Cap. 10.

Methoden öffentliche Schulden zu contrahiren und heim zu zahlen.

Wir kommen nun darauf die verschiedene Methoden zusammen zu sammlen, um sie auf einmal vor Augen zu legen, nach denen die Schulden einer Nation contrahirt und bezahlt werden können. Solche Methoden können entweder von Grundsätzen, oder von dem, was die Erfahrung lehrt, abgeleitet werden.

Der Grund, auf welchen der öffentliche Credit aufgeführt ist, ist das Daseyn eines sichern und hinlänglichen Fonds, die eingegangene Verbindungen zu erfüllen.

Als in den ersten Zeiten des öffentlichen Credits die Zurükbezahlung des Capitals der Haupt-Gegenstand der Leyhenden war, so war ein weit grösserer Fonds nöthig, als gegenwärtig, da man nichts mehr verlangt als die Bezahlung des Interesses. Wie nun solche Fonds nur von Auflagen oder allgemeinen Contributionen vom Volk errichtet werden können, so muß die Contribution desto grösser seyn, je grösser der Fonds seyn soll. Wenn man demnach je eine Schuld zu machen gedrungen ist, so muß die Hauptsorge eines Staatsmanns dahin gehen, den Geist seines Volks so zu lenken, daß es geneigt werde, zu den gehörigen Entschliessungen das Seinige beyzutragen, um den Plan in seiner Ausführung, so leicht als möglich, zu machen.

Zuerst muß er also dem Volke begreiflich machen, daß das Schulden machen die Folge habe, eine Verminderung des

des Einkommens bey einzeln Personen nach sich zu ziehen; daß aber, je weniger Hindernisse dem Darleyhen in den Weg gelegt würden, desto geringer auch diese Verminderung seyn würde.

Zweytens muß er das Zutrauen seines Volks gewinnen, und sie fest überzeugen, daß er in allem, was er unternimmt, nichts als ihr bestes vor Augen haben werde.

Und zuletzt muß er das Zutrauen derer gewinnen, von denen er borgen will, und sie überzeugen, daß alle Verträge zwischen ihnen und dem Publiko heilig sollen erfüllt werden.

Bey einer eingeschränkten und freyen Regierung werden diese drey Stücke zu einer dauerhaften Errichtung des öffentlichen Credits wesentlich erfordert.

Wo die Macht eines Staatsmanns uneingeschränkt ist; so kann er sich an statt des Zutrauens seines Ansehens über das Volk bedienen; in Ansehung derer aber, welche leyhen sollen, wird keine solche Substitution statt finden können: das Zutrauen ist hier das einige Mittel.

Alles, was von dem Volk gefordert wird, besteht daher darinnen, daß es in den Stand gesetzt werde, das zu thun, was von ihm gefordert wird.

Zu diesem Zwecke muß er den Credit bey den Unterthanen einführen, um die Contributionen erhalten zu können, die er von ihnen fordert, weil sie ihn zur Bezahlung dessen, was die Obrigkeit von ihnen fordert, eben so nöthig haben, als er zur Bezahlung dessen, wozu er durch seine Contrakte verbunden ist.

Wenn dieser allgemeine Plan nicht befolgt wird, so wird es an den Abgaben auf der einen Seite, und auf der andern an öffentlichem Credit fehlen.

Wenn

Wenn diese ganze Operation nicht vorläufig verabredet werden kann, so muß der Plan zu borgen auf vorläufig errichtete Fonds eingeschränkt werden.

Wenn das Geld geborgt wird, ehe der Fonds ausgesezt ist, so wird ein jedes Hinderniß, welche bey Errichtung desselben vorkommt, eine Verminderung des Zutrauens derer, welche Leyhen, verursachen, und die Bedingungen für den borgenden Staat weniger vortheilhaft machen.

Bey dem Contrakt eines Darlehns ist der erste Artikel, der ausgemacht werden muß, der Belauf des Interesses. Wir haben bey dem Anfang dieses Buchs die Ursachen seines Steigens und Fallens untersucht, und überhaupt bestimmt, daß das Interesse steige, wenn die Nachfrage von der Seite der Borgenden, und daß es falle, wenn sie von der Seite der Leyhenden komme.

Da der Borgende sein Augenmerk dahin richtet, das Interesse niedrig zu erhalten, so muß der Staatsmann, welcher borgen will, alle mögliche Mittel gebrauchen, die Quantität des Gelds in der Circulation zu vermehren.

Wenn aber die Münze allein als Geld gebraucht, und diese Münze nach dem Borgen aus dem Lande geschickt wird, die hinaus geschickte Münze aber nicht nach Willkühr wieder ersetzt werden kann, so kann auch der Entwurf, das Geld zu vermehren, nicht ausgeführt werden; es wird alle Tage seltener werden, schwerer zu bekommen seyn, und das Interesse muß alle Tage höher steigen. Symbolisches oder Papier-Geld, das ist, Credit, muß alsdenn im Lande auf die dauerhafteste Grundlage errichtet werden: dadurch wird ein jeder in den Stand gesetzt werden, das zu bezahlen, was er schuldig ist; folglich werden die Abgaben bezahlt werden, die Gläubiger das bekommen, was man ihnen schuldig ist,

und das Geld wird sich nach der Proportion, nach welcher Schulden contrahirt werden, alle Jahre vermehren, und wenn das Borgen diese Propotion nicht übersteigt, so wird das Interesse auch nicht steigen; und wenn das Borgen unter diese Proportion herunter kommen sollte, so würde das Interesse fallen.

Wird nicht diese ganze Lehre durch die Mißisippische Operation auf das stärkste bestätigt? Bey dem Tode des vorigen Königs von Frankreich war das Geld verschwunden. Einige Jahre vorher hatte er sich für sieben Millionen an Münze zu zwey und dreyßig Millionen verbindlich gemacht, zwar auf einen entfernten Fonds, es blieb aber immer eine Schuld, welche bezahlt werden mußte. Das Papier-Geld war kaum drey Jahr eingeführt, als das Interesse auf 2 pro Cent herunter kam. Das Papier war zwar *in facto* nur eine Blase, aber wir haben gezeigt, daß es nur wegen der schlechten Behandlung eine solche geworden sey.

Durch die Vermehrung des Gelds hören die öffentliche Capitalien auf, einen so grossen Werth zu haben. Durch das Einschmelzen des Eigenthums kann eben dieses Capital, wenn es gleich der Staat in Handen hat, von dem Gläubiger in Geld verwandelt werden, wenn er es nöthig hat; eben so, wie die Münze, welche in den Gewölbern des Stadthauses zu Amsterdam begraben ist, beständig alle Dienste der Circulation verrichtet.

Demnach bestehet die Methode, Geld auf die vortheilhafteste Art zu borgen, darinnen, daß man vorläufig einen Fonds errichte, der aus den jährlichen Abgaben entspringt; daß man das Volk, welches sie zahlen muß, nach Proportion seines Vermögens oder Industrie mit Gelde versehe; und daß man verhüte, daß es nie der Industrie aus Mangel des Mittels, des Gelds, sie in Gang zu bringen, fehlen möge.

So

So lang das Interesse im Verhältniß gegen andere Staaten, mit denen man in Krieg verwickelt ist, hoch steht, so suche man den Gläubigern zu Bezahlung der bereits gemachten Schulden so viel Geld, als möglich, in die Hände zu bringen, weil man, je mehr man an sie ausgibt, desto mehr auch wieder von ihnen einnehmen wird, wenn man nöthig hat, mehr zu borgen, und wenn man nicht mehr nöthig hat zu borgen, so wird man das Interesse durch Vermehrung des Fonds von dem auszuleyhenden Gelde desto mehr erniedrigen.

Aus diesen Grundsätzen schliesse ich, daß eine jede Nation, welche bey ihren eigenen Bürgern Schulden contrahirt, damit anfangen müsse, daß sie auf die Bedingung borge, das Capital in einer kurzen Zeit wieder zu erstatten. Diß ist auch die beste Methode, das Volk zu bewegen, ohne Murren reichlich zu contribuiren. Die Ursache ist, daß wenn Abgaben anfangen aufgelegt zu werden, die Masse der Circulation nach Proportion vermehrt wird; und die Zurükbezahlung beträchtlicher Summen an die Gläubiger verhütet auf der einen Seite, daß sich die Schulden nicht zu sehr vermehren, und vermehrt die Circulation, und erleichtert eine neue Geld-Aufnahme auf der andern. So lange dieser Plan die Circulation zu vermehren ausgeführt werden soll, muß der Staatsmann verhüten, daß seine auswärtige Ausgaben seine einheimische nach Proportion nicht vermindern. Dieses kann zu Stand gebracht werden, wenn er für die auswärtige Ausgaben eine Geld-Aufnahme in fremden Ländern eröfnet, und für solche aufgenommene Summen nur das Interesse allein mit der gröften Pünktlichkeit bezahlt.

Die Schwierigkeit, dieses zuwege zu bringen, ist kein Grund dagegen. Es muß entweder geschehen, oder der Credit leidet Schaden, weil es ohne auswärtigen Credit unmöglich ist, irgend einige auswärtige Ausgaben zu bezahlen,

welche das übersteigen, was die Metallen des Lands, und die Ausfuhren desselben bezahlen können, das ist, mit andern Worten, über die Quantität der ausgeführten Metalle, und die allgemeine vortheilhafte Balanz an allen gegenseitigen Zahlungen mit der Welt.

Wolte man sagen: die Nationen bezahlen nirgendswo das Interesse ihrer Schulden, als daheim, so antworte ich, daß es um so viel desto schlimmer für sie sey, weil allezeit, wo immer auch die Schulden oder Interesse bezahlt werden, der Leyhende seine Rechnung macht, als wenn die Bezahlung in seinem Hause geschehen wäre. Alle Unkosten, die er hat, sein Geld an den Ort der Subscription zu schicken, und das, was er empfangt, zurük zu nehmen, werden mit dem von dem Borgenden angebotenen Interesse verglichen, und wenn der Leyhende im Ganzen bey dem Handel seine Rechnung findet, so subscribirt er, und anders nicht. Demnach also das geborgte Geld in diesem Falle aus dem Lande geschikt werden muß, so ist es ein Vortheil für den Borgenden, wenn er verbunden ist, dafür besorgt zu seyn, wie er es übermache; dann auf diese Art wird er wohlfeiler borgen, als wenn er einem jeden, der ihm leyht, seine Unkosten und Mühe, sein Interesse zu Handen zu bekommen, ersetzen muß.

Ich beschäftige mich nun bloß mit Ableitung der Grundsätze, und werde mich deßwegen nicht in die Auflösung der manigfaltigen Einwürfe einlassen, welche aus anderwärtigen Betrachtungen gegen diesen Plan entstehen, wie z. E. die Bequemlichkeit, die es einem Staatsmann verschaffen könnte, seine auswärtige Gläubiger zu betrügen, und verschiedene andere, welche gemacht werden könnten: alles, was ich sage, ist, daß es eine wohlfeilere und mehr systematische Art zu borgen sey, und diese gute Würkung habe, daß es beständig den Zustand der auswärtigen Schulden vor Augen lege, von denen allein ein Bankrut zu befürchten ist.

Würde

Würde die Balanz nach einem kostbaren Krieg wieder günstig werden, so würde die Heimzahlung dieser auswärtigen Schuld so viel als jetzt, da die Bezahlung im Lande entrichtet wird, und noch viel eher, die Folge davon seyn; weil ein jeder, der irgend eine Balanz schuldig wäre, (an England, setze ich) seine Schulden in London mit Gelde bezahlen würde, das England schuldig ist, und das z. E. zu Antwerpen zahlbar wäre; folglich würde er seine Forderung mit Schaden oder Disconto übertragen; und wenn er sie zum Vortheil eines Engländers übertrüge, so könnten die Schulden als eine auf dem auswärtigen Fonds getilgte, und aufs neue auf die in London zahlbare Fonds übertragene Last angesehen werden. Könnte die Zahlung des Interesses der öffentlichen Schulden solcher Uebertragungen bey allen Gelegenheiten fähig gemacht werden, so würde es, wie mich dünkt, eine besondere Würkung zum Vortheil des öffentlichen Credits haben.

Dieser Gedanke stellte sich von selbst ein, indem ich den Zustand eines Lands betrachtete, wo das Borgen noch in seiner Kindheit ist, und er kam als ein Hülfsmittel vor, **zu verhüten, daß auswärtige Ausgaben das Land nicht von dem Gelde entblössen, das zur einheimischen Circulation nöthig ist.** Dieses ist, bey jeder Verbindung der Umstände, der wichtigste Gegenstand der Sorgfalt eines Staatsmanns, so lang er in auswärtige Kriege verwickelt ist.

Nun mag aber das Geld eines Lands aus Papier oder Münze bestehen, so wird es auf gleiche Art durch jede auswärtige Zahlung aus der Circulation genommen. Ist es Münze, so geht es so wohl aus dem Lande, als aus der Circulation; ist es Papier, so geht es zwar nicht aus dem Lande, aber, indem es wieder an den Schuldner zur Bezahlung zurük kommt, so wird es gleichmäßig aus der Circulation genommen, und was der Schuldner dafür gibt, (z. E. ei-

nen Wechselbrief in ein anderes Land) geht aus dem Lande. Und wenn dieser Wechselbrief nicht mit seinem an Waaren ausgeführtem Werth bezahlt werden kann, so wird er eine Schuld auf dem Lande bleiben, die zum Vortheil einer andern Nation contrahirt worden.

Dieses wird, wie ich hoffe, hinlänglich seyn, meine Leser dessen zu erinnern, was in dem 13ten Capitel von den Banken so ausführlich erklärt worden ist, wo eben diese Frage in Rucksicht auf die Zahlungen untersucht worden, welche Schottland gegen das Ende des letzten Kriegs an England entrichten mußte. Die nehmliche Grundsätze gelten auch in dem vorhabenden Falle, und können auf jeden Umstand desselben angewandt werden, nur mit diesem einigen Unterschiede, daß hier das Interesse des Staatsmanns genauer an das Interesse seiner Banken gebunden ist, als während der Noth in Schottland der Fall war; weil er, wenn er sie nicht durch einen systematischen Zusammenhang seiner Handlungen unterstützt, den Fonds der Circulation durch seine Remissen erschöpfen, seinen Credit verlieren, seine Auflagen nicht bezalt erhalten, und sein Volk unterdrückt sehen wird. Wenn er aber seinen Plan systematisch ausführt, so wird die Circulation voll erhalten, sein Credit unterstützt, seine Auflagen bezahlt, und sein Volk erleichtert werden, weil weder die Industrie noch die Consumtion aus Mangel des Gelds eine Hinderniß finden werden; ein grosser Theil des ehemaligen soliden Eigenthums wird in Geld umgeschmelzt werden; und ein jeder Theil dieses Gelds, der dem Staat geliehen werden wird, wird durch diese Operation in eine neue Art des soliden Eigenthums, die öffentliche Fonds, verwandelt werden; und wenn hernach, wenn man nicht mehr zu borgen nöthig hat, (das ist, nach wieder hergestelltem Frieden) die Circulation vermindert werden sollte, so wird ein Theil des Gelds in den Händen einzelner Personen in Stockung gerathen, und zu ihrem Vortheil in dem-

demjenigen Theile des soliden Eigenthums realisirt werden, welcher eingeschmelzt worden ist, um es hervor zu bringen. Das ist, Ländereyen werden von den vorigen Eigenthümmern verkauft, und von denjenigen an sich gebracht werden, welche Geld haben, das nicht in dem öffentlichen Fonds realisirt ist, und welches man zur Circulation nicht weiter verlangt. Dieses ist die Ursache, warum liegende Güter bey dem Ende jeden Kriegs, wodurch die Nation in Schulden versenkt worden, in ihrem Werthe immer gestiegen, auch wenn viele derselben zum Kaufe angebotten worden.

Wolte man sagen, die Actien-Besitzer seyen diejenige, die gemeiniglich Ländereyen kaufen, und nicht diejenige, welche Summen haben, die nicht realisirt seyen:

So will ich zur Antwort anmerken, daß die Actien-Besitzer nur alsdenn Ländereyen kaufen können, wenn sie ihre Capitalien an diejenige verkaufen, welche Geld haben, das nicht realisirt ist; so ist es also immer das noch nicht realisirte Geld, welches bey Erkaufung jeden Artikels des soliden Eigenthums gebraucht wird, und selbst nach dieser Operation bleibt, das Geld noch immer in Circulation, weil es unmöglich ist, das Papiergeld selbst zu realisiren, ausser wenn der Gläubiger davon der Eigenthümer des liegenden Guts wird, worauf es assecurirt ist; und wenn das Geld Münze ist, so ist klar, daß es nicht mehr realisirt werden kann, als es seiner Natur nach schon ist. Wenn wir also sagen, daß einer sein Geld realisire, so verstehen wir weiter nichts, als daß er sein Geld einem andern gegen ein solides Gut gebe. So wenn ein Landgut in einem Lande gekauft wird, wo Banken auf Hypotheken eingeführt sind, so wird gemeiniglich ein Theil des Preises gänzlich aus der Circulation genommen; weil von dem bezahlten Preise der Bank das ersetzt wird, was von dem verkauften Gut eingeschmelzt worden; folglich wird dieses Papier aufs neue

gleichsam mit den Ländereyen consolidirt, welche von der Hypotheck befreyt worden sind.

Wenn aber Ländereyen in einem Lande verkauft werden, wo kein Papiergeld ist, so bleibt der Kauf-Schilling für dieselbe, wie zuvor, in der Circulation; und wenn die Quantität der Münze das, was man in der Circulation nöthig hat, übersteigen sollte, ein Fall, der sich heutiges Tages selten zuträgt, so würde sie ausgeführt und auswärts realisirt werden.

Wenn dieser verwickelte und systematische Plan zum Credit nicht fest gesetzt wird, so ist die unvermeidliche Folge davon, daß das Geld verschwindet, und folglich das Interesse steigt, die vorher aufgelegte Abgaben können nicht bezahlt werden: folglich ist es vergebens, sie vermehren zu wollen, weil sie nach Proportion, daß sie vermehrt werden, desto weniger ertragen. Wird das Geld auf entfernte Fonds geborgt, die zu andern vorläufig gemachten Schulden bestimmt sind, und soll die öffentliche Treue auf alle Vorfälle erhalten werden, so wird das Publikum von den Wucherern ganz aufgezehrt werden.

So war es in England während der Kriege der Königin Anna.

Schon im Jahr 1706 fieng die Regierung, wie ich gesagt habe, an, auf bereits verschriebene Fonds um 6 pro Cent zu borgen. Was war die Folge? die Schatzkammer, welche kein Geld hatte, das Interesse, wie es verfiel, zu bezahlen, bezahlte mit Kerbhölzern; diese fielen auf einen grossen Abzug oder Disconto herab, und wäre man lange in diesem Zustande ohne Credit geblieben, so würde das Leyhen sich gesteckt haben, oder das Interesse würde, wie in Frankreich, so hoch gestiegen seyn, daß es ganz den Namen des Interesses verlohren haben würde. Dieses war der Fall bey dem oben

ange-

angeführten Beyspiele, da sieben Millionen baar Geld, welche der vorige König in Frankreich geborgt hatte, für den Staat eine Schuld von zwey und dreyßig Millionen wurden.

Bey der oben angeführten Gelegenheit bediente sich die Regierung selbst der Bank von England, wie ich sage, daß jeder Burger bey allen Gelegenheiten sollte thun können, wenn sein Credit gut ist, ob es ihm schon an Gelde fehlen sollte. Sie vermochte die Bank, alle für das Interesse der Schulden ausgegebene Kerbhölzer zu discontiren, das ist, mit andern Worten diese Hölzer in Geld zu verwandeln: da aber der öffentliche Credit so niedrig war, daß man nicht einmal Geld bekommen konnte, nur das Interesse für die von der Bank vorgestreckte Summe abzutragen, so willigte die Regierung ein, daß aller Vorschuß dieser Art ein vierteljähriges zusammen gesetztes Interesse von 6 pro Cent tragen sollte. Welch ein ungeheurer Profit für die Bank! Welch eine Last für den Staat! Wären Circulations-Banken auf Hypothecken damals errichtet gewesen, so würde jedermann für ein mäßiges einfaches Interesse Geld bekommen, und sich der Banken zu Abtragung aller öffentlichen Lasten bedient haben. Statt dessen wurde die Industrie in Noth gebracht; das öffentliche Geld gieng nicht ein; die Abgaben steckten sich; die Ausgaben giengen fort, und das abgängige wurde von dem Publiko unter dieser ungeheuren Last bezahlt.

Auf der andern Seite, wäre es nicht durch den Beystand, den die Bank damals dem Staat leistete, geschehen, daß diese Schatzkammer-Briefe, Kerbhölzer u. s. w. in Circulation gekommen, so ist gewiß, daß der Credit in England eben so gänzlich fallirt haben würde, wie in Frankreich im Jahr 1708, als **Desmarez** die Verwaltung der Finanzen übernahm. Dieser Minister hatte keine Bank, an die er sich halten konnte, und diesem nach stürzte er Frankreich in eine Schuld von beyläufig zwey hundert Millionen

Livres jährlich, während sieben Campagnen, wovon er, wie ich glaube, nicht, oder kaum die Hälfte, an würklichem Werthe erhalten hatte.

Das bisher gesagte wird, wie ich hoffe, hinreichen zu zeigen, daß die einige Art zu borgen für einen Staat diese sey, daß er vorläufig einen Fonds anschaffe, das zu erfüllen, worüber man mit den Leyhenden überein gekommen, und daß alle Hülfsmittel den Mangel desselben zu ersetzen, zuletzt grosse Unkosten auf das Volk bringen, da es entweder dardurch in eine ungeheure Schuldenlast gestürzt wird, im Fall die öffentliche Verbindungen heilig gehalten werden, wie in Großbritannien beständig geschehen, oder der Staat zu einem Bankrut getrieben wird, wie in Frankreich bey dem Tode des vorigen Königs geschehen. Ich nenne es einen Bankrut, weil nicht alles, was man schuldig war, bezahlt wurde. Ein Mann, der nicht mehr als 19 Schill. 11¾ Pfen. für das Pfund bezahlt, macht so gut bankrut, als der keinen Pfenning bezahlt.

Ich komme nun auf die Methoden, die Schulden zu bezahlen, wenn sie bereits contrahirt sind.

Oeffentliche Schulden können in zwo Classen getheilt werden, in ablößige und unablößige. Ablößige Schulden können auf verschiedene Arten bezahlt werden, welche wir kürzlich nahmhaft machen wollen, ehe wir ihre verschiedene Vortheile miteinander vergleichen.

Zuerst können also solche Schulden auf einmal bezahlt werden, wenn man den Gläubigern das ganze Capital mit dem ganzen Rükstand des Interesses wieder erstattet.

2) Sie können jährlich nach einer gewissen Regel abbezahlt werden; wordurch der Vorzug und die Ordnung der

Be-

Bezahlung bestimmt wird; zu dem Ende muß eine bestimmte Summe als ein sinkender Fonds beyseit gethan worden.

3) Sie können zusammen und nach Proportion alle Jahr abbezahlt werden, indem man den sinkenden Fonds dem zu Entrichtung des Interesses bestimmten Gelde einverleibt, und das, was über das Interesse bezahlt wird, als die Bezahlung eines Theils des Capitals anrechnet.

4) Sie können in einem Verstande, wie weiter gezeigt werden soll, dadurch bezahlt werden, daß man das Interesse an den Capitalien, ohne sie selbst zu vermindern, herunter setzt.

5) Sie können dardurch abbezahlt werden, daß man sie in Annuitäten oder Leibrenten verwandelt.

6) und letztens, können sie unter dem Werth der Capitalien durch Hülfe der Lotterien abbezahlt werden, wo der Staat das gewinnen kann, was die Gläubiger aus Begierde zum Gewinnste zu verliehren sich gefallen lassen.

Auf eine oder die andere dieser Methoden können alle aufrichtige und redliche Mittel reducirt werden, welche ein Staat gebrauchen kann, seiner Schulden los zu werden, ohne die öffentliche Treue auf irgend eine Art zu brechen, oder ohne zu dem äussersten zu schreiten, solche Bedingungen zur Bezahlung vorzuschreiben, welche die Gläubiger wider ihren Willen einzugehen genöthiget werden.

Was die unablößige Schulden anbelangt, so glaube ich, daß man ohne Einwilligung der Gläubiger billiger Weise an der Bedingung des Darlehns keine Veränderung machen kann.

Ich will nun die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Methoden, sich der Schulden zu entledigen, anzeigen,

so

so wie sie auf das besondere oder ganze Interesse eines Staats einen Einfluß haben können.

Würden grosse Schulden, welche lang gestanden auf einmal bezahlt, so würde diß eine schnelle und gewaltsame Revolution verursachen, welche allezeit mit Unbequemlichkeiten begleitet ist.

Würden z. E. die Eigenthümer der Ländereyen sich entschliessen, einen Theil ihrer Güter zur Bezahlung der öffentlichen Schulden zu verkaufen, so würde durch die feil gebotene Quantität Ländereyen der Preiß derselben um ein grosses fallen; woraus für die Begüterte ein grosser Schaden entspringen würde. Ich will hier nicht untersuchen, woher eine solche Summe Gelds kommen könnte.

Gesetzt, es könnte ein Schatz aus Indien gebracht werden, der hinreichend wäre, die Schulden von Großbritannien auf einmal abzuzahlen, so würde die Circulation mit Gelde so überladen werden, daß das Interesse auf nichts herunter kommen würde. Dieses wäre für alle ehmalige Gläubiger so lang ein Verlust, bis sie Zeit hätten, andern europäischen Staaten zu leyhen, welche zu Folge dieser Revolution den Preiß des Interesses für ihre eigene Schulden erniedrigen würden. Etwas diesem ähnliches trug sich bey der Bezahlung aller Schulden in Frankreich mit Banknoten im Jahr 1720 zu, da das Interesse, wie ich oben angemerkt habe, auf 2 pro Cent herunter kame.

Wenn zweytens ein Theil der Schulden alle Jahr nach einer gewissen Regel bezahlt wird, so ist es vortheilhaft, wenn man die Capitalien in Theile von einem bestimmten Werthe vertheilt haben kann, wie in Frankreich geschiehet, daß sie alsdenn wie bey einer Lotterie gezogen werden können. Die gezogene Loose können alsdenn bezahlt werden, und es

wird

wird kein Gläubiger vor dem andern besonders einen Schaden davon haben, weil, wenn für den Gläubiger durch das bezahlt werden Profit oder Verlust erfolgt, dieses auf den Werth des ganzen Fonds einen Einfluß haben muß. Wenn man bey Errichtung eines solchen Plans findet, daß das Capital steige, so ist es ein Beweiß, daß entweder das ehmals bezahlte Interesse geringer als das landübliche gewesen, oder daß der Credit des Staats für unsicher gehalten worden sey: sollte es aber fallen, so kann man sicher das Gegentheil daraus schliessen

Dieses ist in Frankreich eine gewöhnliche Methode, die Schulden zu bezahlen, wo die Fonds weit häufiger in Theile vertheilt zu werden pflegen, als in Großbritannien.

Im Jahr 1759 eröfnete der König eine Subscription für zwey und siebenzig Millionen Livres auf den General-Pacht. Diese Summe wurde in zwey und siebenzig tausend Actien vertheilt, welche 5 pro Cent trugen, und es wurde stipulirt, daß bey der Erneurung der Pachten im Jahr 1762 monathlich zwölf tausend Actien durchs Loos gezogen, und abbezahlt werden sollten, so daß die ganze Schuld in sechs Monathen getilgt werden sollte.

Die dritte Methode, das, was jährlich über das Interesse bezahlt wird, zur Tilgung des Capitals anzuwenden ist, die vom Cardinal Richelieu vorgeschlagene Art, die Schulden Frankreichs zu tilgen; nur gieng der Cardinal sehr willkührlich zu Werke, so wohl bey Bestimmung des Interesses, als auch bey Festsetzung des Werths vom Capital, so beydes für die Gläubiger gleich schädlich war.

Wir wollen dieses auf ein Exempel anwenden. Hätte England zu der Zeit, da die Regierung einen sinkenden Fonds errichtete, der aus dem ersparten entstunde, das man von Zeit zu Zeit durch Reducirung der Interessen machte, fortgefahren, den Gläubigern die nehmliche Summen, wie vor-

mals, jährlich zu bezahlen, und das, was über das Interesse bezahlt wurde, zur Bezahlung des Capitals angewandt, so wäre der sinkende Fonds keinem seiner Bestimmung widrigem Gebrauch blos gestellt gewesen, und die Schulden um ein grosses vermindert worden. Dahingegen dieses, daß man den sinkenden Fonds zum jährlichen Dienste, um das Volk zu erleichtern, und die Gläubiger zu begünstigen, gebrauchte, höchst beschwerliche Folgen nach sich ziehen kann.

Die vierte Methode der Schulden-Reducirung ist die, welche Großbritannien angenommen, nehmlich, das davor bezahlte Interesse zu reduciren. Daraus entdecken wir die Ursache, waeum die Auflagen in diesem Königreiche auch zu Kriegszeiten selten über die Proportion des Interesses für das geborgte Geld vermehrt werden.

Wir haben uns in dem zweyten Kapitel des ersten Buchs sehr verwegen erklärt, daß dieses wider alle Grundsätze sey, und die Urheber eines solchen Entwurfs als Leute von keiner Einsicht in die Zukunft beschrieben: wir sehen nun, wie leicht man in politischen Sachen durch seine Schlüsse betrogen werden könne, wenn sie aus allzu eingeschränkten Verbindungen gemacht werden.

Hätte man im Sinne, die Capitalien jemals zu bezahlen, so wäre der Schluß richtig; wenn man aber entschlossen ist, das Capital niemal als einen Gegenstand der Aufmerksamkeit anzusehen, sondern nur das Interesse allein als die würkliche Last zu betrachten, so ist alle Bezahlung der Capitalien unnöthig, ausser in so fern die Heimzahlung eines Theils davon dazu dienen kann, das Interesse von den übrigen herunter zu bringen, indem man verursacht, daß das Geld auf dem Markte sich mehr anhäuft, als man es gebrauchen kann.

Dieser Plan kann nicht unternommen werden, so lang die Nation in einem mit grossen Ausgaben verknüpften Krieg verwickelt ist, welcher alles zum Ausleyhen vorräthige Geld verschlingt; er verdient aber die Aufmerksamkeit eines Staatsmanns

manns nach wieder hergestelltem Frieden, wenn die Handlung wieder anfängt von den ausgeführten Waaren eine Balanz einzubringen.

Wir haben gesehen, wie durch diese Balanz alle Jahr das den Gläubigern schuldige Capital vermindert, und das Geld im Lande behalten werde. Alsdenn ist es Zeit, die Auflagen über das zu erhöhen, was man nöthig hatte, das Geld zu finden, um das Interesse zu bezahlen. Zwey oder drey ausserordentlich bey dem Ende eines Kriegs gehobene Millionen, würden, wenn sie den Gläubigern Großbritanniens zu Tilgung ihrer Capitalien zurük gegeben würden, diese baldnöthigen, um Gnade zu schreyen. Sie würden bey Frankreich keinen Ausweg für solche Summen finden; und Frankreich ist gerade nach einem Krieg geschäftig, mit den würklichen Operationen an seinen Schulden zu spielen, wodurch sein Credit allzusehr herunter bracht wird, als daß jemand ihm Geld anvertrauen sollte. Wenn hingegen der Frieden einige Jahre dauert, so wird sich auch da das Zutrauen nach und nach wieder einfinden, und alsdenn wird es schwerer seyn, zu machen, daß das Geld in England überflüßig werde.

Zu sagen, die Abgaben seyen bereits über alle Gränzen erhöht, ist mit andern Worten eben so viel, als die Nation sey nicht mehr im Stande, sich selbst zu vertheidigen: denn wenn Britannien wieder in einen unvermeidlichen Krieg verwickelt werden sollte, so würde dieses daraus folgen, daß entweder mehrere Auflagen unumgänglich gemacht werden müßten, oder die Nation genöthigt werden würde, sich allen Bedingungen zu unterwerfen, die ihr von ihren Feinden vorgelegt werden würden.

Wann es demnach wahr ist, daß die Auflagen immer noch vermehrt werden können, so ist die beste Zeit, sie zu vermehren, gerade bey dem Beschlusse eines Kriegs; weil alsdann ein jeder Umstand dem Entwurf günstig ist, wie ich jetzt zeigen werde.

Wir haben oben gesagt, und die Erfahrung beweißt es, daß die Circulation bey dem Ende eines Kriegs für den einheimischen Gebrauch zu voll, und daß der Ueberfluß des Gelds in Eigenthum realisirt werde. Diß ist die Folge eines plözlichen Stockens bey den National-Ausgaben. Würden die Auflagen zu einer solchen Zeit vermehrt, so würde ein Theil dieses überflüßigen Gelds durch die Vermehrung der einheimischen Circulation, welche die Auflagen verursachen würden, Luft bekommen; welche Vermehrung in die Schatzkamer circuliren würde, an statt, daß das Geld, wie gesagt worden, in Eigenthum realisirt würde; und da es in die Hände der Regierung käme, so würde es auf die Gläubiger als ein Theil ihres Capitals ausströmen. Alsdann würde es aufs neue überflüßig werden, weil man überhaupt wahrnimmt, daß diejenige, welche ein Vermögen in den Fonds haben, nicht gewohnt sind, das Geld zu verschwenden, das ihnen unvermuthet in die Hände geworfen wird; im Gegentheil verzehren sie gemeiniglich nicht einmal ihr Einkommen. *

Man

* Die Erfahrung zeigt, daß, wenn die Schulden einer Nation hoch gestiegen, die öffentliche Gläubiger wegen ihres Wohlstandes und Ueberflusses wichtige Personen werden. Sie sind nicht den vielen verborgenen Ausgaben unterworfen, welche den Länderey-Besitzern auf den Hals fallen. Sie sind eine Classe, die in dem Staat erst seit Kurzem bekannt ist, das Capital ihres Vermögens ist verborgen, und das Publikum hat in Absicht auf ihr Ansehen und Rang noch nichts fest gesetzt. Da hingegen die Familie eines Länderey-Besitzers bekannt ist, seine Ausgaben kann die Ausgabe seiner Vorgänger, ohne bemerkt zu werden, übersteigen; sollte sie aber darunter kommen, so fällt er gemeiniglich in seinem Ansehen bey seinen Nachbarn, welche selten Umstände verbinden, die nur errathen werden können. Ein Erbe eines Land-Guts wird von seiner Kindheit an mit dem Begriff auferzogen, daß er gleich seinem Vater leben müsse; der Sohn eines Capitalisten aber hat gemeiniglich ganz verschiedene Gesinnungen, und selbst, wenn einer aus dieser Classe zu Ausgaben eine Neigung bekommt, so breitet sich der Glanz davon nur um seinen eigenen Körper aus, das ist, in seinem eigenen Hause, und in seiner eigenen

Fami-

Man setze aber, es würde das Geld nicht unmittelbar überflüßig werden, so würde es alsdenn die Ausgaben und Circulation vermehren, folglich die Industrie befördern, und alle Zweige der Accise einträglicher machen. Bey allen Verbindungen der Umstände, die wir uns einbilden können, würde der öffentliche Reichthum vermehrt werden; das Geld würde zuletzt überflüßiger werden, und alsdenn würden sich die Gläubiger an die Regierung wenden, und verlangen, man solle mit der Wiedererstattung der Capitalien einhalten, und an deren statt eine Verminderung des Interesses annehmen.

Dieses ist die goldene Gelegenheit, die durch die Schulden verursachte öffentliche Last zu vermindern, und diese Methode, einen so erwünschten Endzweck zu erreichen, ist derjenigen weit vorzuziehen, da man die Gläubiger zwingt, sich einer Verminderung zu unterwerfen, indem man plötzlich die Heimzahlung anbietet, welches, wie ich schon bemerkt habe, in Großbritannien im Jahr 1749 geschehen ist. Hätte das Publikum nur ein Jahr länger mit Gedult gewartet, und den Gläubigern noch einige Millionen weiter in die Hände gespielt, so würde der Vorschlag, das Interesse zu reduciren, von der andern Seite gekommen seyn, welches bey allen mit den Gläubigern vorzunehmenden Verhandlungen für den Schuldner von gröster Wichtigkeit ist.

Wenn die Summe des Interesses auf diese Art durch die Verbindlichkeit, mit der Heimzahlung der Capitalien auf eine gewisse Zeit inne zu halten, vermindert ist, so entstehen natürlicher Weise drey Fragen: 1) Ob die Auflagen nach Proportion sollen vermindert werden? oder 2) ob man sie noch länger solle dauren lassen, um den Ueberfluß davon zum Na-

Familie: Keine Landsitze, Hunde, Pferde, Bediente in jeder Ecke, kein Familien-Interesse, das zu unterstützen wäre, wenig wirthschaftliche Einrichtung bey den Ausgaben. Mit einem Wort, ein jeder fühlt besser, als ich beschreiben kann, daß Leute, welche Güter haben, gemeiniglich über ihr Einkommen, und Leute, welche Geld haben, gemeiniglich unter ihrem Einkommen leben.

Nationaldienst anzuwenden? oder 3) ob es nicht das rathsamste wäre, einen so grossen Theil dieser Schulden in Leibrenten zu verwandeln, als hinlänglich wäre, das vormals an dem bezahlten Interesse ersparte zu erschöpfen. Die erste zwo Fragen verspare ich auf das folgende Buch, wo sie ausführlich werden untersucht werden; die letzte ist das fünfte zur Bezahlung der öffentlichen Schulden vorgeschlagene Mittel. Da die Natur desselben überflüßig deutlich ist, so will ich nur das wiederholen, was ich schon einmal angemerkt habe, daß diese Methode einen sinkenden Fonds zu errichten, den Vortheil habe, daß er weniger als bey einer andern einer unrechten Anwendung ausgesetzt sey.

Das letzte Mittel, die Capitalien unter ihrem ursprünglichen Werthe durch Hülfe der Lotterien zu bezahlen, sollte allein alsdenn statt finden, wenn das Interesse so weit herunter gebracht ist, daß man keine nahe Hofnung hat, es noch weiter herunter zu bringen.

Ich behaupte nicht, auf das genaueste errathen zu können, auf was der Belauf des Interesses herunter gebracht werden könne, wenn man sich der Mittel bedient, das Geld durch Hülfe der Verpfändungs-Banken nach Willkühr zu vermehren. Ich habe in dem siebenden Capitel des ersten Theils dieses Buchs einen Gedanken von einer Länderey-Bank hingeworfen, welcher ein sehr weites Feld zum Nachdenken eröfnet; hier aber würde es unnöthig seyn, mich in diese Sache weitläufig einzulassen.

Gesetzt, das Interesse sey in Großbritannien weiter herunter gebracht, als an irgend einem Orte, so wird es doch noch bey vielen Gelegenheiten einem periodischen Steigen ausgesetzt seyn.

Bey einem jeden solchen Falle werden die Capitalien auf dem Markte unter das Pari kommen.

Alsdenn kann ein Staat allein zu diesem letzten Mittel seine Zuflucht nehmen, Lotterien zu eröfnen und Subscriptionen nach dem Marktpreise der subscribirten Fonds annehmen.

men. Und obwohl die Leibrenten, welche auf den Lotterie Fonds bezahlt werden, nach dem damalige Belauf des Interesses regulirt werden, und folglich den Fuß der andern Schulden um ein beträchtliches übersteigen, so werden dannoch eben dieselbe Methoden, es zu reduciren, nachgehends beständig ihre Würkung haben, und dadurch das Capital stuffenweise vermindern.

Auf gleiche Art kann die Regierung zu Kriegszeiten, wenn die öffentliche Fonds in ihrem Preise stark fallen, neue Subscriptionen eröfnen, und die Bezahlung dafür in ihrem eigenen Papier nach dem Marktpreise mit Zugestehung eines kleinen Prämiums auf den Belauf des Interesses annehmen. Wenn die Gläubiger auf diese Bedingungen willig subscribiren, so kann man nicht sagen, daß die öffentliche Treue verletzt werde. Durch diese Operation werden die Capitalien vermindert, und der erhöhte Belauf des während des Kriegs bezahlten Interesses wird bey dem Frieden auf seinen alten Fuß zurük kommen: alsdenn können die neue Subscriptionen abbezahlt, oder aufs neue um ein geringeres Interesse als zuvor subscribirt werden.

Gesetzt also, man beschliesse, daß den Gläubigern der Nation zu Kriegszeiten zugestanden werden solle, zu gewissen Zeiten ihre Capitalien in Büchern zu subscribiren, welche zu dem Ende von der Bank, um ein Viertel pro Cent über den jedesmaligen Kaufpreiß eröfnet worden. Würde nicht dieses die gute Würkung haben, daß der Preiß der Fonds auf der einen Seite erhalten, und das Capital der National-Schuld auf der andern reducirt würde?

Ich will zum Exempel setzen, daß die 3 pro Cent Capitalien zu Kriegszeiten um $74\frac{3}{4}$ verkauft werden, könnte nicht die Regierung sie um 75 auch annehmen, und die neue Subscription auf 4 pro Cent setzen? Was für ein Interesse könnte irgend jemand darunter haben, nicht zu subscribiren, der zu dieser Zeit im Sinne hätte, sein Capital zu verkaufen? Sein 3 pro Cent Capital, das er an die Regierung um 75 verkaufte,

kauft, und in ein 4 pro Cent Capital verwandelt hätte, würde nachgehends, wenn es auf dem Markte verkauft würde, $\frac{1}{4}$ pro Cent mehr verschaffen, als es verschaft haben würde, wenn es nicht in dem neuen Fonds subscribirt worden wäre.

Vielleicht könnte in der Wechsel-Allee, (Change-Alley,) wo die Berechnung auf den äussersten Grad der Genauigkeit getrieben wird, dieser zukünftige Vortheil der Regierung den Werth der neuen 4 pro Cent Capitalien etwas herunter setzen. Ich will dieses zugeben. Die Antwort ist, daß, wenn die Leute so genau rechnen, und in ihre Berechnungen den allergeringsten Umstand mit hinein nehmen, so erfordert es meiner Meynung nach das Interesse eines Staats, (dessen Aussichten sich weit über den Zeitpunkt des menschlichen Lebens erstrecken,) eine Prämie auf solche Subscriptionen zu bewilligen, welche mehr als hinlänglich wäre, die Subscribenten nach der strengsten Berechnung in Ansehung ihres gegenwärtigen Vortheils schadlos zu halten.

Der geringste Profit, den durch die genaueste Feder entdecken kann, wird Leute, welche Geld haben, verleiten, zu subscribiren; folglich können die Capital-Schulden durch einen Verlust vermindert werden, der für das Publikum bey nahe ganz unvermerklich ist. Und für diesen unmerklichen Verlust kann inzwischen der gröste künftige National-Vortheil erlangt werden.

Es ist nun hohe Zeit, dieses Buch zu schliessen, welches weit über sein gehöriges Verhältniß angewachsen ist. Die Materie von Credit und Schulden ist mit so vielen Fragen, die sich auf die Anlagen und Anwendung ihres Ertrags beziehen, verknüpft, daß die Verbindung dieses Gegenstandes wenig gelitten haben würde, wenn ich sie miteinander abgehandelt hätte. Da ich es aber für das Gedächtniß sehr vortheilhaft halte, wenn man hie und da eine Pause macht, und die Anlagen nach dem Plan, den ich zuerst dargelegt hatte, vor sich selbst abzuhandeln, gesonnen war: so will ich keine Veränderung machen.

Bey dem Ende des ersten und zweyten Buchs habe ich ein Wiederholungs-Capitel angehängt; in dem dritten Buch wurde es durch vollständige Marginalien ersetzt; hier will ich den Leser, wegen der genauen Verbindung der Materie dieses und des folgenden Buchs auf eine an dem Ende des Bands zu ertheilende vollständige Wiederholung beyder verweisen.

Ende des vierten Buchs.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-636037-p0236-1

nes Stewart, Baronets,

uchung der Grund-Säze

von der

ats-Wirthschaft

als ein

such über die Wissenschaft

von der

erlichen Politik

bei

freien Nationen

dem Englischen übersezt

Buchs dritter und vierter Theil

r. Fürstl. Sächs. gnäd. Freiheit.

Tübingen

ohann Georg Cotta

1772.

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Inches Centimetres
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-636037-p0237-6
DFG